

Stenografisches Protokoll
- Endgültige Fassung* -

der 26. Sitzung
des 1. Untersuchungsausschusses
am Donnerstag, dem 2. Dezember 2010, 10.00 Uhr
Europasaal im Paul-Löbe-Haus, Berlin

Vorsitz: Dr. Maria Flachsbarth, MdB

Tagesordnung

Zeugenvernehmungen

Seiten

1 - 89

- Herr Gerhart Rudolf Baum
gemäß Beweisbeschluss 17-16
- Herr Dr. Horst Glatzel
gemäß Beweisbeschluss 17-162

* Hinweis:

Die Korrekturen der Zeugen Gerhart Rudolf Baum (Anlage 1) und Dr. Horst Glatzel (Anlage 2) wurden in das Protokoll eingearbeitet.

(Beginn: 10.02 Uhr)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Meine sehr geehrten Damen und Herren!
Dann eröffne ich den öffentlichen Teil unserer heutigen Sitzung und rufe als **einzigen Punkt der Tagesordnung** auf:

Vernehmung von Zeugen; im Einzelnen:

Herr Gerhart Rudolf Baum
gemäß Beweisbeschluss 17-16

Herr Dr. Horst Glatzel
gemäß Beweisbeschluss 17-162

Die Vernehmung des Zeugen Gerhart Rudolf Baum ist für den Vormittag vorgesehen, die Vernehmung des Zeugen Dr. Horst Glatzel für den Nachmittag.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bitte ich die Medien nun, die Ton-, Bild- und Filmaufnahmen einzustellen. Die sind während der gesamten Beweisaufnahme unzulässig. Das wissen Sie. Sie wissen auch, dass ein Verstoß gegen diese Bitte, die ein Gebot ist, zu einem dauerhaften Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses und des ganzen Hauses führen kann und auch strafrechtliche Konsequenzen haben kann. Es ist nach Beschluss des Ältestenrates vom 16. September 93 auch nicht erlaubt, Fotoapparate, Filmkameras, Videokameras oder Ähnliches in den Sitzungssaal mitzunehmen. Auch die Benutzung von Mobiltelefonen in diesem Sinne kann nicht gestattet werden.

Vernehmung des Zeugen Rudolf Gerhart Baum

Jetzt wende ich mich sozusagen dem Mittelpunkt unserer heutigen vormittäglichen Sitzung zu. Herr Baum, ich begrüße Sie sehr, sehr herzlich in dieser Ausschusssitzung. Ich muss und darf Ihnen auch noch einige formale Dinge mitteilen und möchte Sie darauf hinweisen in dem Zusammenhang, dass wir eine Tonbandaufzeichnung der Sitzung anfertigen, die ausschließlich dem Zweck dient, die stenografischen Aufzeichnungen der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Der Ausschuss hat Ihnen den Beweisbeschluss 17-16, den Untersuchungsauftrag und einen Auszug aus dem Untersuchungsausschussgesetz übersandt. Eine Empfangsbestätigung liegt vor.

Für die heutige Sitzung habe ich beim Chef des Bundeskanzleramtes eine Aus-

nahmegenehmigung beantragt, die wir noch nicht vorliegen haben.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ich habe sie.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Die Sie haben und dann freundlicherweise dem Sekretariat übergeben würden. - Ich muss Sie nun belehren: Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und auch nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne von § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, zum Beispiel einem dienstlichen Ordnungsverfahren, ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Untersuchungsausschuss dann gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen kann.

Ich weise darauf hin, dass Vorhalte aus eingestuften Akten nur in einer ebenso eingestuften Sitzung zulässig sind.

Jetzt steht hier aufgeschrieben: Haben Sie dazu Fragen?

(Der Zeuge schüttelt den Kopf)

Nach diesen notwendigen formalen Vorbemerkungen darf ich Sie nun bitten, sich dem Ausschuss mit vollständigem Namen und Alter vorzustellen, und frage Sie, ob die für die Ladung verwandte Adresse noch aktuell ist.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Sie ist aktuell. Mein Name ist Gerhart Rudolf Baum. Ich bin 78 Jahre alt.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Dann können wir jetzt mit der Vernehmung zur Sache beginnen. Dem Ausschuss geht es darum, zu klären, ob es auf dem Weg zur zentralen Lenkungsentscheidung der Bundesregierung vom 13. Juli 1983, den Salzstock in Gorleben untertätig zu erkunden und keinen weiteren Standort obertätig, irgendwelche Manipulationen gegeben hat. Wenn Sie wünschen, haben Sie nach § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes nun die Möglichkeit, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Frau Vorsitzende, ich hätte mir nicht träumen lassen, etwa 30 Jahre nach meinen Aktivitäten auf diesem Felde noch mal mich diesem Thema zu widmen. Ich habe mir überlegt, ob ich hier auftrete und nur noch Erinnerungslücken bekannt gebe. Deshalb habe ich mich ins BMU begeben, und die ¹ haben mir freundlicherweise eine Unzahl von Akten, die meine Amtszeit betreffen - ich bin ja im Herbst 1982 aus dem Amt geschieden - vorgelegt, die ich gar nicht durchsehen konnte. Also ich habe mich nur gewundert, wie viel Papier man in seinem Leben in der Hand gehabt hat und abgezeichnet hat. Ich habe mich dann noch mal informiert über die damalige politische Gesamtsituation, und da ist sehr aufschlussreich gewesen für mich das, was wir im Bundestag behandelt haben, und zwar in einer - - Ganz wichtig ist:² Zusammenfassend wird die politische Lage deutlich aus einer langen Debatte am 11. Februar 1982, wo also³ alle Beteiligten in einer Debatte über die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion ihre Position dargestellt haben. Es gab dann auch eine Debatte im Jahre 1979. Ich habe einige andere Dinge noch gefunden: Pressemitteilungen und Erklärungen des damaligen Bundeskanzlers. Und ich habe auch meine eigene Erinnerung bemüht.

Es war ja so, dass man die Kernenergie auf den Weg gebracht hat ohne eine klare

Entsorgungsvorsorge. Das war dann politisches Thema auch in meiner Partei, auch in den anderen Parteien. Wir haben uns dann gesagt: Das geht so nicht weiter, wir müssen eine Entsorgungskoppelung herstellen. Wir müssen also die Genehmigungsschritte an Entsorgungsfortschritte koppeln. Das ist dann in Entsorgungsrichtlinien eingeflossen und auch in das Atomgesetz. Und es war allgemeiner Konsens. Der Konsens betraf nicht nur Regierung und Parteien und Opposition mit Nuancen, auf die ich gleich kommen werde, sondern er betraf auch die Länder. Denn es gab 1979 beispielsweise eine Sitzung der Bundesregierung, des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten der Länder, und es war Konsens, dass man auf diesem Felde jetzt fortschreiten müsste. Was problematisch war - damals schon -, war die Wiederaufarbeitung. Da hat sich ja Niedersachsen dann zurückgezogen. Auch Bundeskanzler Schmidt und wir alle haben gesagt: Wir werden über die Wiederaufarbeitung nicht weiter diskutieren, bevor sich nicht gezeigt hat, ob Gorleben wirklich geeignet ist oder nicht. Aber Gorleben, Endlager und auch die Zwischenlagerung war Konsens. Und ich brauchte ja diesen Konsens, ich⁴ war zuständig als neutrale Sicherheitsbehörde mit der Fachaufsicht. Ich brauchte diesen Konsens; denn bekanntlich hat der Bund kein eigenes Territorium, um irgendetwas zu entscheiden.⁵

Wir haben in der Ressortverteilung ganz bewusst die Reaktorsicherheit in das Umweltministerium genommen - mit Bildung der sozialliberalen Koalition ist das noch mal bekräftigt worden -, weil wir nicht wollten, dass das Wirtschaftsministerium, das ja von anderen - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Sie meinen Innenministerium.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, ja.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: „Umwelt“ haben Sie gerade gesagt.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ins Innenministerium, ja. Entschuldigung. - Wir

¹ Ergänzung des Zeugen: „Mitarbeiter“, Anlage 1

² Richtigstellung des Zeugen: streiche „...“, und war in einer - - Ganz wichtig ist:“, Anlage 1

³ Richtigstellung des Zeugen: streiche „also“, Anlage 1

⁴ Richtigstellung des Zeugen: streiche Komma, setze Punkt, beginne neuen Satz: „Ich...“, Anlage 1

⁵ Richtigstellung des Zeugen: streiche „um irgendetwas zu entscheiden“, setze „um darüber verfügen zu können“, Anlage 1

wollten nicht, dass das Wirtschaftsministerium möglicherweise andere Überlegungen anstellt. Wir waren das Umweltministerium als Innenministerium, und deshalb waren wir auch zuständig für die Reaktorsicherheit. Sie können sich ja vorstellen, was das damalige Innenministerium an Kompetenzen hatte. Heute gibt es das Umweltministerium; es gibt den Kulturstatsminister. Also alles war da drin, und wir haben das Ministerium geführt - das darf ich auch mal sagen - mit einem Parlamentarischen Staatssekretär und zwei beamteten Staatssekretären, also die Führung sehr gestrafft. Aber das machte eben notwendig, dass man sich sehr intensiv mit vielen auch Einzelheiten befasst hat, die hier⁶ die Entsorgungsvorsorge betrafen.

Entsorgungsvorsorge hieß nicht, dass die Entsorgung gesichert sein musste, sondern es mussten Fortschritte sichtbar werden. Die waren genau aufgezeichnet in den Entsorgungsrichtlinien. Ich habe beispielsweise -⁷ habe ich hier auch noch mal den Akten entnommen - drei Kernkraftwerke in dieser Zeit genehmigt, also jedenfalls die Unbedenklichkeit als Reaktorsicherheitsminister bescheinigt, nämlich Isar 2, Biblis C und Emsland. Das ist geschehen, glaube ich, so im Jahre 82. Also während der Entsorgungsdebatte lief der Ausbau der Kernenergie weiter, weil man gesagt hat: Wir lassen uns da nicht hindern, aber wir brauchen eine Entsorgungsvorsorge. Diese Entsorgungsvorsorge, um das noch mal zu sagen, wurde mit großer Energie und auch mit allen Geldmitteln, die dazu notwendig waren, vorangetrieben. Es gab im Übrigen auch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass das neue Atomgesetz, das damals geänderte Atomgesetz, den Anforderungen eines dynamischen Grundrechtsschutzes entsprach.

Wir hatten eine verschärfte Diskussion nach dem Reaktorunfall in Harrisburg in den USA. Das hat uns Veranlassung gegeben, nicht nur Harrisburg genau zu untersuchen - ich habe dem Bundestag damals einen Harrisburg-Bericht vorgelegt -, sondern eben auch zu überlegen, ob das irgendwelche⁸ Konsequenzen auf unsere Entscheidungen haben würde. Das haben wir damals verneint.

Wir haben also den Salzstock in Gorleben untersuchen lassen. Und es war immer auch die Rede von anderen Salzstöcken in Niedersachsen. Der Bund war interessiert, auch parallel andere Salzstöcke in Niedersachsen zu erkunden. Das hat die niedersächsische Landesregierung abgelehnt, die ansonsten sehr kooperativ gewesen ist. Es war ja nicht von Pappe, dass ein Bundesland eine solche Entscheidung schulterte, ein Entsorgungszentrum zu errichten. Also die Zusammenarbeit mit Herrn Albrecht war grosso modo sehr gut. Es hat viele Treffen gegeben auch zwischen den zuständigen Ministern und zwischen dem Bundeskanzler und Herrn Albrecht. Also Niedersachsen hat hier einiges geschultert.

Es gab dann auch Überlegungen, Endlagerstätten in Granit oder -⁹ ins Auge zu fassen. Ich habe hier¹⁰ damals in der Debatte gesagt - ich zitiere das jetzt -, in der Debatte von 1982:

Ich kann nicht mehr tun, als die Bundesländer zu bitten und mit Ihnen darüber zu reden - ich tue das bei jeder sich bietenden Gelegenheit -, nun auch etwas im Hinblick auf Endlagerstätten in Granit oder wo auch immer zu tun. Ich habe bisher von keinem einzigen Bundesland eine positive Antwort bekommen. Ich habe kein Territorium. Ich bemühe mich aber um die Lösung der Probleme. ... Ich erkenne an, daß Niedersachsen hier etwas tut. Wenn Sie wollen, sage ich das bei jeder passenden Gelegenheit.
Frau Kollegin,

- „Frau Kollegin“ war Frau Breuel -

Sie sollten aber so fair sein, auch das anzuerkennen, was der Bund tut. Hier wird schließlich nicht der niedersächsische Landtagswahlkampf geführt.

In Wahrheit wurde er natürlich geführt; das ist ja Lebenswirklichkeit.

Also wir haben auch Kontakte gehabt zu anderen Ländern¹¹. Wir haben uns genau orientiert, wie die Entsorgungsvorsorge in

⁶ Richtigstellung des Zeugen: streiche „hier“, setze „auch“, Anlage 1

⁷ Ergänzung des Zeugen: „das“, Anlage 1

⁸ Ergänzung des Zeugen: „einschneidende“, Anlage 1

⁹ Ergänzung des Zeugen: „in anderen Gesteinsformationen“, Anlage 1

¹⁰ Richtigstellung des Zeugen: streiche „hier“, Anlage 1

¹¹ Ergänzung des Zeugen: „außerhalb Deutschlands“, Anlage 1

anderen Ländern stattgefunden hat¹². Nach den damaligen Untersuchungen - ich rede also nur über meine Amtszeit; über anderes kann ich hier nicht Auskunft geben - haben wir beispielsweise 1981 - der Kollege Bülow und ich - einen Zwischenstand öffentlich bekannt gegeben. Wir haben gesagt: „Keine begründeten Zweifel an der bisherigen Einschätzung des Salzstocks in Gorleben“, haben allerdings natürlich keine abschließende Meinung äußern können.

Der Bundeskanzler hat sich wiederholt eingeschaltet. Er hat auch natürlich Diskussionen in seiner eigenen Partei führen müssen - in der Partei vor allen Dingen in Niedersachsen - und hat mir mitteilen lassen durch das Bundeskanzleramt am 30. April 1979, was er in Gesprächen parteiintern mit der niedersächsischen SPD-Führung gesagt hat. Einer dieser Punkte lautet - Anführung -:

Sofortige Durchführung der zur Erkundung der geologischen Beschaffenheit des Salzstocks Gorleben notwendigen Bohrprogramme. Endgültige Klarheit über die Eignung des Salzstocks für die in Betracht kommenden Endlagerzwecke wird erst nach bergmännischem Aufschluss des Salzstocks in etwa zehn Jahren erwartet.

Sagt der Bundeskanzler 1979¹³.

Falls das Bohrprogramm - Dauer etwa drei Jahre - keine Gründe für die Nichteignung des Salzstocks ergibt, kann aber mit großer Wahrscheinlichkeit von der endgültigen Eignung des Salzstocks ausgegangen werden.

Also, wir hatten damals einen sehr starken gemeinsamen Willen, die Endlagerfrage zu lösen, hatten natürlich Schwierigkeiten mit der Akzeptanz, wie das ja auch heute ist. Und deshalb haben wir uns in vielen Gesprächen und Diskussionen auch mit den Bürgerinitiativen unterhalten. Ich war da¹⁴ mehrfach in Lüchow-Dannenberg und an anderen Orten und habe am Ende meiner Ausführungen im Bundestag damals gesagt:

Die unverzichtbaren Elemente der Kernenergiepolitik der Bundesregierung sind: Sicherheit hat Vorrang

vor wirtschaftlichen Erwägungen. Technische Sicherheit und Rechtssicherheit bleiben ständiges Entwicklungs- und Planungsziel. Mit Sicherheit muß auch die zügige Verwirklichung der Entsorgung gewährleistet werden.

Hier werden wir offen berichten. Hier wird nichts verschwiegen. Und hier soll alles regelmäßig auch in diesem Hause offen diskutiert werden. - Ich danke Ihnen.

Das war der Abschluss dieser Debatte¹⁵.

Aber die parteipolitischen Kontroversen hielten sich in Grenzen. Die Union hat natürlich der damaligen Bundesregierung vorgeworfen, etwas zögerlich vorzugehen. Wir haben geantwortet, dass wir das alles sehr sorgfältig und auch mit dem Ziel der Akzeptanz in der Bevölkerung machen. In der damaligen Regierungskoalition, insbesondere in der SPD, gab es Diskussionen, auch sehr zweifelnde Positionen, zweifelnd an diesem Endlagerkonzept. In der Union gab es Leute, die eher nachdenklich waren wie der damalige Kollege Laufs. Und dann gab es Franz Josef Strauß, der gesagt hat „Kernenergie ohne Wenn und Aber“. Da gab es also diese extremen Positionen; aber im Großen und Ganzen gab es einen großen Konsens der demokratischen Parteien, auf diesem Wege möglichst ohne parteipolitischen Streit gemeinsam vorzugehen.

Das, Frau Vorsitzende, sage ich hier zum Anfang.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:

Herzlichen Dank, Herr Baum. Das gibt uns schon mal wichtige Einblicke auch in die politische Stimmung und Meinungsbildung zu der Zeit, als alles anfang sozusagen, man sich also auch konkreter mit der Frage der Entsorgung im Bereich der Kernenergie auseinanderzusetzen - - Ich würde gerne noch an einer anderen Stelle ansetzen und Sie befragen. Sie haben eben gesagt, dass Sie in Ihrer Rede 1982 im Februar gesagt haben, dass erstens Sicherheit Vorrang hat - darauf würde ich gerne noch kommen im weiteren Verlauf -, und dann, dass das aber auch eine Frage der Rechtssicherheit sei, wie man denn in der Frage der Entsorgung fortschreitet. Das Ganze beginnt dann schon damit, dass man tatsächlich darüber nach-

¹² Richtigstellung des Zeugen: streiche „stattgefunden hat“, setze „erfolgt“, Anlage 1

¹³ Ergänzung des Zeugen: „und führt fort:“, Anlage 1

¹⁴ Richtigstellung des Zeugen: streiche „da“ Anlage 1

¹⁵ Richtigstellung des Zeugen: streiche „dieser Debatte“, setze „meiner Wortmeldung“, Anlage 1

denkt, ob man sich denn für ein Verfahren bei der Standortsuche und dann auch Standorterkundung nach Bergrecht oder aber nach Atomrecht entscheidet. Das ist ja eine Fragestellung, die die Diskussion bis heute begleitet. Und von daher interessiert sich der Ausschuss auch für diese Frage.

Es gibt Briefe oder einen Brief von Ihnen an die niedersächsische Ministerin für Wirtschaft und Verkehr, Frau Breuel, und an den niedersächsischen Verkehrsminister [sic!], wo Sie auf der einen Seite sagen, dass eine sorgfältige Prüfung in Ihrem Hause stattgefunden habe, auf der anderen Seite dann aber in Leitungsvorlagen - ich will mal gerade sagen, um das richtig zu zitieren: MAT A 64, Band 3, Paginierung 543237 bis 543238; das ist der Brief - Sie in dem Brief dann auch darauf hinweisen, dass im Hinblick auf die Akzeptanz des Vorhabens empfohlen werden soll, neben dem bergrechtlichen Verfahren die Öffentlichkeit über die jeweiligen Einzelheiten voll zu informieren - das ist die Paginierung 543238 -, auf der anderen Seite dann aber Leitungsvorlagen, die zu diesem Brief führen, eindringlich darauf hinweisen, dass es auch zeitliche Gründe sind, die Sie bewogen haben, zu dieser politischen Entscheidung zu kommen. Könnten Sie das freundlicherweise noch mal erörtern und den Diskussionsprozess damals darstellen?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Also das kann ich nicht. Ich weiß nicht, wie das im Einzelnen abgelaufen ist. Ich muss Ihnen auch sagen: Es ist ja sehr merkwürdig, wenn man in so ein Amt kommt. Vieles weiß man selber natürlich nicht, und man ist darauf angewiesen, dass einen kompetente Mitarbeiter beraten. Ich habe überhaupt keine eigenen Erkenntnisse gehabt, wie ich Endlagerergebnisse technischer Art überhaupt¹⁶ bewerten soll. Ich habe mich voll auf den Rat einer wirklich sehr kompetenten Mannschaft verlassen, und nur sehr selten habe ich diese Meinungen korrigiert. Also hier, wenn ich mich recht erinnere, habe ich mich dann sehr stark auch für die bergrechtliche Erkundung starkgemacht. Aber welche Konsequenzen das dann gehabt hat, das kann ich heute nicht mehr sagen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Aber das ist ja genau ein Punkt, der eben

¹⁶ Richtigstellung des Zeugen: streiche „überhaupt“, Anlage 1

auch heute diskutiert wird. Das bergrechtliche Verfahren sieht eben nicht so eine Öffentlichkeitsbeteiligung vor, wie es denn in einem atomrechtlichen Verfahren notwendig gewesen wäre. Ich habe dieser Leitungsvorlage entnommen, dass es zeitliche Aspekte gab eben, wo man gesagt hat: Na ja, das dauert dann ein bisschen länger. Auf der anderen Seite haben Sie explizit darauf hingewiesen und gesagt: Um die Akzeptanz zu erhöhen - das ist in diesem Brief an die beiden niedersächsischen Minister -, müssen wir dann aber vor Ort sozusagen möglichst viel Öffentlichkeit und Transparenz herstellen.

Meine Frage geht dann auch noch mal weiter an Sie: Hat es denn Überlegungen gegeben, das Atomgesetz entsprechend zu verändern, dass dort das Aufsuchen eines Standorts und die Erkundung eines Standorts denn auch tatsächlich inbegriffen würden? Denn nach meinem Wissen gibt es bis heute im Atomgesetz keinen tatsächlich einschlägigen Paragraphen, der die Erkundung nun eigens in den Fokus nimmt.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Das Atomgesetz ist ja damals geändert worden. Die Entsorgung ist Teil des Atomgesetzes geworden, wenn ich mich recht erinnere. Und dann gab es Entsorgungsrichtlinien. Also ich habe mich nicht unter einem Zeitdruck gefühlt. Sie haben ja hier gesehen: Der Bundeskanzler sagt: Das dauert möglicherweise zehn Jahre. Ich habe allerdings mir nicht vorgestellt, dass wir uns heute noch vor einer solchen Situation befinden. Da waren wir schon sehr viel optimistischer. Wir waren auch -¹⁷ Aber wir haben niemals den Eindruck erwecken wollen, dass wir - etwa um neue Kraftwerke genehmigen zu können - hier einen Zeitdruck ausüben. Das wollten wir auf keinen Fall. Wir waren unter einer sehr starken Beobachtung. Und ich habe Ihnen ja schon gesagt, dass auch in der Koalition das gar nicht so einfach war. Beim Koalitionspartner gab es sehr intensive Diskussionen, übrigens auch in der FDP in Niedersachsen. Ich habe da Dokumente gefunden, die deutlich machen, dass die Leute vor Ort natürlich ganz andere Argumentationsprobleme hatten als diejenigen, die irgendwo in Bayern oder in Nordrhein-Westfalen saßen. Also da gab es Diskussionen. Wir

¹⁷ Richtigstellung des Zeugen: streiche „Wir waren auch -“, Anlage 1

mussten sehr vorsichtig vorgehen und durften auf keinen Fall den Eindruck erwecken, dass wir berechnete Argumente unter den Tisch fallen lassen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Und Sie sagen, dass Sie eben auch vor diesem Hintergrund der Diskussion in Ihrem Hause letztendlich entschieden haben: Jawohl, das wird ein Vorgang werden, den wir nach Bergrecht regeln, und eben keine neuen - -

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ich weiß nicht mehr, was mich damals veranlasst hat. Es waren wohl auch fachliche Argumente. Aber das weiß ich nicht mehr.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank. - Dann würde ich einen Vorgang jetzt noch mal diskutieren wollen mit Ihnen, den Sie eben schon angesprochen hatten. Das war die gemeinsame Pressemitteilung mit dem Minister von Bülow, in der Sie sich dahin gehend geäußert haben - wenn ich jetzt meine Vorlage wiederfinden würde; Entschuldigung, einen kleinen Augenblick -, dass Ihnen aufgrund der vorliegenden Berichte bisher keine Tatsachen bekannt sind, die begründete Zweifel an der bisherigen Einschätzung des Salzstocks in Gorleben rechtfertigen.

Sie haben aber auch ganz deutlich gemacht, dass Sie über die anfallenden Untersuchungsergebnisse der Öffentlichkeit Zugang geben werden. Dem Ganzen ist ja auch vorausgegangen - durchaus auch in Ihrem Hause - eine Diskussion darüber, ob Gorleben denn nun tatsächlich geeignet sein würde oder nicht. Können Sie diese Diskussion noch ein wenig ausführen und erörtern? Die Pressemitteilung findet man unter MAT A 29, Paginierung 560001 bis 560003.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): An vielen Stellen!)

- Gut, aber diese Pressemitteilung findet man unter anderem an dieser Stelle. Eine reicht ja. - Darüber hinaus hat es dann aber zum Beispiel eine Einschätzung des damaligen Leiters Ihrer Unterabteilung RS I - das war ja Sicherheit Kerntechnische Anlagen -, Herrn Pfaffelhuber, gegeben, der durchaus in einer zwar nur über den Staatssekretär Dr. Hartkopf gerichteten Vorlage an Sie vom 26. Juni 1983, die von Ihnen nicht abgezeichnet ist, möglicherweise - -

(Zuruf: 1981!)

- 1981. - Die Sie zwar nicht abgezeichnet haben, aber möglicherweise doch gesehen haben, wo dann stand: Na ja, die Unsicherheit in der derzeitigen Beurteilung der Bonität des Salzstocks ist durchaus noch nicht ausgeräumt. - Wie haben Sie diese Vorgänge sozusagen in Erinnerung? Und was hat Sie dann letztendlich aber bewogen, zu sagen: „Jawohl, dieser Salzstock Gorleben ist der, der weiterhin im Mittelpunkt unseres Interesses steht“?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Na ja, es wird, wie immer in solchen Situationen, eine Diskussion gegeben haben, wenn unterschiedliche Meinungen dieser Art in einer Abteilung auftreten. Da müsste man heranziehen, was der Abteilungsleiter gesagt hat, wie man dann zu einer gemeinsamen Meinung gekommen ist. Also ich wiederhole mal: Ich habe mich sehr intensiv eben durch die Fachleute beraten lassen. Herr Pfaffelhuber war einer dieser Fachleute; das ist¹⁸ gar kein Zweifel. Und wir haben uns - Bülow und ich - ja hier sehr vorsichtig geäußert. Wir haben gesagt:

Gestützt auf die Bewertung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe haben wir festgestellt, daß aufgrund der vorliegenden Berichte bisher keine Tatsachen bekannt sind, die begründete Zweifel an der bisherigen Einschätzung des Salzstocks Gorleben rechtfertigen.

Ich weiß nicht, ob der Pfaffelhuber Tatsachen da genannt hat in seinem Vermerk.

Dies bedeutet,

- haben wir weiter ausgeführt -

daß nach heutigem Kenntnisstand über die allgemeinen geologischen Verhältnisse im norddeutschen Raum

- das war ja die Grundlage -

und über die bisher bekannten individuellen Eigenschaften des Salzstocks Gorleben zu erwarten ist, daß seine Eignung durch die fortschreitende Erkundung nachgewiesen werden kann. Die Bundesregie-

¹⁸ Richtigstellung des Zeugen: streiche „das ist“, setze „daran besteht“, Anlage 1

rung hat stets darauf hingewiesen, daß ein endgültiges Urteil erst aufgrund der bergmännischen Erkundung abgegeben werden kann.

Und dann haben wir hingewiesen, dass wir eine Informationsveranstaltung - das haben wir regelmäßig gemacht - gemacht haben in Lüchow - da wurden die bisherigen Ergebnisse vorgestellt -, und haben gesagt, dass wir auch die Dinge dann im Einzelnen weiter öffentlich vorstellen werden.

Und dann kommen in der Presseerklärung Informationen, die ich weder damals noch heute genau verstanden habe: „quartäre Rinne“ und „Wasserkontakt“, „Rückhaltung von Anhydrit“, „steiler Zahn“ usw. Dann ist ein Sprechzettel für den Chef des Bundeskanzleramtes am 19. Juni 1981 zu zitieren:

Die Bundesregierung hat sich heute mit den vorläufigen Ergebnissen beschäftigt. Sie hat aus den vorliegenden Resultaten den Schluss gezogen, daß zur Zeit keine Tatsachen bekannt sind, die begründete Zweifel an der bisherigen Einschätzung - -

- usw., dann kommt das alles noch mal -

Die Bundesregierung

- das ist jetzt wichtig -

hat anlässlich dieser Beratung Ihre Auffassung wiederholt, daß im Interesse einer ausreichenden Standortvorsorge auch an weiteren Standorten Eignungsuntersuchungen im Hinblick auf die Errichtung eines Endlagers durchgeführt werden sollten.

Das war eine Anlage für eine Vorlage an das Bundeskanzleramt am 19. Juni 81. Wir sind also sehr vorsichtig vorgegangen. Aber nach der damaligen Situation bestand offenbar an der grundsätzlichen Eignung kein Zweifel nach den damals vorliegenden Tatsachen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank. - Dieser Ausschuss beschäftigt sich dann eben immer mal wieder mit der Frage: Hat man versucht, aus politischen Erwägungen sozusagen die sicherheitstechnischen Belange in Gorleben zu schönen? Hat es da also irgendwo das Bestreben gegeben, innerhalb der Bundesregierung da sozusagen ein Auge zuzudrücken? Das kann ich

jetzt, nach dem, was Sie ausgeführt haben, nicht entnehmen.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein. Ich kann das nicht ausschließen, dass es solche Tendenzen gegeben hat. Aber nach allem, was ich bisher ausgeführt habe, waren wir uns der Sensibilität der Sache außerordentlich gewiss. Wir mussten ja auch immer eine gewisse Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort erreichen und vor allen Dingen die Akzeptanz des Landes Niedersachsen. Die Geduld von Niedersachsen wäre nicht zu strapazieren gewesen, wenn hier etwas geschönt oder gefälscht worden wäre. Und wir haben ja bei allen Versuchen, mit anderen Bundesländern ins Gespräch zu kommen, überall Absagen erhalten. Wir waren angewiesen auf diesen einen Standort - nicht einmal auf andere Salzstöcke Niedersachsens, die durchaus auch infrage gekommen wären. Wir waren fixiert auf diesen Standort und mussten sehen, wie wir da weiterkamen.

Aus allem, was ich hier noch mal lese, auch aus der Art, wie wir miteinander im Parlament umgegangen sind, Opposition und Regierung, ist abzulesen, dass wir uns alle der Sensibilität der Materie außerordentlich bewusst gewesen sind.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Sie erlauben, dass ich da trotzdem noch mal ein wenig weiter nachfrage; denn die Frage der Untersuchung von alternativen Standorten ist eben auch eine ganz zentrale, mit der sich dieser Ausschuss beschäftigt. Es gibt den Entwurf einer Vorlage an Sie vom 7. Juli 1981, gezeichnet von Ministerialrat Dr. Berg - das ist Leiter Referat RS I 7, Entsorgung und Versorgung von kerntechnischen Anlagen -, mit dem Betreff: „Endlager für radioaktive Abfälle, hier: Untersuchung eines zusätzlichen Standorts neben Gorleben.“ - Das ist MAT A 96, Band 5, Paginierung 105058 bis 1050560. Da heißt es:

In dem bevorstehenden Gespräch mit Mitgliedern der niedersächsischen Landesregierung soll kein Wunsch nach Untersuchung eines zusätzlichen Standortes vorgetragen werden.

Als Gründe werden als Argumentationshilfe für Sie genannt, die Eignung von Gorleben würde unglaubwürdig, wenn die Bundesregierung jetzt schon einen zusätzlichen Standort untersuchen will. Die Landesregierung will

zurzeit keinen zusätzlichen Standort, und der Bund würde schädliche Konfrontationen aufbauen. Und es ist zweifelhaft, ob die Kosten für die Untersuchung eines zusätzlichen Standorts der Industrie angelastet werden könnten.

Wie war da Ihre Positionierung? Wie war Ihre Wichtung und Gewichtung dieser Argumente, die Ihnen vorgetragen worden sind? Und noch mal - Sie haben das in Ihrer Rede gesagt im Bundestag am 11.02.82 -: Sicherheit hat immer Vorrang. Wie ist das in diesem Zusammenhang sozusagen zu werten und zu verstehen?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, ich habe - - Ich finde das nicht. - Wir haben uns immer wieder auch für andere Standorte in Niedersachsen - - Das war immer im Gespräch, und es war unsere Meinung, dass man das auch machen sollte. Ich weiß nicht, ob wir diese Meinung dann angesichts der Entwicklung in Gorleben aufgegeben haben. Es spricht einiges dafür, dass wir gesagt haben: „So, jetzt machen wir das mal mit Gorleben zu Ende“, zumal ja auch Niedersachsen das¹⁹ auf keinen Fall wollte. Ob das dann in den Gesprächen so gekommen ist, wie Sie das jetzt hier vorgelesen haben, weiß ich nicht. Ob man verzichtet hat, noch mal darüber zu reden, das weiß ich nicht. Aber es war eine Zeitlang durchaus Thema. Nun ist ja auch verständlich, dass Niedersachsen sagte: Jetzt haben wir Gorleben; das macht genug Ärger. Wenn wir jetzt noch an anderen Standorten anfangen, dann kommen wir überhaupt nicht weiter; dann explodiert uns die öffentliche Meinung.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ich habe aber noch mal verstanden - entschuldigen Sie meine Nachfrage, aber das ist ein ganz, ganz zentrales Thema hier -, dass sicherheitspolitische Erwägungen tatsächlich auch keinen Grund gegeben haben, jetzt zu sagen: Gorleben ist nun tatsächlich nicht geeignet, -

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein, nein.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: - und wir müssen jetzt irgendwo anders gucken, können das aber nicht, weil kein ande-

rer sich zur Verfügung stellt, also dass das nun tatsächlich nicht der Zusammenhang war.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein, es war ja nicht ausgeschlossen, dass Gorleben nicht infrage kommen würde. Wir haben ja die Entscheidung nicht vorweggenommen. Konnten wir auch nicht. Deshalb hat man gut daran getan, sich zu überlegen: Wenn das so kommt, wo gibt es denn Alternativen? Aber von einem gewissen Zeitpunkt an war alles auf Gorleben konzentriert, war ja auch sehr teuer. Niedersachsen wollte also keine weiteren Orte ins Auge fassen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. Das soll es eingangs von mir gewesen sein. - Jetzt sind die Kollegen von der CDU/CSU-Fraktion mit dem Frage-recht dran. Danke.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Herr Baum, wir sind uns völlig einig sozusagen in wesentlichen Dokumenten. Ich möchte auch noch mal auf Ihr Treffen mit Minister von Bülow und die dazu verfasste Pressemitteilung kommen, und zwar deswegen, weil Sie sich in dieser Pressemitteilung auch ganz maßgeblich auf, wie es dort heißt, Bewertungen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe stützen. Das ist ja später dann, 1983, in der Nachfolgeregierung auch so gemacht worden. Können Sie noch mal für den Ausschuss sagen: War das üblich oder war das die Vorgehensweise, die Sie auch vorgegeben haben, dass man sagt, wie wir die Erkundung dort weiter durchführen - insbesondere das Thema wäre ja auf Sie zugekommen: Geht man in die untertägige Erkundung? - - dass da die Physikalisch-Technische Bundesanstalt im Grunde genommen eine zentrale, bewertende, beratende Rolle für Sie eingenommen hat?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, das war so.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Haben Sie jemals der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt - Sie oder ein Mitarbeiter in Ihrem Auftrag - oder auch der BGR irgendeine Art von Weisung erteilt? Haben Sie Einfluss genommen auf fachliche Äußerungen? Oder halten Sie das überhaupt für denkbar,

¹⁹ Richtigstellung des Zeugen: streiche „das“, setze „alternative Untersuchungen“, Anlage 1

dass die Politik so etwas gemacht hätte angesichts ja auch der damals schon bestehenden hohen Fachlichkeit, die man ja den Mitarbeitern dort zubilligen musste?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ich kann mir das eigentlich nicht vorstellen. Es wäre ja bekannt geworden. Wie das Leben spielt, hätten diejenigen, deren Meinung mit einer Weisung weggeputzt worden wäre, doch sich irgendwo gewehrt. Also, ich kann nur noch mal sagen: Die Stimmung war so aufgeladen, dass jeder Zweifel²⁰ der Manipulation eine verheerende Wirkung gehabt hätte.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Jetzt haben Sie gesagt: Also „steiler Zahn“ und „Gorleben-Rinne“ usw., das war damals und heute natürlich von Ihnen nicht ganz zu durchdringen, weil das geologisch fundierte Erkenntnisse erfordert. Das ist bei uns auch so. Aber ich würde doch noch mal fragen, ob Sie erinnern können, dass diese Themen bei Ihrem Gespräch mit Herrn von Bülow eine Rolle gespielt haben, gleichwohl auch im Lichte der Bewertungen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, das an der Einschätzung „grundsätzlich keine Zweifel an der Eignung“ etwas geändert hat. Was ich damit sagen will: Diese politische Bewertung ist im Lichte auch der Diskussion über diese Themen von Ihnen getroffen worden.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Wie vorsichtig wir waren, kann ich jetzt durch ein Zitat aus meiner Rede vom 11. Februar 82 im Bundestag noch mal deutlich machen. Ich habe da gesagt:

Nun ist die Frage, ob wir es uns leisten können, die endgültige bergmännische Erkundung abzuwarten. Und da sagt die Bundesregierung: Nein. Die Bundesregierung weiß, daß wir in diesem Jahr in Kürze zwei Schachtvorbohrungen in die Mitte des Salzstocks hinein vornehmen. Und, Frau Kollegin Breuel, wir behalten uns vor, unmittelbar nach Vorlage dieser Ergebnisse auf Sie zuzukommen

- das war alles nach der Erklärung mit Bülow -

und auf unseren alten Wunsch - möchte ich sagen - zurückzukom-

²⁰ Richtigstellung des Zeugen: streiche „Zweifel“, setze „Verdacht“, Anlage 1

men. Denn wir haben diesen Wunsch ja am Anfang der ganzen Prozedur geäußert, nicht an einer einzigen Stelle, sondern an mehreren Stellen in Niedersachsen zu bohren.

Das habe ich 1982 gesagt. Das heißt, so sicher waren wir eben nicht.

Wir behalten uns ausdrücklich vor,

- habe ich gesagt, 11. Februar 1982 -

möglicherweise noch in diesem Jahr auf diesen Wunsch zurückzukommen. Denn wir wollen die bergmännische Erkundung nicht abwarten, wenn sich Zweifel an dem Projekt Gorleben ergeben. Sie werden dann einen Antrag bekommen. Sie haben ja heute gefragt: Wo ist der Antrag? Ich nehme Sie, wenn es dazu kommt, dann gern beim Wort.

Ende des Zitats. - Also Sie merken, dass diese Unsicherheiten auch die politische Diskussion bestimmt haben.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie haben das vorhin erwähnt, dass sich der Bundeskanzler Schmidt mit diesen Fragen doch auch intensiv beschäftigt hat, was man, wie wir hören, wohl vom Nachfolger Bundeskanzler Kohl eher weniger sagen kann. Wie hat sich das konkret ausgewirkt?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ich habe hier wenige Unterlagen gefunden. Eine: Der Bundeskanzler gab der *Landeszeitung Lüneburg* am 18. April 81 ein Interview. Das ist nun ein sehr langes Interview. Da sagt er, was mich wundert, dass er so -²¹ Aber offenbar hatte er das Bedürfnis, möglichst viel überzubringen. Da sagt er unter anderem:

Die Gewährleistung der Entsorgung ist außerdem unverzichtbare Voraussetzung für den begrenzten Ausbau der Kernenergie, an dem energiepolitisch auf absehbare Zeit kein Weg vorbeiführt.

Dann nimmt er zur Wiederaufarbeitung Stellung. Dann sagt²² er schon damals:

²¹ Richtigstellung des Zeugen: streiche „Da sagt er, was mich wundert, dass er so -“, Anlage 1

²² Richtigstellung des Zeugen: streiche „Dann sagt“, setze „Dazu sagte“, Anlage 1

Ich messe der Bereitstellung alternativer Energien im Rahmen unserer Energiepolitik große Bedeutung zu.

Das hat hier für Ihren Untersuchungsauftrag keine Bedeutung. Dann setzt er sich mit dem Wendland auseinander, wendet sich an die dort Verantwortlichen und²³ steht also hinter dieser ganzen Entwicklung und hat eben durch seinen Besuch im Wendland im Frühjahr 1981 versucht, die Akzeptanz zu stärken.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie haben vorhin einen Vorhalt bekommen, eine Vorlage von Herrn Berg. Da spielt die Frage der Glaubwürdigkeit des Standortes Gorleben eine Rolle, wenn man an anderen Standorten erkundet. Das ist ja auch naheliegend, dass man damit signalisiert: Na, so ganz glauben wir vielleicht doch nicht an den Standort; gucken wir schon mal woanders nach. Hat das für Sie eine Rolle gespielt? Sie haben die Kostenüberlegungen angesprochen. Dass eben andere Bundesländer und auch Niedersachsen nicht bereit waren, bei anderen Standorten mitzuwirken, haben Sie auch erwähnt. Hat auch diese strategische Überlegung eine Rolle gespielt, nicht selber noch zusätzliche Zweifel in den Standort Gorleben zu setzen?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Na gut. Also ich bin davon ausgegangen, und zwar ganz entschieden, dass wir eine Entsorgungsvorsorge brauchen. Das war also wirklich ein starker politischer Wille. Der ist übrigens umgesetzt²⁴ worden von meinem Amtsvorgänger Maihofer. Der hat das im Einzelnen sozusagen vorbereitet. Ich wollte, wie andere auch, eine Entsorgungsvorsorge. Ich hielt es unverantwortbar, auf diesem Wege weiter fortzuschreiten, ohne sich energisch um Entsorgungsvorsorge zu kümmern, und deshalb auch hier diese Äußerung im Parlament: Wenn das hier sich nicht als geeignet herausstellt, muss sofort was anderes gemacht werden. Wir behalten uns ausdrücklich vor - ich wiederhole das -, möglicherweise noch in diesem Jahr auf diesen Wunsch zurückzukommen, andere Orte zu erkunden, in diesem Jahr 1982.

²³ Richtigstellung des Zeugen: streiche „und“, setze Punkt und „Er“, Anlage 1

²⁴ Richtigstellung des Zeugen: streiche „umgesetzt“, setze „entwickelt“, Anlage 1

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Aber zum Beispiel - das ist nicht so ganz weit entfernt - hat es am 11. September 81 eine Besprechung mit von Bülow, mit Frau Breuel und Herrn Schnipkoweit gegeben. Da gab es eine Vorlage. Dort wird darauf hingewiesen, dass der Bundestagsabgeordnete Schäfer (Offenburg) sehr stark gedrängt hat, auch andere Standorte zu untersuchen, und dort findet sich der Satz, davon wolle der Bund erst einmal Abstand nehmen. Was waren denn dafür die Gründe, dass man das in dem Gespräch mit Schnipkoweit und Breuel so vereinbart hat?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ich weiß nicht, ob das so war, aber möglicherweise, um die Niedersachsen nicht aus der Pflicht zu entlassen. Wenn wir damals schon auf andere Standorte zumarschiert wären - weiß der Teufel wo: in einem anderen Bundesland, in anderen geologischen Formationen -, dann hätte Niedersachsen gesagt: Ist ja wunderbar; dann können wir uns dieser Last entledigen.

Aber Schäfer war - das können Sie auch aus dieser Debatte vom 11. Februar 1982 ablesen; da hat er nämlich ausführlich geredet - dieser Meinung, ganz dezidiert und immer schon.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wie hätten Sie sich denn diese alternative Standortsuche dann vorgestellt - können Sie das mal erläutern? -, wenn das sozusagen möglich gewesen wäre? Denn Sie haben ja zum Beispiel auf die hohen finanziellen Mittel, die für die Erkundung notwendig waren, hingewiesen. Hätten Sie dort in gleicher Weise wie in Gorleben erkundet? Oder hätten Sie, ich sage mal, einige voruntersuchende Analysen vorgenommen, um für den Fall, dass Gorleben nicht geeignet ist, schneller einen alternativen Standort ermitteln zu können?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Rein technisch wäre das nur so gegangen, dass man sich mit den Ländern zusammengesetzt hätte, also der Bundeskanzler mit den Ministerpräsidenten. Das war die Ebene, die so etwas hätte entscheiden müssen. Es sind ja Überlegungen angestellt worden. Ich weiß jetzt nicht genau, welche. Man hat gesagt: Es kommen die und die anderen geologischen Formationen in Betracht, und die gibt es dort und dort und dort. Also man hat schon den Blick auf andere Standorte geworfen, nach-

dem also andere Salzstöcke nach der beharrlichen Weigerung von Niedersachsen in Niedersachsen nicht mehr infrage kamen. Möglicherweise hätte man das auch noch mal probieren müssen, mit Niedersachsen. Also die Situation war eben, als ich aus dem Amt schied, relativ offen. Was dann hinterher passiert ist, wissen Sie besser als ich. Das habe ich dann nicht mehr so genau verfolgt.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Können Sie das „war relativ offen“ noch mal erklären? Sie sagen völlig zu Recht - das ist auch einer der Gegenstände des Untersuchungsausschusses -: Warum sind damals alternative Standorte nicht untersucht worden? Jetzt will ich Sie nicht zu sehr strapazieren, weil die Sachverhalte lange zurückliegen. Aber gehen Sie eigentlich davon aus, dass im Grunde genommen die Entscheidungssituation für Ihre Nachfolger sich insofern nicht verändert hat, als auch im Jahre 83 es noch kaum eine Bereitschaft eines anderen Bundeslandes, so eine Sache mitzumachen, gab, natürlich man auch keine Zweifel in den Standort setzen wollte und zum Beispiel auch die finanziellen Überlegungen eine Rolle gespielt haben?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Na ja. Gut, das - -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Also sehen Sie aus der Erinnerung ein gewisses Maß - das haben Sie ja auch angesprochen - Kontinuität im Regierungshandeln?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Also, ich habe ja für mich gesagt: Wenn sich herausstellt, dass Gorleben nicht geeignet ist, werde ich sofort handeln. Möglicherweise noch in diesem Jahr, habe ich gesagt. Ich möchte davon ausgehen, dass jeder in der Verantwortung, die er für die Reaktorsicherheit hatte, dann genauso hätte handeln müssen. Der Weg war ja vorgezeichnet durch das Atomgesetz und die Richtlinien. Also, dieser Pflicht hätte sich eigentlich keiner entziehen können. Dann hätte man ganz hart mit den Ländern verhandeln müssen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Aber erst bei der Feststellung „Gorleben ist nicht geeignet“ natürlich. Solange das nicht der Fall war - -

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Vorher wäre das nicht möglich gewesen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Okay. - Ich würde auch gerne noch mal zu dem Thema Bergrecht/Atomrecht fragen, weil das hier natürlich auch eine gewisse Bedeutung hat. Sie haben in einem Schreiben - das ist bereits zitiert worden - an Frau Breuel und Herrn Schnipkoweit - die Vorsitzende hat das angesprochen - sich für Bergrecht, die Anwendung des Bergrechtes ausgesprochen. Aber Sie haben damals immer auch gesagt: Wir brauchen eine Öffentlichkeitsbeteiligung. Welche Vorstellungen darüber hatten Sie? Wie hätte das bei Ihnen ausgesehen?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Wir haben das ja vorexerziert. Wir haben öffentliche Informationsveranstaltungen gemacht auch²⁵. Wir sind da hingegangen als Politiker, aber die Informationsveranstaltungen sind auch von den Fachleuten gemacht worden. Wir haben ein intensives Gesprächsverhältnis mit den Bürgerinitiativen vor Ort gehabt. Das kann man den Akten entnehmen. Da gibt es Sprechzettel auch für mich. Ich war sogar in Gorleben in der aufgeheizten Stimmung der Demonstrationen und erinnere mich noch, dass - unter Anspielung auf meinen Namen - ein Riesenbaumstamm auf der Straße lag. Es stand: „Jetzt kommt Baum“. Aber die Auseinandersetzung war sehr wichtig, muss ich sagen. Das Gespräch war²⁶ für uns Öffentlichkeit. Sie vertraten die Öffentlichkeit, und auch die kommunalen Vertreter vertraten die Öffentlichkeit. Ohne das ständige Gespräch mit denen wäre überhaupt nichts möglich gewesen. Das musste man machen. Ich weiß heute nicht mehr, warum ich damals auf das Bergrecht übergegangen bin. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Überlegungen waren „Damit geht es schneller“ - das kann ich mir eigentlich nicht vorstellen -, sondern es müssen irgendwelche fachlichen Gründe eine Rolle gespielt haben.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Aber Sie haben die Erfahrung gemacht, dass eben das Bergrecht eine Beteiligung der Öffentlichkeit nicht ausschließt, sondern auch in

²⁵ Richtigstellung des Zeugen: streiche „auch“, Anlage 1

²⁶ Richtigstellung des Zeugen: streiche „Das Gespräch war“, setze „Die Bürgerinitiativen waren“, Anlage 1

breiter Form möglich ist, wovon Sie auch Gebrauch gemacht haben.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Natürlich. Also ich meine, in Niedersachsen fanden von Zeit zu Zeit Wahlen statt. Das darf man ja nicht vergessen. Eine Akzeptanz musste gesucht werden. Ich sage noch mal: Niedersachsen hat hier eine Last für alle Bundesländer auf sich genommen. Das ist dann etwas erleichtert worden durch das Zwischenlager in Ahaus, aber im Grunde hat - - Am Anfang stand ja ein Entsorgungszentrum, stand ja noch viel mehr als dann nur das Endlager und das Zwischenlager.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich hätte sonst keine Fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gibt es weitere Fragen aus der CDU/CSU-Fraktion? - Im Moment nicht. - Dann ist die SPD-Fraktion, bitte, mit dem Fragerecht dran.

Ute Vogt (SPD): Ja, herzlichen Dank. - Dann, Herr Baum, würde mich noch mal das Thema Öffentlichkeitsarbeit interessieren. Sie haben gesagt: Sie waren vor Ort. Sie waren als Minister mehrfach dann vor Ort -

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja.

Ute Vogt (SPD): - und haben selbst diskutiert. Haben das auch Ihre anderen Ministerkollegen gemacht, oder?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, Herr von Bülow auch.

Ute Vogt (SPD): Das heißt, es war Usus, dass der Minister nicht nur einmal so kurz einfliegt und Hallo sagt, sondern tatsächlich regelmäßig Austausch stattgefunden hat auch in durchaus strittiger Atmosphäre.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, das ist regelmäßig geschehen. Hier finde ich zum Beispiel: Einführungsstatement des Herrn Ministers für das Gespräch mit Bürgerinitiativen in Lüchow am 10. Januar 1980²⁷, also ein Vermerk, der mir vorgelegt worden ist. Da

²⁷ Richtigstellung des Zeugen: setze in Anführungsstriche: „Ein Einführungsstatement des Herrn Ministers für das Gespräch mit Bürgerinitiativen in Lüchow am 10. Januar 1980“, Anlage 1

wird also vorgeschlagen, was ich da zu sagen habe²⁸, eine sehr lange Ausführung.

Ich bin

- habe ich am Ende dann ²⁹ staatsmännisch gesagt -

zuversichtlich, daß wir mit unseren heutigen Diskussionen, wie es auch in meinen sonstigen Kontakten mit Umweltschutzverbänden sich bewährt hat, einen kleinen Teilbetrag zur richtig verstandenen demokratischen Konfliktbewältigung leisten werden.

Das war die Einstellung, mit der wir an die Sache herangegangen sind.

Ute Vogt (SPD): Das heißt, wenn ich Sie frage, warum Sie dort hingefahren sind, dann wäre der letzte von Ihnen zitierte Satz der Grund.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja.

Ute Vogt (SPD): Dann hätte ich noch mal eine Frage auch zu dem Bereich, der schon mal thematisiert war. Die Vorsitzende hat ja die Pressemitteilung bereits angesprochen, in der Sie zusammen mit dem Minister Bülow - ich zitiere - davon gesprochen haben, dass „zu erwarten ist, daß seine Eignung durch die fortschreitende Erkundung nachgewiesen werden kann“. Das war die Pressemitteilung vom 5. Juni 1981.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja.

Ute Vogt (SPD): Jetzt hat kurze Zeit vorher - am 20. Mai 1981, allerdings im Bundesforschungsministerium - der Herr Dr. Ziegler eine Beurteilung des Standorts Gorleben gemacht und empfiehlt dann als Fazit - ich zitiere -:

Die bisherige Formel „Es liegen keine Ergebnisse vor, die an der Eignung des Salzstocks bei Gorleben Zweifel aufkommen lassen“ kann nicht mehr beibehalten werden.

Er empfiehlt dann eine neue Formel, die sagt:

²⁸ Richtigstellung des Zeugen: streiche „zu sagen habe“, setze „sagen sollte“, Anlage 1

²⁹ Ergänzung des Zeugen: „einigermaßen“, Anlage 1

Bei dem derzeitigen Stand der obertägigen Erkundung werfen einige Ergebnisse Fragen auf.

Also relativiert das dann in starker Form. Mich wundert oder uns wundert, wenn wir im Mai im Bundesforschungsministerium einen solchen Vermerk finden, dass dann im Juni eine anderslautende Pressemitteilung rauskam. Erinnern Sie sich daran, -

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein.

Ute Vogt (SPD): - dass es da Diskussionen gab?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Es hat solche Diskussionen gegeben; das sagt ja der Vermerk aus. Aber es hat sehr viele Diskussionen der Fachleute gegeben, also der Gutachter von außen; diese Gutachten sind heftig diskutiert worden, und es wurde auch in den Ministerien diskutiert. Was im Forschungsministerium da passiert ist, habe ich möglicherweise gar nicht erfahren. Aber diese Äußerung ist nach intensiver Beratung mit den Fachleuten zustande gekommen. Eine anderslautende Meinung aus dem damaligen Innenministerium, die mich gewarnt hätte, eine solche Erklärung abzugeben, ist mir nicht erinnerlich. Das hätte ich dann auch nicht gemacht.³⁰ Ich kann nur noch mal sagen: In einer solchen sensiblen Stimmung, wenn ein massiver Widerstand im Ministerium gewesen wäre, hätte ich mich über den nicht hinweggesetzt. Das wäre verantwortungslos gewesen; denn ich selber hatte ja gar keinen Sachverstand. Ich musste mich auf meine Reaktorsicherheitsabteilung und auf die Fachleute von außen verlassen. Und diese Erklärung mit dem³¹ Bülow ist ja vorsichtig genug. Wir wollten -³² Offenbar gab es keine Tatsachen, die³³ Gorleben-Erkundung abubrechen. Das wäre ja die Konsequenz gewesen.³⁴ Nach den bisherigen Tatsachen nicht geeignet. Wir haben gesagt: Nach den bisherigen

³⁰ Richtigstellung des Zeugen: streiche „Das hätte ich dann auch nicht gemacht.“, setze „Dem wäre ich dann auch nachgegangen.“, Anlage 1

³¹ Ergänzung des Zeugen: „Kollegen“, Anlage 1

³² Richtigstellung des Zeugen: streiche „Wir wollten -“, Anlage 1

³³ Ergänzung des Zeugen: „uns veranlaßt hätten“, Anlage 1

³⁴ Ergänzung des Zeugen: „Das wäre dann die Feststellung gewesen.“, Anlage 1

Tatsachen ergeben sich keine Gründe, die Eignung infrage zu stellen. Wir haben das offengehalten. Alles andere wäre schwierig gewesen. Irgendeine Position dazwischen kann ich mir nicht vorstellen.

Ute Vogt (SPD): Jetzt wollte ich noch mal auf die alternative Standortsuche zu sprechen kommen, weil mich auch diese Debatte im Bundestag sehr beschäftigt hat. Unter anderem findet sich dort - die Bundestagsdebatte ist MAT A 64, Band 3 - auf der Paginierung 0025 zum Beispiel noch mal in Ihrer Rede der Hinweis, dass Sie sagen:

Die Bundesregierung setzt ihre Bemühung zur Untersuchung der Endlagerung - z. B. in Granit - fort.

Lässt mich das darauf schließen, dass damals auch versucht wurde, andere als Salzstöcke zu suchen?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja.

Ute Vogt (SPD): Sie haben die Stelle: Seite 5158.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, ich habe das hier. Ich hätte das³⁵ eben auch noch zitieren sollen. Aber das ist wichtig, dass Sie darauf hinweisen. Also, ich habe da gesagt:

Die Bundesregierung setzt ihre Bemühung zur Untersuchung der Endlagerung - z. B. in Granit - und zur Eignung von Salzstöcken in verschiedenen Gebieten der Bundesrepublik fort. Ich stimme Ihnen zu, daß Sie ein Anrecht darauf haben, auch in anderen Bundesländern festgestellt zu wissen,

- also „Sie“; Niedersachsen war gemeint -

ob dort Formationen für die Endlagerung vorhanden sind. Für die schwach- und mittelaktiven Abfälle muß das doch zumindest einmal geprüft werden, damit Niedersachsen nicht alleine gelassen wird. ... Dabei haben Sie meine volle Unterstützung. Es gibt hervorragende Granitformationen im Schwarzwald

- füge³⁶ ich hinzu -

³⁵ Richtigstellung des Zeugen: streiche „das“, setze „es“, Anlage 1

³⁶ Richtigstellung des Zeugen: streiche „füge“, setze „fügte“, Anlage 1

und im Bayerischen Wald, ist mir gesagt worden. Das muß man einmal untersuchen. Ich bin überzeugt, daß sowohl Baden-Württemberg wie Bayern die Last dann auch auf sich nehmen würden.

Habe ich etwas optimistisch gesagt.

Ute Vogt (SPD): Können Sie sich erinnern, ob es damals Reaktionen aus den betroffenen Ländern gab?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ich weiß es nicht, ich nehme an. Ich erinnere mich zum Beispiel, dass Salz - - Berchtesgaden genannt wurde. Da gab es dann Reaktionen.

Ute Vogt (SPD): Ja, okay. - Ich hätte noch mal dann auch im Weiteren zu Ihrer Rede einen weiteren Aspekt gerne hinterfragt. Sie haben in der gleichen Rede noch mal auf die Rolle der Industrie Bezug genommen und haben auf der Seite, also die Paginierung 0022 - und die Seite „Bundestag“ ist 5155 -, gesagt:

Die Industrie hat nicht gegen bestehende Gesetze verstoßen, sondern sie hat sich eine ganze Zeitlang um die Entsorgung überhaupt keine Gedanken gemacht.

Und Sie haben vorher schon mal in der Rede kritisiert, dass die Industrie im Grunde nur gebaut hat. Können Sie noch mal was sagen, wie die Industrie damals mit dem Thema Endlager umgegangen ist?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: In einer Antwort auf eine Zwischenfrage von Herrn Riesenhuber, glaube ich, habe ich das gesagt.

Ute Vogt (SPD): Ja, genau.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, da gab es unterschiedliche Meinungen. Es gab natürlich die Meinung: Warum macht der Bund das überhaupt? Wir können doch die Brennelemente zwischenlagern, und das kann man sehr lange tun. Warum werden wir jetzt hier mit einer Pflicht überzogen, die die Industrie ja auch Geld gekostet hat und Geld kostet? Das ist doch völlig unnötig. - Diese Meinung war da, und die ging bis in die

³⁷ Richtigstellung des Zeugen: streiche „die“, setze „der“, Anlage 1

Politik hinein. Ich kritisiere hier Herrn Narjes. Ich war ja in dieser Richtung.³⁸ Ich weiß nicht, was er da³⁹ gesagt hat. Aber er muss unter denen gewesen sein, vermute ich, die gesagt haben: Macht das doch nicht so dramatisch! Wir können mit dem Endlager warten. - Diese Meinung gab es.

Der Anstoß zur Entsorgungsvorsorge kam aus der Politik, natürlich. Wir haben das damals ganz intensiv verfolgt und auch in den - -⁴⁰ Ich erinnere mich an die Programme meiner eigenen Partei: 1973⁴¹, Freiburger Programm. Da ging das schon los, dass man plötzlich festgestellt hat:⁴² Hier fehlt ja was, hier fehlen der Entsorgungsnachweis und die sichere Endlagerung und auch die Aufarbeitung.

Ute Vogt (SPD): Das heißt, es gab nicht das Drängen der Industrie auf ein Endlager, sondern eher das Gegenteil?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein, nein, das überhaupt nicht. Aber es gab Verständnis, dass wir das machten. Es gab in der Industrie auch Leute, die gesagt haben: Okay, das ist vernünftig, das machen wir mit. - Das wird dann, nehme ich an, die herrschende Meinung auch beim BDI gewesen sein. Ich weiß es nicht⁴³ genau.⁴⁴

Ute Vogt (SPD): Sie haben in der besagten Rede auch gesagt:

Die Bundesregierung lehnt es ab, einen Ausbau der Kernenergie „ohne Wenn und Aber“ zu betreiben.

Was haben Sie damit gemeint?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Herrn Strauß.

³⁸ Richtigstellung des Zeugen: streiche „Ich kritisiere hier Herrn Narjes. Ich war ja in dieser Richtung.“, setze „Offenbar hatte Herr Narjes diese Meinung vertreten.“, Anlage 1

³⁹ Richtigstellung des Zeugen: streiche „da“, setze „i. einzelnen“, Anlage 1

⁴⁰ Richtigstellung des Zeugen: streiche „-“, setze „Parteientschlüssen.“, Anlage 1

⁴¹ Richtigstellung des Zeugen: streiche „1973“, setze „1971“, Anlage 1

⁴² Umformulierung des Zeugen: „Darin kommt diese Forderung schon zum Ausdruck. Man hatte plötzlich festgestellt...“, Anlage 1

⁴³ Ergänzung des Zeugen: „mehr“, Anlage 1

⁴⁴ Ergänzung des Zeugen: „Aber sie hatten keine Alternative“, Anlage 1

Ute Vogt (SPD): Ich war damals noch ein bisschen jünger. Vielleicht erläutern Sie mir das.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Herr Strauß hatte ja ein völlig unverkrampftes Verhältnis zu Atomwaffen, die er für Deutschland gefordert hatte mal früher.⁴⁵ Und er hielt offenbar von dem, was wir gemacht haben, überhaupt nichts. „Ohne Wenn und Aber“ heißt also: ohne irgendwelche Bedingungen, die geknüpft gewesen wären an eine Entsorgungsvorsorge. Ich nehme das an, dass er das so gemeint hat. Also, wie ich ihn damals und dann immer wieder kennengelernt habe, hat er solche apodiktischen Meinungen sehr gerne vertreten.

Ute Vogt (SPD): Ich würde gerne noch mal zu sprechen kommen auf die Wissenschaftler, die damals zugegen waren bzw. auch in der Öffentlichkeit sich geäußert haben. Wir hatten hier im Untersuchungsausschuss Herrn Dr. Wolf von Osten als Zeugen, der uns im Untersuchungsausschuss noch mal deutlich gemacht hat - ich zitiere -:

Ich erinnere mich nicht ganz genau, aber es hat nicht nur Herrn Duphorn gegeben, der Zweifel hatte. Ich erinnere mich an irgendein anderes Gutachten, wo jemand gesagt hat,

- mit „jemand“ meint er in dem Fall Herrn Lüttig -

dass Gorleben, wenn überhaupt, nur das Zweitbeste, die zweitbeste Wahl gewesen wäre. Es hat eine ganze Reihe von Wissenschaftlern gegeben, die sich sehr dezidiert um die Lage des Salzstocks bemüht haben und dann zu der Erkenntnis gekommen sind, dass dieser Salzstock mit Sicherheit nicht der ideale ist.

Das war ja eine öffentliche Diskussion. Können Sie sagen, inwieweit die einbezogen worden ist in Ihre Entscheidung? Oder erinnern Sie sich an die Debatte noch?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Die öffentliche Diskussion war sehr lebhaft. Wenn jemand Zweifel äußerte, wurde er sofort wahrgenommen - war doch ganz klar -, also er-

⁴⁵ Richtigstellung des Zeugen: „...“, die er für Deutschland gefordert hatte, zu früherer Zeit.“, Anlage 1

schien überall⁴⁶. Ich kann das nachvollziehen. Möglicherweise hat er⁴⁷ recht gehabt oder hat er recht⁴⁸ in der Bewertung. Aber wir mussten eben in dieser Situation unterschiedlicher Meinungen einen Weg finden, und der Weg war: Wir erkunden weiter, und dann werden wir sehen, wer recht hat. Aber es gab ja Meinungen, die gesagt haben: Ihr könnt erkunden, was ihr wollt, das Ding ist von vornherein nicht geeignet. - Das war die extreme Meinung. Und die sagen:⁴⁹ Das ist verpulvertes Geld, das hättet ihr besser sein lassen sollen. - Aber wir stützten uns eben auf Meinungen von Wissenschaftlern, die nicht dieser Meinung waren, also uns bestärkt haben. Unsere eigenen Fachleute und unsere eigenen Einrichtungen, Forschungseinrichtungen, haben uns nicht davon abgeraten, Gorleben weiter zu erkunden.

Ute Vogt (SPD): Gab es zwischen dem Forschungsministerium und den Innenministerien unterschiedliche Wertungen? Können Sie sich da an unterschiedliche Ausprägungen der Haltung zur Kernenergie erinnern, weil Sie ja speziell den Sicherheitsaspekt zu vertreten hatten?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, also, ich war, wie ich aus den Akten noch mal gelernt habe, die neutrale Sicherheitsbehörde. Der Forschungsminister hatte natürlich -⁵⁰ ging⁵¹ von anderen Prämissen aus. Aber ich kann mich nicht erinnern, dass ich fundamentale Meinungsverschiedenheiten mit dem Herrn von Bülow gehabt hätte.

Ute Vogt (SPD): Ich würde noch mal gerne zu dem rechtlichen Aspekt kommen. Es gab ja damals zwei Rechtsgutachten. Das eine war von Herrn Breuer und das andere von Herrn Rengeling. Breuer galt damals - jedenfalls kann man das so nachlesen - wohl als der ausgewiesene Fachmann in diesen Fragen und war wohl auch von Ihrem Haus

⁴⁶ Richtigstellung des Zeugen: „...“, also das erschien dann überall.“, Anlage 1

⁴⁷ Richtigstellung des Zeugen: streiche „er“, setze „der Kritiker“, Anlage 1

⁴⁸ Richtigstellung des Zeugen: streiche „oder hat er recht“, Anlage 1

⁴⁹ Umformulierung des Zeugen: „Und die Kritiker sagten: ...“, Anlage 1

⁵⁰ Richtigstellung des Zeugen: streiche „hatte natürlich -“, Anlage 1

⁵¹ Ergänzung des Zeugen: „auch“, Anlage 1

beauftragt. Er hat in seinem Gutachten - - Ich lese es vielleicht vor, vielleicht dass Sie sich noch mal erinnern, was damals die Argumente waren, weil ich auch den Eindruck habe aus der Debatte, dass Sie ursprünglich erst mal für das atomrechtliche Vorgehen waren und dann Ihre Meinung verändert haben. Also Herr Breuer hat in seinem - das erste Gutachten, das vorlag - deutlich gemacht, dass er ein atomrechtliches Vorgehen bevorzugt, und hat das begründet zum einen damit, dass bei - - Und ich zitiere aus dem Gutachten von Herrn Roßnagel in dem Fall; MAT A 86, BB 17-103. Also Herr Breuer kommt zu der Feststellung - ich zitiere -:

Bei einer Umsetzung dieser Maßnahmen ohne atomrechtliche Planfeststellung würden vollendete Tatsachen mit der Folge geschaffen, dass jegliche nuklearspezifische Standort- und Konzeptprüfung erst nachträglich durchgeführt werden könnte.

Er befürchtet eben, dass bestimmte Planungen erfolgen und auch Tatsachen geschaffen werden, die mit einer atomrechtlichen Genehmigung so nicht ausgebaut werden würden.

Das zweite Argument war, dass im Vergleich mit dem bergrechtlichen Betriebsplan der atomrechtlichen Planfeststellung ein beträchtlicher Regelungsmehrwert zukomme. Da das ja auch bis in die heutige Zeit ein ganz wichtiges Thema ist, wollte ich noch mal nachfragen, ob Sie sich da erinnern können noch mal an diesen Diskurs zwischen den beiden Gutachten Breuer und Rengeling.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Also genau nicht. Ich kann mich nur selber noch mal zitieren in der Debatte vom 11. Februar 82 auf Seite 21. Ich habe da angefangen, habe⁵² gesagt: Ich spreche mit allen Möglichen⁵³. Ich möchte nicht, dass alles auf die Polizei und den Grenzschutz abgewälzt wird. Und dann habe ich gesagt:

... und jetzt sagen Sie, Frau Breuel, wir würden das Projekt Gorleben verzögern. Natürlich haben wir in der Frage, welches Verfahren für den Schacht gelten soll, noch ein-

mal eine Überprüfung vorgenommen. Sie haben gesagt: bergrechtlich! Herr Hartkopf hat Ihnen das auch geschrieben. Es gibt aber zwei Gutachten.

Offenbar sind das diese, an die ich mich nicht erinnere.

Ein Gutachten - es ist erst später vorgelegt worden - hat sich gegen das bergrechtliche Verfahren ausgesprochen. Es war doch unsere Pflicht, erst einmal festzustellen: Was ist denn hier rechtlich eigentlich los? Wollen wir uns denn in Gorleben in ein Gerichtsverfahren ziehen lassen, das dann eine sehr viel längere⁵⁴ Verzögerung zur Folge hat⁵⁵ als die Prüfung jetzt? Die Prüfung ist abgeschlossen. Ich habe Ihnen das jetzt mitgeteilt. Wir können auf das atomrechtliche Verfahren, auf das Planfeststellungsverfahren in diesem Stadium verzichten. Ich trage das mit. Wir beschränken uns jetzt auf das bergrechtliche Verfahren. Ich habe aber Argumente zusammengetragen, um uns vor einem zeitraubenden Rechtsstreit zu schützen. Das müssen Sie mir doch noch zugestehen. Ich tue das doch im Interesse der Sache Gorleben und nicht, um Sie zu ärgern oder um das Projekt Gorleben zu verzögern.

Aber welche rechtliche Meinung dieser meiner Festlegung zugrunde lag, das weiß ich nicht mehr; aber wir haben das besprochen und eine rechtliche Bewertung der beiden Gutachten vorgenommen. Und das Ergebnis teile ich dem Bundestag eben hier mit.

Ute Vogt (SPD): Danke schön.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Dann geht das Fragerecht jetzt an die FDP-Fraktion.

Marco Buschmann (FDP): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich möchte anknüpfen an diesen Fragenaspekt Bergrecht/Atomrecht. Sie haben uns ja erläutert, dass Sie sich an die Details der Entschei-

⁵² Richtigstellung des Zeugen: streiche „da angefangen, habe“, Anlage 1

⁵³ Richtigstellung des Zeugen: streiche „allen Möglichen“, setze „vielen interessierten Bürgern“, Anlage 1

⁵⁴ Richtigstellung des Zeugen: streiche „viel längere“, setze „lange“, Anlage 1

⁵⁵ Richtigstellung des Zeugen: streiche „hat“, setze „gehabt hätte“, Anlage 1

dungsfindung nicht genau erinnern. Aber ich möchte trotzdem da noch mal nachhaken. Es steht ja die These im Raum - also ist sicherlich eine Extremposition -: Bei sachlicher Betrachtung hätte man Atomrecht vielleicht auch zusätzlich anwenden müssen, und es gab die politische Entscheidung, das abzubügeln. - Also das ist nicht meine Meinung, aber das ist ja eine These, die im Raum steht.

Nach dem, wie Sie - - Oder, können Sie sich vorstellen, dass jedenfalls in Ihrem Hause einer der Sie beratenden Beamten sich einem solchen Prozess, also einem solchen Kriterium, untergeordnet hätte, dass er sagt, obwohl es gute fachliche Gründe oder vielleicht sogar zwingende Gründe für die ausschließliche oder additive Anwendung von Atomrecht gibt - - dass er Ihnen etwas anderes geraten hätte, weil er sich vielleicht unter einem politischen Druck gesehen hätte? Können Sie sich das vorstellen?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein, das kann ich mir, Herr Buschmann, nicht vorstellen. Im Grunde kann ich nur empfehlen - wenn diese Frage hier von Bedeutung ist, was ich jetzt hier sehe -, dass Sie sich das Gutachten beschaffen, das wir haben machen lassen⁵⁶, um uns zwischen diesen beiden Sachverständigen, also diesen beiden Meinungen, zu entscheiden. Wir haben sie geprüft - das habe ich dem Bundestag mitgeteilt - und haben dann eine Entscheidung getroffen. Dazu gibt es sicherlich ein sehr umfangreiches Rechtsgutachten. Das habe ich nicht; das müssten Sie sich beschaffen, wenn es nicht bei den Akten ist.

Was ich hier meinen⁵⁷ Worten entnehme, ist, dass natürlich ein Risiko bestand: Setzt man sich über eine Rechtsmeinung hinweg, die das atomrechtliche Verfahren als zwingend angesehen hat, dann kommt man in ein Risiko, in ein Prozessrisiko, das zu einer erheblichen Verlängerung der ganzen Sache geführt hätte. Das haben wir unter anderem geprüft. Ich weiß nicht, ob wir noch andere Argumente geprüft haben. Man hätte ja das atomrechtliche Verfahren machen können. Warum wir es dann nicht gemacht haben, das kann ich jetzt hier nicht sagen. Jedenfalls rechtlich - so sahen wir das - befanden wir

⁵⁶ Richtigstellung des Zeugen: streiche „haben machen lassen“, setze „in Auftrag gegeben haben“, Anlage 1

⁵⁷ Ergänzung des Zeugen: „früheren“, Anlage 1

uns auf der sicheren Seite, wenn wir in diesem Stadium, wie ich gesagt habe, auf das atomrechtliche und das Planfeststellungsverfahren verzichtet haben - in diesem Stadium der Erkundung im Februar 1982.

Marco Buschmann (FDP): Ich möchte an das Stichwort „Verzögerung/Tempobeginn“ anknüpfen. Das ist ja auch ein Argument, das man immer wieder hört: Man hat sich fürs Bergrecht entschieden, um Zeit zu gewinnen. - Also bei dem, was Sie sagen, ist das ja unschlüssig, weil, hätte man sich über fachliche Gründe hinweggesetzt, hätte man sich dem Prozessrisiko ausgesetzt. Oder wie habe ich das zu verstehen?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, ja, so war das - zumindest das. Also, man hätte sich einem Prozessrisiko ausgesetzt und natürlich erheblicher, möglicherweise berechtigter öffentlicher Kritik. Das wäre ja auch ein Argument gewesen.

Marco Buschmann (FDP): Vor dem Hintergrund dessen, was Sie uns geschildert haben, gibt es ja auch immer wieder die These: Man hat sich bewusst für Bergrecht entschieden, um die Öffentlichkeit rauszuhalten. Wie bewerten Sie denn eine solche Aussage vor dem Hintergrund der Situation der Sensibilität etc.?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Also, was mich betrifft, habe ich und hätte ich eine solche Meinung nie vertreten. Das hätte sich gar nicht darstellen lassen, dass man die Öffentlichkeit ausgeschlossen hätte. Die Frage ist nur, wie man sie beteiligt hätte. Ich weiß nicht, das hängt ja wohl zusammen: das atomrechtliche Verfahren mit dem Planfeststellungsverfahren. Das wäre ja eine Riesenkiste gewesen, wenn man das damals schon eingeleitet hätte. Wahrscheinlich waren die Voraussetzungen gar nicht gegeben. Ich nehme an, dass bei diesem Stand der Erkundung die Voraussetzungen für ein solches Verfahren gar nicht gegeben waren.

Marco Buschmann (FDP): Können Sie sich vorstellen, dass diese Haltung, die Sie skizzieren - Sie haben ja beschrieben, dass es große Sensibilität gab, und das werden ja auch die Beamten in Ihrem Hause mitbekommen haben, dass man sehr sorgfältig sein wollte, dass man keine Meinung abbügeln

wollte, dass man sich mit allem fachlich auseinandersetzt -, dass sich eine solche Haltung in dem Apparat Ihres Hauses quasi, ich will mal sagen, mit einem Regierungswechsel über Nacht hätte ändern können, ohne dass eine ausdrückliche Anweisung oder so erfolgte? Denn die wesentlichen Personen blieben ja die gleichen.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Na gut, also, ich habe mich immer hervorragend und vertrauensvoll beraten gefühlt. Der damalige Abteilungsleiter Sahl war ein wirklich vertrauenswürdiger Mann, leider sehr früh gestorben. Also wie Apparate reagieren, wenn ein anderer politischer Wille eingespeist wird, das muss man von Fall zu Fall beurteilen. Natürlich wussten die⁵⁸ über meine politische Position Bescheid. Die wussten, dass ich auf jeden Fall eine Endlagerung wollte und so schnell wie nur möglich und auch keine -⁵⁹ der Öffentlichkeit⁶⁰ nichts vormachen wollte, Transparenz wollte und mich in keiner Weise angreifen lassen wollte wegen laxer Auffassung in Sachen⁶¹ Entsorgungsvorsorge. Aber dass sich da Beamte verbogen haben oder später verbogen haben, das kann ich nicht sagen. Bei einer Reihe von Mitarbeitern würde ich das auch ausschließen.

Marco Buschmann (FDP): Ich möchte jetzt zu der Frage kommen: Warum hat man, zunächst jedenfalls, nur einen Standort erkundet und untersucht? Wir sind immer wieder mit der Aussage konfrontiert, aber sie steht auch als These im Raum: Man hat jetzt diesen einen Standort Gorleben identifiziert und hätte nun alles dafür getan, um irgendwie zu belegen, dass man es jetzt dort machen könnte, weil man ja keine Alternative hatte. - Jetzt habe ich Sie so verstanden - - Sie haben ja über die Vorbehalte in Niedersachsen auch gesprochen, dass Niedersachsen eine Last auf sich genommen hätte, dass, wenn man das so betrieben hätte „Augen zu und durch“, sage ich es jetzt mal holzschnittartig, das aber auch dazu geführt hätte, dass sich Niedersachsen aufgebäumt hätte. Oder wie war das?

⁵⁸ Richtigstellung des Zeugen: streiche „wussten die“, setze „wusste das Ministerium“, Anlage 1

⁵⁹ Richtigstellung des Zeugen: streiche „auch keine -“, setze „ich“, Anlage 1

⁶⁰ Ergänzung des Zeugen: „auch“, Anlage 1

⁶¹ Ergänzung des Zeugen: „Sicherheit der“, Anlage 1

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ich habe das nicht verstanden: „dass Niedersachsen“?

Marco Buschmann (FDP): Dass Niedersachsen sich aufgebäumt hätte und gesagt hätte: „Wir haben zwar jetzt den einen Standort hier gewissermaßen zur Erkundung freigegeben, aber wenn wir den Eindruck haben, ihr pfuscht da rum, um auf jeden Fall jetzt dort zum Erfolg zu kommen“, dass die Niedersachsen dann auch zu einem bestimmten Zeitpunkt gesagt hätten: Das machen wir auch nicht mit.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, ja, Herr Buschmann, vollkommen richtig: Die Niedersachsen hätten sich nicht in eine solche Situation bringen lassen. Herr Albrecht stand ja unter einem ziemlichen Druck. Also, wenn er sich konfrontiert gesehen hätte mit einer Position des Bundes, die nicht haltbar gewesen wäre, dann hätte er protestiert; das hätte er sich nicht bieten lassen. Er war ein sehr selbstbewusster Politiker.

Marco Buschmann (FDP): Dann möchte ich noch mal zu der Frage kommen: In der damaligen politischen Situation, wenn dort das Konzept aufgestellt worden wäre „Wir erkunden jetzt meinetwegen zwei oder drei Standorte parallel“, wäre dieses Konzept in irgendeiner Weise politisch mit den Ländern durchsetzbar gewesen nach Ihrer Erinnerung, dass eben drei Länder gleichzeitig bereit gewesen wären, die Last auf ihre Schultern zu nehmen, wie Sie das beschrieben haben?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Man hätte sich möglicherweise dann erst mal auf eins verständigt. Aber wir konnten ja dann nur die fachlichen Vorgaben machen, und dann hätten die Ministerpräsidenten darum ringen müssen, wer anfängt mit der alternativen Erkundung. Sie waren heilfroh, dass sie nicht in diese Situation gekommen sind - bis heute ja wohl nicht.

Ich habe noch hinzuzufügen noch mal vorsichtig - - meine Vorsicht, die ich da zum Ausdruck bringe am 11. Februar. Ich habe gesagt:

Es gibt natürlich Risiken und Gefahren für dieses Konzept.

Dieses Gorleben.

Ich kann Ihnen heute nicht sagen, ob es wirklich in all diesen Schritten so verwirklicht werden kann.

Und dann habe ich den Entsorgungsbericht zitiert.

Das heißt, ich habe hier angekündigt, daß ich in bezug auf die Entsorgungskoppelung die Konsequenzen ziehen werde, falls etwas nicht so, wie geplant, verwirklicht werden wird. Ich kann Ihnen ebenso wenig wie Sie mir garantieren, daß jeder Schritt im vorgesehenen Zeitraum abläuft. Bisher ist aber zu einer negativen Feststellung - ich komme gleich auf das Endlager Gorleben - noch kein Anlaß.

Also, Sie sehen: Überall in meiner Rede sage ich: Vorsicht, es kann auch anders sein. - Und es war ja da im Hintergrund schon absehbar ein Schwarzer-Peter-Spiel - nicht? ⁶²: Wer bekommt den Schwarzen Peter? Wer muss es dann machen?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Jetzt ist das Fragerecht bei den Linken. Bitte schön.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Ja, danke, Frau Vorsitzende. - Herr Baum, Sie haben vorhin ausgeführt - ich zitiere -: Wir waren angewiesen auf diesen Standort. - Das ist ja schon eine ziemlich weitgehende Aussage, so eine Einschätzung: Wir hatten eigentlich keine andere Möglichkeit wie Gorleben.

In dem Studium der Unterlagen habe ich an keiner Stelle einen Kriterienkatalog gefunden, der jetzt deutlich macht: Das und das sind die zwingend notwendigen Kriterien, dann ist Gorleben geeignet, oder wenn das und das zutrifft, dann nicht. Kann das sein, dass das auch bei der Fragestellung, welchen Stellenwert man den beiden juristischen Gutachten, mit denen Sie sich ja zumindest laut Zeitung - *Frankfurter Rundschau* vom 7. August 1981 unter anderem; es gibt noch weitere - sehr genau beschäftigt haben - - welche rechtliche Grundlage man für die untertägige Erkundung wählt?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Das habe ich ja eben ausgeführt, wie meine Position da war. Da müssen Sie sich jetzt wirklich noch

mal kundig machen anhand des Gutachtens, das die beiden rechtlichen Standpunkte bewertet hat. Was die Kriterien angeht, so gibt es natürlich in Hülle und Fülle Kriterienkataloge. Allein in der Presseerklärung, Pressemitteilung vom 5. Juni, stehen ja solche Kriterien drin. Ich frage mich allerdings, wenn ich das so lese, wie man solche fachlichen Dinge überhaupt in eine Presseerklärung gebracht hat. Welcher Journalist begreift denn „eine rinnenförmige Vertiefung des Deckgebirges“ oder „eine Einfaltung von Anhydrit im mittleren Teil des Salzstockes“ oder, wie gesagt, „der steile Zahn“ oder „die quartäre Rinne“ und „der Wasserkontakt“?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Da gab es noch kein Privatfernsehen!)

- Ja. - Natürlich gab es Wissenschaftsjournalisten, die das genau verstanden haben. Also, Kriterien gab es. Dass wir in einer bestimmten Phase keine andere Möglichkeit hatten als Gorleben, das ist ja klar. Wir hatten nur diesen einen Ort, den wir erkunden konnten.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Aber ist das zutreffend, wenn in der Presse - wieder jetzt dieser Artikel von der *Frankfurter Rundschau*, 7. August 81 - dargestellt wird, dass in dem Fall Ihr Staatssekretär Hartkopf mit Frau Breuel übereinstimmt, also dass es durchaus auch in Ihrem Haus kontroverse Debatten gab, wie man vorgeht?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Also, dass ich mich in dieser Sache über eine Meinung von Herrn Hartkopf hinweggesetzt hätte, halte ich für ausgeschlossen. Er war mein engster Berater in dieser - - und in anderen Bereichen.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Gut, das mag sein. Aber gab es im Haus Debatten?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Möglicherweise. Das weiß ich nicht. Also, wenn es im Hause keine Debatten gegeben hätte, wäre das ein schlimmes Zeichen. Wir haben natürlich heftig debattiert. Die Frage kann ja auch nur sein, wenn es eine ernstzunehmende abweichende Meinung gegeben hätte. Das hätte beachtet werden müssen, und dann hätte man eine Gegenmeinung entwickeln müssen und können. Möglicherweise hat man eine solche Gegenmeinung entwi-

⁶² Richtigstellung des Zeugen: streiche „- nicht? -“, Anlage 1

ckelt. Aber alles sprach nicht dafür, diese Erkundung einzustellen. Vor der Frage standen wir: einstellen oder weitermachen?

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Okay. Also, Sie haben dann weitergemacht, und Sie haben dann - ich muss da einfach jetzt noch mal zurückkommen - nach Bergrecht weitergemacht, aber haben ja immer wieder - das findet sich an vielen Stellen - formuliert, dass Ihnen eine Bürgerbeteiligung durchaus wichtig ist, aber in Kenntnis natürlich, dass das Bergrecht nicht diese justiziable Bürgerbeteiligung, vorgeschriebene Bürgerbeteiligung, beinhaltet wie jetzt ein Planfeststellungsverfahren. Sie erinnern sich aber nicht mehr an Ihre Wertung oder an Ihre ausschlaggebenden Überlegungen, nach Bergrecht weiterzuarbeiten. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, haben Sie mich richtig verstanden. Da müssen Sie bitte das Gutachten heranziehen, das ich damals vorliegen hatte und aufgrund dessen ich mich entschieden habe.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Ja, gut. An der Stelle jetzt keine - - Ja, dann du.

Johanna Voß (DIE LINKE): Dann frage ich Sie noch mal. Die damalige niedersächsische Wirtschaftsministerin Birgit Breuel hat am 23.06.31 [sic! 81] einen Brief an Sie geschrieben. Ich werde Ihnen helfen; ich werde daraus zitieren. Das ist MAT A 72, Band 13, die Seiten 542207. Also, sie schreibt da:

Sollte die Bundesregierung sich für ein atomrechtliches Verfahren entscheiden, so würde sich der Abschluß der Untersuchungsarbeiten und damit auch die mögliche Inbetriebnahme des Endlagers um einen nicht kalkulierbaren Zeitraum verzögern. Eine solche Verzögerung wird die gesamte Entsorgungsfrage vor neue Probleme und Fristen stellen und ggf. auch die Beschlußlage zwischen Bund und Ländern berühren.

Herr Baum, können Sie sich an diesen Brief erinnern?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein, an den Brief nicht. Aber dass sie so eine Meinung vertreten haben könnte, das ist in meiner Erinnerung klar. Sie machte sich Sor-

gen - möglicherweise ⁶³ ich auch -, dass dieses atomrechtliche Verfahren in der damaligen Phase doch einmal nicht notwendig war rechtlich und ⁶⁴ andererseits zu Verzögerungen hätte führen können, die wir nicht wollten. Wir wollten so schnell wie möglich wissen, was mit Gorleben los ist. Wir wollten die Entsorgungskoppelung durchsetzen.

Johanna Voß (DIE LINKE): Empfanden Sie das dann als Drohung, wenn von Frau Breuel angekündigt wurde, gegebenenfalls Bund-Länder-Beschlüsse aufzukündigen?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja. Ich weiß nicht, wie ernst sie das genommen hat. Einerseits war Niedersachsen sehr vorsichtig und zögerlich. Andererseits wurde mir der Vorwurf gemacht, ich ginge zu bedächtig und zu langsam vor. Die ganze Debatte von ⁶⁵ der Opposition war durchzogen von diesem Argument. Auch Frau Breuel wirft mir das vor. Ich habe mich dagegen gewehrt und habe gesagt: Wir gehen hier eben sehr sorgfältig vor. - Aber die Entscheidung für das Bergrecht hatte also rechtliche Gründe und möglicherweise auch Gründe, die Sie jetzt genannt haben, die Frau Breuel in ihrem Brief zum Ausdruck bringt; ⁶⁶ will ich gar nicht ausschließen. Aber dass damit die Seriosität der Erkundung gefährdet gewesen wäre, das kann ich nicht sehen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank. - Dann geht das Fragerecht jetzt an Bündnis 90/Die Grünen.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, danke, Frau Vorsitzende. - Ich glaube, es würde sich lohnen, an dem gerade eben zitierten Brief von Frau Breuel auch noch mal anzuknüpfen, weil, im Rahmen der heftigen Auseinandersetzung - Bergrecht oder Atomrecht -, wo wir jetzt ja auch schon gehört haben, dass auch in Ihrem Hause durchaus ein Plädoyer für atomrechtliche Planfeststellungsverfahren geführt wurden, ist es ja schon von Bedeutung: Welches Gewicht hatte die Stellungnahme der niedersächsischen Landesregierung, die sich

⁶³ Ergänzung des Zeugen: „wie“, Anlage 1

⁶⁴ Umformulierung des Zeugen: „...doch einmal rechtlich nicht notwendig war und...“, Anlage 1

⁶⁵ Ergänzung des Zeugen: „Seiten“, Anlage 1

⁶⁶ Ergänzung des Zeugen: „Das“, Anlage 1

ja bereit erklärt hatte, mit Gorleben in Vorlage zu gehen? Aus diesem Brief, von dem wir gerade schon ein Stück gehört haben, wollte ich noch eine weitere Stelle zitieren. Frau Breuel schreibt dann eben wegen der - - Sie droht schon Verzögerung an für die gesamte Entsorgungsfrage und droht an, dass das die Beschlusslage zwischen Bund und Ländern berühren könne. Ich zitiere jetzt:

Vielleicht ist es bei Ihrer Meinungsbildung hilfreich zu wissen, daß die niedersächsische Landesregierung die Auffassung vertritt, daß die geplante Abteufung einer Schachtanlage im Salzstock bei Gorleben nur die Durchführung eines bergrechtlichen Verfahrens zur Voraussetzung hat.

Wie würden Sie diesen Brief bewerten? Und wie war Ihre Reaktion denn darauf erst mal?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Da wird sie recht haben, wenn sie sagt, dass die Voraussetzung für den Schacht nur das bergrechtliche Verfahren ist. Aber es darf doch hier nicht der Eindruck entstehen, dass auf das atomrechtliche und auf das Planfeststellungsverfahren im Endeffekt verzichtet worden wäre. Das wäre ja auf jeden Fall gekommen. Es ist doch nur die Frage, ob es in dem damaligen Zeitpunkt notwendig war und zweckdienlich war. Und diese Auseinandersetzung haben sie⁶⁷ - wie Sie ja auch jetzt zitieren - ganz offen geführt, und ich habe dazu ja auch im Bundestag Stellung genommen. Also, diese Auseinandersetzungen haben wir mit - aus meiner Sicht - guten Argumenten geführt. Natürlich ist die Position von Frau Breuel da nicht unwichtig gewesen. Aber wenn diese Position gegen das geltende Recht verstoßen hätte, wäre das vollkommen irrelevant gewesen, was Frau Breuel uns gesagt hätte.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, danke. - Ich denke auch nicht, dass die Position gegen das geltende Recht verstoßen hat; aber man könnte ja daraus schon ableiten, dass Frau Breuel schon nicht mehr durch die Blume zu verstehen gibt: Wenn ihr anfängt, nach Atomrecht ein Planfeststellungsverfahren einzuleiten, dann wird sich Niedersachsen überlegen, ob

⁶⁷ Richtigstellung des Zeugen: streiche „sie“, setze „wir“, Anlage 1

es den Standort Gorleben für Untersuchungen überhaupt noch zur Verfügung stellt.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Na gut, aber Frau Breuel war ja doch nicht so naiv, dass sie davon ausging, dass das atomrechtliche Genehmigungsverfahren entfallen würde. Es ging doch nur um den Zeitpunkt.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, würde ich so teilen, wie Sie das gesagt haben, dass sie so naiv nicht war, sondern dass es ihr darum ging, schnell eine Entscheidung herbeizuführen und entsprechend auch auf das Bundesministerium einzuwirken.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es dann ja auch so gekommen ist, wie sie es gesagt hat, weil: Ihr Haus schreibt dann ja im Februar 1982 an Frau Breuel und Herrn Schnipkoweit - daraus wurde ja auch schon zitiert -:

Ich bin bereit, mich Ihrer Auffassung anzuschließen.

Das heißt, sie hat auch genau dieses Ergebnis erreicht, was sie für Niedersachsen versucht hat zu erreichen.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Aber wenn Sie jetzt den Eindruck erwecken, wir hätten hier in der Phase damals auf das Verfahren verzichtet, um irgendwas unter den Teppich zu kehren oder die Bürger letztlich nicht zu beteiligen, dann ist das falsch. Wir wollten so schnell wie möglich wissen, was in Gorleben los ist. Und die Entscheidung wäre ja niemals ohne atomrechtliches Genehmigungsverfahren getroffen worden. Es war doch nur die Entscheidung, ob Gorleben endgültig geeignet wäre. Und das hätte dann zu einem Planfeststellungs- und einem atomrechtlichen Genehmigungsverfahren geführt. Sie müssen sich doch vorstellen - ich sage das an X Stellen meiner Rede -: Wenn diese Entscheidung sich hingezögert hätte über Jahre, dann hätten wir versäumt, Alternativen zu erkunden. Wir waren doch auf dem Sprung, Alternativen zu erkunden. Wir wollten die Entsorgungsvorsorge. Und wenn sich das rausgezögert hätte, hätte sich die ganze Geschichte - -⁶⁸ Also, die Reaktorsicherheitskomponente wäre vernachlässigt worden, und wir hätten dann keine Entsor-

⁶⁸ Richtigstellung des Zeugen: streiche „-“ -“, setze „negativ ausgewirkt“, Anlage 1

gung gehabt. Wir wollten aus Reaktorsicherheitsgründen so schnell wie möglich eine Endlagerung haben. Und die hätte sich herausgezögert. Das wollten wir nicht. Also, unsere Überlegung war: möglichst schnell erkunden und dann, wenn es nicht geht, zu alternativen Standorten.

(Zuruf)

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das würde ich auch gar nicht unterstellen, gerade im Lichte der Erklärung oder Erläuterung, die Sie uns am Anfang zu den Motiven für Ihre Öffentlichkeitsarbeit und Ihr öffentliches Auftreten gegeben haben. Das war ja relativ herausragend, mit welchem Anspruch Sie damals als Regierung in die Diskussion gegangen sind. Sie haben gesagt: Wir sind in die aufgeheizte Stimmung in Gorleben gegangen, die Auseinandersetzung war uns wichtig. Ohne dieses wäre überhaupt keine Akzeptanz möglich gewesen. - Ich würde Ihnen gerne Gelegenheit geben, noch mal die Begründung für diese Art von Öffentlichkeitsarbeit zu geben, weil ich nicht glaube, dass Sie das als Ergänzung zur Nichtöffentlichkeitsbeteiligung im Bergrecht gemeint haben.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Also, wir waren durch die Sensibilität der Materie -- Durch die Diskussionen, die im Lande stattgefunden haben, sahen wir uns veranlasst,⁶⁹ jeden Schritt, den wir gemacht haben, öffentlich darzustellen und zu begründen und zu verdeutlichen - auch vor Ort. Und es haben ja X Debatten im Deutschen Bundestag stattgefunden. Dazu: Es gab eine Große Anfrage, es gab die Debatte, die hier mehrfach zitiert worden ist. Wir wollten, dass die Öffentlichkeit - nicht nur die in Niedersachsen - in alle unsere Entscheidungen mit eingebunden ist. Und ich habe ja auch begründet, warum ich in welchem Zeitpunkt welche Entscheidung getroffen habe, ganz offen begründet. Und diese Diskussion, die Sie jetzt wiederbeleben - Atomrecht oder Bergrecht -, hat eine große Rolle gespielt, aber nicht vor dem Hintergrund, dass man damit die Öffentlichkeit und die öffentliche Beteiligung ausschließen wollte. Die öffentliche Beteiligung wäre ja auf jeden Fall gekommen.

⁶⁹ Richtigstellung des Zeugen: „Also, wir sahen uns durch die Sensibilität der Materie, durch die Diskussionen, die im Lande stattgefunden haben, veranlasst,...“, Anlage 1

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Damit sind wir mit der ersten Berliner Runde am Ende, und ich beginne die zweite. Die CDU/CSU-Fraktion, bitte schön.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Baum, noch mal zu dieser Frage, die ja jetzt gerade auch eine Rolle spielte: Bergrecht/Atomrecht. Hatten Sie dann die weitere Entwicklung eigentlich verfolgt? Und haben Sie mitbekommen, was das Bundesverwaltungsgericht im Jahre 1990 zu dieser Frage gesagt hat?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein, das würde mich interessieren.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Ja, da darf ich Ihnen nämlich sagen, dass sich das Bundesverwaltungsgericht vollumfänglich hinter die Rechtsauffassung gestellt hat, die Sie am Ende auch vertreten haben, nämlich dass das Bergrecht die richtige Rechtsgrundlage für die Erkundung ist.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Erfreulich, zu hören⁷⁰.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Das dachte ich mir. - Frau Kollegin Vogt hatte ja ein Gutachten Rengeling benannt gehabt. Ich weiß nicht, haben Sie sich versprochen, oder ist das eine neue Unterlage, die wir bräuchten? Weil, was ich vorliegen habe, ist ein Gutachten von Herrn Dietrich Rauschning.

Ute Vogt (SPD): Also, ich habe das, was ich zitiert habe, aus dem Gutachten Roßnagel zitiert. Und da kam der Name. Vielleicht hat er es da falsch geschrieben.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Okay. Dann kann es sein, dass dort der Fehler ist, nämlich das, was wir in den Unterlagen haben in MAT A 36, ist von Professor Rauschning. Das müssen wir vielleicht dann noch mal im Einzelnen nachgucken.

Herr Baum, wenn man sich noch mal in die Situation des Jahres 1979 zurückversetzt, muss man ja feststellen, dass die Diskussion über die Kernenergie in Deutschland oder überhaupt in der westlichen Welt sehr

⁷⁰ Richtigstellung des Zeugen: streiche „zu hören“, setze „dies in Erinnerung gerufen zu bekommen“, Anlage 1

aufgeheizt war. Ich meine, wir hatten den Reaktorunfall von Harrisburg im Frühjahr erleben müssen. Und da verwundert es ja jetzt so rückblickend, dass wir es geschafft haben, in der Bundesrepublik Deutschland einen Entsorgungskonsens zwischen Bund und Ländern zu erreichen im September des Jahres, also im Herbst desselben Jahres. Können Sie noch einmal beschreiben, wie es zu diesem Entsorgungskonsens gekommen ist? Weil, ich glaube, das ist ja keine Selbstverständlichkeit.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein. - Also, zunächst zu Harrisburg. Ich habe das ja erwähnt. Wir haben dann festgestellt, dass Harrisburg, der Unfall, unter ganz anderen Bedingungen stattgefunden hat. Das wirkte also beruhigend. Es konnte sich, um auf Ihre Frage einzugehen, eigentlich niemand der Argumentation entziehen: Wenn man Kernenergie betreibt, muss man die Sache auch zu Ende denken. Man muss also eine Endlagerung ins Auge fassen. Man kann nicht die abgebrannten Brennelemente irgendwo auf der Welt abkippen, irgendjemandem verkaufen, sondern man muss das im eigenen Lande tun. - Dieser Wunsch war parteiübergreifend und wurde eigentlich in der politischen Diskussion nicht bezweifelt. Die Bereitschaft, Niedersachsen bei seiner Entscheidung zu unterstützen, war uneingeschränkt. Albrecht bekam eine sehr starke Zustimmung, und man hat ihm Respekt gezeigt für diesen Mut, den er da gehabt hat. Das hatte ja auch Wirkungen auf Wählerentscheidungen.

Also, der Wunsch, diese Entsorgungskoppelung vorzunehmen, wurde nicht bestritten. Natürlich spielte damals auch schon die Überlegung eine Rolle: Wenn wir keine Entsorgung haben, dann⁷¹ stoppen wir auf diese Weise den weiteren Ausbau der Kernenergie. - Das spielte eine Rolle, aber nicht sehr stark.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Also, es ist nicht so, wie zum Teil ja auch behauptet wird, wegen der Notwendigkeit aufgrund der Entsorgungsvorsorgegründe, -grundsätze eine Entsorgung bzw. Fortschritte bei der Entsorgung als Genehmigungsvoraussetzung zu

⁷¹ Richtigstellung des Zeugen: streiche „Wenn wir keine Entsorgung haben, dann“, setze „Wir stoppen die Entsorgung, damit“, Anlage 1

haben, dass man deshalb sich besonders beeilt habe.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Also, diese Entsorgungskoppelung, erinnere ich mich, ist ja von einer bis ins Einzelne gehenden Sorgfalt geprägt. Ich erinnere mich: Es ist ein umfangreiches Papier, wo minutiös jeder Schritt gekoppelt wurde an Entsorgungsschritte. Das ist eine Meinung gewesen, die damals Bund und Länder gemeinsam vertreten haben - ohne Abweichung.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Bei der Frage der alternativen Standorte, die möglicherweise zu erkunden seien, haben Sie ja selbst auch noch mal Ihre Rede vom 11. Februar 1982 zitiert, dort auf der Seite 5158, wo Sie ja sagen:

Die Bundesregierung setzt ihre Bemühungen zur Untersuchung der Endlagerung - z. B. in Granit - und zur Eignung von Salzstöcken in verschiedenen Gebieten der Bundesrepublik fort.

Ich habe das jetzt im Nachhinein im Zusammenhang so gelesen, dass es da in erster Linie auf das Endlager, was die schwach- und mittelaktiven Abfälle angeht, dass es darauf abzielte, diese Äußerung.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, auch.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Könnten Sie dazu noch mal Stellung nehmen, bitte?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum:

... daß sich verschiedene Bundesländer bereit erklärt haben, Anlagen der Entsorgung - im weitesten Sinne gemeint - errichten zu lassen.

Ich kann nicht sehen, dass ich das auf leicht- und mittelaktive beschränkt habe; aber darauf bezieht sich in erster Linie dieser Absatz. Aber die Suche, welche konkreten Maßnahmen wir damals eingeleitet haben, das würde mich auch interessieren. Daran erinnere ich mich nicht mehr. Also, welche Länder wir im Auge gehabt haben, welche Granitformationen, wie weit die Voruntersuchungen gegangen sind, das wird man ja unschwer feststellen können. Ich nehme ja an, dass das in den Jahren danach weitergegangen ist.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Ich kam darauf, weil Sie ja im Weiteren in Ihrer Rede gesagt haben:

Ich stimme Ihnen zu, daß Sie ein Anrecht darauf haben, auch in anderen Bundesländern festgestellt zu wissen, ob dort Formationen für die Endlagerung vorhanden sind.

Und jetzt kommt es:

Für die schwach- und mittelaktiven Abfälle muß das doch zumindest einmal geprüft werden ...

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, gut.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Also, daraus läßt sich ja an sich ableiten, dass der Fokus da auf dieses Endlager gerichtet ist.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Na ja, aber an anderer Stelle haben wir auch die hochaktiven radioaktiven Abfälle gemeint. Also, das - ⁷² Ich habe ja gesagt: Wenn ich hier verunsichert werde, was Gorleben angeht, werde ich Ihnen noch in diesem Jahr einen Vorschlag machen, auf andere Standorte zuzugehen.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Aber von der Reihenfolge war es so: Wenn sich Zweifel an der Eignung des Standorts Gorleben ergeben, dann würde man an anderer Stelle suchen.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, in der damaligen Zeit, ja. Ich weiß aber nicht, welche Vorüberlegungen angestellt worden sind. Sind sicher angestellt worden. Es gibt sicher in den Akten Material über alternative Standorte und auch möglicherweise schon Kontakte mit den betroffenen Ländern.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gibt es weitere Fragen aus der CDU/CSU-Fraktion? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich, ehrlich gesagt, mich da noch mal auf die Liste als Fraktionsmitglied setzen; denn, Herr Baum, ich habe noch einen weiteren Brief in den Unterlagen, meinen Unterlagen, gefunden, der am 31. August 1978 an Sie gerichtet

⁷² Richtigstellung des Zeugen: streiche „Also, das -“, setze „Also:“, Anlage 1

worden ist, und zwar von Herrn Günther Scheuten, damals Vorsitzender des Vorstands der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen, der DWK, mit dem Betreff: „Deutsches Entsorgungszentrum in Gorleben“. Das ist MAT A 7, Aktenzeichen Az. RS 25, 514604/191. Und die Paginierung 32 bis 40. Und darin schreibt er:

Die hinter unserer Gesellschaft stehenden 12 großen Elektrizitätsversorgungsunternehmen haben für das Projekt Gorleben bisher rund 250 Mio. DM ohne jegliche Sicherheit hinsichtlich der künftigen Realisierung dieses Projektes aufgewendet.

- und so weiter -

Während das Projekt die Unterstützung der Bundesregierung erhielt, blieb es seit Benennung des Standortes Gorleben ohne jede politische oder administrative Unterstützung durch das Land Niedersachsen.

Und:

Angesichts der finanziellen Größenordnung muss der DWK-Vorstand aus seiner Verantwortung seinen Aufsichtsgremien empfehlen, das Projekt Gorleben nur dann - wie bisher - weiter bearbeiten zu lassen, wenn die volle Unterstützung des Staates gewährleistet ist.

Dazu habe ich jetzt zwei Fragen an Sie. Zum einen haben Sie eben in Ihrem einleitenden Statement bemerkt - das habe ich mir aufgeschrieben -, dass die niedersächsische Landesregierung zwar abgelehnt hat, andere Salzstöcke in Niedersachsen zu benennen, sonst aber sehr kooperativ sei. Und Sie haben zudem auf die besonders gute Zusammenarbeit mit Ministerpräsident Albrecht hingewiesen. Also, deshalb wundere mich das so ein bisschen, dass ich jetzt diesem Brief entnehmen muss: Die Landesregierung in Niedersachsen verhält sich bockbeinig, wenn ich das mal so übersetzen darf. Da würde ich gerne Ihre Einschätzung dazu wissen und wissen, wie aus Ihrer Erinnerung heraus sich die Situation dargestellt hat. Darüber hinaus beschäftigt sich dieser Ausschuss ja auch insbesondere mit der Fragestellung, ob denn von Dritten versucht worden ist, Druck aufzubauen gegenüber der Bundesregierung. Das ist hier offensichtlich versucht worden. Aber mich interessiert jetzt ganz besonders,

wie Sie denn mit einem solchen Brief umgegangen sind und welche Reaktionen das sozusagen denn bei Ihnen und Ihrem Haus hervorgerufen hat.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Müsste man den Antwortbrief kennen, nicht? Weiß ich nicht, was - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Müsste man.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Also, im Zweifel wird man einem solchen Mann ja antworten, nicht?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Haben Sie gar nicht geantwortet?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Auf welcher Ebene auch immer. Der Brief hatte ja auch Substanz, nicht? Aber das war 78, relativ - -⁷³ Da war ich ganz frisch im Amt. Also, ich kann nur meine Meinung wiederholen, dass die Zusammenarbeit mit Niedersachsen dann in Ordnung war. Es war natürlich so: Es wurde auch gepokert, natürlich⁷⁴. Niedersachsen wollte möglichst viel heraushandeln. Es sind ja da große Infrastrukturmaßnahmen für den Landkreis Lüchow-Dannenberg gemacht worden. Also, es war ein ständiger Verhandlungsprozess zwischen dem Bund und Niedersachsen. Aber ich halte an meiner Meinung, die Sie ja noch mal ins Spiel gebracht haben, fest: Die Zusammenarbeit mit Niedersachsen war grosso modo erfreulich, und wir hatten nur Niedersachsen. Albrecht stand zu der Sache, und das war viel wert.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das ist ja heute sicherlich ganz anders im Verhältnis zwischen Bund und Ländern, dass da niemand mehr pokert oder versucht, irgendwelche Dinge herauszuschlagen sicherlich.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Wir haben ja gelernt, dass das nicht mehr der Fall ist.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Genau. - Gut, dann ist das von meiner Seite auch die Frage gewesen, die ich gerne noch

⁷³ Richtigstellung des Zeugen: streiche „...relativ - -“, Anlage 1

⁷⁴ Richtigstellung des Zeugen: streiche „... natürlich“, Anlage 1

platzieren wollte. - Gibt es jetzt weitere Fragen in der CDU/CSU-Fraktion? - Das ist nicht der Fall. Dann geht das Fragerecht jetzt an die SPD-Fraktion, bitte.

Sebastian Edathy (SPD): Sehr geehrter Herr Baum, ich will zu zwei Punkten etwas fragen, zunächst zu der Frage: Bergrecht oder Atomrecht? Wir haben in den Akten gefunden - das ist MAT A 95, Band 2, Seiten 138 bis 148 - einen Gesprächsvermerk aus dem Bundesinnenministerium, verfasst von dem uns allen bekannten Herrn Dr. Hanning. Er bezieht sich auf ein Ressortgespräch vom 19. Januar 1981, unter anderem mit Beteiligung auch von Vertretern Ihres damaligen Hauses, aber auch des Bundeskanzleramtes, des BMFT und des Bundeswirtschaftsministeriums. In diesem Gespräch ging es darum, dass ein Wissenschaftler beauftragt werden sollte mit einem Rechtsgutachten, und zwar war das Professor Breuer von der Universität Trier. Können Sie sich daran erinnern, dass damals dieses Gutachten, im Jahre 81, erstellt wurde?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Also, eben war ja von zwei Gutachten die Rede, nicht? Eines pro, eines kontra.

Sebastian Edathy (SPD): Ja, das war eines für die Bundesregierung direkt. Ich will nur darauf hinweisen: Also, es ging - - Bei dieser Besprechung war Herr Professor Breuer mit dabei, für dessen Renommee übrigens sprechen dürfte, dass der Vertreter des Bundeskanzleramtes ausweislich des Gesprächsvermerkes ausgeführt hat:

Auch BK Amt sprach sich ausdrücklich für eine rechtsgutachtliche Klärung aus

- also, Bergrecht oder Atomrecht für Gorleben -

und äußerte sich befriedigt darüber, daß es gelungen sei, mit Professor Breuer einen der besten Sachkenner für diese Aufgabe zu gewinnen.

Das war also ein Gespräch, das stattgefunden hat am 19. Januar 1981. Sie hatten ja vorhin gesagt, Herr Baum, Sie haben volles Vertrauen gehabt in die Kompetenz Ihrer Fachbeamten. Das ist sicherlich auch notwendig, wenn man als Minister für ein großes Spektrum an Aufgaben verantwortlich ist. Würden Sie sagen, dass das zuständige

Fachreferat für Reaktorsicherheit, nämlich das Referat RS I 1, diese Kompetenz auch verkörpert hat?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ich würde das niemals jetzt - ⁷⁵ Meine positiven Äußerungen über die Fachkompetenz: Würde ich ⁷⁶ kein Referat ausnehmen. Ich weiß nicht, wer das damals geleitet hat. Es wundert mich nur, beiläufig bemerkt, dass Herr Hanning da tätig war. Das war mir vollkommen entfallen.

Sebastian Edathy (SPD): Herr Hanning war im Spiegelreferat des Bundesinnenministeriums im Bundeskanzleramt -

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ach so.

Sebastian Edathy (SPD): - und hat da kräftig mitgemischt bei der Frage der Standortfindung oder der Vermeidung der Findung alternativer Standorte, wie wir schon gehört haben im Ausschuss. Also, interessant finde ich nämlich, dass wir ebenfalls in den Akten einen Vermerk des Fachreferates Ihres Hauses, nämlich des Referates RS I 1, vom 12. Juni 81 gefunden haben. Das findet sich - für das Protokoll - in MAT A 64, Band 3, Seiten 543002 bis 543005. In diesem Vermerk wird Bezug genommen von Dr. Getz, einem der Mitarbeiter in diesem Fachreferat, auf das Gutachten von dem benannten Professor Breuer. In dem Vermerk von Herrn Dr. Getz aus dem Fachreferat für Reaktorsicherheit geht Folgendes hervor. Er schreibt also:

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis,

- und dann zitiert er aus dem Gutachten; also Getz zitiert Breuer -

„daß das Abteufen und der Ausbau der beiden Schächte für das geplante Endlagerbergwerk im Salzstock Gorleben“

- ich dachte übrigens, das wäre ein Erkundungsbergwerk, aber „für das geplante Endlagerbergwerk im Salzstock Gorleben“ -

„neben der bergrechtlichen Betriebsplanzulassung der vorherigen

⁷⁵ Richtigstellung des Zeugen: streiche „Ich würde das niemals jetzt -“

⁷⁶ Umformulierung des Zeugen: „Da würde ich...“, Anlage 1

Planfeststellung nach § 9 b Atomgesetz bedürfen.“

Zitat Ende. Also, da hört der Fachreferatsmitarbeiter auf, den Professor, der das Gutachten geschrieben hat, zu zitieren, schreibt dann aber:

Dieses Ergebnis - das heißt, Atomrecht ist anzuwenden -

- Meinung des Professors -

deckt sich mit der Rechtsauffassung des Referates Reaktorsicherheit I 1.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Gab es unterschiedliche Rechtsauffassungen, nicht?

Sebastian Edathy (SPD): Nein, offenkundig hat ja das Fachreferat dieselbe Rechtsauffassung vertreten wie der - -

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, aber es gab im Hause natürlich auch andere Rechtsauffassungen.

Sebastian Edathy (SPD): Darauf will ich gerne zu sprechen kommen, weil das auch sehr interessant ist. Also, das, was ich eben vorgetragen habe, ist ein Vermerk des Fachreferates vom 12. Juni 81. Ich darf noch mal resümieren. Das Fachreferat sagt also in Übereinstimmung mit dem Gutachter der Bundesregierung: Bergrecht alleine reicht nicht, Atomrecht muss zur Anwendung kommen in Sachen Gorleben. Eine Woche später schreibt dasselbe Referat, und zwar ebenfalls der Herr Dr. Getz, der übrigens nicht nur Mitarbeiter ist, sondern Referatsleiter war, 19. Juni 81, eine Woche nachdem er also geschrieben hat, Rechtsauffassung analog zu der des Professors, also Atomrecht:

Anlässlich

- das ist also auch in den Unterlagen, die ich vorhin angegeben habe, als Quelle -

einer abteilungsinternen Besprechung am 16. Juni 81 hat Herr Unterabteilungsleiter RS I das Referat I 1 angewiesen, nach außen hin nicht die Meinung zu äußern, daß in Übereinstimmung mit dem Ergebnis des Gutachtens von Professor Breuer ein Planfeststellungsverfahren für erforderlich gehalten werde. Diese Auffassung dürfe auch nicht unter ausdrücklicher Kenntlichmachung als (lediglich) Meinung

des Referates RS I 1 vertreten werden.

Haben Sie eine Erklärung dafür, warum ein Unterabteilungsleiter, der sich sicherlich auch um andere Dinge zu kümmern hat, wie der auf fundierterer Grundlage zu einer abweichenden Rechtsauffassung kommen sollte als der Leiter des Fachreferates?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Das ist möglich, natürlich. Es würde mich natürlich - ⁷⁷ Es ist schwer, sich über fundierte Meinungen eines Fachreferats hinwegzusetzen vonseiten eines Unterabteilungsleiters; aber das ist möglich. Aber ich möchte noch mal sagen: Ich kenne das alles nicht, diese internen Vorgänge. Aber ich kann nur noch mal sagen: Ich habe mir eine eigene Rechtsmeinung gebildet und auch eine eigene politische Meinung gebildet und habe sie öffentlich vertreten.

Sebastian Edathy (SPD): Das heißt also, die Fachmeinung des zuständigen Referates aus Ihrem Haus, dass nach Atomrecht zu verfahren wäre, hat Sie gar nicht erreicht, weil sie nämlich auf dem Weg nach oben unterbunden wurde.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Weiß ich nicht. Möglicherweise haben wir eine Besprechung gehabt. Ich habe das sehr oft gemacht, dass ich alle Beteiligten an den Tisch genommen habe und dass dann unterschiedliche Meinungen diskutiert worden sind. Möglicherweise haben andere aufgrund anderer Gutachten andere Meinungen geäußert. Wie das da gelaufen ist im Einzelnen, das weiß ich wirklich nicht. Nur, ich habe mir dann eine eigene Meinung gebildet und sie politisch verantwortet.

Sebastian Edathy (SPD): Gut. - Also, ich wollte nur für das Protokoll auch noch mal festgehalten wissen, dass da das Kanzleramt einen Gutachter lobt, das Fachreferat im BMI dem Gutachter zustimmt, dass man Atomrecht zur Anwendung bringen muss, und der Unterabteilungsleiter im BMI dem Fachreferat verbietet, diese Auffassung weiter zu vertreten, auch wenn sie ausdrücklich kenntlich gemacht werden würde als Meinung des Fachreferates.

⁷⁷ Richtigstellung des Zeugen: streiche „Es würde mich natürlich -“, Anlage 1

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Also, es ist ja nicht ungewöhnlich, Herr Kollege.

Sebastian Edathy (SPD): Ja, aber es ist der Öffentlichkeit vielleicht nicht so geläufig.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Es ist nicht ungewöhnlich, dass man dafür Sorge trägt, dass ein Ministerium mit einer Stimme spricht, nicht, und dass eine Meinung dann vorher abgeklärt wird.

Sebastian Edathy (SPD): Also, Sie würden auch nicht sagen, dass es ungewöhnlich ist, wenn die Meinung eines Fachreferates in ihr Gegenteil verkehrt wird.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Das ist schon ein Sonderfall; aber auch das passiert.

Sebastian Edathy (SPD): Also, auf jeden Fall ein Sonderfall.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Auch ein Fachreferat kann irren oder - - Ich meine, das - - Aber ich will jetzt hier - -

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ist ja falsch gewesen!)

Sebastian Edathy (SPD): Ich habe nicht Herrn Grindel gefragt, sondern Herrn Baum.

Ich darf dann zum zweiten Bereich übergehen, der mich ebenfalls interessieren würde, nämlich die Frage mit den alternativen Standorten. Nun hat ja das mit Gorleben eine Geschichte, die ja bereits in Zeiten hineinreicht, in denen Sie noch nicht Ressortminister waren im Bundeskabinett. Ist Ihnen eigentlich bekannt - wenn ich es richtig sehe, sind Sie ja 78 aus der Rolle des Parlamentarischen Staatssekretärs in das Bundesinnenministerium als Minister gewechselt - ein Schreiben von Helmut Schmidt als Bundeskanzler vom 20. Februar 1977 an den damaligen Ministerpräsidenten von Niedersachsen, Ernst Albrecht?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein.

Sebastian Edathy (SPD): Kann man das bitte dem Zeugen kurz geben?

(Dem Zeugen wird ein Schriftstück überreicht)

Befindet sich in den sogenannten Greenpeace-Akten.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Haben Sie da mal eine Fundstelle?)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gibt es da eine Fundstelle? Ist das Greenpeace?

Sebastian Edathy (SPD): Ja, die wird nachgeliefert aus dem Material; aber das ist, denke ich mal, kein Problem, weil wir es im Internet haben. Da ist das Dokument ja wohl vorhanden.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Nein, wir brauchen das auch!)

- Wir haben auch bisher daraus zitieren können. Ich bitte, da frühere Protokolle heranzuziehen, dann werden Sie das feststellen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Dann müssen wir das von jetzt an ändern. Aber es wäre nett, wenn die Koalition das trotzdem auch noch bekommen könnte.

Sebastian Edathy (SPD): Das wird Ihnen nachgeliefert. Das ist schon notiert. Also, das haben wir doch alle sowieso vorliegen. Das ist doch jetzt albern, was Sie da machen.

In dem Schreiben von Helmut Schmidt vom 20. Februar an Herrn Albrecht heißt es im zweiten Absatz - er bezieht sich da auf ein Gespräch vom 11. Februar 1977 - -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Jetzt machen wir mal entweder eine Beratungssitzung oder aber Herr Edathy liest vor, woraus er zitiert, und trägt das uns vor. Wir müssen die - -

Sebastian Edathy (SPD): Das Schreiben ist Ihnen bekannt.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ist überhaupt nicht bekannt.

Sebastian Edathy (SPD): Es ist schon in vorherigen Sitzungen des Ausschusses - -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Also, Entschuldigung, ich kenne es nicht.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Prima, dann ist ja alles wunderbar, wenn wir es eigentlich kennen. Wäre aber - -

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Und entweder wird zitiert oder das gegeben.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Kollege Grindel, es wäre aber gut, wenn es die Koalition auch bekommen könnte. Und dann ist - -

Sebastian Edathy (SPD): Das eben herbeiziehen lassen, und mein Büro hat auf die Schnelle das jetzt nicht in den Akten ausfindig machen können. Das wird also entsprechend nachgeliefert. Es ist auf jeden Fall existent.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Wunderbar, sehr schön. Bitte schön.

Sebastian Edathy (SPD): Und ich glaube, es ist auch unstrittig, dass das hier auch schon zur Kenntnis genommen worden ist. - Das ist bei uns übrigens immer so, Herr Baum, nicht dass Sie denken, das wäre hier ein Sonderfall.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Es ist immer so, wenn Sie das Wort ergreifen!

Also, es bezieht sich der Bundeskanzler auf ein Gespräch, das er offenkundig mit Herrn Albrecht geführt hat am 11. Februar 1977. Und ich zitiere Helmut Schmidt:

In unserem Gespräch habe ich Ihnen dargelegt, daß die Bundesregierung aus mehreren Gründen eine nationale Entsorgungslösung für unerlässlich hält. Ich habe ferner nachdrücklich auf die Bedenken der Bundesregierung gegen den Standort Gorleben hingewiesen. Ich darf auf diesen Teil unseres Gesprächs verweisen.

Haben Sie mal mit dem Bundeskanzler Helmut Schmidt ein Gespräch geführt über die Frage „Standortfindung für ein atomares Endlager“?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ich habe hier einen anderen Brief, glaube ich, Bundeskanzler an den Ministerpräsidenten vom Januar 77. Meinen Sie den?

Sebastian Edathy (SPD): 20. Februar.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Der ist übrigens auch interessant, dieser Brief.

Sebastian Edathy (SPD): Können Sie da eine Quelle angeben?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: RS I 1, 28. Januar 77. Da schreibt der Bundeskanzler einen ziemlich geharnischten Brief an Herrn Albrecht:

Ich verhehle Ihnen nicht meine Sorge darüber, daß hiesigem Vernehmen nach aus Ihrer Sicht der DDR-grenznahe Standort Gorleben - trotz der in meinem Schreiben vom 15. Dezember ... geäußerten Bedenken - immer noch vorrangig zur Wahl steht.

Das meinen Sie, ja?

Sebastian Edathy (SPD): Nein, ich meinte eigentlich das hier. Vielleicht kann man das auch noch mal übergeben.

(Dem Zeugen wird ein Schriftstück überreicht)

Zeuge Gerhart Rudolf Baum:

Aus diesen Gründen würde ich es begrüßen, wenn wir zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt - -

Dann bittet er um ein Gespräch. - Und Sie zitieren jetzt das Schreiben vom 15. Dezember 76. Also, mir sind diese Schreiben nicht bekannt. - 11. Februar.

Sebastian Edathy (SPD): Ich habe ja gefragt, Herr Baum: Haben Sie sich mal unterhalten mit Helmut Schmidt über die Frage „Standortfindung für ein atomares Endlager“?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Mit Sicherheit, aber ich kann mich daran nicht erinnern.

Sebastian Edathy (SPD): Gut.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Also, der Bundeskanzler Schmidt war ein Mann, der für Gespräche sehr viel Zeit hatte⁷⁸. Also, ich erinnere mich an lange Gespräche über die Aufgaben meines Ressorts mit ihm.

Jetzt kommt dieser Brief, der geschrieben ist nach dem erbetenen Gespräch -

Sebastian Edathy (SPD): Genau.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: - am 11. Februar:

⁷⁸ Richtigstellung des Zeugen: „..., der sich für Gespräche sehr viel Zeit nahm“, Anlage 1

In unserem Gespräch ...

Das haben Sie ja eben zitiert.

Sebastian Edathy (SPD): Was ich eben zitiert habe. - Also, das macht ja zumindest deutlich, das Dokument, dass es Bedenken gab seitens des Bundeskanzlers gegenüber dem Standort Gorleben. Würden Sie das auch so interpretieren?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, wenn er das so schreibt, wird er sie gehabt haben; aber er hat sie ja dann nicht mehr gehabt. Er hat ja eine offensive Linie in Sachen Gorleben gefahren.

Sebastian Edathy (SPD): Ja, darauf kommen wir gleich noch. Würde ich mich auch noch gerne mit Ihnen darüber unterhalten. - Sie haben ja vorhin einleitend gesagt - ich darf Sie zitieren, so habe ich es jedenfalls notiert, können wir mit dem Protokoll ja noch abgleichen -: „Wir waren angewiesen auf diesen ... Standort ...“ Blick auf Gorleben: „Wir waren fixiert auf diesen Standort ...“ Und zwar habe ich Sie so verstanden, dass Sie diese Ausführung gemacht haben mit dem Hinweis darauf, dass Niedersachsen nicht bereit gewesen wäre, einen anderen Standort anzubieten.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja.

Sebastian Edathy (SPD): Das ist richtig. - Das deckt sich übrigens auch - das ist auch aus den Greenpeace-Akten; habe ich aber auch schon mal zitiert hier im Ausschuss - ein Vermerk aus der Staatskanzlei von einem Referenten, Herrn Schwöpe, 14.04.77. Da bezieht sich dieser Referent aus der niedersächsischen Staatskanzlei auf ein Statement, das er vor der Landespressekonferenz in Hannover am 02.04.77 gegeben hat. Und er referiert sich also quasi selber:

Auf die Frage eines Journalisten, ob ... die Bundesregierung ihren Widerstand gegen diesen Standort aufgegeben habe, antwortete ich,

- also der Referent -

daß es in dieser Angelegenheit keinen neuen Sachstand gebe. Bekanntlich habe der Sprecher der Bundesregierung

- also April 77 ist der Vermerk -

unmittelbar nach der Entscheidung der Landesregierung für Gorleben angekündigt, daß die Bundesregierung durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt in Braunschweig auch andere mögliche Standorte auf ihre Tauglichkeit hin überprüfen lassen wolle. Demgegenüber

- also gegenüber der Position der Bundesregierung, wie sie ja wiedergegeben wird in einem Vermerk aus Hannover: mehrere Standorte überprüfen -

habe Ministerpräsident Dr. Albrecht erklärt, die Entsorgungsanlage werde entweder bei Gorleben oder überhaupt nicht in Niedersachsen gebaut.

Das ist also noch vor Ihrem Amtsantritt gewesen, April 1977. Deckt sich diese Bewertung, also die Haltung des Ministerpräsidenten von Niedersachsen: „Wenn überhaupt bei uns untersucht wird oder auch nachher entschieden wird für die Errichtung bzw. bezüglich der Errichtung eines atomaren Endlagers, dann nur Salzstock Gorleben oder überhaupt nicht in meinem Bundesland“?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, das ist meine Erinnerung.

Sebastian Edathy (SPD): Vielen Dank.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Übrigens, Herr Edathy, gibt es - ich finde das leider jetzt nicht - einen Sprechzettel für den Bundeskanzler vor der SPD-Fraktion im niedersächsischen Landtag. Da hat ihn Herr Ravens eingeladen. Da hat er seine Position zu Gorleben unzweideutig dargelegt. Also, was er da in einem früheren Stadium - grenznaher Standort, Bedenken - gesagt hat, ist da überhaupt nicht zum Ausdruck gekommen. Er hat für die⁷⁹ Energiepolitik und die energiepolitische Entscheidung bei seinen Parteifreunden geworben.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank, Herr Baum. - Jetzt geht das Fragerecht wieder an die FDP-Fraktion.

Angelika Brunkhorst (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Baum, ich

möchte auch noch mal auf diesen Themenkomplex „Gorleben/Alternative Standorte“ zu sprechen kommen. Wenn ich mich zurückerrinnere, war ja die Zeit, als das alles sozusagen passierte, nach dem großen Ölschock. Und es war ja eigentlich auch geplant, eine Fülle von Kernreaktoren zu bauen. Das Kabinett hieß ja auch mit dem Beinamen „Nuklearkabinett“, wenn ich das so sagen darf. Es war ja eigentlich die Vorstellung von ganz anderen Kapazitäten. Können Sie sich noch daran erinnern, von welchen Kapazitäten Sie ausgingen? Oder ist Ihnen das nicht so zugänglich noch?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein. Ich bin nur davon ausgegangen, dass ein Ausstieg aus der Kernenergie nicht zur Debatte stand, wie er ja jetzt beschlossen ist. Also das hat damals keine Rolle gespielt. Wir gingen davon aus, dass die Kernenergie nicht erledigt sein würde.

Angelika Brunkhorst (FDP): Ich habe Kenntnis darüber, dass der Bau bis zu 50 Reaktoren durchaus im Gespräch gewesen ist. Ich würde Sie in diesem Zusammenhang noch fragen wollen: Die Frage, ob eventuell auch alternative Standorte untersucht werden sollten: Kann das unter Umständen auch daran gelegen haben, dass von vornherein überlegt wurde, dass vielleicht auch die Kapazität eines einzigen Standortes unter Umständen gar nicht ausreichen würde?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Kann ich mich nicht erinnern, schließe ich nicht aus. Ich weiß nicht, wie groß die Kapazität von Gorleben gewesen wäre. Also von solchen Überlegungen ist natürlich die Rede gewesen; aber ich kann mir das nicht ernsthaft vorstellen - in dieser Größenordnung nicht. Es war damals eine Diskussion im Gange. Ich habe wiederholt auch mit der Reaktor-Sicherheitskommission diskutiert, wie man die Genehmigungsverfahren, die ja acht, neun Jahre dauerten, verkürzen könnte, indem man gleiche Bauweisen vorsah. Das ist dann gemacht worden, man hat das etwas⁸⁰ rationalisiert. Aber die Größenordnung, dass man hier das Land mit Kernenergie zupflastern würde, die stand ernsthaft nicht zur Debatte.

⁷⁹ Richtigstellung des Zeugen: streiche „die“, setze „diese“, Anlage 1

⁸⁰ Richtigstellung des Zeugen: streiche „das etwas“, setze „die Verfahren“, Anlage 1

Angelika Brunkhorst (FDP): Ich würde dann ganz gerne auch aus einer Bundestagsdrucksache zitieren wollen: 9/828, Seite 6. Und zwar hat dort in einer schriftlichen Befragung der Bundesregierung der damalige Staatssekretär Herr von Schoeler auf eine schriftliche Frage von Herrn MdB Schröder, meines Wissens SPD - -

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: CDU, Schröder, Lüneburg.

(Zuruf: Horst Schröder!)

Angelika Brunkhorst (FDP): Frau Schröder sogar.

(Zuruf: Horst!)

- Horst Schröder. Um Gottes willen, ich will hier keine Leute falsch zuordnen. - Und da zitiere ich jetzt wörtlich die Antwort, die dort gegeben wurde:

Falls weitere Salzstöcke auf die Eignung als Endlager für radioaktive Abfälle untersucht würden, so würde sich dadurch an der Verwirklichung des Entsorgungskonzepts der Regierungschefs von Bund und Ländern gemäß ihrem Beschluß vom 28. September 1979 nichts ändern. Insbesondere würde die Erkundung und bergmännische Erschließung des Salzstocks Gorleben weiterhin zügig vorangeführt ...

Muss ich das so verstehen, auch wenn man jetzt sozusagen mehrere Pferde im Rennen gehabt hätte, dass Gorleben also doch irgendwo der Favorit geblieben wäre?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja. Weil man schon so weit fortgeschritten war, wollte man wissen, woran man war in Gorleben. Aber das hätte nicht ausgeschlossen, parallele zumindest Voruntersuchungen oder auch Erkundungen in die Wege zu leiten. Aber das war nicht möglich.

Angelika Brunkhorst (FDP): Ich möchte jetzt aus der gleichen Zeit weiter zitieren, auch wiederum eine Beantwortung vom Parlamentarischen Staatssekretär von Schoeler auf eine schriftliche Frage von MdB Wolfgramm (Göttingen) (FDP) vom 27.08.82. Ich zitiere auch wiederum:

Die Bundesregierung hat in Übereinstimmung mit der niedersächsischen Landesregierung erklärt, daß

auf Grund vorliegender Ergebnisse begründete Zweifel an der Eignung des Salzstocks Gorleben zur Endlagerung radioaktiver Abfälle aus der Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente nicht gerechtfertigt sind.

- Also „begründete Zweifel“. -

Deshalb werden die Erkundungsarbeiten am Salzstock planmäßig und zügig fortgeführt. Zeitverluste bei der Bereitstellung eines Bundesendlagers für Abfälle aus der Wiederaufarbeitung ergeben sich aus heutiger Sicht nicht.

Gleichwohl könnten bundesseitig erforderlichenfalls kurzfristig andere, potentielle Endlagerstandorte benannt werden.

Dann kommt noch etwas weiter - - aber das ist jetzt nicht von Relevanz. Meine Frage ist: Hatte man damals einen Plan B? Oder wie muss man das verstehen?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, hatte man. Ich habe das ja auch in meiner Rede in der Debatte im Februar angekündigt, indem ich gesagt habe, dass wir sofort mit Anträgen kommen würden, falls sich herausstellt, dass Gorleben nicht geeignet ist. Da gibt es sicherlich ganz intensive Vorüberlegungen im Ministerium, an die ich mich aber nicht erinnere. Die müssten in den Akten sein. Ist⁸¹ ja vielleicht wichtig für die Zukunft, dass man darauf zurückgreift.

Angelika Brunkhorst (FDP): Herr Baum, jetzt mache ich einen gewissen Schwung zu einem anderen Thema, und zwar: Sie haben uns ja in Ihrer Einführung sehr klar deutlich gemacht, dass es damals eine Entsorgungskoppelung geben musste und dadurch dann auch die Entsorgungsnovelle entstanden ist, dass es eines Konsenses zwischen Bundesregierung und Ländern bedurfte, weil ja der Bund über kein Territorium verfügt usw. Ich würde Sie bitten, doch noch mal genauer darzulegen: Welche Auswirkungen hatte denn die Entsorgungsnovelle auf die Wichtigkeit des Bundesinnenministeriums?

Es wird ja immer wieder auch beschrieben, dass Sie im Einvernehmen mit dem BMFT viele Dinge gemacht haben, zum Beispiel die Öffentlichkeitsarbeit. Wie war das

⁸¹ Richtigstellung des Zeugen: streiche „Ist“, setze „Das ist“, Anlage 1

Wechselspiel zwischen BMI und BMFT? Wie muss man sich das vorstellen? Hatten Sie den Hut auf im BMI? Oder war das gleichberechtigt? Oder man hat sich das geteilt: die einen die technischen und rechtlichen Belange und die anderen Öffentlichkeitsarbeit? Das würde mich schon mal interessieren, weil, heute gibt es ja auch wiederum durchaus eine gewisse Arbeitsteilung. Und mich würde das schon interessieren.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Die Ressortzuständigkeit kommt hier ins Spiel, die war nicht unumstritten. Ich habe irgendeinen Vermerk gefunden, wo ich mich heftig gewehrt habe, die zu ändern. Also, in unserer Verfassung ist ja festgelegt, dass jeder Bundesminister sein Ressort in eigener Verantwortung führt, was mitunter vergessen wird in der politischen Praxis. Und natürlich ergibt sich aus der Ressortzuständigkeit jeweils eine starke Stellung des Zuständigen. Für die Reaktorsicherheit war eben das Innenministerium zuständig und hatte auch die Kompetenz. Also, der Forschungsminister brachte sich da ein - und, wie ich mich erinnere, eigentlich reibungslos. Der Wirtschaftsminister hatte natürlich auch ein Wort mitzureden; aber wir haben ja damals entschieden, dass wir die dominante Stellung des Wirtschaftsministers in diesem Zusammenhang nicht wollten, weil ihm sehr leicht unterstellt werden könnte, dass er an dem Ausbau der Kernenergie interessiert ist und nicht im Vorrang die Reaktorsicherheit sieht. Deshalb ist diese Zuständigkeit überhaupt festgelegt worden. Genscher war nachdrücklich der Meinung, dass das ins Umweltministerium, also damals ins Innenministerium, gehört.

Angelika Brunkhorst (FDP): Wir haben keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Keine weiteren Fragen von der FDP. - Dann geht das Fragerecht jetzt an die Linken.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Danke, Frau Vorsitzende. - Herr Baum, mir liegt ein Papier vor, sozusagen eine Vorlage, die von dem Referat S I 1 an Sie gerichtet wurde - das ist MAT A 72, Band 13, Paginierung 542248 -, wo sozusagen Ihnen berichtet und vorgeschlagen wird, wie mit den Fragestellungen, die unter anderem im *Spiegel* Nr. 31 von 1981 umzugehen ist. Im *Spiegel* war ein Artikel erschienen, der sich mit Gor-

leben bezieht und der Abteufung der Schächte, mit der Frage, nach welchem Rechtsverfahren und wo auch noch mal auf das Gespräch im IC Bezug genommen wurde, also die Frage der Dimensionierung der Schächte, wo doch Zweifel aufgekommen waren. Erinnern Sie sich, eine solche Vorlage erhalten zu haben?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein, daran erinnere ich mich - - Sie müssen auch bitte genau aufpassen, was das für eine Vorlage ist. Ist das ein Papier, das im Referat vorbereitet worden ist? Oder ist das schon die ganzen Instanzen durchgelaufen? Ein Referatspapier kommt ja immer mit der Kommentierung des Abteilungsleiters und des Staatssekretärs. Ist das eine fertige Meinung, die man mir vorgetragen hat, oder eine Überlegung im Referat? Aber was es auch immer sei, ich erinnere mich nicht.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Erinnern Sie sich aber an die Fragestellung, dass der Durchmesser der abzuteufenden Schächte Einfluss haben könnte auf die Genehmigungs- und Rechtsanwendung?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein, erinnere ich mich nicht, aber ich halte das für durchaus eine Überlegung, die man angestellt hat. Aber ich erinnere mich nicht. An technische Einzelheiten sich zu erinnern, ist mir ohnehin sehr schwierig in diesem Zusammenhang.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Aber es war ja nun doch schon ein Vorgang mit einem gewissen Wirbel verursacht, wenn man die alten Presseberichterstattungen anguckt, dass ein Zeuge ein Gespräch in einem Intercity mitgehört hat, wo sich zwei Beamte unterhielten und sagten: Na ja, also - ich gebe das jetzt sinngemäß wieder - für die reine Erkundung würden ungefähr vier, viereinhalb Meter Schachtdurchmesser reichen, aber wenn wir es hinkriegen würden, siebeneinhalb Meter Schachtdurchmesser, dann könnte man die auch im Falle der Eignung gleich bei der Einlagerung nutzen. Erinnern Sie sich an so einen Vorgang?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein. Ich weiß auch nicht, was dann gemacht worden ist. Ich weiß nicht, wie der Durchmesser ist. Nein, das weiß ich nicht.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Das hatte folglich auch keinen Einfluss auf die Überlegungen - diese Vorlage ist vom Juli 81 -, keine Auswirkungen auf Ihre Entscheidungsfindung, nach welchem Recht man vorgehen wird.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein, nein.

Johanna Voß (DIE LINKE): Dann möchte ich weiter fragen. - Herr Baum, unserem Ausschuss ist von dem Historiker Dr. Anselm Tiggemann eine vertrauliche Kabinettsvorlage der Albrecht-Regierung vorgelegt worden. In dem Schreiben vom 02.02.79 - also vor der Standortbenennung von Gorleben - wird vor Erdgasvorkommen unter dem Salzstock gewarnt. War diese Erkenntnis in Niedersachsen so geheim eingestuft, dass Sie davon nichts erfahren haben? Oder wann haben Sie nach Ihrer Erinnerung zum ersten Mal von dem Erdgasvorkommen unter Gorleben und Lenzen erfahren?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Kann ich mich nicht erinnern. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass, wenn so was relevant war, das nicht in irgendeiner Weise auch dem Bund zur Kenntnis gekommen wäre. Also solche Bedenken sind, wenn sie da waren, sicherlich intensiv diskutiert worden.

Johanna Voß (DIE LINKE): Ich will das noch mal aus dem Schreiben des niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr zitieren. Das ist in den Unterlagen von Anselm Tiggemann dem Untersuchungsausschuss nachgereicht worden. Da schreibt er:

Nach Auffassung des niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung (NLFb) und der Konzessionsinhaber für die Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen - Preussag und Brigitta/Elwerath, BEB - ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass sich unter dem Salzstock Gorleben in einer Tiefe von rund 3 500 Metern Gas befindet. Es ist jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen, dieses Vorkommen zu erschließen.

Und weiter:

Durch das Vorhandensein eines Gasfeldes unter dem Salzstock Gorleben ist eine potentielle Ge-

fährdung der Endlagerstätte im Falle einer Erdgasförderung gegeben.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Also wenn das so wäre, hätte die Regierung Albrecht ja unverantwortlich gehandelt, wenn sie das Vorhaben unter diesem Gesichtspunkt weiterbetrieben hätte.

Johanna Voß (DIE LINKE): Das sehen Sie ganz richtig.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Da hätte der Albrecht sofort kommen müssen und hätte sagen müssen: Jetzt ist Schluss.

Johanna Voß (DIE LINKE): Gut. - Also dieses ist Ihnen nicht zur Kenntnis gekommen.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein, nein.

Johanna Voß (DIE LINKE): Es wurde also so geheim gehalten, dass - -

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ich weiß nicht, ob es geheim gehalten wurde oder ob man gesagt hat: Das ist anders zu bewerten. Kann ja auch sein.

Johanna Voß (DIE LINKE): Auf diesem Papier hier steht „Streng vertraulich“. Also dann ist es aber nicht vom Land an den Bund weitergereicht worden.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Weiß ich nicht.

Johanna Voß (DIE LINKE): Danke schön.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Keine weiteren Fragen von den Linken. - Dann geht das Fragerecht jetzt an Bündnis 90/Die Grünen.

Jerzy Montag (Bündnis 90/Die Grünen): Danke, Frau Vorsitzende. - Herr Kollege Baum, ich habe eine Frage bezüglich dieses „steilen Zahns“. Sie haben gesagt, man habe sich zur damaligen Zeit auf Gorleben als Endlager geeinigt, das sei, wie Sie selber sagten in Ihrem Einführungsstatement, Kon-

sens gewesen. Man wollte das und erst einmal nur diese Möglichkeit untersuchen.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja.

Jerzy Montag (Bündnis 90/Die Grünen): Wenn ich mal davon ausgehe, dass eine vorläufige - die aber dann über Jahrzehnte ging - Festlegung auf Gorleben erfolgte -- Dafür mag es ja viele Gründe gegeben haben, politische. Aber die fachlichen, da waren sicherlich zwei gegeben: nach menschlichem Ermessen keine Tektonik, und nach menschlichem Ermessen wollte man dort ein Altsalz finden, ein altes Steinsalz, weil man davon ausging, dass da ein Wasservorkommen so gut wie unmöglich sei. Und Wasser wollte man auf jeden Fall meiden.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja.

Jerzy Montag (Bündnis 90/Die Grünen): Und nun hat man begonnen, zu bohren, und hat neben vielen Fakten folgende vorgefunden: Diese Schicht mit dem Steinsalz, mit dem alten, war nicht, wie erhofft, 300 Meter breit, sondern nur circa 70 Meter. Das Zweite war: Man dachte, dass dieses Salz waagrecht liegt - deswegen „steiler Zahn“ -, und fand, dass es in so einer Wölbung nach oben so weit nach oben reicht, dass es entweder in die Nähe oder gar in wasserführende Schichten geht. Und schließlich hat man vorgefunden, dass das Gebirge oberhalb des Salzes im Wesentlichen aus einem Karnallit besteht, dessen Eigenschaft es ist, auch Wasser abzusondern, das dann nach physikalischen Grundsätzen nach unten sickert.

Jetzt haben Sie sich in der damaligen Zeit - jedenfalls in der Öffentlichkeit - mit dem Satz zitieren lassen:

Ich bin sehr problembewusst. Hier etwas zu beschönigen, ist lebensgefährlich.

Meine Frage an Sie ist jetzt: Haben Sie diese Ergebnisse dieser ersten Bohrungen - Steinsalz nur 70 Meter; es liegt nicht nur waagrecht, sondern auch senkrecht und reicht unter Umständen in wasserführende Schichten; oberhalb gibt es eine Steinschicht, die Wasser absondern kann -, diese bedrohlichen Informationen erreicht? Wenn Sie sie technisch nicht verstanden haben: Haben Sie sich die erklären lassen? Und welche Bedeutung hatte das dafür, dass dann zusammen mit dem Forschungsminis-

ter eine Erklärung abgegeben worden ist, dass es begründete Zweifel an der weiteren Eignung im Augenblick, zum damaligen Zeitpunkt, nicht gebe?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Herr Kollege, wahrscheinlich sind die Fakten, die Sie eben aufgeführt haben - ich kann sie nicht nachprüfen, aber ich gehe mal davon aus -, dann anders bewertet worden, als Sie das jetzt hier tun. In der Pressemitteilung wird ja⁸² Bezug genommen. Die Pressemitteilung ist nach den Zwischenergebnissen der Standortuntersuchungen, gestützt auf die Bewertungen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, gemacht worden. Das lag offenbar zugrunde.⁸³ Und dann kommt das Fazit, das wir hier gemeinsam ziehen. Da werden die Untersuchungsergebnisse,⁸⁴ die alle öffentlich gemacht worden sind - möchte ich noch mal betonen -, wird dazu⁸⁵ Stellung genommen und wird gesagt: Bei Bewertung des Salzstocks Gorleben sind von besonderem Interesse -- Da finde ich aber beim schnellen Überfliegen nicht das, was Sie eben gesagt haben. Da wird erstens gesagt: Eine rinnenförmige Vertiefung des Deckgebirges, sogenannte Gorlebener Rinne - - Das will ich jetzt gar nicht vorlesen. Eine Einfaltung von Anhydrit: an zweiter Stelle wird das genannt. Und der sogenannte steile Zahn. Und dann sagen wir weiter:

Zu diesen von idealen Voraussetzungen abweichenden Verhältnissen im Deckgebirge und im Salzstock hat die Bundesanstalt wie folgt Stellung genommen.

Das zitieren wir dann. Ich will das jetzt hier nicht vorlesen.

Der „steile Zahn“ ist eine Salzspiegelhochlage, die erst vor wenigen Wochen entdeckt wurde.

Also wir setzen uns sehr offensiv mit diesen Bewertungen auseinander und sagen: Das alles gibt aber noch nicht Anlass, zum Ergebnis zu sagen: Gorleben ist ungeeignet.

⁸² Ergänzung des Zeugen: „darauf“, Anlage 1

⁸³ Richtigstellung des Zeugen: „Diese lagen dem offenbar zugrunde.“, Anlage 1

⁸⁴ Richtigstellung des Zeugen: „Da werden zu den Untersuchungsergebnissen,...“, Anlage 1

⁸⁵ Richtigstellung des Zeugen: streiche „wird dazu“, Anlage 1

Anders als Sie das eben gesagt haben. Das ist eine andere Wertung, die hier vorgenommen wurde.

Jerzy Montag (Bündnis 90/Die Grünen): Dass diese Bewertung von Institutionen, die Sie beschreiben, vorgenommen worden ist, das ist ja aktenkundig und bekannt. Aber mich hat interessiert, ob sozusagen Sie persönlich als der verantwortliche Minister, ob Ihnen das nachvollziehbar war, dass die Funde, die bei diesen ersten Bohrungen vorgefunden worden sind und die dann zusammengefasst worden sind - - Also zum Beispiel ein Referatsleiter namens Karl-Heinz Berg aus Ihrem Innenministerium schreibt in dem Zusammenhang, man sehe eine „Gefahr des Wassereintruchs“. Hat Sie das sozusagen beruhigt? Oder wie haben Sie selbst diese Ergebnisse, wenn sie Ihnen überhaupt vorgetragen worden sind - das weiß ich nicht -, versucht zu verstehen und zu bewerten?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Herr Montag, die Zweifel sind sicher erörtert worden, auch mit mir. Denn ich war ja sozusagen ständiger - ⁸⁶ wurde ständig angesprochen auf Gorleben. Und die Leute, die sich mit Gorleben befasst haben, wussten sehr genau Bescheid. Das, was Sie eben zitiert haben, wussten diejenigen, die in Gorleben oder zu Gorleben aktiv waren, sehr genau. Ich hätte es mir nicht leisten können, über solche Argumente einfach hinwegzugehen. Das heißt, sie haben sicherlich eine Rolle gespielt. Aber sie haben in dem damaligen Zeitpunkt noch nicht Anlass gegeben, zu sagen: Gorleben ist ungeeignet. Es waren Zweifel. Es sind Gefährdungen aufgezeigt worden. Es ist nicht abschließend festgestellt worden, wie man mit ihnen umgeht, welche Wirkung sie letztlich auf eine Entscheidung haben, jedenfalls nicht die, dass man sofort aufgehört hätte, die Eignung von Gorleben infrage zu stellen. Das ist das Ergebnis gewesen, das ich damals mit dem ⁸⁷ Bülow zusammen vertreten habe.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Damit sind wir am Ende der zweiten Berliner Runde. Und ich gucke mal in die Runde, ob noch weiterer Fragebe-

⁸⁶ Richtigstellung des Zeugen: streiche „war ja sozusagen ständiger -“; Anlage 1

⁸⁷ Ergänzung des Zeugen: „Kollegen“, Anlage 1

darf besteht. - Also die CDU/CSU. Bitte schön.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich habe nur eine Frage, bezogen auf das Schreiben von Bundeskanzler Schmidt an den Ministerpräsidenten Albrecht, das der Kollege Edathy hier eingeführt hat. Bitte noch mal zur Klärung: Habe ich das richtig verstanden, dass Sie aus Ihrer Erinnerung sagen: Die Bedenken haben sich ausschließlich auf die Lage in Grenznähe zur DDR bezogen und nicht etwa auf andere Eignungszweifel, die der Bundeskanzler Schmidt hätte?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, die Briefe sagen aus:

Auch verhehle ich Ihnen nicht

- sagt Schmidt -

meine Sorge darüber, daß hiesigem Vernehmen nach aus Ihrer Sicht der DDR-grenznahe Standort Gorleben - trotz der in meinem Schreiben vom 15. Dezember ... geäußerten Bedenken - immer noch vorrangig zur Wahl steht.

Das Schreiben vom 15. Dezember muss also Bedenken enthalten haben, die die Grenznähe des Standortes betrafen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Andere Bedenken aus Ihrer Erinnerung gegen Gorleben hat der Bundeskanzler Schmidt nicht geäußert.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Kenne ich nicht, nein.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Okay, danke schön.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Kollege Paul.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Der Kollege Edathy hatte ja gerade eben auch auf die möglichen Meinungsunterschiede innerhalb der Abteilung RS hingewiesen, was die Anwendung Bergrecht/Atomrecht angeht. Wir haben in MAT A 72, Band 20, eine Ministervorlage, wo auch noch mal die Diskussion, die bei einer Rücksprache mit Ihnen stattgefunden hat, zusammengefasst wurde. Da heißt es auch ausdrücklich:

Das Für und Wider einer atomrechtlichen Planfeststellung wurde eingehend erörtert. Herr Unterabteilungsleiter RS I und Herr Dr. Getz

- auch ein Mitarbeiter aus der Abteilung -

legten noch einmal ihre gegenteiligen Standpunkte dar.

Also es war durchaus kein Geheimnis, dass es da auch innerhalb der Fachabteilung unterschiedliche Meinungen gab. Im Ergebnis allerdings wurde dann entschieden, sich der Meinung von Frau Breuel anzupassen, und es ging ja dann auch ein abgestimmter Brief von Ihnen und Ihrem Kollegen von Schoeler an Frau Breuel heraus -

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Bülow.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): - Bülow, Entschuldigung, ja, Ihrem Kollegen Bülow, in dem ja dann auch sich genau der Auffassung von Frau Breuel angeschlossen wurde. Sind Sie über diese Diskussionen - - Erinnern Sie sich noch daran, dass es eben dann auch mit Ihrer Mitwirkung sozusagen eine Entscheidung gegeben hat?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, sehr schön, dass Sie das erwähnen. Ich habe diese Vorlage nicht gesehen, jedenfalls jetzt nicht gesehen. Herr Edathy, das bestätigt ja das, was ich eben gesagt habe: Das Für und Wider ist im Ministerium erörtert worden und auch mit mir erörtert worden. Und ich musste eine Entscheidung treffen. Ich musste eine fachlich kompetente und politisch verantwortbare Entscheidung - - Die habe ich dann getroffen und öffentlich begründet.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank. - Die CDU/CSU hat keine weiteren Fragen. - Die SPD-Fraktion, bitte.

Sebastian Edathy (SPD): Darf ich da vielleicht anknüpfen, sehr geehrter Herr Baum? Sie haben ja vorhin gesagt, dass Sie die Bewertung bestätigen können, die ich aufgrund der Aktenlektüre vorgenommen habe, dass Niedersachsens Landesregierung sich damals auf den Standpunkt gestellt hat: Wenn überhaupt in Niedersachsen ein Standort untersucht werden darf, dann ist das Gorleben. Ansonsten könnt ihr euch woanders auf Findungsmission begeben.

Könnte es denn sein, dass bei der Frage, ob man der Ministerin der niedersächsischen

Landesregierung, Breuel, in ihrer Rechtsauffassung zustimmt, auch eine Rolle gespielt haben könnte, dass man auf eine gute Kooperation mit Niedersachsen nun mal angewiesen war, wenn man nicht mit anderen Bundesländern wieder erneut in Gespräche hätte eintreten wollen, ob man dort vielleicht auch mögliche Standorte ausfindig machen könnte?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Das schließe ich nicht aus; aber dass wir deshalb das Recht verbogen hätten, das schließe ich allerdings aus.

Sebastian Edathy (SPD): Aber bei der Interpretation, in der Spannweite möglicher Interpretationen des Rechtes, dass man dann möglicherweise Niedersachsen zuliebe eine Auffassung vertritt, die vom Fachreferat ebenfalls in dieser Spannweite möglicher Interpretation nicht vertreten würde: Das schließen Sie nicht aus?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Also wenn es dazu zwei Meinungen gegeben hat, dann ist natürlich die Haltung von Niedersachsen für die zweite Meinung von besonderer Bedeutung gewesen. Im Übrigen darf ich mal sagen: Ich habe vorhin erwähnt, dass der Bundeskanzler liebe Not hatte, seine eigenen Parteifreunde auf diesen Kurs zu verpflichten. Die Tatsache, dass das Land Niedersachsen sich beschränkt hat und strikt beschränkt hat auf Gorleben als Endlagererkundung, ist auch die Position Ihrer Partei gewesen, und zwar sehr nachdrücklich. Der Bundeskanzler ist unter schweren Druck - -⁸⁸

(Zuruf des Abg. Reinhard Grindel
(CDU/CSU))

Sebastian Edathy (SPD): Die Haltung haben wir ja auch korrigiert, Herr Grindel. Wir sind ja lernfähig im Gegensatz zu anderen Parteien in Deutschland.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ich will von meinen Parteifreunden hier nicht reden; das weiß ich nicht genau. In Sorge waren die auch, dass sie in Argumentationsschwierigkeiten kamen.

⁸⁸ Richtigstellung des Zeugen: streiche „-“, setze „geraten.“, Anlage 1

Sebastian Edathy (SPD): Ich will nur noch mal kurz Folgendes herausarbeiten. Also jetzt habe ich Sie richtig verstanden: Es gibt einen Gutachter, den Professor Breuer, wo das Kanzleramt sagt: Das ist eigentlich einer der besten Experten, den wir uns wünschen können, wir sind sehr dankbar, dass der das Gutachten schreibt. Der sagt: In Sachen Gorleben muss man eigentlich nach Atomrecht verfahren. Das Fachreferat in Ihrem Haus sagt: Dem schließen wir uns an, ist auch unsere Rechtsauffassung. Der Unterabteilungsleiter - und offenkundig im Gespräch mit Ihnen - hat eine andere Auffassung. Sie kommen auch zu einer anderen Auffassung, Sie sagen, es ginge auch ohne Atomrecht, es ginge nur nach Bergrecht. Das heißt, es gibt nach Ihrem Dafürhalten oder es gab zwei vertretbare Auffassungen, nämlich Atomrecht anwenden oder auf Atomrecht verzichten und nur Bergrecht anwenden. Die Position der niedersächsischen Landesregierung war, nur Bergrecht anzuwenden. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, wenn Sie sozusagen Alternativpositionen hätten einnehmen können, dass Sie dann die Position, die kompatibler zu der Niedersachsens war, präferiert haben?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ich will gar nicht ausschließen, dass das eine Rolle gespielt hat. Aber es war eben rechtlich absolut vertretbar, in diesem Zeitpunkt auf ein atomrechtliches Verfahren zu verzichten. Und das haben wir getan. Ich habe vorhin schon gesagt: nicht um hier die Öffentlichkeit auszuschließen - das war überhaupt nicht unsere Absicht -, sondern möglichst schnell zu einem Ergebnis zu kommen. Das war unser Ziel.

Sebastian Edathy (SPD): Ich darf dann vielleicht doch noch auf zwei Dokumente hinweisen, von denen ich glaube, dass sie hier für uns auch Relevanz entfalten könnten. Das eine ist ja bereits angesprochen worden, das ist die Pressemitteilung von Ihnen und Minister von Bülow vom 05. Juni 81. An selber Stelle - also MAT A 29, Seiten 560001 bis 560004 - findet sich auch eine Anlage 2. Das ist auf der Seite 560004. Das ist ein Sprechzettel für den Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 19. Juni 81, also rund oder ziemlich, ja fast ziemlich genau zwei Wochen nach Ihrem gemeinsamen Pressestatement mit Minister

von Bülow. In diesem Sprechzettel - ich zitiere - heißt es unter anderem:

Die Bundesregierung hat anlässlich dieser Beratung

- gemeint ist ein Fachgespräch am selben Tag -

ihre Auffassung

- also die der Bundesregierung -

wiederholt, daß im Interesse einer ausreichenden Standortvorsorge auch an weiteren Standorten Eignungsuntersuchungen im Hinblick auf die Errichtung eines Endlagers durchgeführt werden sollten.

Daraus scheint ja hervorzugehen, dass die Position der Bundesregierung auch im Juni 1981 die war: neben Gorleben weitere potenzielle Salzstöcke oder andere Gesteinsformationen untersuchen.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja.

Sebastian Edathy (SPD): Dann gibt es - ich darf darauf hinweisen - wenige Wochen später einen Vermerk - vom 7. Juli 1981 - von Dr. Berg aus dem Fachreferat Reaktorsicherheit Ihres damaligen Hauses. Das ist MAT A 96, Band 5, Seiten 105058 bis 100... - - Na, das kann irgendwie nicht stimmen. Hier ist wahrscheinlich eine Null zu viel: Einhundertfünftausendsechshundert... 560. Genau. Na ja, gut, ist jedenfalls da zu finden.

Da heißt es in dem Vermerk - es ist ein Vermerk für die Vorbereitung für ein Gespräch des BMI mit Mitgliedern der niedersächsischen Landesregierung - aus dem Fachreferat:

In dem bevorstehenden Gespräch ... soll kein Wunsch nach Untersuchung eines zusätzlichen Standortes vorgetragen werden.

Das steht ja zunächst mal im Widerspruch zu dem Sprechzettel vom 19. Juni 81 für den Chef des Bundespresseamtes.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein.

Sebastian Edathy (SPD): Darf ich kurz weiterführen und Sie dann um Bewertung bitten. - Dann heißt es: Als Gründe sind zu nennen unter anderem:

Die Landesregierung

- Niedersachsen -

will zur Zeit keinen zusätzlichen Standort; Bund würde schädliche Konfrontation aufbauen.

Kann man das so verstehen, dass die Position der Bundesregierung 1981 - auch noch zu dem Zeitpunkt, als mit der niedersächsischen Landesregierung über Gorleben gesprochen wurde - die war, dass man gerne mehrere Standorte untersucht wissen würde, aber das nicht zustande gekommen ist, weil Niedersachsen sich sehr borniert auf den Standpunkt gestellt hat, dass nur in Gorleben erkundet werden darf? Ist das eine Fehlinterpretation, oder sehe ich das richtig?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Zunächst möchte ich gerne mal wissen, was im Gespräch wirklich war⁸⁹. Das war ja eine Vorbereitung auf das Gespräch.⁹⁰ Möglicherweise ist das zum - - Wer hat das - - War das meine Meinung?⁹¹

Sebastian Edathy (SPD): Es war ein Vermerk von Dr. Berg. Herr Dr. Berg war damals laut Organigramm - -

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Herr Berg hat offenbar Sorge gehabt, dass man Unruhe nach Niedersachsen trägt. Niedersachsen hatte sich ja kategorisch festgelegt, das nicht zu machen, wie ich eben dargelegt habe, offenbar im Konsens aller niedersächsischen Parteien. Was man dann in einem Gespräch vortragen sollte oder was man auch vorgebracht hat, ist eine Frage der Opportunität. Möglicherweise hat man gesagt: Jetzt lassen wir Niedersachsen erst mal in Ruhe. Aber wir haben keinen Zweifel daran gelassen, dass in dem Moment, wo sich herausstellt, dass Gorleben nicht geeignet ist, die Frage auf Niedersachsen zurollt und auf andere Bundesländer. Diese Notwendigkeit war unausweichlich. Und man hätte sie konsequent weiterverfolgen müssen. Man hätte sagen müssen: Jetzt machen wir so schnell wie möglich klar, was mit Gorleben ist, und dann steuern wir alternative Standorte an. Also eine aktive Entsorgungspolitik. Der damalige Konsens war so, dass die Kraft dazu vorhan-

den war, das zu machen, auch die Kraft dafür, einen Druck auf⁹² Länder auszuüben, alternative Standorte erkunden zu lassen. Das war damals noch in dem⁹³ Sinne eine relativ glückliche Situation.

Sebastian Edathy (SPD): Ich darf noch mal nachfragen. Sie haben ja nun auch später - das ist 1983, das war nicht mehr in Ihrer Amtszeit - die unterschiedlichen Entwürfe für das Gutachten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, die ursprünglich auch vorgeschlagen hat, Paralleluntersuchungen an mehreren Standorten vorzunehmen - - War das damals zu sozialliberalen Regierungszeiten in Bonn die Position und Konsens innerhalb der Bundesregierung, dass möglichst mehrere Standorte untersucht werden sollten?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Das war grundsätzlich unsere Auffassung.

Sebastian Edathy (SPD): Aber nicht die von Niedersachsen.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nur haben wir uns dann damit auseinandersetzen müssen, dass Niedersachsen gesagt hat: Mit uns nicht.

Sebastian Edathy (SPD): Und man war eigentlich dankbar, dass sich ein Bundesland gemeldet hat und immerhin einen Standort für Untersuchungen angeboten hat.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja.

Sebastian Edathy (SPD): Gut, vielen Dank.

Ute Vogt (SPD): Ich hätte noch mal eine Frage zu dem politischen Umfeld damals. Es gab ja dann den Regierungswechsel. Wie ist es aus Ihrer Sicht? Wie wird zum Beispiel eine Regierungserklärung eines Bundeskanzlers, die ja politische Botschaften für die nächste Legislaturperiode enthält - - Welche Wirkung bzw. in welcher Form setzt sich so was dann in den Ministerien um? Oder hat es gar keine Wirkung, was der Bundeskanzler in der Regierungserklärung erklärt?

⁸⁹ Richtigstellung des Zeugen: streiche „war“, setze „gesagt wurde“, Anlage 1

⁹⁰ Richtigstellung des Zeugen: „Das war ja ein vorbereitendes Gespräch.“, Anlage 1

⁹¹ Richtigstellung des Zeugen: streiche „Möglicherweise ist das zum - - Wer hat das - - War das meine Meinung?“, Anlage 1

⁹² Ergänzung des Zeugen: „die“, Anlage 1

⁹³ Richtigstellung des Zeugen: streiche „dem“, setze „diesem“, Anlage 1

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Natürlich hat das eine Wirkung.

Ute Vogt (SPD): Und wie stellt man sich das vor? Also, mir geht es darum - - Ich sage Ihnen den Hintergrund: Bundeskanzler Kohl hat am 4. Mai 1983 in seiner Regierungserklärung - zu finden im Plenarprotokoll von 1983, 10/4 - unter anderem - ich zitiere wörtlich - gesagt:

Die nukleare Entsorgung muß und wird zügig verwirklicht werden.

Mir geht es nur drum, ob, wenn in der Regierungserklärung so eine Ansage gemacht wird, ob das in so Ministerien wahrgenommen wird.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, das meine ich schon. Also „muss zügig verwirklicht werden“, das heißt, das sieht ja so aus, als ob es Kontinuität geben sollte.

Ute Vogt (SPD): Wenn so ein Bundeskanzler so eine Ansage macht: Stellt man sich das so vor, dass in den Ministerien zugehört wird?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja.

Ute Vogt (SPD): Oder wird es über die Minister übertragen? Also, ich frage deshalb, weil es hier schon mal strittig war, dass man so was überhaupt zur Kenntnis nimmt.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Gut, also, ich habe an vielen Koalitionsverhandlungen teilgenommen. Es ist ja so, dass der zuständige Minister oder der in Aussicht genommene Minister Einfluss hat auf das Regierungsprogramm, das sein Ministerium betrifft. So was kommt nicht in eine Regierungserklärung, wenn der sozusagen⁹⁴ prädestinierte Minister das nicht für realisierbar hält und nicht macht. Im Grunde ist das dann Konsens in der Regierung, wenn das da drinsteht. Und dann ist es Aufgabe des zuständigen Ministers, das mit seinem Ministerium auch umzusetzen.

Steht da nur dieser eine Satz drin?

Ute Vogt (SPD): Ich habe jetzt nur dieses eine Zitat dabei. Da steht sicher mehr dazu. Aber zu dem Thema hat er nicht furchtbar

⁹⁴ Richtigstellung des Zeugen: streiche „sozusagen“, Anlage 1

viele Ausführungen gemacht; deshalb meine Anschlussfrage. Wenn ich mich richtig erinnere, war Ihr Amtsnachfolger dann in der nachfolgenden Regierung Herr Zimmermann.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja.

Ute Vogt (SPD): Haben Sie Erinnerungen, dass es da im Rahmen von Übergabegesprächen auch um das Thema „Weiterbehandlung dieser Frage“ ging?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein, zumal es kein Übergangsgespräch gab.

Ute Vogt (SPD): Okay.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Aber ich will nur noch mal - ich weiß jetzt nicht, wie die späteren Regierungen damit politisch umgegangen sind; ich habe gewisse Kenntnisse natürlich - zu unserer Zeit sagen⁹⁵: Für uns war das ein herausragendes Ziel unserer Regierung, auf dem Felde Umweltschutz/Reaktorsicherheit eine Entsorgungsvorsorge zu realisieren. Also, das war ein starker Konsens. Und wir wollten das so schnell wie möglich hinkriegen.

Ute Vogt (SPD): Danke schön. - Dann wollte ich zu Protokoll noch einen Hinweis geben in Bezug auf die Frage vorhin der sachverständigen Juristen: Es ist tatsächlich so, dass Rengeling und Breuer die beiden waren, die ich meinte. Also nicht den von Ihnen genannten Namen, sondern der Herr Breuer war der Befürworter der atomrechtlichen Lösung, und der Herr Rengeling stand für das Thema Bergrecht. Das waren im Grunde die Kontrahenten, erwähnt, wie gesagt, in dem Roßnagel-Gutachten.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank. - Das waren die Fragen der SPD-Fraktion?

Ute Vogt (SPD): Ja.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Prima. - Dann geht das Fragerecht jetzt an die FDP-Fraktion, bitte.

⁹⁵ Richtigstellung des Zeugen: streiche „sagen“, Anlage 1

Angelika Brunkhorst (FDP): Herr Baum, ich möchte noch mal auf das Thema „Umgang mit kritischen Wissenschaftlern“ zu sprechen kommen. Sie haben uns hier ja erklärt, dass Sie, sagen wir mal, was das Fachliche, das Technisch-Naturwissenschaftliche anging, sich voll auf Ihre Fachleute in den Fachreferaten verlassen haben. Aber natürlich sind Sie derjenige gewesen, der ja das ihn beratende RSK angewiesen hatte, insbesondere die kritischen Wissenschaftler und deren Äußerungen besonders aufzunehmen und eben auch einer Prüfung und Bewertung zu unterziehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich aus einem Protokoll des Deutschen Bundestages - 8. Wahlperiode, vom 27. September 78 - zitieren, und zwar geht es da um die Frage des Bundestagsabgeordneten Herrn Ueberhorst, SPD, der genau danach gefragt hatte, ob man eventuell kritische Wissenschaftler sozusagen außen vor lassen wollte. Ich zitiere jetzt hier aus diesem Protokoll. Das ist Plenumsprotokoll 8/106, Seite 8397 b und c:

Entscheidender Maßstab ist nicht die Einstellung zur Kernenergie, sondern sind allein die besondere Sachkunde und Gewährleistung unparteiischer Gutachtenerstattung.

...

Dann kommt ein bisschen was dazwischen.

... die Bundesregierung wird niemals Einfluß etwa in Richtung auf den Ausschluß eines Sachverständigen, bei dem die fachlichen Qualifikationen gegeben sind, nehmen ...

Das ist hier im Ausschuss immer wieder bei der Zeugenvernahme doch durchgeklungen, dass das immer wieder unterstellt wird, dass besonders kritische wissenschaftliche Stellungnahmen, ja, nicht so gewürdigt wurden oder ganz, ja, außen vor gelassen wurden. Würden Sie dazu gerne noch mal bitte Stellung nehmen?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja.

(Zuruf von der SPD)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das Fragerecht ist im Moment bei der FDP-Fraktion.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, tue ich sehr gerne. - Also, ich kann das nur noch unterstreichen, was Sie da zitieren. Es ist ja so: Im Laufe des Verfahrens war es ja so, dass diejenigen, die Kritik an Gorleben geäußert haben - das meinen Sie; Wissenschaftler sind ja generell kritisch; aber Sie meinen jetzt hier diejenigen -⁹⁶, eine viel größere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit gefunden haben als die, die das Vorhaben unterstützt haben. Das ist nun mal so. Sie wurden von der Presse wahrgenommen. Ihre Gutachten wurden intensiver diskutiert. Also, das kann ich nur bestätigen.

Aber ich kann auch nur noch mal wiederholen: Selbst wenn man versucht hätte, Kritik zu unterdrücken: Das wäre angesichts der Gesamtsituation nicht gegangen. Die berechtigte Kritik hätte sich, Herr Montag, über kurz oder lang durchgesetzt. Das wäre gar nicht auszuschließen gewesen, wäre absolut kurzichtig gewesen, sich darauf zu verlassen, dass genehme Wissenschaftler etwas schönreden. Das wäre gefährlich gewesen. Irgendwann wäre das Vorhaben in sich zusammengebrochen.

Angelika Brunkhorst (FDP): Vielen Dank, Herr Baum, ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Keine weiteren Fragen bei der FDP-Fraktion. - Dann geht das Fragerecht jetzt an die Linke.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Herr Baum, der Kollege Edathy hat uns die beiden Briefe des Bundeskanzlers an den niedersächsischen Ministerpräsidenten vorgelegt, wo ja auch noch mal formuliert ist, dass es vonseiten des Bundeskanzlers - vielleicht auch der ganzen Bundesregierung - aufgrund von damals außenpolitischen, also innerdeutschen Problemen doch große Vorbehalte gegen Gorleben gab, oder man befürchtete einfach, dass das Probleme verursachen könnte. Sie waren damals Innenminister. Also, wenn es da sozusagen auf die Standortfestlegung Gorleben Reaktionen seitens der DDR gab, dann sind die sicherlich bei Ihnen angekommen. An was erinnern Sie sich da?

⁹⁶ Ergänzung des Zeugen: „die an Gorleben zweifelten“, Anlage 1

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Warum sollten die bei mir ankommen? Möglicherweise hätte der mir unterstehende Verfassungsschutz darüber berichtet, was - - wenn er Quellen gehabt hätte, nein. Ich will - -⁹⁷ Ich kann jetzt nicht mehr sagen, wie die damalige DDR reagiert hat. Das weiß ich nicht. Aber für uns war das kein Hinderungsgrund. Wenn wir davon ausgingen, dass wir nur etwas genehmigen, was wir wirklich verantworten können, dann können wir das auch einem Nachbarstaat zumuten. Das war die Überlegung.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Na ja, ich sage mal, ich denke, das hat man Ihnen schon gesagt: Das war auch damals geologisch, sage ich mal, Stand von Wissen, dass es eine durchgängige Struktur ist. Gab es denn Gespräche, vielleicht auch von Ihnen veranlasst oder von der DDR-Seite veranlasst, über diese Fragestellung? Es ging ja auch um ein zweites Endlagerprojekt in jener Zeit, nämlich um Morsleben.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Also, das ist eine gute Frage, nur kann ich dazu nicht Stellung nehmen, denn ich habe mit der DDR nicht verhandelt. Das müsste dann das Bundeskanzleramt mit der Ständigen Vertretung gemacht haben. Welche Kontakte es da gegeben hat, weiß ich nicht. Aber ich könnte mir vorstellen, dass man darüber gesprochen hat, dass die DDR das möglicherweise angesprochen hat.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Ihnen ist nicht bekannt, ob die Deutsch-Deutsche Kommission zu der Frage sich verständigt hat. Das ist also im Kabinett auch nicht irgendwie thematisiert worden.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Kann sein. Aber es war nicht in meiner Zuständigkeit, und ich weiß es nicht.

Johanna Voß (DIE LINKE): Dann möchte ich noch mal fragen. Wenn ich Ihre Aussage richtig verstanden habe, dann war das vor 30 Jahren ungefähr genauso verwickelt wie heute. Die Suche nach Alternativstandorten für Gorleben war von vornherein unmöglich, weil sich ja die anderen Bundesländer mit Händen und Füßen - sogar Niedersachsen

⁹⁷ Richtigstellung des Zeugen: streiche „...“, nein. ich will -“, Anlage 1

selbst im eigenen Land mit Händen und Füßen - dagegen gewehrt haben, noch woanders zu suchen. Ist es denn so, dass die Bundesregierung schon 1982 keine andere Wahl hatte, als an Gorleben festzuhalten, obwohl bereits Zweifel an der Eignung des Salzstockes bestanden, wie ja eben mit dem Gasvorkommen auch noch mal deutlich geworden ist?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Es war keine Bereitschaft festzustellen, bevor man die Erkundung in Gorleben zu Ende geführt hat, sich auf einen anderen Ort hinzubewegen. Die Bundesländer haben sich vorsichtigerweise nicht mit Händen und Füßen gewehrt. Wenn sie angeguckt wurden, haben sie einfach weggeguckt. Verstehen Sie? Also, sie wollten nicht ums Verrecken in so eine Lage kommen. Aber ich kann nur noch mal jetzt abschließend wiederholen: Wir waren entschlossen, sie dann in die Pflicht zu nehmen, und zwar sehr schnell, wenn nötig.

Johanna Voß (DIE LINKE): Also, das wäre dann die Konsequenz gewesen, wenn Gorleben dann schon mal gestoppt worden wäre. Dann hätten Sie in den anderen Ländern nach Standorten gesucht. Hätte das Entsorgungsvorsorgekonzept mit den Zwischenlagern ausgereicht, oder hätten Atomkraftwerke keine Betriebsgenehmigungen mehr erhalten, wenn das nicht zielführend geworden wäre?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Also, möglicherweise - das weiß ich jetzt nicht genau - ging die Entsorgungskoppelung so eng auch an die Endlagererkundung heran, dass dann Schwierigkeiten bei weiteren Genehmigungen aufgetaucht wären; das ist durchaus möglich. Ich habe die jetzt nicht vor Augen, diese Entsorgungskoppelung⁹⁸. Also, die Entsorgungskoppelung hat sich ja mit der Zwischenlagerung nicht zufriedengegeben. Man wollte eine Endlagerung. Man wollte auch eine Wiederaufarbeitung übrigens, die dann⁹⁹ jetzt woanders gemacht wird.

Also, ich habe ja damals im Bundestag - ich kann das nur noch mal wiederholen -

⁹⁸ Richtigstellung des Zeugen: „...“, wie die Entsorgungskoppelung im einzelnen ausgestaltet war“, Anlage 1

⁹⁹ Richtigstellung des Zeugen: streiche „dann“, setze „ja“, Anlage 1

gesagt: Notfalls noch in diesem Jahr, 82¹⁰⁰, werde ich Vorschläge machen. Nun hätte ich das nicht gemacht ohne vorhergehenden Versuch einer Einigung mit den Ländern. Da hätte man sich, der Bundeskanzler mit den Ländern, zusammensetzen müssen und hätte dann klären müssen: Wer übernimmt es jetzt - möglicherweise nicht nur ein Land, sondern zwei Länder -, Vorsorgeuntersuchungen im eigenen Lande zu machen und daran mitzuwirken, dass die Entsorgungsvorsorge realisiert wird?

Ich hätte mir gewünscht, dass wir die Klarheit schneller bekommen und dann eben auch den Druck auf die anderen Länder hätten ausüben können. Eine solche Situation, wie wir sie heute haben, habe ich mir damals allerdings nicht vorgestellt. Wir haben mit Zeithorizont von - -¹⁰¹ Ich habe das zitiert. Der Bundeskanzler hat gesagt: „Wir brauchen etwa zehn Jahre“,¹⁰² und was jetzt passiert, ist ja 30 Jahre weg. Das haben wir uns damals so nicht vorgestellt.¹⁰³ Der Druck war sehr viel größer, wirklich¹⁰⁴ unter Beteiligung aller zu einer Endlagerung zu kommen.

Johanna Voß (DIE LINKE): Dann will ich noch mal weiterfragen. In der gleichen Bundestagsdebatte vom 11. Februar 1982 in der Großen Anfrage - das ist MAT A 64, Band 3 und die Seiten 543265 -, da beschreiben Sie wenig später, wie es mit der Entsorgungsvorsorge praktisch geht, was Sie jetzt eben auch schon gesagt haben. Ich will jetzt aber mal zitieren, damit es deutlich wird:

Ich habe mich daran ... auch gehalten, als ich jetzt vor der Entscheidung stand, drei Kernkraftwerksprojekte, nämlich Isar II, Biblis C und Emsland, zu beurteilen. ...

Was die Entsorgung dieser neuen Anlagen angeht, gilt folgendes. Den Antragstellern dieser Vorhaben obliegt es - dies kommt auch in meiner Stellungnahme zum Ausdruck -,

¹⁰⁰ Richtigstellung des Zeugen: streiche „82“, setze „1982“, Anlage 1

¹⁰¹ Richtigstellung des Zeugen: „Wir haben mit einem Zeithorizont von 10 Jahren gerechnet.“, Anlage 1

¹⁰² Richtigstellung des Zeugen: streiche Komma, setze Punkt, Anlage 1

¹⁰³ Richtigstellung des Zeugen: „Was jetzt passiert, ist ja auch nach 30 Jahre keine Lösung. Das haben wir uns damals nicht vorstellen können.“, Anlage 1

¹⁰⁴ Richtigstellung des Zeugen: streiche „wirklich“, Anlage 1

gegenüber der Genehmigungsbehörde spätestens vor Erteilung der ersten Teilbetriebsgenehmigung folgenden Nachweis zu erbringen: Ab Inbetriebnahme der Kernkraftwerke muß für einen Betriebszeitraum von sechs Jahren im voraus der sichere Verbleib der bestrahlten Brennelemente sichergestellt sein. Der Nachweis kann z. B. erbracht werden durch Verbringung der bestrahlten Brennelemente in zugelassene Einrichtungen der Betreiber oder durch Wiederaufarbeitung im Ausland. Dabei muss sichergestellt werden, daß eine Verpflichtung zur Rücknahme der radioaktiven Abfälle erst dann entsteht, wenn die sichere Behandlung und Beseitigung im Inland gewährleistet ist.

Herr Baum, sehen Sie Ihre damaligen Genehmigungsauflagen für die oben genannten Kernkraftwerke heute als erfüllt an, obwohl die sichere Behandlung und Beseitigung im Inland noch in keiner Weise gewährleistet ist?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Da muss man fragen: Was versteht man unter „sicherer Behandlung“? Das wäre dann nach heutigem Stand die Zwischenlagerung. Schwer zu sagen. Aber die Auflagen zeigen eben, wie eng der Betrieb an die Entsorgungsvorsorge gekoppelt ist. Schwer, zu sagen. Also, müsste man länger drüber nachdenken und analysieren.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank. - Dann geht das Rederecht jetzt an Bündnis 90/Die Grünen.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Ich wollte auch noch mal auf die öffentliche Debatte und die Zweifel an der Eignung Gorlebens in der Öffentlichkeit und auch innerhalb der Ministerien zurückkommen. Da hatten wir vorhin schon drüber gesprochen, dass dankenswerterweise gerade vom Innenministerium immer eine gute Diskussion - oder eine offene Diskussion, sagen wir lieber - mit den Beteiligten vor Ort, mit denen, die protestiert haben, darüber geführt wurde und sich auch über die Argumente ausgetauscht wurde, was ja auch honoriert worden ist, also auch die Gesprächsangebote an Vertreterinnen der Bürgerinitiativen etc. Da sind ja infolge dieser einen Veranstaltung am 15. und 16. Mai

1981 in Lüchow dann auch Zweifel formuliert worden einerseits vom BMFT. Das hatten wir ja vorhin schon mal, dieses Zitat. Also das ist MAT A 108, Band 8, Paginierungsnummer 62028 folgende. Dass geäußert wurde oder festgestellt wurde:

Die bisherige Formel „Es liegen keine Ergebnisse vor, die an der Eignung des Salzstocks Gorleben Zweifel aufkommen lassen“ kann nicht mehr beibehalten werden.

Und eine neue Formel müsste eben lauten, dass Fragen aufgeworfen sind - ich zitiere jetzt nicht wörtlich -, die einer sorgfältigen Prüfung im Hinblick auf die Eignung des Salzstocks bei Gorleben für die Einlagerung radioaktiver Abfälle bedürfen. Das war eine Reaktion auch auf die Diskussion mit sehr vielen neuen, auch fachlichen Argumenten in Lüchow.

Dann haben wir im Innenministerium den auch schon angesprochenen Vermerk von Herrn Getz - letzten Endes ging es um die Schachtabteufung -, der dann sagt:

Inzwischen nicht mehr auszuschließende Zweifel an der Eignung des Salzstockes lassen Abteufen der Schächte jetzt nicht mehr als Beginn der Errichtung des Endlagers erscheinen.

Und der Versuch, das Abteufen der Schächte in der Weise, dass sie für ein Endlager benutzt werden können, das sei nur Motiv des Antragstellers, also Niedersachsens. Vonseiten des BMI werden Zweifel formuliert.

Dann wird ja auch in den Vorbereitungen der gemeinsamen Erklärung von BMI und BMFT - also Herrn Bülow und Ihnen, Herr Baum - noch mal als Konsequenz formuliert aus diesen - - Es wird erst einmal gesagt, dass zwar einerseits keine Zweifel an der Eignung von Gorleben zur Einlagerung von radioaktiven Abfällen gerechtfertigt sind. Sie haben das vorhin ja auch dahin gehend relativiert, dass Sie gesagt haben: Das mussten wir sagen, solange wir keinen handfesten Beleg hatten, dass Gorleben absolut ungeeignet wird. Sie schließen aber trotzdem damit:

Es erscheint zweckmäßig, nun auch andere - -

Also:

Die vorliegenden Ergebnisse aus den Untersuchungen in Gorleben könnten in die Richtung weisen.

Und deshalb erscheint es zweckmäßig, nun auch andere Salzstöcke zusätzlich zu untersuchen. Eine Untersuchung an einem solchen Standort kann beginnend 1982 in einem Zeitraum von eineinhalb bis zwei Jahren, also noch vor einem Schachtabteufen in Gorleben, abgeschlossen sein.

Das heißt, viele Zweifel an Gorleben, immer wieder mitgedacht, auch auf der staatlichen Seite, in den Ministerien, die alternative Standortsuche und Standorterkundung. Ich wollte Sie fragen, Herr Baum, ob Sie sich erinnern können, an welcher Stelle genau diese Forderung nach der alternativen Standorterkundung völlig baden gegangen ist, weil, später, im Jahr 1983, finden wir die ja dann nicht mehr vor.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Das weiß ich nicht. Also, wir haben jedenfalls in meiner Amtszeit darauf nicht verzichtet. Ich sehe auch keinen Widerspruch in dem, was Sie jetzt noch mal zitiert haben, dass jemand gesagt hat, es seien Fragen aufgeworfen, die der Vertiefung bedürfen. Das ist doch kein Widerspruch. Nur sagt ja dann der Verfasser: Damit ist auch die Eignung nicht bestätigt; das ist seine Schlussfolgerung. Aber wir waren ja ganz vorsichtig - insofern unterscheiden wir uns von diesem Verfasser -, dass an der bisherigen Einschätzung keine Tatsachen bekannt sind, die begründeten Zweifel an der bisherigen Einschätzung auslösen. Da weichen wir ab. Aber dass Fragen der Vertiefung bedürfen - - Was hätte der denn gesagt? Welche Presseerklärung hätte denn dieser Verfasser von sich gegeben? Hätte er gesagt, nach seiner bisherigen Einschätzung ist Gorleben ungeeignet? Sagt er ja auch nicht. Er sagt ja, sind Fragen aufgeworfen worden, die der Vertiefung bedürfen. Und das sagen wir auch: Die Bundesregierung hat stets darauf hingewiesen, dass ein endgültiges Urteil erst aufgrund der bergmännischen Erkundung abgegeben werden kann.

Was Sie zu den Alternativen noch einmal erwähnt haben, zu alternativen Standorten: Das waren alles Überlegungen, die wir angestellt haben zu Maßnahmen, die man parallel hätte machen können, um in einer ¹⁰⁵ Situation, mit der wir dann konfrontiert

¹⁰⁵ Ergänzung des Zeugen: „möglichen“, Anlage 1

gewesen wären, mit¹⁰⁶ der Nichteignung, nicht mit leeren Händen dazustehen. Wir wollten also parallel die Sache vorantreiben.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es war mir auch wichtig, das noch einmal herauszuarbeiten, weil Sie ja vorhin auch selbst gesagt hatten, es war aus Ihrer Sicht zu der damaligen Zeit nicht ausgeschlossen, dass Gorleben nicht geeignet war.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Natürlich nicht.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben sich selber zitiert: Wir behalten uns vor, auf diesen Wunsch in diesem Jahr noch zurückzukommen.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Es hätte aber auch sein können, dass Gorleben geeignet gewesen wäre. Das wussten wir eben nicht.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja auch genau der Grund, wo wir versuchen, rauszukriegen: An welcher Stelle ist die aufgrund der wissenschaftlichen Argumente eigentlich gebotene alternative Standorterkundung unter die Räder gekommen? Sie hatten da ja vorhin auch darauf hingewiesen und sagten: Von einem gewissen Zeitpunkt an war alles auf Gorleben konzentriert, und es kam nach der Weigerung in Niedersachsen nicht infrage. Daraus schließe ich schon eine treibende Rolle gerade der damaligen niedersächsischen Landesregierung, also der Politiker.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Es war natürlich in einer bestimmten Phase in Niedersachsen alles auf Gorleben fixiert, weil alternative Standorte nicht untersucht werden durften in Niedersachsen und weil die Zeit noch nicht reif war, andere Bundesländer zu verpflichten, Erkundungen zuzulassen. Das war diese Phase. Aber dass durchaus in Betracht gekommen wäre oder eine Situation vorstellbar war, dass plötzlich Gorleben eben nicht geeignet war, das haben wir nicht ausgeschlossen und haben gesagt: Es wäre gut - ich wiederhole das jetzt noch mal -, wenn wir parallel dazu anfangen würden,

¹⁰⁶ Richtigstellung des Zeugen: streiche „mit“, setze „nämlich“, Anlage 1

auch andere Standorte jedenfalls in eine Voruntersuchung zu ziehen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das war jetzt die dritte Berliner Runde. Wenn Bedarf ist, gerne noch eine. Die CDU/CSU-Fraktion? - Nein. SPD-Fraktion? - Herr Edathy.

Sebastian Edathy (SPD): Herr Baum, Sie haben uns berichtet, dass Sie und auch mehrere Ihrer Kabinettskollegen - von Bülow, Hauff - mehrfach in der Region gewesen sind, Kreis Lüchow-Dannenberg, Gorleben. Haben Sie damals bei Ihren Besuchen als Minister eigentlich zur Begleitung Bundestagsabgeordnete eingeladen?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Oh Gott! Das weiß ich nicht.

Sebastian Edathy (SPD): Wären Sie auf die Idee gekommen, nur Abgeordnete Ihrer eigenen Fraktion einzuladen?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Weiß ich nicht. Das weiß ich nicht mehr, Entschuldigung.

Sebastian Edathy (SPD): Könnten Sie das im Sinne gelebter Demokratie - -

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Offenbar habe ich das gemacht; sonst würden Sie es nicht fragen, oder?

Sebastian Edathy (SPD): Nein, ich weiß es nicht. Ich weiß nur, dass der Kollege Pols heute nicht im Ausschuss ist, weil er mit dem Minister Röttgen sich in Gorleben aufhält.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): In dem Wahlkreis gibt es nur den Kollegen Pols!)

- Die Kollegin Voß ist neues Mitglied hier im Ausschuss und war Linke-Kandidatin - -

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sind Sie in diesem Wahlkreis angetreten? - Gegenruf der Abg. Johanna Voß (DIE LINKE): Ja!)

- Na, so was!

(Johanna Voß (DIE LINKE): Da bin ich ganz direkt betroffen! Ich komme richtiggehend aus Lüchow-Dannenberg! Simander liegt

20 Kilometer von dem Standort
Gorleben! Aber Herr Pols kennt
mich sehr gut! - Zurufe von der
CDU/CSU)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Meine sehr geehrten Damen und Herren, das steht jetzt alles im Protokoll. Damit ist es auch aktenkundig, hat aber offensichtlich wirklich überhaupt gar nichts mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun.

Sebastian Edathy (SPD): Mit demokratischer Kultur hat das was zu tun.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Wenn wir uns bitte auf denselben wieder konzentrieren könnten. - Lieber Herr Kollege Edathy, haben Sie denn noch eine Frage zum Untersuchungsgegenstand? - Nein.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Eine, eine!)

Über die hinaus, die Sie in den letzten Runden schon gestellt haben?

Sebastian Edathy (SPD): Nein.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Möchte denn die FDP noch zum Untersuchungsgegenstand fragen? - Auch nicht. - Doch? - Herr Buschmann, gern.

Marco Buschmann (FDP): Eine Frage habe ich, weil ja hier von entscheidender Bedeutung manchmal auch Begriffe sind. Es wird ja mit der Parallelerkundung hier viel gearbeitet, dass die Parallelerkundung geboten wäre. Müsste man nicht bei dem, was Sie uns dargestellt haben, was Sie angedacht haben, nämlich wenn man in Gorleben schon einmal untertägig erkundet, dass man dann woanders vielleicht schon mal obertägige Bohrungen, Voruntersuchungen macht, nicht vielmehr von einer Sukzessiverkundung sprechen, weil man nicht gleichzeitig unterirdisch die Dinge erkundet und vergleicht? Das ist ja das, was viele aus dem AkEnd uns nahelegen. Das ist etwas anderes, was die Bundesregierung damals vorhatte.

Oder würden Sie sagen, dass der Ausdruck „parallel“ das trifft? Denn es sind ja nachgelagerte Phasen. In Gorleben ist man meinetwegen schon in der Phase zwei, unterirdisch, und dann könnte man an anderen Stellen weitermachen; dann würde ja dort die unterirdische Erkundung allenfalls sukzes-

sive stattfinden. Also ist es nicht falsch, von Parallelerkundung bei diesem Konzept, das Sie vorgestellt haben, zu sprechen? Wäre es nicht zutreffender, von Sukzessiverkundung zu sprechen?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: In gewisser Hinsicht schon, weil die Gorleben-Erkundung immer voraneilte; die war immer weiter, als die anderen hätten sein können. Aber mit den anderen hätte man beginnen müssen.

Es wäre doch schon ein unglaubliches politisches Faktum gewesen, wenn ein Bundesland gesagt hätte: Wir sind bereit, notfalls einzutreten. Das hätte natürlich den Druck auf Niedersachsen gemindert; aber es wäre politisch von unglaublichem Vorteil gewesen, wenn man gesagt hätte: Hier gibt es Alternativen. Und es gibt ein oder zwei Bundesländer, die gesagt haben: Im Prinzip sind wir bereit, auch unser Gestein erkunden zu lassen, und wir werden in gewisse Vorbereitungen eintreten, ohne damit schon zu sagen, ob Gorleben geeignet ist oder nicht.

Marco Buschmann (FDP): Herzlichen Dank. - Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Dann geht das Fragerecht jetzt an die Linken.

Johanna Voß (DIE LINKE): Herr Baum, Sie hatten damals gesagt, Sie könnten diese Entscheidung, dass das Abteufen der beiden Schächte ohne Planfeststellungsverfahren geschieht, mittragen, dass das nach Bergrecht geht. Nun sind weitere 30 Jahre seit der Entscheidung vergangen, und inzwischen ist auch unten ein erster großer Teil des Bergwerks, also der Erkundungsbereich 1, ausgebaut worden, sodass er auch schon als Einlagerungshalle dienen könnte, und es soll sogar weitergebaut werden. Hätten Sie sich damals vorstellen können, dass auch der Ausbau unter Tage ohne Planfeststellungsverfahren auskommen kann?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Das weiß ich nicht, wie das rechtlich zu beurteilen ist. Ich kann nicht beurteilen, wie weit man heute ist und ob man dazu ein Planfeststellungsverfahren hätte machen können. Das kann ich Ihnen leider nicht sagen. Dann müsste ich mich intensiver mit der Sache befassen, mit der heutigen Lage befassen.

Johanna Voß (DIE LINKE): Der Ausbau schreitet ja weiter voran, und das bedeutet für die Bevölkerung dort, dass sie für weitere 30 Jahre von der Beteiligung an dem Verfahren ausgeschlossen worden ist. Dieses Szenario wäre jedenfalls damals nicht in Ihrem Sinn gewesen? Oder doch?

(Heiterkeit)

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Sie nähern sich auf Umwegen Ihrer früheren Frage. Ich kann dazu nur meine Antwort wiederholen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gibt es weitere Fragen?

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Es gibt lediglich eine Bitte von uns, uns dieses Papier aus dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr vom 02.02.1977 - streng vertraulich -, wovon wir nur zwei Seiten haben, in der Gänze zur Verfügung zu stellen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Wir haben diese Akten mit Sicherheit angefordert.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Es wäre einfach schön, wenn wir die zeitnah auch hätten, das Papier in Gänze, weil wir die ersten zwei Seiten haben; wahrscheinlich sind das nicht sehr viel mehr Seiten, zwei, drei vielleicht. Es wäre toll, wenn wir das relativ bald kriegen könnten.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Sie müssen einfach noch mal eben helfen, rein redaktionell sozusagen. Sie hatten eben zitiert, dass es aus dem Tiggemann - -

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Die MAT-Nummer reiche ich gerne nach. Das ist das Papier, das der Sachverständige Tiggemann hier eingebracht hat, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft und Verkehr, streng vertraulich, Entsorgungszentrum für bestrahlte Kernbrennstoffe. Das Papier ist datiert vom 02.02.1977. Da liegen uns nur - -

(Zuruf)

- MAT B 10. - Da liegen uns nur die ersten beiden Seiten dieses Papiers vor, das sicherlich ein paar Seiten mehr umfasst. Wir

hätten gerne die darauffolgenden Seiten auch noch.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gut. Sobald die Akten da sind, werden Sie sie natürlich vorgelegt bekommen, überhaupt keine Frage.

Dann geht das Fragerecht jetzt an die Grünen. Herr Montag.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Frau Vorsitzende. - Herr Kollege Baum, Sie stehen wie kaum ein anderer - das ist für einen ehemaligen Bundesinnenminister, finde ich, sehr bemerkenswert - für einen Einsatz für Bürgerrechte, für Bürgerbeteiligung, für Transparenz staatlichen Handelns. Nach meiner Überzeugung ist die ganze Diskussion, die jetzt stundenlang über die Frage geführt worden ist „Bergrecht oder Atomrecht?“, eine Frage nach der Qualität von Transparenz und Bürgerbeteiligung. Sie haben versucht - das haben Sie hier ausgeführt; das ist auch aus den Unterlagen, glaube ich, erkennbar -, den Nachteil des Bergrechts, dass es da kein förmliches, auch Rechtspositionen der Betroffenen begründendes Beteiligungsverfahren gibt, dadurch auszugleichen, dass Sie Öffentlichkeitsarbeit betrieben haben, dass Sie zu den Leuten hingegangen sind, dass Sie mit ihnen geredet haben. Sie sagten uns hier, das hat ja ein förmliches Verfahren nicht ausgeschlossen, das wäre ja dann im atomrechtlichen Verfahren nachgeholt worden.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist auch verständlich. Aber sehen Sie denn nicht das Problem, ein echtes Problem, dass, wenn diese förmliche, Rechtspositionen schaffende Beteiligung betroffener Bürger erst zu einem späteren Zeitpunkt, nach Jahren, vielleicht nach Jahrzehnten, erfolgt, während vorher schon Fakten geschaffen worden sind, zu denen man mit Ihnen diskutieren können in öffentlichen Veranstaltungen, aber diese Beteiligung nicht in diesem Maße vorhanden war, dass das ein echtes Problem ist, das jetzt nicht aufholbar ist? Noch mal deswegen die Frage: Wäre das nicht neben allen rechtlichen Überlegungen auch ein politischer Grund gewesen, die damalige Entscheidung zumindest aus heutiger Sicht nicht mehr so für gut zu finden?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, gut. Es war eine Güterabwägung, lerne ich jetzt noch mal in der Erinnerung, eine Güterabwägung, die man gemacht hat unter dem Gesichtspunkt auch der Zügigkeit - das ist ja in dem Brief von der Frau Breuel zum Ausdruck gekommen - und der Frage, wie man mit der Öffentlichkeit umging. Also, ich weiß nicht, ob das Argument stichhaltig war, dass das¹⁰⁷ sich dadurch erheblich verzögert hätte; wahrscheinlich schon. Aber was hier an demokratischer Substanz verloren gegangen ist¹⁰⁸, kann ich auch nicht abschätzen, aber sicherlich etwas¹⁰⁹; das gebe ich gerne zu. Aber es war damals eine Güterabwägung, die begründet worden ist,¹¹⁰ der auch Rechtsgutachten zugrunde lagen. Das Bundesverwaltungsgericht hat jedenfalls die rechtliche Seite¹¹¹ bestätigt. Wir haben uns eben bemüht - das haben Sie noch einmal deutlich gemacht -, ein sehr transparentes Verfahren zu machen. Also, es wird jetzt immer auf Stuttgart 21 hingewiesen. Hier¹¹², bei Gorleben, gab es¹¹³ von Anfang an, nicht zuletzt auch durch die Bürger, die sich organisiert haben, veranlasst, ein sehr transparentes Verfahren.

Also, gut, Sie sprechen mich an in meiner Eigenschaft als Verteidiger von Bürgerrechten. Ich habe damals in einer Güterabwägung anders entschieden, sicherlich auch nicht allein. Ich glaube nicht, dass das zum Nachteil des Projekts gewesen ist. Die Situation wäre heute wahrscheinlich nicht anders, wenn die Beteiligung stattgefunden hätte. Sie kommt ja noch, in irgendeiner Weise, an irgendeinem Ort.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gibt es weitere Fragen? - Frau Steiner.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, auch vor dem Hintergrund

¹⁰⁷ Ergänzung des Zeugen: „Verfahren“, Anlage 1

¹⁰⁸ Richtigstellung des Zeugen: streiche „ist“, setze „sein könnte“, Anlage 1

¹⁰⁹ Richtigstellung des Zeugen: streiche „etwas“, setze „hat es Auswirkungen gehabt“, Anlage 1

¹¹⁰ Richtigstellung des Zeugen: streiche „begründet worden ist“, setze „aus der Situation heraus geboten und rechtlich begründet war und“, Anlage 1

¹¹¹ Richtigstellung des Zeugen: streiche „die rechtliche Seite“, setze „- meine Rechtsauffassung -“, Anlage 1

¹¹² Richtigstellung des Zeugen: streiche „Hier“, setze „Im Gegensatz dazu gab es hier“, Anlage 1

¹¹³ Richtigstellung des Zeugen: streiche „gab es“, Anlage 1

dessen, was wir gerade gehört haben, muss ich dann doch noch mal auf den konkreten Auswahl- und Erkundungsprozess in den Fragen zurückkommen. Wir hatten ja vorhin uns gerade schon sehr oder ich mich auf die Rolle Niedersachsens konzentriert, wo es darum ging, nur an einem einzigen Standort zu erkunden. Ich bin nicht mehr dazu gekommen wegen des Klingelns, die Frage zu stellen: Wenn man doch schon deutlich vor Augen hat, dass gerade Niedersachsen dafür verantwortlich war, dass vor allem der Standort Gorleben und erst einmal sonst keiner alternativ erkundet wurde, ob Sie sich erklären können, warum Niedersachsen - bzw. man muss in diesem Fall immer sagen: die Politik in Niedersachsen, in dem Fall die Regierung - so erpicht war auf ausgerechnet Gorleben?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ich weiß nicht, warum Gorleben in die erste Wahl geraten ist. Das kann ich nicht nachvollziehen. Ich kann nur nachvollziehen, dass andere Standorte, die wohl nicht in unmittelbarer Nähe von Gorleben gewesen wären, jedenfalls dazu geführt hätten, dass ganz neue Diskussionsprozesse stattgefunden hätten. Also, die niedersächsische Landesregierung hatte genug. Sie wollte jetzt nicht ein weiteres Diskussionsfeld eröffnen.¹¹⁴

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Steht das im Zusammenhang damit, dass Sie vorhin auch gesagt haben: „Es wurde auch gepokert, und Niedersachsen wollte so viel wie möglich herausholen“, dass Sie jetzt andeuten wollten, Niedersachsen hatte jetzt genug erreicht und das wollten sie auch - -

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein, das würde ich nun nicht sagen. Das hätte ja eher dazu geführt, dass auch andere Standorte ins Auge gefasst wurden und dann die Region saniert worden wäre. Aber gut, Lüchow-Dannenberg ist nicht saniert worden.¹¹⁵ Man hat geholfen. Aber ich habe auch Verständnis dafür irgendwo, dass sie dann gesagt haben:¹¹⁶ Jetzt lasst uns mal das hier mit

¹¹⁴ Richtigstellung des Zeugen: „Sie wollte jetzt nicht weitere Diskussionsfelder eröffnen.“, Anlage 1

¹¹⁵ Ergänzung des Zeugen: „Das war wohl auch nicht notwendig.“, Anlage 1

¹¹⁶ Richtigstellung des Zeugen: „Aber ich habe auch Verständnis dafür, dass dann gesagt wurde.“, Anlage 1

Gorleben zu Ende machen; wir ertragen es nicht, noch weitere Standorte ins Gespräch¹¹⁷ zu bringen. - Wie ja auch Niedersachsen von einem bestimmten Zeitpunkt an die Wiederaufarbeitung abgelehnt hat. Da hat er¹¹⁸ gesagt: Auf keinen Fall! - Damit mussten wir uns abfinden.

Also, Niedersachsen hat hier letztlich eine doch konstruktive Rolle gespielt und wahrscheinlich nur mit der Autorität von Herrn Albrecht, unterstützt durch die anderen politischen Kräfte in Niedersachsen, auch der¹¹⁹ Opposition damals - -

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Grünen nicht.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Bitte?

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Grünen aber nicht.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Die gab es damals noch nicht.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ich weiß nicht, ob Sie da - - Ja, gut - - Aber Sie sind ja auch in der Lage¹²⁰, eine Entsorgungsvorsorge zu überlegen¹²¹. Das müssen Sie ja auch,¹²² jeder von uns.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Damit ist die vierte Berliner Runde zu Ende. Ich sehe aber noch Fragebedarf, zumindest bei den Grünen. Gibt es bei den anderen Fraktionen noch Fragebedarf? - Das ist nicht so. Dann Frau Steiner, bitte.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wäre auch sozusagen meine abschließende Kurve zum Anfang. Herr Baum, Sie haben ja in Ihrem Statement am Anfang, was wir aber, glaube ich, nicht schriftlich kriegen können, sondern nur über das Protokoll, weil Sie das frei vorgetragen haben - - hätte ich trotzdem die Bitte: Können Sie mir das noch einmal kurz wiedergege-

ben, was Sie da vorgetragen haben: Wie sind Sie als Regierung und Sie als Innenminister mit einer Endlagersuche umgegangen? Sie fingen an damit: Sicherheit geht vor Wirtschaftlichkeit. Ich wollte Sie bitten, ob wir diese Stelle noch einmal hören können.

(Heiterkeit)

(Ute Vogt (SPD): Das steht in Ihrer Rede!)

- Ach, das steht in der Rede, genau.

(Ute Vogt (SPD): Das ist die Bundestagsrede!)

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Das sind die wunderbaren Abschlussformulierungen meiner Rede im Bundestag.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können wir dieses kurze Zitat gerade noch mal hören?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Moment. Ja, das kann ich. Ich habe das alles irgendwo.¹²³ Ich habe im Laufe der Jahre mehrere Reden dazu gehalten. November 79.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

So, hier ist das:

Abschlussbemerkungen: Die unverzichtbaren Elemente der Kernenergiepolitik der Bundesregierung sind: Sicherheit hat Vorrang vor wirtschaftlichen Erwägungen. Technische Sicherheit und Rechtssicherheit bleiben ständiges Entwicklungs- und Planungsziel. Sicherheit muß auch durch die zügige Verwirklichung der Entsorgung gewährleistet werden.

Hier werden wir offen berichten: Hier wird nichts verschwiegen. Und hier sollte alles regelmäßig auch in diesem Hause offen diskutiert werden.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau das war es. Vielen Dank. - Ich bin mal davon ausgegangen, dass das genau die Maximen waren, nach denen damals diese Regierung gehandelt

¹¹⁷ Ergänzung des Zeugen: „und in den Streit“, Anlage 1

¹¹⁸ Richtigstellung des Zeugen: streiche „er“, setze „Albrecht“, Anlage 1

¹¹⁹ Ergänzung des Zeugen: „dortigen“, Anlage 1

¹²⁰ Richtigstellung des Zeugen: streiche „Lage“, setze „Zwangssituation“, Anlage 1

¹²¹ Richtigstellung des Zeugen: streiche „zu überlegen“, setze „überlegen zu müssen“, Anlage 1

¹²² Ergänzung des Zeugen: „wie“, Anlage 1

¹²³ Richtigstellung des Zeugen: streiche „Ich habe das alles irgendwo.“, Anlage 1

hat. Wonach ich Sie fragen wollte: Sie haben ja den Prozess dann weiter verfolgt und begleitet, selbst nicht mehr in Ministerfunktion. Würden Sie beurteilen, dass dem auch weiterhin gefolgt worden ist, oder würden Sie Abweichungen erkennen? Die Parallelen zu heute ziehe ich dann schon selber.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Hier überfordern Sie mich, muss ich sagen. Zu dieser langen Zeit, die danach kommt, im Einzelnen oder generell Stellung zu nehmen, das kann ich nicht. Ich kann nur am Ende mit Bedauern feststellen, dass wir die Endlagerfrage nicht gelöst haben, wir nicht gelöst haben¹²⁴. Das heißt also, wir alle müssen uns irgendwo¹²⁵ um eine Lösung bemühen, das heißt, irgendeines Tages auch für ein bestimmtes Endlager¹²⁶ eintreten.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja auch nicht das Problem, zu diskutieren, ob Endlager oder nicht; das war auch nicht unsere Aufgabe. Aber ich fühlte mich natürlich bei diesem Zitat aus Ihrer Rede stark bemüßigt, darüber nachzudenken, ob bei der jetzigen Endlagersuche oder -erkundung durch den jetzigen Minister diese Kriterien und Prinzipien auch alle beherzigt werden.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ich gehe sicher davon aus, das Sie ein eigenes Urteil darüber entwickelt haben und entwickeln können, ohne mein Zutun.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank, Herr Baum. - Gibt es in der Runde noch Fragen, die sich nicht auf Wahrnehmungen und Vermutungen beziehen, sondern tatsächlich auf unseren Untersuchungsauftrag und vor allen Dingen auch auf die Zeit, zu der Herr Baum als Zeuge Auskunft geben kann? -

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war meine letzte Frage!)

Das ist nicht der Fall. Dann möchte ich mich sehr, sehr herzlich bei Ihnen bedanken.

Ich gebe jetzt zum Abschluss der Vernehmung noch ein paar formale Hinweis: Das Sekretariat übersendet Ihnen das Protokoll nach Fertigstellung. Sie haben dann die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen etwaige Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. Nach § 26 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes bin ich gehalten, Sie darauf hinzuweisen, dass die Vernehmung eines Zeugen erst dann abgeschlossen ist, wenn der Untersuchungsausschuss dieses durch Beschluss feststellt. Die Entscheidung dazu darf aber erst ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls an den Zeugen zwei Wochen verstrichen sind oder auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet worden ist.

Noch mal meinen herzlichen Dank an Sie. Ich wünsche Ihnen weiter noch eine etwas beschaulichere Adventszeit als die, die wir heute Vormittag verlebt haben.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Sie haben mir Gelegenheit gegeben, mich mit einer Phase meiner Amtszeit wieder zu befassen, die in¹²⁷ den Hintergrund getreten war. Das war auch für mich einigermaßen interessant.

(Heiterkeit)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Wunderbar. Danke schön. - Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr. Dann werden wir den Zeugen Herrn Dr. Glatzel hören.

(Unterbrechung von 13.23 Uhr bis 15.04 Uhr)

¹²⁴ Richtigstellung des Zeugen: streiche „...“, wir nicht gelöst haben“, Anlage 1

¹²⁵ Richtigstellung des Zeugen: streiche „irgendwo“, Anlage 1

¹²⁶ Ergänzung des Zeugen: „offensiv“, Anlage 1

¹²⁷ Ergänzung des Zeugen: „in meiner Erinnerung“, Anlage 1

**Vernehmung des Zeugen
Dr. Horst Glatzel**

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Glatzel, einen wunderschönen guten Tag auch von dieser Stelle aus! Ich eröffne die unterbrochene Sitzung.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Walte deines Amtes!)

- Ich soll meines Amtes walten; ja, genau. Mir ist schon gerade von der rechten Seite aus bedeutet worden, wir sollen doch mal freundlicherweise pünktlich anfangen, und ich würde damit immer diejenigen bestrafen, die da seien. Also, wenn ich das als Appell an uns alle verstehen darf, dass wir uns so zügig wie möglich hier einfinden und beginnen.

Herr Dr. Glatzel, ich darf Ihnen nun ein paar formale Dinge näherbringen, weil wir hier ein sehr formales Verfahren haben. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass wir eine Tonbandaufzeichnung der Sitzung fertigen, die ausschließlich dem Zweck dient, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Der Ausschuss hat Ihnen den Beweisbeschluss 17-162, den Untersuchungsauftrag und einen Auszug aus dem Untersuchungsausschussgesetz übersandt. Eine Empfangsbestätigung liegt uns vor.

Für Ihre Vernehmung hat das Sekretariat beim Bundesumweltministerium eine Aussagegenehmigung beantragt, die uns vorliegt und als MAT A 128 verteilt worden ist.

Ich darf Sie nun förmlich belehren. Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Abs. 2 des PUAG können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde,

einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, zum Beispiel einem dienstlichen Ordnungungsverfahren, ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestags eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie dann um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen kann.

Ich weise darauf hin, dass Vorhalte aus eingestuften Akten nur in einer ebenso eingestuften Sitzung zulässig sind.

Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Nein.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Danke schön. - Dann darf ich Sie nach den notwendigen Vorbemerkungen bitten, sich dem Ausschuss mit vollständigem Namen und Alter vorzustellen, und darf Sie zugleich fragen, ob die für Ihre Ladung verwandte Adresse noch aktuell ist.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Mein Name ist Dr. Horst Glatzel, ich bin zurzeit Rechtsanwalt, die Adresse stimmt, 71 Jahre alt.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Herzlichen Dank, Herr Dr. Glatzel. - Dann können wir mit der Vernehmung zur Sache beginnen.

Dem Ausschuss geht es darum, zu klären, ob es auf dem Weg zu der zentralen Lenkungsentscheidung der Bundesregierung vom 13. Juli 1983, den Salzstock in Gorleben untertätig zu erkunden und keinen anderen Standort daneben übertätig, irgendwelche Manipulationen gegeben hat. Wenn Sie wünschen, haben Sie nach § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes die Möglichkeit, sich zunächst im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern. Ich habe verstanden, dass Sie das gerne machen würden, und erteile Ihnen deshalb sehr gern das Wort.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich darf vielleicht zunächst mal sagen, dass ich doch sehr überrascht war, zwölf Jahre nach meinem aktiven

Ausscheiden aus dem Dienst¹²⁸ zu einem Vorgang gehört zu werden, der 29¹²⁹ Jahre zurückliegt. Ich konnte mich auch zunächst nicht so recht an diesen Vorgang erinnern. Ich habe daher gleichaltrige Kollegen mal gefragt, wie das bei ihnen ist. Die haben mir auch bestätigt, dass sie sich kaum daran erinnern können.

Was macht man in einer solchen Situation? Da zermartert man zunächst mal sein Gehirn, und als Jurist denkt man natürlich: „Da könnte eine Akteneinsicht helfen“, was ich dann auch getan habe. Ich wusste auch: Ich brauche eine Aussagegenehmigung. Häufig hilft dann auch noch mal der Blick ins Gesetz, ins Atomgesetz und auch in das Gesetz über den Ausschuss, das Sie mir freundlicherweise mit übersandt haben.

Zur Akteneinsicht möchte ich zunächst mal sagen: Wenn ich heute hier gestanden hätte ohne diese Akteneinsicht, dann hätte ich Ihnen nicht mal sagen können, was Inhalt dieses Kabinettsbeschlusses 1983 gewesen wäre. Deshalb halte ich die Akteneinsicht für unbedingt notwendig und zweckdienlich.

Nach der Akteneinsicht weiß ich jetzt - besser gesagt: weiß ich jetzt wieder -, um was es geht, nämlich um diese untertägige Erkundung des Salzstockes Gorleben, und dass zu dem Kabinettsbeschluss eine Vorlage des Innenministers vorlag - das Umweltministerium existierte zu dieser Zeit noch nicht -, ein fachlicher Zwischenbericht der PTB und dass in meinem Referat ein Kabinettsvermerk dazu erstellt worden ist.

Die Zulassung der untertägigen Erkundung in diesem Bereich, eine nicht ganz unwichtige Tatsache in diesem Bereich, hatte ich nicht mehr im Gedächtnis, auch nicht mehr genau gespeichert. Das mag daran liegen, dass ich die Schwerpunkte meiner bisherigen Tätigkeit im Beamtenamt nicht in diesem - Klammer auf: ungeliebten; Klammer zu - Bereich gesehen habe, sondern mich im Wesentlichen mit anderen Fragen befasst habe, nämlich mit Umweltfragen und mit meiner Tätigkeit als deutscher Delegationsleiter bei den Schengen-Verhandlungen mit dem Erfolg der Grenzöffnung am 26. März 1995. Auch dies war federführend im Bundeskanzleramt angesiedelt.

Die Akteneinsicht habe ich zunächst mal auf das Beweisthema konzentriert, Kabinettsbefassung 1983. Meine Ansprechpartner im Bundeskanzleramt und im BMU haben mir aber gesagt, ich könne nicht davon ausgehen, dass dieses Thema hier eng ausgelegt werde, sondern weit ausgelegt werde; deshalb habe ich mir auch noch andere Referatsakten aus dieser Zeit angesehen. Ich muss sagen: Ich war selbst erstaunt, mit welcher Menge und Fülle von Akten ich da konfrontiert wurde und was uns damals eigentlich in dieser Zeit - ich spreche jetzt über die Zeit von 75 bis 88 - abverlangt wurde im Bundeskanzleramt.

Die Akteneinsicht habe ich dann wahrgenommen am 16.07.¹³⁰ hier in Berlin. Vorher hatte ich mich bereits an den BMU gewandt, ob dort die Akten vorliegen; ich wusste nicht genau, wo ich die Akten finden könnte. Aber es schien mir dann sinnvoller, doch hier in die Originalakten beim Bundeskanzleramt Einsicht zu nehmen.

Frau Vorsitzende, ich möchte auch noch etwas sagen zur Aussagegenehmigung. Ich habe zunächst eine Aussagegenehmigung beantragt beim Bundeskanzleramt, weil es eben um eine Tätigkeit im Bundeskanzleramt geht, das Bundeskanzleramt hat mich verwiesen an das Bundesumweltministerium, und das Bundesumweltministerium hat mir dann die Aussagegenehmigung mit folgender Einschränkung erteilt - ich darf das vielleicht mal wörtlich verlesen -:¹³¹

... wenn nach einer fallbezogenen Abwägung zwischen dem parlamentarischen Informationsinteresse auf der einen und der Gefahr einer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Bundesregierung auf der anderen Seite keine Auskunftspflicht der Regierung besteht.

Und zwar in dem Kernbereich der Regierung.

Hier handelt es sich, bei dem Kabinettsbeschluss, um den Kernbereich der Regierung. Ich wollte diese Verantwortung nicht alleine auf mich nehmen, sondern habe dann noch mal das Bundeskanzleramt und das BMU angeschrieben, sie möchten mir doch konkrete Fälle nennen, wo man meinte, aus diesem alten Vorgang 1983 seien nun

¹²⁸ Richtigstellung des Zeugen "...nach meinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst", Anlage 2

¹²⁹ Richtigstellung des Zeugen: streiche „29“, setze „27“, Anlage 2

¹³⁰ Richtigstellung des Zeugen: streiche „16.07.“, setze „16./17.11.“, Anlage 2

¹³¹ Ergänzung des Zeugen: „Ausgenommen sind Vorgänge.“, Anlage 2

Gefährdungen der Bundesregierung zu befürchten. Darauf habe ich keine Antwort bekommen. Deshalb fühle ich mich heute hier legitimiert, über die volle Tätigkeit meiner damaligen Referatstätigkeit 1975 bis 1988 auszusagen.

Ich möchte Ihnen auch kurz etwas zu meiner Person und den Aufgaben und den Referatsaufgaben, zur Organisation des Bundeskanzleramtes und dann auch natürlich etwas aus meiner Erinnerung zu der konkreten Entscheidung 1983 und auch zu den anderen Fragen des Untersuchungsausschusses sagen.

Zu meiner Person darf ich vielleicht nachtragen, dass ich nach dem Abitur und dem Studium, nach dem Examen, der Promotion und meiner Beendigung der wissenschaftlichen Tätigkeit bereits 1968 in den damaligen Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern eingetreten bin. Ich wurde dann bereits am 01.12.1971 ins Bundeskanzleramt versetzt, und zwar in das Referat Umweltfragen.

Dieses Referat habe ich nach vier Jahren, 1975, übernommen und dann 13 Jahre geleitet - das Referat hieß „Referat für nationale, europäische und internationale Umweltfragen“ -, alles zu der Zeit vor der Gründung des Umweltministeriums. Unsere Aufgabe hieß: Zusammenführung der Aufgaben aus den Bundesressorts und Vereinigung in der Bundesregierung.

Ich bekam dann 1988 eine große Gruppe im Kanzleramt mit vielen Ressorts - Umweltministerium, Verkehrsministerium, Forschungsministerium, Landwirtschaftsministerium, Post und Medien -, wurde gleichzeitig Vertreter des Abteilungsleiters, aber wurde dann auch mit dem Sonderauftrag versehen vom Kanzleramt, die deutsche Verhandlungsführung für die Schengener Verhandlungen in Brüssel zu führen, was mich eigentlich im Schwergewicht ausgelastet hat. Deshalb noch mal meine Bemerkung: Meine Schwerpunkte in meiner Arbeit waren Umweltfragen und waren die Verhandlungen Schengen, es waren nicht die Kernenergiefragen.

1995 wurde ich Abteilungsleiter im geschaffenen Umweltministerium, was 1986 geschaffen wurde, und erhielt die Abteilung „Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung“. Beim Regierungswechsel 1998 wurde ich in den sogenannten einstweiligen Ruhestand versetzt, bin auch nicht mehr reaktiviert worden, sondern habe seitdem eine Kanzlei in

Bonn für Rechtsfragen für Umweltrecht und habe meine Lehrtätigkeit an der Bonner Universität im Bereich Umwelt wieder aufgenommen.

Zu den Referatsaufgaben, die dann anstanden - es handelte sich um das Referat 321 -, möchte ich Folgendes sagen: Zu den damaligen Fragen Zusammenführung der Umweltaufgaben waren in diesem Referat auch - ich habe das immer als Nebengebiet betrachtet - Fragen der staatlichen Kernenergieaufsicht angesiedelt. Es gab damals noch kein Umweltministerium, und im Umweltreferat sollten wir die Zuständigkeiten aus den einzelnen Ministerien zusammenführen. Das ist ja auch gelungen. Es wurde praktisch die Zuständigkeit meines Referats mit der Gründung des Umweltministeriums eins zu eins, bis auf den Arbeitsschutz, übernommen.

Diese Organisationsform quer zu den Bundesressorts war auch für das damalige Bundeskanzleramt völlig neu und untypisch. Herkömmlich arbeitete man mit dem sogenannten Spiegelreferat. Das heißt, jedes Bundesressort hat ein Spiegelreferat im Bundeskanzleramt. Als ich damals, 1972, ins Bundeskanzleramt eintrat, wurde sehr viel diskutiert über Regierungsorganisation, und ich habe mich in diesem Schwerpunkt dann den Querschnittsaufgaben im Bundeskanzleramt gewidmet.

Ein Teil dieses Querschnitts waren auch die Fragen der staatlichen Kernenergie, wo auch - untypisch zu der bisherigen Organisation im Bundeskanzleramt - man ein Spiegelreferat gründete nicht für ein ganzes Ministerium, sondern nur für eine Abteilung eines Ministeriums, nämlich für die Abteilung des Bundesinnenministeriums „Reaktorsicherheit und Strahlenschutz“.

Das hatte folgende Vorgeschichte: Meine Vorgänger hatten sich sehr intensiv darüber unterhalten, ob der ganze Bereich der Kernenergie weiterhin in einem Ministerium ressortieren sollte; das war damals nämlich im Forschungsministerium, was auch Reaktorsicherheit und Strahlenschutz als Zuständigkeit hatte bis 1972. Meine Vorgänger haben damals den Begriff des sogenannten Dualismus kreiert. Das heißt, man müsse die Förderung irgendeines Bereiches trennen von der Sicherheit dieses Bereiches, und das auch auf der Ressortebene, wobei die Sicherheit dann Vorrang haben soll. Dies spiegelte sich in den Zuständigkeiten auch wider im Bundeskanzleramt, in meinem Referat.

Ich darf da aber auch gleichzeitig sagen, wofür dieses Referat nicht zuständig war. Dieses Referat war nicht zuständig für die sogenannte Förderung der Kernenergie, das heißt eine Aufgabe, die 1959 im Atomgesetz noch festgeschrieben war. Zuständig hierfür war ein anderes Referat in derselben Abteilung - das war eben dualistisch schon in der Abteilung aufgebaut -, das sich mit der Förderung dieses Bereichs befasste. Dieses Referat war auch zuständig für einen Kabinettsausschuss - man nannte den damaligen Kabinettsausschuss Nuklearkabinett -, in dem die Ressorts, die sich mit diesen Fragen befassten, ihre Entscheidungen trafen.

Nicht zuständig war dieses Umweltreferat auch - hier blicke ich auf die Fragen, die gestellt worden sind zu Niedersachsen - für die sogenannten Bund-Länder-Verhandlungen. Diese Bund-Länder-Verhandlungen wurden damals von einem übergeordneten Gruppenleiter und selbst Abteilungsleiter geführt, und wir bekamen daraus Informationen aus zweiter Hand.

Nicht zuständig war dieses Referat auch für die energiepolitischen Fragen, die in einer anderen Abteilung ressortierten, nämlich der Abteilung 4. Wir waren die Abteilung 3.

Nicht zuständig waren wir auch - ich sollte das vielleicht hier sagen, weil es auch ein politisches Gremium ist - für die Abstimmung der Regierungslinie in diesen Fragen mit den Parteilinien. Dazu gab es eine eigene Abteilung, die Abteilung 5 im Kanzleramt.

Deshalb möchte ich als Vorgeschichte zu der Kabinettsentscheidung 1983 festhalten, dass damals in der Vorbereitung dieser Kabinettsentscheidung drei Ressorts federführend waren. Das war einmal der Innenminister als Sicherheitsminister, der Wirtschaftsminister von der Seite der Energiepolitik und das BMFT für die Forschungsseite. Diese Dreiteilung auf der Ressortebene spiegelte sich auch im Bundeskanzleramt wider.

Ich darf hier auch noch mal an die Verantwortlichkeiten in diesem Bereich erinnern. Wir haben natürlich gearbeitet unter dem Art. 65 der Verfassung, dem Ressortprinzip. Das Bundeskanzleramt hatte in diesen Fragen keine Weisungsbefugnis gegenüber den Ressorts.

(Ute Vogt (SPD): Keine?)

- Keine Weisungsbefugnis gegenüber den Ressorts.

Zuständig auf der Ressortebene für alle diese Fragen der Sicherheit war der Innen-

minister, der sich, ich glaube, 1972, auch dafür eine eigene Behörde, nämlich die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, geschaffen hat.

Was war nun meine Hauptaufgabe in diesem Referat? Als ich als junger Referent 1971 da anfang, hieß meine Aufgabe: Zusammenführung aller Aufgaben aus den Bundesressorts und Koordinierung dieser Aufgaben im Kabinettsausschuss für Umwelt. Ich hatte das Glück oder das Pech - wie man das will -, dass kurz nach meinem Eintritt der zuständige Referatsleiter krank wurde und bis 1975 auch nicht mehr in diesem Referat erschien, sodass ich also bereits als Referent dieses Referat als Referatsleiter führen konnte und das auch dann weiter getan habe von 1975 bis 1988, wo ich dann Gruppenleiter war.

Dieses Umweltreferat war angesiedelt, nicht direkt der Abteilung zugeordnet, sondern wir arbeiteten damals in einer Gruppenkonstruktion. Diese Gruppenkonstruktion führte dazu, dass ich mit meinem damaligen Gruppenleiter, der ein ausgesprochenes Faible für diesen Bereich hatte, da wohl früher auch mal gearbeitet hatte, eine Absprache getroffen habe, dass ich in der Zeit meiner Referententätigkeit mich eigentlich kaum um diese Fragen gekümmert habe; das lief dann auf der Gruppenebene. Wir hätten sonst die Arbeit dort nicht mehr geschafft.

Erst ab 1975, wo das ja auch richtig dann mit dem Entsorgungsbereich losging, habe ich mich dann auch in diesen Bereich eingearbeitet und einarbeiten müssen. Ich hatte da das Glück, dass ich in dieser Zeit sehr früh Unterstützung bekam von einem jungen Referenten aus dem Innenministerium, der bereits in diesem Bereich gearbeitet hatte und Kenntnis hatte und dem ich auch weitgehende Eigenständigkeit in diesem Bereich dann zugestanden habe.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wer war das? Dr. Hanning?)

- Namens Dr. Hanning. Ja, ich kann auch Namen nennen.

Zu dem allgemeinen Rahmen, unter dem wir damals arbeiteten, möchte ich Folgendes hervorheben: 1975, als ich mich zum ersten Mal mit dieser Thematik befasste, bestand eine große Aufgeschlossenheit in der Bundesregierung für die Fragen der Kernenergie, für die Kernenergienutzung, vergleichbar vielleicht heute mit der Aufgeschlossenheit bei den erneuerbaren Energien.

Die energiepolitische Seite, die vom Wirtschaftsministerium vertreten wurde, plante mit Zustimmung auch der anderen Ressorts einen Ausbau der Kernenergie bis auf etwa, ich glaube, 50 Kernkraftwerke, vorbehaltlich des Testats der Sicherheit, wie das damals immer hieß; dafür waren dann andere zuständig. Das waren auch die Folgen und Nachwirkungen der Ölkrise von 1973. Ich glaube, dass sich auch an diesem Grundverständnis zur Kernenergie bei dem Regierungswechsel 1982 zunächst nichts verändert hat.

Ich möchte jetzt zu dem Endlagerkonzept kommen, was ja damals Teil eines sogenannten integrierten Entsorgungszentrums war, wo auch die Wiederaufarbeitung eine große Rolle mit spielte, die auch nach meinem Wissen aus zweiter Hand bei den Verhandlungen mit Niedersachsen eine besondere Rolle spielte.

Ich möchte mal die Grundsätze skizzieren, von denen damals die drei Ressorts - Innenminister, Forschungsminister und Wirtschaftsminister - ausgegangen sind, welche Teilaufgaben darin abfielen und welche Teilaufgaben von meinem Referat erledigt wurden.

Der erste Grundsatz - unumstritten damals unter allen Ressorts - war der Grundsatz: Deutschland braucht dringend eine Lösung zur Endlagerung hochradioaktiver Abfälle. Das war 1975, als ich mich damit befasste, ein Satz, der jetzt wieder, glaube ich, als erster Satz in der Einsetzung des Untersuchungsausschusses auftritt oder dargelegt wird, und in der Zwischenzeit hat sich, wenn ich das recht sehe, nicht furchtbar viel verändert.

Als Zweites wurde gesagt: Um dieses Ziel - Deutschland braucht dringend ein Endlager - zu erreichen, müssen wir den Betrieb von Kernkraftwerken und die Endlagerung zusammen sehen. Es geht nicht mehr an, dass diese Bereiche getrennt voneinander gesehen werden und getrennt voneinander bearbeitet werden. Auf dieser Basis, auf dieser grundsätzlichen Einschätzung wurde dann auch das, was Sie wahrscheinlich alle kennen, dieses Junktim von der Endlagerung und vom Betrieb der Kernkraftwerke, hergestellt, und zwar zunächst in einer Entsorgungsweisung des Umweltministers und dann in einem Beschluss der Regierungschefs. Beides wurde, soweit ich mich erinnere, von meinem Referat im Bundeskanzleramt federführend betreut.

Drittens ging man gemeinsam davon aus, dass eine Anpassung des Atomgesetzes unbedingt erforderlich war in der Frage der Endlagerung und der Wiederaufarbeitung, und es wurde die vierte Novelle zum Atomgesetz geboren, über die ich übrigens meinen Mitarbeiter, der eben genannt wurde, kennengelernt habe. Auch das wurde in meinem Referat betreut.

Der vierte Grundsatz hieß: Die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle ist weltweit noch nicht erprobt; ich glaube, da hat sich auch in der Zeit bis heute nicht furchtbar viel verändert. Es gab keine Erfahrungen und keine Praxis, auf die man einfach zurückgreifen konnte, und es bestand noch ein erheblicher Forschungs- und Erkundungsbedarf. Dieser Bereich wurde nicht von meinem Referat abgedeckt, sondern von dem Parallelreferat, dualistischen Parallelreferat, damals 312.

Der weitere Grundsatz lautete: Die Endlagerung ist aber nicht mehr allein eine Frage der Forschung und des Staates, sondern die Nutzer müssen an den Kosten beteiligt werden und das Endlager finanzieren. Auf dieser Basis wurde eine sogenannte Endlagervorausleistungsverordnung kreiert, auch von dem damaligen federführenden Innenminister, im Kanzleramt wieder von meinem Referat betreut.

Dann gab es eine ständig wechselnde Einschätzung der Ressorts zu der Entsorgungssituation, insbesondere zu den notwendigen Kapazitäten und dem Zeitplan eines Endlagers. Das hatte zur Voraussetzung, dass man von dem bisherigen Betrieb der Kernkraftwerke ausgeht, aber eben bis auf 50 kommen wollte, und je nachdem, wie schnell man dahin kommen konnte, wechselten natürlich auch die Anschauungen und auch die Anforderungen an dieses Endlager.

Diese Fragen der Entsorgung insgesamt, auch wie man sonst Entsorgung betreiben kann, über Zwischenlager, Kompaktlager oder ähnliche Dinge, wurden im Kanzleramt von beiden Referaten gemeinsam betreut, also sowohl von meinem Referat wie von dem dualistischen Referat 312.

Als letzte Frage stand dann an: Wenn man ein solches Lager machen will, in welches Medium geht man denn dann rein? Da war völlig einhellig, dass Salz das richtige Medium sei. Von daher kam man eigentlich auch sehr schnell zu der Entscheidung, ein Endlager sollte erprobt und erforscht werden in einem Salzstock. Als ich mir damals eine

Karte mal angesehen hatte, wo denn überhaupt solche Salzstöcke zu finden seien, war mir eigentlich sehr schnell klar, dass dies wohl auf Niedersachsen rauslaufen würde. Die Vorbereitung dieser Geschichte wurde auch¹³² von meinem Referat betreut.

Ich möchte nun zu dem eigentlichen Be-
weisthema kommen: Kabinettsentscheidung
1983. Gorleben war damals von Niedersach-
sen benannt worden, und die obertägigen
Erkundungen waren abgeschlossen. Man
wusste nicht, ob der Salzstock in Gorleben
geeignet ist, und man wusste auch nicht -
dies scheint mir auch für die heutige Debatte
sehr wichtig zu sein -, dass er nicht geeignet
ist. Es gab bisher, jedenfalls bis 1983, kei-
nen - ich möchte es mal nennen - K.-o.-Be-
fund für Gorleben. Daran hat sich, soweit ich
das jetzt als Zeitungsleser verfolgen konnte,
auch in der Zwischenzeit über das Morator-
ium und auch nach Aufhebung des Morator-
iums nichts geändert.

Die wissenschaftlich verantwortliche Be-
hörde - das war damals die PTB; ich möchte
das mal mit meinen Worten sagen - schätzte
damals die Wahrscheinlichkeit, dass der
Salzstock geeignet ist, wesentlich höher ein,
als dass er nicht geeignet ist. Die Fachleute
nannten das Eignungshöflichkeit.

Dieser Begriff ist im Erkundungsrisiko be-
grifflich nicht spezifisch festgelegt. Wenn
man aber nachfragte damals: „Wie hoch ist
denn dieses Erkundungsrisiko?“, kam von
wissenschaftlicher Seite über die Ressorts
meist zu uns die Antwort: Das Erkundungsri-
siko ist nicht sehr hoch; es ist sehr wahr-
scheinlich, dass der Salzstock geeignet ist.

Auf dieser Grundlage wurde dann die
PTB, weil man jetzt doch zu einem Kabinetts-
entscheid kommen wollte über die weitere
Erkundung des Salzstocks - insbesondere,
glaube ich, aus finanziellen Gründen; denn
damals stand eine Zahl von 1 Milliarde In-
vestitionskosten im Raum -, um einen Zwi-
schenbericht gebeten.

Ich darf vielleicht, Frau Vorsitzende, mit
Ihrer Genehmigung mal die zwei, drei Sätze
zitieren, die ich mir dazu im Kanzleramt aus
dem damaligen PTB-Zwischenbericht abge-
schrieben habe. Dort heißt es:

Zusammenfassend ergibt sich, daß
die vorstehend genannten Erkennt-
nisse über den Salzstock Gorleben
die bisherigen Aussagen über seine

¹³² Richtigstellung des Zeugen: streiche „auch“, setze
„nicht“, Anlage 2

Eignungshöflichkeit für die Endlage-
rung der ... radioaktiven Abfälle be-
stätigt haben.

Weiterhin hieß es dort:

Abschließend wird festgestellt: Die
bestätigte Eignungshöflichkeit des
Salzstocks für die Endlagerung der
vorgesehenen radioaktiven Abfälle
rechtfertigt das Abteufen von
Schächten und die Erkundung des
Salzstockinneren. Nur durch diese
Maßnahmen können die notwendi-
gen standortspezifischen Planungs-
daten für das Endlager gewonnen
werden. Diese sind unabdingbare
Voraussetzung für die Führung des
Eignungsnachweises im Planfest-
stellungsverfahren.

Auf diesen fachlich-wissenschaftlichen
Aussagen baut der Beschlussvorschlag in
der Kabinettsvorlage des Bundesinnenminis-
ters vom 06.07.1983 auf. Dort heißt es -
nachdem also diese Ergebnisse der Eig-
nungshöflichkeit begrüßt worden sind -:

Um zu einer abschließenden Eig-
nungsaussage zu kommen, stimmt
die Bundesregierung der zügigen
Aufnahme der untertägigen Erkun-
dung zu. Sie behält sich die Ent-
scheidung über die Errichtung des
Endlagers am Standort Gorleben
vor, bis die Ergebnisse der untertä-
gigen Erkundung vorliegen. Die
Bundesregierung sieht derzeit

- ich unterstreiche: derzeit -

keine Notwendigkeit, neben Gorle-
ben weitere Standorte erkunden zu
lassen.

Ferner war in dem Beschlussvorschlag
vorgesehen - und vom Kabinett auch so be-
schlossen -, dass dieser Zwischenbericht der
PTB mit allen Fakten der Öffentlichkeit für
eine sachliche Diskussion zur Verfügung
gestellt wird. Das Votum des Kabinettsver-
merks, das in meinem Referat gefertigt wor-
den ist, das ich auch abgezeichnet habe und
auch billige, lautete: Zustimmung zur Kabi-
nettsvorlage des BMI.

Ich kann auch heute nicht erkennen, dass
an diesem Verfahren, was transparent und
klar abgelaufen ist, irgendetwas zu bean-
standen ist. Wir hatten im Kanzleramt zu
prüfen, ob die Sache beschlussreif ist, ob es
noch einen Ressortstreit gibt, ob die Res-
sorts sich koordiniert haben. Wir hatten fer-
ner zu prüfen, ob der Beschluss in sich plau-

sibel ist, also keine Widersprüche enthält, und wir hatten auch zu prüfen, ob das irgendwelchen politischen Vorgaben widerspricht oder nicht widerspricht. All dies ist geschehen und, mit diesem Votum versehen, dann abgelaufen. Eine politische Einflussnahme auf unsere fachliche Bewertung im Kanzleramt oder von dritter Seite kann ich nach meinem Kenntnisstand nicht bestätigen.

Dieser Ablauf wäre meines Erachtens auch völlig genauso gelaufen, wenn nicht zwischenzeitlich der Regierungswechsel stattgefunden hätte. An den politischen Rahmenbedingungen hatte sich nichts verändert. Diese Einschätzung, dass der Beschluss genauso gefasst worden wäre, stütze ich auf folgende Fakten:

Erstens. Es gab die gleiche fachliche Einschätzung wie bisher.

Zweitens. Es hatte sich in der Organisation der Bundesregierung, die ich eben geschildert habe, im Verhältnis der Ressorts, auch zum Bundeskanzleramt, keine Veränderung ergeben.

Drittens. Es war meines Erachtens besonders wichtig, dass die Personen, die ja bisher handelten, dieselben geblieben sind, und es gab in der neuen Regierung dazu keine neuen praktischen und politischen Vorgaben.

So weit möchte ich meine Aussage zu dem Beweisbeschluss machen und mich nun dem Fragenkatalog noch zuwenden, soweit ich dazu aus meiner Erinnerung noch etwas sagen kann.

Ich hatte schon gesagt, dass ich mich kündigt gemacht hatte; ich könnte mich nicht beschränken auf diesen eigentlichen Beweisbeschluss, sondern müsste mich auch weiter wappnen. Deshalb habe ich auch dazu noch mal das Bundesumweltministerium angeschrieben - ich darf noch mal zitieren -: „Ich beabsichtige, den Untersuchungsausschuss in vollem Umfang über meine damalige Referatsleitertätigkeit von 75 bis 88 im Bundeskanzleramt zu unterrichten“ und habe gleichzeitig um Widerspruch gebeten, wenn dazu etwas anderes gesehen wird. Auch dazu habe ich keine Auskunft bekommen, sodass ich mich ermächtigt fühlte, hier jetzt auch etwas zu sagen.

Die Einzelfragen möchte ich jetzt etwas zusammenfassen, um mich nicht zu sehr im Detail zu verlieren.

Zunächst mal ging es bei den Fragen 1 und 2 um die Frage: Entscheidung für Salz

oder für eine andere Formation? Zu diesem Entscheidungsablauf, wie es zu Salz gekommen ist, kann ich nichts sagen; das lag also vor meiner Zeit. Ich habe dazu meine Vermutungen, wie es dazu gekommen ist. Wir haben auch damals nachgefragt, und ich erinnere mich, dass bei diesen Nachfragen immer zwei Aussagen getätigt wurden.

Die erste Aussage war: Salz ist das Medium, wo Deutschland die meisten Forschungskennnisse besitzt. Warum sollen wir uns nicht dieser Forschungskennnisse bedienen?

Zweitens. Salz ist ein Medium, was sich um das Brennelement praktisch wie eine Haut herumlegt unter der Erwärmung, und das ist die erste sichere Barriere in dem ganzen Spiel; denn wir reden ja hier in dem Kernenergiebereich nicht über eine Barriere, sondern über zwei, drei Barrieren. Das waren wir ja gewohnt aus der Kernenergie Diskussion zu den Kernkraftwerken.

Frage 3: Akzeptanz des Bundes für Gorleben. Dazu habe ich bereits ausgeführt, dass dieses nicht in der Zuständigkeit meines Referats - auch meine Mitarbeiter wussten da nichts - gelaufen ist, sondern damals als Bund-Länder-Frage behandelt worden ist. Ich kann hier nur Wissen aus zweiter Hand weitergeben. Ich weiß, dass damals zunächst sieben Standorte, Salzstöcke zur Debatte standen, dann wurde das verengt auf vier, und schließlich gab es die Entscheidung der niedersächsischen Regierung zu „Rede und Gegenrede“ und anschließend die Benennung von Gorleben, und es gab dann die großen außenpolitischen und sicherheitspolitischen Bedenken gegen den Standort Gorleben.

In diesem Kontext erinnere ich mich an zwei Dinge noch außergewöhnlich gut. Daran hätte ich mich auch erinnert ohne diese Akteneinsicht. Das war nämlich: Als damals diese Entscheidung anstand, die Bundesregierung hat Bedenken gegen den Standort Gorleben aus außenpolitischen und sicherheitspolitischen Gründen, gab es eine Rücksprache bei unserem damaligen Abteilungsleiter, in der ich gefragt habe, ob dieses Wort „sicherheitspolitisch“ wirklich als „politisch“ zu verstehen ist oder ob darunter auch sicherheitstechnische Bedenken zu verstehen seien. Das wurde ausdrücklich verneint.

Als Zweites erinnere ich mich noch sehr gut, dass in dem ganzen Vorfeld, über das ich berichtet habe damals, ein Besuch des damaligen Bundeskanzlers Schmidt in der

Region anstand und auch durchgeführt worden ist, an dem ich auch teilgenommen habe, den ich aber weder federführend vorbereitet habe noch den Abschluss gemacht hatte; das lief wieder in dem Sektor „Förderung der Kernenergie“, nicht bei 321.

Die weiteren Detailfragen, die jetzt dazu gestellt worden sind - aktueller Stand von Wissenschaft und Technik, Daten unter DDR-Gebiet, Sicherheitskriterien standortabhängig entwickelt, Kriterien für Gorleben erfüllt oder erfüllbar, und auf welcher Grundlage hat Niedersachsen die Entscheidung getroffen? -, also die Fragen 4,¹³³ 6, 7, 9 und 10, richten sich meines Erachtens nicht an mich, sondern an die Wissenschaft und an die dortige Verhandlungsführung, die ich nicht gehabt habe.

Ich möchte nur eine allgemeine Bemerkung dazu machen aus der ganzen Situation heraus. Sie wissen sicher, dass das Atomgesetz anders als das Umweltrecht, mit dem ich mich jahrelang beschäftigt habe, in diesem Bereich eine Orientierung nicht nur fordert an dem Stand der Technik, sondern an dem Stand von Wissenschaft und Technik. Das heißt, die Vorstellung, man hätte sozusagen eine Blaupause, in der man ein Endlager bauen kann, war von vornherein falsch. Dieses Endlager gab es nicht. Selbst wenn man die Kriterien entwickelt hätte, musste man während des Baus prüfen bis zur Betriebszulassung, ob das auch noch der Wissenschaft entspricht.

Ich sage das deshalb, weil aus diesem Grund - weil das so furchtbar schwierig ist - damals die Diskussion um die Kernkraftwerke - Sie wissen, dass Biblis A anders ausgelegt ist als Biblis B. Man hatte damals die Idee, man könnte Kernkraftwerke im Konvoi bauen; das heißt, man standardisiert das und setzt es mal an diesen Standort und mal an jenen Standort. Dieser Gedanke ist an dieser Klausel, dass man sich an der ständigen Weiterentwicklung der Wissenschaft orientieren müsse, gescheitert.

Ich komme dann zu den Fragen 8, 9 und 11: untersuchungswürdige Alternativen. Die Entscheidung vom 13. Juli 1983 haben wir immer verstanden - aber das ist jetzt eine Interpretation und keine Zeugenaussage über Tatsachen - als eine Entscheidung für die Erkundung des Salzstockes Gorleben. Wir haben sie niemals verstanden als ein Verbot zur Erkundung anderer Salzstöcke.

¹³³ Ergänzung des Zeugen: „5“, Anlage 2

Dementsprechend heißt es auch in dem Kabinettsbeschluss:

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Notwendigkeit, neben Gorleben weitere Standorte erkunden zu lassen.

Derzeit. Das war eine Situationsbeurteilung in diesem Bereich, und diese Situationsbeurteilung wurde damals unter zwei Gesichtspunkten geprüft und getroffen.

Die wichtigste Prüfung war die Prüfung: Wie kommen wir mit der Entsorgungspolitik zurande, wie kommen wir mit dem Entsorgungsjunktim zurande? Reicht Gorleben für diese Kapazität, die wir dann brauchen, aus, oder brauchen wir ein weiteres Endlager, um unsere Kernenergieausbaupläne zu vervollständigen? Deshalb halte ich es auch nicht für glücklich, in diesem Zusammenhang von alternativen Standorten zu sprechen, sondern das waren meines Erachtens zusätzliche Standorte, über die gesprochen werden sollte.

Als Zweites war immer, was ich eben schon gesagt habe - begrifflich ist in der Eignungshöflichkeit die Höhe des Erkundungsrisikos nicht vorgesehen oder nicht klar zu fassen -, die Frage: Wie ist denn das unter dem Erkundungsrisiko zu sehen? Dieses Erkundungsrisiko, sagten die Wissenschaftler damals und sagten uns die Ressorts, ist so gering, das kann man eingehen.

Deshalb heißt es auch in dem Vermerk, der damals in meinem Referat gefertigt worden ist: Falls sich trotzdem - das heißt, falls sich das Erkundungsrisiko realisieren würde - die Notwendigkeit einer Erkundung anderer Salzstöcke ergeben sollte, könnte die damit verbundene zeitliche Verzögerung bei der Verwirklichung eines Endlagers durch die oberirdische Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle überbrückt werden. - Das ist übrigens ein Satz, der, glaube ich, wortwörtlich aus der Kabinettsvorlage des BMI übernommen wurde.

Erst im weiteren Verlauf der Geschehnisse hat sich dann aus vielfältigen Gründen - ich nenne hier Kosten-, Akzeptanzgründe; hier waren ja Milliardensummen in der Investition im Gespräch, und letztlich wollte Niedersachsen das auch nicht - die Beschränkung meines Erachtens auf Gorleben ergeben.

Zu den weiteren Fragen 12, 16, 17, 18: Wer hat Einfluss genommen auf die Papiere und die Entscheidungen? Da kann ich aus

meinem Wissen nur sagen, dass sowohl das fachliche Endlagerkonzept wie auch die Einzelmaßnahmen - das Entsorgungsjunktim, die Kostentragung in der Endlagervorausleistungsverordnung - mit den Betroffenen natürlich erörtert worden sind. Diese Betroffenen haben auch ihre Sachkenntnis da eingebracht. Von einer sachfremden Einflussnahme der Betroffenen ist mir überhaupt nichts bekannt.

Frage 13: schriftliche Unterlagen im Vorfeld des 13. Juli. Für das Bundeskanzleramt waren entscheidend die Kabinettsvorlage des BMI und der Zwischenbericht der PTB. Sicher gibt es in den anderen Bundesressorts - BMI, BMFT, BMWi - noch eine Fülle weiterer Unterlagen dazu, die ich aber nicht kenne und auch nicht eingesehen habe.

Bei uns im Kanzleramt wurde unsere Leitung über die Entsorgungssituation in Zwischenschritten unterrichtet. Unsere Leitung hat niemals in diesem Zusammenhang, wie überhaupt nie eine Leitung in meiner langen Zeit im Bundeskanzleramt jemals eine fachliche Weisung an uns gegeben hat, Weisungen an uns gegeben, und ich habe auch nie Weisungsbefugnis gegenüber den Ressorts ausüben können und dürfen.

Zu den Fragen der Sicherheitsbedenken, insbesondere der Gorleben-Rinne, kann ich mich heute nicht mehr genau an eine Diskussion erinnern. Aber ich kann bestätigen, dass Sicherheitsbedenken - hier spreche ich jetzt dann natürlich nur für mein Referat - vor der Kabinettsentscheidung vom 13. Juli niemals an uns herangetragen worden sind; dann hätten wir sofort reagiert. Mir ist auch nicht von Kollegen bekannt, dass die derartige Kenntnisse hatten.

Ganz allgemein haben wir früher, weil wir uns ja auch immer kundig machen mussten in diesem Bereich, schon mal gesprochen: Was ist denn eigentlich - das kannten wir aus der Kernenergie Diskussion - der größte anzunehmende Unfall, der GAU, in einem solchen Endlager? Da hieß die fachliche Antwort immer wieder: Das ist der Wassereintritt. Deshalb wussten wir also schon: Wasser ist etwas Gefährliches in dem Bereich. Aber dieses als konkretes Bedenken zu Gorleben, insbesondere als ein K.-o.-Argument, als ein K.-o.-Befund in den Sicherheitsbedenken ist auch niemals an uns herangetragen worden.

Fragen 15 und 21, die Rechtsfragen. Die Rechtsfragen sind damals sehr sorgfältig zwischen dem Innenminister und dem Wirt-

schaftsminister - denn der Wirtschaftsminister hatte die Zuständigkeit für das Bergrecht - erörtert worden, und die Entscheidung fiel damals für das Bergrecht, die auch von uns nicht zu beanstanden war. Denn für das Planfeststellungsverfahren, insbesondere für die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Auslegung, brauchte man die Eignungsdaten. Deshalb darf ich noch mal den entsprechenden Satz aus dem PTB-Bericht zitieren:

Abschließend wird festgestellt: Die bestätigte Eignungshöflichkeit des Salzstocks für die Endlagerung der vorgesehenen radioaktiven Abfälle rechtfertigt das Abteufen von Schächten und die Erkundung des Salzstockinneren. Nur durch diese Maßnahmen können die notwendigen standortspezifischen Planungsdaten für das Endlager gewonnen werden. Diese

- also die standortspezifischen Planungsdaten -

sind unabdingbare Voraussetzung für die Führung des Eignungsnachweises im Planfeststellungsverfahren.

Absichten zur Umgehung der Öffentlichkeit in diesem Zusammenhang durch den Verweis auf das Bergrecht kann ich nicht bestätigen. Meines Wissens hat es sogar im Vorfeld eine außergewöhnlich intensive Unterrichtung, mit mehreren Besuchen auch, gegeben, und es hat da auch eine besondere Informationsstelle existiert, in der die Bevölkerung über dieses Vorhaben unterrichtet wurde. Im Übrigen wurde auch der Bundestag mehrfach unterrichtet.

Klar war für uns auch von Anfang an bei dieser Kabinettsentscheidung, dass diese Erkundungen ergebnisoffen geführt werden sollten. Klar war auch, dass bei einer endgültigen Standortentscheidung - denn es handelte sich ja nur um die Standortvorauswahl zur Erkundung einer Eignung eines Salzstockes - eine neue Kabinettsbefassung unabdingbar gewesen ist.

Zu der Frage 20, den Finanzmitteln, kann ich nichts sagen.

Zur Informationspolitik der Bundesregierung kann ich nicht bestätigen, dass da irgendwas an Informationen vorenthalten worden ist, weder dem Parlament noch der Öffentlichkeit, oder dass unvollständige und falsche Angaben gemacht worden sind. Das Gegenteil scheint mir der Fall zu sein. Denn

auch der Kabinettsbeschluss vom 13. Juli 1983 sagt ausdrücklich: Die Veröffentlichung des PTB-Berichtes ist für eine offene und sachliche Diskussion notwendig. - So ist auch verfahren worden.

Zu den Schlussfolgerungen möchte ich mich jetzt nicht mehr äußern, sondern ich möchte mich bei der Vorsitzenden bedanken, dass sie mir Gelegenheit gegeben hat, so lange hier zu sprechen. Vielen Dank.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank, Herr Dr. Glatzel, für Ihre umfangreichen, aber ausgesprochen erhellenden, klaren und eindeutigen Aussagen, die Sie uns gerade vorgetragen haben. Sie erlauben die eine oder andere Nachfrage.

Sie hatten eben selbst und ausdrücklich die Kontinuität des Regierungshandelns angesprochen. Daran möchte ich meine Frage noch mal anschließen. Hat es aus Ihrer Wahrnehmung heraus bezüglich der Beurteilung der Aufsuchung eines Endlagerstandortes einen inhaltlichen, politischen oder - mag auch sein - nur einen schwerpunktmäßigen Wechsel in der Arbeit auf Arbeitsebene in dem Bereich gegeben, für den Sie zuständig waren, durch den Wechsel von der Regierung Schmidt hin zur Regierung Kohl im Jahr 1983?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich habe eben schon gesagt, der Regierungswechsel war - -¹³⁴ Das waren fachliche Fragen, die dort waren; die mussten zur Entscheidung kommen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer Milliardeninvestition. Da war eine Kabinettsbefassung unabdingbar. Der Regierungswechsel hat überhaupt meines Erachtens keine Rolle gespielt; denn es blieb die Organisation, in der wir gearbeitet haben, dieselbe; es blieb die fachliche Einschätzung dieselbe, und, was mir besonders wichtig ist, es blieben auch die handelnden Personen dieselben.

Ich würde auch die Prognose wagen, dass, wenn der Regierungswechsel nicht stattgefunden hätte oder eher stattgefunden hätte, diese Entscheidung zu diesem Zeitpunkt - vielleicht nicht gerade am 13. Juli, aber in diesem Rahmen - so gefallen wäre. Denn die ganze Vorgeschichte war reif, nun nachdem man ein Endlager wollte und man eine obertägige Erkundung abgeschlossen

¹³⁴ Richtigstellung des Zeugen: streiche „-“, setze „nicht bedeutsam.“, Anlage 2

hatte, mit einer untertägigen Erkundung zu beginnen, um zu wissen, ist denn das nun geeignet für ein Endlager oder ist es nicht geeignet für ein Endlager.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Diese Fragestellung tatsächlich, ob denn nun eine untertägige Erkundung stattfinden soll, wurde durch die Erstellung des zusammenfassenden Zwischenberichts vorbereitet. Diesbezüglich hat es am 11. Mai 1983 in den Räumen der BGR eine Sitzung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt gegeben, an der auch Vertreter des Bundeskanzleramtes, des BMI und des BMFT teilgenommen haben. Herr Dr. Illi hat dort eine Mitschrift verfasst, die uns vorliegt als MAT A 52/1 (neu) (neu). Der zuzufolge war auch Herr Dr. Hanning an dieser Besprechung beteiligt, der ja zu diesem Zeitpunkt Ihr Mitarbeiter war.

Sie haben eben umfangreich die Zuständigkeiten der unterschiedlichen Referate Bundeskanzleramt erklärt. Ich habe mich bemüht, das alles im Detail zu verstehen. Ich darf es auch noch einmal nachlesen, wenn das Protokoll vorliegt, habe aber trotzdem nicht ganz verstanden: Warum waren Sie denn selbst zum Beispiel nicht an einer solchen Besprechung beteiligt, wo das doch ein ausgesprochen zentrales Problem war, das für die Zukunft der Bundesrepublik Deutschland nicht ganz unbedeutend war?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich kann jetzt zu der konkreten Situation nicht im Detail etwas sagen. Wir mussten ja unsere Arbeit abstimmen, und ich hatte ja schon gesagt, für mich war das nicht mein Hauptarbeitsgebiet. Mein Hauptarbeitsgebiet war Zusammenführung der Bundesressorts im Umweltbereich, was dann 86 mit dem Umweltministerium - -¹³⁵ Herr Hanning war ein ausgewiesener Fachmann und Spezialist auf diesem Gebiet. Warum sollte ich da nun selbst hingehen? Da bestand eigentlich nicht die Notwendigkeit.

Ich habe auch - aber das ist jetzt nicht mein Wissen aus 1983 - nachträglich erfahren, dass da gemeint worden ist, das sei etwas Ungewöhnliches, dass da auf einmal das Bundeskanzleramt in so einer Fachbe-

¹³⁵ Richtigstellung des Zeugen: streiche „-“, setze „auch geschah.“, Anlage 2

sprechung - -¹³⁶ Das ist aus der tagtäglichen Routine überhaupt nichts Ungewöhnliches.

Sie müssen sich die Arbeit im Bundeskanzleramt so vorstellen, dass Sie in kurzer Zeit einen großen Bericht auf den Tisch kriegen, diesen Bericht dann unter den Kriterien des Bundeskanzleramtes zu bewerten haben und einen Kabinettsvermerk zu machen haben. Das läuft normalerweise innerhalb von 8 bis 14 Tagen ab. Die Zeit wird noch einmal dadurch verengt, dass zwar mittwochs immer das Kabinett tagte, aber bereits zu Montag zu den Staatssekretären die entscheidende Staatssekretärsvorlage mit der Anlage dieses Kabinettsvermerks gemacht werden musste. Da war es eigentlich für uns völlig natürlich und auch selbstverständlich, dass wir möglichst früh auch in die fachlichen Dinge reingehen, auch in die Besprechungen reingehen, um nachher sehr schnell unseren Vermerk zustande zu bekommen. Das war nichts Außergewöhnliches für diese Geschichte.

Warum ist Herr Hanning da nicht alleine hingegangen? Ja, weil wir - -¹³⁷ Da ging es um die Entsorgung an sich. Da sind halt eben die Beteiligten, Zuständigen hingegangen. Soweit ich das aber nachträglich nachgelesen habe, auch nicht auf der Referatsleiterebene, sondern auf der Referentenebene.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gab es im Vorfeld dieses Gesprächs zwischen Ihnen und Herrn Dr. Hanning, aber möglicherweise auch vonseiten Ihrer Vorgesetzten zu Ihnen, Vorbesprechungen, insbesondere auch Hinweise oder möglicherweise sogar Weisungen bezüglich des Ergebnisses dieses Zwischenberichts, also dass Ihnen ganz klar bedeutet worden ist, dass da jetzt irgendwas drinstehen dürfe oder irgendwas eben nicht, oder wenn ja, ob es aus dem Zentrum des Berichts fortgerückt werden müsse oder wie auch immer? Haben Sie das vorbereitet im Rahmen Ihres Referats oder wie hat das stattgefunden?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich habe 23 Jahre lang im Bundeskanzleramt gearbeitet. Mir ist bei allen ChefBKs - und das waren unterschiedlichste Couleurs - nie eine fachli-

che Weisung erteilt worden. Ich hatte immer unmittelbaren Zugang zu den Herren. Mir ist nie eine fachliche Weisung erteilt worden, sondern alle ChefBKs waren in höchstem Maße daran interessiert, zunächst einmal von uns die fachliche Wahrheit aufgeschrieben zu bekommen und darauf ihre politische Entscheidung zu treffen. Es wäre völlig ungewöhnlich gewesen, uns eine Weisung in diesem Zusammenhang zu erteilen. Ich möchte auch sagen, das hätten wir auch nicht mit uns so machen lassen, wir hätten dann remonstriert und hätten sicherlich was in die Akten geschrieben.

Wir haben auch keine Weisungsbefugnis gegenüber den Ressorts ausüben dürfen. Sie wissen, die Richtlinienkompetenz steht dem Bundeskanzler persönlich zu. Das Amt hat keine Richtlinienkompetenz, das Amt hat keine Weisungsbefugnisse gegenüber den Ressorts. Art. 65 des Grundgesetzes schreibt die Ressortzuständigkeit fest. Und daran haben wir uns natürlich auch gehalten.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Während der Sitzung in den Räumen der BGR hat auch eine Diskussion über eine geplante öffentliche Veranstaltung vor dem Schachtabteufen in Hitzacker stattgefunden. In diesem Zusammenhang soll Ihr damaliger Mitarbeiter Herr Dr. Hanning der Mitschrift zufolge geäußert haben:

Es besteht ein bisschen die Gefahr, daß andere Untersuchungsprogramme an anderen Standorten angesprochen werden.

Gegen Ende dieser Sitzung soll ausweislich der Mitschrift Herr Dr. Jaritz, der als Geologe bei der BGR war, vorgeschlagen haben, drei Standorte zu untersuchen und dann eine Entscheidung zu treffen. Daraufhin soll wiederum Hanning geäußert haben, beim Vorschlag anderer Standorte würde Gorleben entwertet. Und Dr. Matting hat dann als Leiter des Referats RS 16 - Regeln und Richtlinien auf dem Gebiet kerntechnischer Anlagen - beim BMI gesagt, das BMI wolle nicht, dass andere Standortvorschläge in die Betrachtung eingehen würden. Der damalige Leiter der Abteilung SE der PTB, Herr Professor Röthemeyer, der bereits hier im Ausschuss als Zeuge war - -

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben wir das in den Akten? Hat das eine MAT-Nummer?)

¹³⁶ Richtigstellung des Zeugen: streiche „-“, setze „teilnimmt.“, Anlage 2

¹³⁷ Richtigstellung des Zeugen: streiche „-“, setze „dualistisch organisiert waren.“, Anlage 2

- Das hat eine MAT-Nummer, mit Sicherheit hat das eine MAT-Nummer, gerade wo ich ständig darauf hinweise. Sie kriegen sie in zwei Minuten. Ist das gut?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das ist das Illi-Protokoll!)

- Genau, das ist das Illi-Protokoll. Das halte ich doch gerade fest hier. Das ist MAT A 52/1 (neu) (neu). Das hatte ich auch eingangs bei meiner ersten Frage, ehrlich gesagt, schon mal zitiert. Deshalb ist mir das jetzt untergegangen. Aber Sie haben natürlich recht, dass Sie nachfragen.

Herr Professor Röthemeyer, wollte ich sagen, hat ausweislich des Protokolls, das hier bei seiner Zeugenvernehmung angefertigt worden ist, gesagt, er habe die Äußerung von Dr. Matting als Weisung aufgefasst, dann aber gesagt - ich zitiere jetzt von Seite 7 des Protokolls der 10. Sitzung -:

Mir war hierbei klar geworden, dass es sich um eine entsorgungspolitische Entscheidung handelt, die eine Fachbehörde hinnehmen muss.

Einen Satz später sagt er dann:

Rein wissenschaftlich-technische Bewertungen hätte die PTB niemals gegen ihre Überzeugung geändert ...

Er hat also sehr deutlich differenziert zwischen entsorgungspolitischer und wissenschaftlich-technischer Bewertung. Ist das möglicherweise in nachbereitenden oder vorbereitenden Gesprächen mit Ihnen irgendwann einmal angesprochen worden? Hat sich Herr Professor Röthemeyer möglicherweise oder auch Herr Hanning Ihnen gegenüber irgendwann einmal geäußert, dass sie sich schlecht behandelt fühlen würden und entgegen ihrer tatsächlichen Überzeugung möglicherweise hätten handeln müssen?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich kenne ja nicht den Ablauf. Sie zitieren hier aus Papieren, die mir auch nicht bekannt sind. Da müssen Sie die Beteiligten fragen. Mir ist davon nichts bekannt.

Ich habe jetzt bei der Erinnerung, glaube ich, im Kanzleramt gesehen, dass ich auf die Kabinettsvorlage eine Rücksprache verfügt habe. Ich habe mich wahrscheinlich im Vorfeld mit Herrn Hanning über das voraussichtliche Ergebnis dieses Kabinettsbeschlusses

unterhalten. An ein nachträgliches Gespräch nach einer Sitzung in der PTB kann ich mich nicht erinnern. Ich glaube, das hat auch nicht stattgefunden.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Sie können sich insbesondere eben nicht daran erinnern, dass einer der dort Beteiligten gesagt hat, dass sie sozusagen gegen ihre eigentliche Überzeugung hätten handeln müssen, dass sie sich beschwert haben über den Umgang, der da geherrscht hat, dass sie sich beschwert haben über einen Ton, der da geherrscht hat, wie auch immer, also dass da irgendwo tatsächlich Anzeichen dafür gewesen wären, dass versucht worden wäre, das Ergebnis dieser Besprechung manipulativ zu beeinflussen?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Nein, daran kann ich mich nicht erinnern. Nicht nur nicht erinnern, das möchte ich auch ausschließen. Wenn so etwas passiert wäre, möchte ich eigentlich annehmen, dass Herr Hanning mir irgendetwas gesagt hätte.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Mir liegt darüber hinaus Ihr Brief vom 20. Mai 1981 an das Bundesministerium des Innern und an das Bundeswirtschaftsministerium sowie das Bundesforschungsministerium sowie die Physikalisch-Technische Bundesanstalt vor. Unter dem Betreff „Verfahren und Terminplan für das Endlager Gorleben“ - das ist MAT A 96, Band 13, Paginierung 110039 bis 110042 - übersenden Sie den von Ihrem Mitarbeiter Regierungsdirektor Hegerfeldt verfassten Vermerk über die Ressortbesprechung im Bundeskanzleramt am 19. Mai 1981, an der Sie ausweislich der Teilnehmerliste teilgenommen haben. In dem Vermerk heißt es dann unter Ergebnisse:

Der Terminplan der PTB beruht auf der Annahme, daß für das Schachtabteufen nur das bergrechtliche Verfahren durchgeführt wird. Der geplante Termin für den Beginn des Abteufens (Juni 1983) ist nicht zu halten, wenn ein Planfeststellungsverfahren nach AtG durchgeführt wird. Die Entscheidung über die Wahl des Verfahrens ist daher besonders dringlich.

Jetzt frage ich Sie: Hat die Dringlichkeit der Entscheidung über ein solches genehmigungsrechtliches Verfahren bei der Feststellung für das Bergrecht eine Rolle gespielt?

Ihre Ausführungen eben haben auf andere Hintergründe hingewiesen.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich kenne jetzt dieses Schreiben nicht. Vielleicht wenn ich es einsehen dürfte. - Ich erinnere mich tatsächlich an eine Diskussion, dass wir uns im Kanzleramt gefragt haben: Was ist das richtige Verfahren? Das sahen wir noch in unseren Zuständigkeiten. Wenn ich mich nicht ganz schlecht erinnere, haben wir damals sogar darauf gedrungen, dass zu dieser entscheidenden Frage ein Gutachten eingeholt werden sollte. Das war damals von dem, glaube ich, mir bekannten Professor Breuer erstattet worden. Dieser Professor Breuer wollte praktisch dieses bergrechtliche Verfahren ummanteln mit einem Planfeststellungsverfahren. Das war, glaube ich, das Ergebnis dieses Bereichs.

Das ist auch an die Ressorts gegangen. Dann haben aber die Ressorts in eigener Verantwortung entschieden: Nein, das machen wir nicht, so eine Ummantelung, sondern wir stützen uns auf Bergrecht. - Das haben wir dann auch akzeptiert, wenn ich mich recht erinnere, aber nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Dringlichkeit, sondern auch insbesondere unter dem Gesichtspunkt der rechtlichen Klarheit. Denn wir wollten einen Salzstock erkunden, und wir wollten nicht ein Planfeststellungsverfahren, in dem wir die Eignungsdaten bereits der Öffentlichkeit offenlegen konnten. Das bergrechtliche Verfahren war sozusagen vorgeschaltet, bevor man zu dem Planfeststellungsverfahren kommen konnte. So war damals die Meinung der Ressorts. Der haben wir uns dann auch angeschlossen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Dr. Glatzel, ich gebe sofort zu, ich bin Tierärztin und keine Juristin. Möglicherweise lese ich deshalb auch Gesetze ein bisschen schwerfälliger als andere Menschen, die einschlägige Erfahrungen haben. Aber mir ist, ehrlich gesagt, im Atomgesetz auch kein einschlägiger Paragraf bekannt, auf dem man denn eine Erkundung sozusagen basieren lassen könnte. Waren irgendwann einmal Überlegungen in der Bundesregierung dahingehend vorhanden, zu sagen: „Wir müssen jetzt noch eine Atomgesetznovelle machen, die dann diesen Sachverhalt ermöglicht“?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Klar war, dass man für eine Standortentscheidung ein Plan-

feststellungsverfahren braucht. Das ist, glaube ich, der 9 a im Atomgesetz.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Genau.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Hier ging es aber nicht um ein Planfeststellungsverfahren für einen Standort, sondern hier ging es um ein Erkundungsverfahren für einen anderen Bereich. Da liegt eigentlich nichts anderes nahe als das Bergrecht. Das ist auch bestätigt worden, dass solche Erkundungen nach Bergrecht verlaufen. Der Wirtschaftsminister war, glaube ich, für das Bergrecht zuständig, und der Innenminister als Verfassungsressort - möglicherweise hat es auch eine Abstimmung mit dem Justizministerium gegeben - hat sich dem angeschlossen. Ich wüsste nicht, warum wir in dem Zeitpunkt hätten sagen müssen oder sagen können, ihr könnt nicht nach Bergrecht erkunden, ihr müsst ein Planfeststellungsverfahren machen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Na ja, ein Punkt, den man aus heutiger Sicht insbesondere dieser Entscheidung vorwirft, ist ja die Tatsache, dass das Atomrecht eine andere Öffentlichkeitsbeteiligung ermöglicht bzw. fordert, als es das bergrechtliche Verfahren gemacht hat oder macht. Ist das irgendwo in diesem Zusammenhang von Bedeutung oder Relevanz gewesen für Ihre Entscheidung?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Man muss ja - das sage ich jetzt als Jurist, nicht als Zeuge zu 1983 - sehen, worüber die Öffentlichkeit informiert werden soll. In einem Planfeststellungsverfahren, wo ich den Standort machen will, muss die Öffentlichkeit über die Eignung dieses Standorts informiert werden, und sie kann dann Einwendungen erheben, ob er geeignet ist oder nicht.

Die Öffentlichkeit sollte hier nur informiert werden: Der Salzstock soll erkundet werden. - Das war der Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung. Diese Öffentlichkeitsbeteiligung - der Salzstock soll erkundet werden - ist damals meines Wissens exzessiv behandelt worden. Es haben mehrere Veranstaltungen stattgefunden, wo die Öffentlichkeit über diese Tatsache unterrichtet worden ist.

Das ist natürlich, wenn Sie so wollen, nicht ein rechtlich vorgesehenes Verfahren, sondern das ist ein Verfahren, das die Regie-

rung freiwillig neben dem Bergrecht, dass¹³⁸ das auch nicht vorsieht, gemacht hat zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Deshalb würde ich sagen, die Öffentlichkeit ist damals in dem denkbar möglichen Maße so weit unterrichtet worden, wie das damals ging. Andere Daten hatte man nicht zur Verfügung.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. Ich habe keine weiteren Fragen mehr. - Das Fragerecht geht jetzt zunächst an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Glatzel, ich fange noch einmal an der Stelle an, wo Sie gesagt haben, fachliche Weisungen hätten weder Sie gegeben noch wäre das im Kanzleramt üblich gewesen. Sie sagten zum Schluss, wenn ich es richtig verstanden habe, die Richtlinienkompetenz des Kanzleramtes, wie es die Verfassung vorsieht, lässt auch gar keine fachlichen Weisungen zu.

Jetzt sind Sie ja ein Zeuge, der eine ganze Reihe von verschiedenen Leitungspersönlichkeiten im Kanzleramt erlebt hat. Welche ChefBKs, muss ich einfach einmal fragen, hatten Sie denn in Ihrer aktiven Zeit im Kanzleramt erlebt?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Wenn Sie gestatten, ich habe mir das ausdrucken lassen, weil es mir nicht mehr geläufig war, -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Können Sie an Ihr Mikrofon denken, bitte?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: - unter welchen ChefBKs ich gearbeitet habe.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Also versuche ich es mal aus dem Gedächtnis. Es fing an mit Professor Ehmke, wo ich eingestellt wurde. Dann kam Herr Grabert, dann kam Herr Schüler, unter dem ich dann die längste Zeit gearbeitet habe. Dann kam kurze Zeit mein früherer Abteilungsleiter, der Herr Konow, in dem Umschwung der Regierung. Dann kam Herr Schreckenberger für eine kurze Zeit, ich glaube, auch in der Zeit, wo diese Entscheidung gefallen ist. Dann kam Herr Schäuble; das war die zweite Zeit, wo ich sehr lange gearbeitet habe.

¹³⁸ Richtigstellung des Zeugen: streiche „dass“, setze „das“, Anlage 2

Dann kamen Herr Seiters und Herr Bohl. Ich glaube, das ist die Reihenfolge.

Ich erinnere mich an viele, viele Rücksprachen bei all diesen Herren, die nie dazu geführt haben, dass mir in irgendeiner Weise eine fachliche Weisung erteilt worden wäre, erst recht nicht in einem solchen Sicherheitsbereich - also: schreib hier etwas anderes, als die Fachleute sagen -, sondern alle waren höchst interessiert daran, von uns eine ungeschminkte, objektive, fachliche Vorlage zu bekommen. Wie sie darauf entschieden, das war ihre Sache.

Ich darf das vielleicht auch einmal an einem Beispiel aus einem anderen Bereich erörtern. Hier, habe ich ja gesagt, war der Regierungswechsel völlig unabhängig davon, wie die Sache verlaufen ist. Aber es gab ein anderes Großvorhaben aus meinem Umweltbereich, das damals auf der Kippe stand. Das war die sogenannte Großfeuerungsanlagenverordnung, die 13. BImSchV. Diese 13. BImSchV war auch lange fertig geworden in dem damals zuständigen Ministerium. Aber da hatten politische Gründe gehakt, und die ist meines Wissens dann erst nach dem Regierungswechsel verabschiedet worden.

Auch dazu habe ich damals viele Gespräche mit unserer Leitung geführt, und auch da ist niemals gesagt worden: „Mach jetzt irgendetwas Fachliches, dass diese Großfeuerungsanlagenverordnung nicht richtig ist, dass wir die gar nicht brauchen usw.“, sondern es hieß immer: Das ist fachlich korrekt, aber das ist im Moment politisch nicht durchsetzbar.

So liefen unsere Gespräche ab. Also auf der Leitungsebene wurde die politische Durchsetzung eines Vorhabens geprüft, aber es wurde in fachlichen Dingen nie eine Weisung erteilt.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Wenn Sie noch bei Hombach gearbeitet hätten, wüssten Sie, was eine Weisung ist!)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Kollege Grindel, Sie sind im Moment gar nicht dran.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Der Zwischenruf ist aber sicherlich weiterführend. - Das waren, wenn ich es richtig durchgezählt habe, acht verschiedene ChefBKs, die nicht nur in der parteipolitischen Ausrichtung, sondern auch in der Persönlichkeitsstruktur

durchaus verschieden waren. Trotzdem: Habe ich Sie richtig verstanden, dass die allesamt keine fachliche Weisung - - sprich: ein Abändern von, ich sage einmal, vorbereitenden Unterlagen für Entscheidungen durch die entsprechenden Fachgremien oder Institutionen hätten haben wollen?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Das habe ich in keinem Fall erlebt und hätten wir auch, ehrlich gesagt, nicht mit uns machen lassen.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Also gab es eine Art Ethos im Bundeskanzleramt?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Nein, wir waren eine straff organisierte Organisation. Insbesondere Herr Schüler hatte das sehr straff organisiert. Wir wussten, was wir zu tun und zu lassen hatten. Wir hatten praktisch das objektive Maß mit den Bundesressorts in der Koordinierung in Vermerken niederzulegen für die politische Entscheidung. Das war unsere Aufgabe. Daran haben wir uns auch gehalten.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Wir haben im letzten Jahr im Rahmen des Bundestagswahlkampfes erlebt, dass der Vorwurf von dem damaligen Bundesumweltminister Gabriel erhoben wurde, es habe eine solche politische Einflussnahme durch Weisung gegeben. Das können Sie aber nicht nachvollziehen nach dem, was Sie jetzt gesagt haben?

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Typisches Beispiel für eine Suggestivfrage!)

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Ich darf vielleicht noch etwas Zusätzliches dazu sagen; das ist aber jetzt keine Zeugenaussage von 1983. Wenn man auf die Homepage des BMU geht, findet man ein Papier, Entwurf, Bericht soundso, ohne Datum, ohne Unterschrift, mit Anlagen. Ich nehme an, dass aus diesem Papier hier irgendetwas zitiert ist. Ich habe mir das auch ausdrucken lassen. Ich habe das kurz überflogen und direkt wieder zur Seite gelegt, aus mehreren Gründen.

Der erste Grund war, dass ich das für ein Recherchepapier halte, das in dieser Kumulation zumindest bei uns 1983, ich glaube, in keinem Ressort als Wissen vorhanden war in der Kombination. Zweitens, weil man die Unterlagen nicht überprüfen kann. Die Un-

terlagen mögen so gewesen sein. Es können aber auch andere Unterlagen in den Akten sein.

(Ute Vogt (SPD): Frau Vorsitzende, das sind erstens Wertungen des Zeugen, und zum Zweiten gehört der Bericht nicht zum Untersuchungsgegenstand!)

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Der dreht sich aber um die Vorgänge 1983. Ich bitte Sie!

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Absolut. Und wir gehen ja sehr weit in unserem liebevollen Einbeziehen von verschiedenen Dingen. - Bitte schön.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Meines Erachtens ist nicht überprüfbar, ob nicht in den Akten noch andere Unterlagen sind. Aber was mich eigentlich am meisten gestört hat - das ist jetzt keine Tatsachenbehauptung von mir, sondern eine Wertung, die ich als Pensionär, als ausgeschiedener Beamter treffe -, war: Das Ergebnis stand meines Erachtens fest, und man suchte dazu Unterlagen. Ich halte das Ergebnis aus diesen Unterlagen nicht für schlüssig abgeleitet. Deshalb habe ich das wieder beiseitegelegt und mich darin nicht vertieft.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Wenn es jetzt so ist, dass vonseiten der Führung des Kanzleramts da keine Weisungen erteilt wurden, besteht ja immer noch die Möglichkeit - - Denn es gibt die Aussage von Herrn Illi, der eben sagt, er sei bei der Sitzung damals im Mai dabei gewesen und er habe das als eine Weisung empfunden. Jetzt gibt es noch die Möglichkeit, dass Herr Hanning sozusagen ohne Auftrag gehandelt haben könnte. Könnten Sie sich das vorstellen? Sie haben ihn ja lange erlebt als Mitarbeiter.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Nein. Wir haben vertrauensvoll zusammengearbeitet. Das kann ich mir von Hanning nicht vorstellen.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Bei solchen Fragen schlägt es langsam 13!)

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Okay. Die Schlussfolgerungen ziehen wir dann im Bericht. Das brauchen wir heute nicht zu machen.

Aber ich möchte gern noch einmal auf den Punkt zurückkommen: die Bedenken, die gegen den vorgelegten Standort Gorleben sprachen. Wir werden uns mit dem Themenkomplex, was in den Jahren 76/77 passiert ist, hier auch noch einmal intensiv befassen. Wir haben nämlich zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht die Akten. Aber da Sie ein Zeitzeuge sind und vorhin in Ihren Einlassungen auch darauf eingegangen sind - -

Sie sprachen davon, dass es auf Bundesebene aus außen- und sicherheitspolitischen Gründen Bedenken gab. Diese sicherheitspolitischen Gründe, können Sie das noch einmal ausführen, was man darunter verstanden hat?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Hier kann ich, wie ich eben gesagt habe, nur Wissen aus zweiter Hand weitergeben. Die Verhandlungen mit Niedersachsen wurden damals von unserem Abteilungsleiter geführt. Ich erinnere mich nämlich an diese Rücksprache - daran hätte ich mich auch ohne Akten erinnert -, wo uns dann auch erklärt worden ist: Das mit Gorleben kann nicht klappen, es gibt außen- und sicherheitspolitische Gründe. - Sicherheitspolitische Gründe natürlich im Verhältnis zur DDR. Ich glaube auch, dass die DDR da wohl widersprochen hat oder Kontakte hatte wiederum ins Kanzleramt, allerdings in eine andere Abteilung, die sich für die DDR-Fragen verantwortlich fühlte.

Weil mir das auch ein bisschen dubios erschien, erinnere ich mich noch daran, dass ich gefragt habe: Was heißt denn hier sicherheitspolitisch? - Sicherheitspolitisch könnte natürlich auch sicherheitstechnische Bedenken heißen. Deshalb habe ich diese Frage gestellt. Und diese Frage ist damals von dem zuständigen Abteilungsleiter eindeutig verneint worden, nein, das hätte im Grunde überhaupt nichts mit unserer Arbeit, mit unserer sicherheitstechnischen Arbeit zur Eignung des Standortes Gorleben zu tun, sondern es hätte nur etwas mit übergeordneten politischen, außenpolitischen - ¹³⁹ „Außenpolitisch“ wollte man im Verhältnis zur DDR nicht sagen, sondern man sagte halt „sicherheitspolitische Gründe“. So ist diese Rücksprache verlaufen.

¹³⁹ Richtigstellung des Zeugen: streiche „-“, setze „Gesichtspunkten zu tun.“, Anlage 2

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Wir haben hier im Ausschuss auch die Aussage eines Zeugen gehört, der allerdings auch nur vom Hörensagen berichtete, aus seiner Sicht sei man in der Regierungszeit Helmut Kohls mit dem Standort Gorleben nach dem Motto „Augen zu und durch“ verfahren. Können Sie das als letztlich auch in der Zeit verantwortlicher Referatsleiter auch so bestätigen?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Was soll das heißen: „Augen zu und durch“? Ich hatte dargestellt, die obertägigen Erkundungen waren abgeschlossen, die Investitionsmittel waren festgesetzt. Man wollte jetzt wissen: Ist der Standort geeignet oder ist er nicht geeignet? Deshalb fasst man einen Beschluss zur untertägigen Erkundung. Wo soll man da „Augen zu und durch“ machen?

Ich habe auch gesagt: Man wusste nicht, ob der Standort geeignet ist. Das wollte man ja wissen. Wenn man gewusst hätte, er ist ungeeignet - ich habe das einmal umschrieben als: es gäbe einen K.-o.-Befund -, dann könnte ich mir vorstellen, dass einer sagt: Die kennen zwar K.-o.-Befunde, stören sich aber nicht daran und machen „Augen zu und durch“. Aber so, wie die Sachlage da war, war nichts mit „Augen zu und durch“. Es war eine in sich schlüssige Abfolge von Entscheidungen bis hin zur Kabinettsentscheidung. Da war kein K.-o.-Befund in dem Sinne vorhanden.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Ich habe den Zeugen, den wir da gehört haben, so verstanden, dass fachliche Bedenken quasi beiseitegeschoben wurden. Das war der Vorwurf, der hinter diesem „Augen zu und durch“-Argument steht. Kann das möglich gewesen sein, dass man abseits von fachlichen Bedenken trotzdem eine solche Entscheidung durchsetzt?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich kann jetzt auch wieder nicht nur von 83 argumentieren. Ich kenne natürlich auch die nachfolgende Diskussion und muss da um Nachsicht bitten. Ich weiß auch, dass einzelne Wissenschaftler glaubten oder glaubten, nachgewiesen zu haben, einen K.-o.-Befund gefunden zu haben.

Die Entscheidung einer Bundesregierung läuft aber in einem geordneten, transparenten Verfahren ab. Das ist wie in der Juristerei. Da gibt es auch zu Gerichtsentscheidungen manchmal unterschiedliche Meinungen,

aber letztlich bleibt die Entscheidung des Gerichts bestehen. Und dieser Prozess war transparent; dieser Prozess war so, dass die Bundesregierung sich auf die PTB als die wissenschaftliche Behörde gestützt hat. Wenn ich mich recht erinnere, heißt es auch in dem Kabinettsbeschluss nicht, dass das die einstimmige Meinung der Wissenschaftler sei, sondern die Meinung der Mehrheit der Wissenschaftler.

Dann ist für mich der Entscheid transparent. Die zuständige wissenschaftliche Oberbehörde stützt sich darauf - hat meines Wissens auch Gutachten zu abweichenden Meinungen eingeholt - und sagt: Nein, wir folgen dem nicht; wir halten das für eignungshöflich, wie die das sagt. - Die Bundesregierung wiederum stützt sich auf diesen wissenschaftlichen Bereich und der Kabinettsvermerk stützt sich auf diese beiden Unterlagen.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Der Zeuge, der das behauptet hat, war Herr von Osten. Kennen Sie ihn? Er hat in dem Zeitraum wohl auch im Kanzleramt gearbeitet.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ja. Herr von Osten war Referent, sagen wir einmal, auf der gleichen Ebene wie Hanning, in diesem dualistischen Referat 312, aber - da müsste ich mich sehr irren - nicht zu der Zeit 1983. Aber das müsste man nachprüfen können in den Unterlagen. Meines Erachtens waren da andere Leute zugange.

Ich erinnere mich: Wahrscheinlich gibt es auch Vermerke - Schmitz-Wenzel war damals der Referatsleiter -, gemeinsame Vermerke von mir und Schmitz-Wenzel, und es gibt wahrscheinlich auch gemeinsame Vermerke von Hanning und auch von von Osten. Das war aber auch nichts Ungewöhnliches. Weil sich das eben so überschneidet und man hier nicht klar sagen konnte, das ist nur eine Frage der Sicherheit, sondern es ist natürlich auch eine Frage der Förderung der Kernenergie, wurden dann normalerweise im Geschäftsgang die Vorlagen gemeinsam gemacht.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Nach der Vernehmung des Zeugen von Osten war er bis 82 in dem Bereich tätig, danach nicht mehr. Die Aussagen über das, was in der Regierungszeit Kohl mit Gorleben war, konnte er deshalb nicht aus eigener Erfahrung, sondern nur vom Hörensagen machen. Insofern deckt sich das mit dem, was Sie

sagten, dass er zu dem Zeitpunkt nicht zuständig war.

Alternative Standorte. Sie sprachen auch davon, dass dieser Begriff möglicherweise falsch oder gar nicht der zutreffende ist, sondern dass man eher von zusätzlichen Standorten sprechen müsste. Könnten Sie das noch einmal ausführen? In der Diskussion des letzten Jahres, wenn ich darauf noch einmal zurückkommen darf, war immer der Vorwurf, man habe aus sicherheitstechnischen Gründen letztlich auf die Auswahl aus mehreren Standorten verzichtet und deshalb aus politischen Gründen auf Gorleben gesetzt. Wie ist dieser Vorgang „alternative Standorte“ aus Ihrer Sicht damals zu verstehen gewesen?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Der Schwerpunkt der Diskussion ging darum, ob Gorleben in der Kapazität ausreicht oder nicht. Denn man wollte ja, ich glaube, von 17 auf 50 Kernkraftwerke gehen. Das war sozusagen die Vision. Man musste dann auch die Endlagerkapazität ermitteln.

Wenn ich mich recht erinnere, gibt es in den Unterlagen auch einen Bericht, wo erstmalig versucht worden ist, diese Kapazität in Zahlen zu fassen. Über diese Zahlen waren eigentlich alle erstaunt, was da wohl ist und ob das dann ausreicht. Deshalb war immer der Schwerpunkt der Diskussion: Reicht Gorleben - immer unter dem Vorbehalt: es ist geeignet - aus? Brauchen wir nicht ein zweites Endlager? Ich würde einmal sagen, diese Diskussion war eine entsorgungspolitische Diskussion. Das war die Hauptdiskussion zu Gorleben.

Dann gab es aber, was ich eben versucht habe, klarzumachen, auch eine Diskussion, die sich in dem Kabinettsvermerk und auch in der Kabinettsvorlage widerspiegelt. Ich will das einmal als Erkundungsrisiko umschreiben. Wenn Sie von Eignungshöflichkeit sprechen, und wir waren damals getrimmt - - Mit einem solchen Begriff hätten wir nie zu Herrn Schüler oder zu Herrn Schäuble kommen können, sondern die hätten uns gefragt: Was heißt denn eigentlich Eignungshöflichkeit?

Ich darf das vielleicht einmal aus meiner jetzigen Tätigkeit erläutern. Wenn mein Mandat zu mir kommt und sagt, er möchte einen Prozess führen, dann muss ich das Prozessrisiko abschätzen. Dieses Prozessrisiko kann hoch oder kann niedrig sein. Ich kann es nicht auf die Zahl genau quantifizieren. Nun gibt es Kollegen, die sagen: Ich führe einen

Prozess, wenn ich 51 Prozent Wahrscheinlichkeit habe. Ich sage: Ich führe einen Prozess nur, wenn ich 70 oder 80 Prozent Wahrscheinlichkeit habe. Trotzdem habe ich ein letztes Risiko, das ich nicht ausreizen kann.

Das ist auch in dem Begriff der Eignungshöflichkeit. Weil das so da angelegt ist, haben wir - wir waren eigentlich im Kanzleramt getrimmt darauf - immer in solchen Begriffen nachgefragt: Was heißt denn hier nun Eignungshöflichkeit? Ist das 51 Prozent oder ist das 90 Prozent oder 99 Prozent? Die Antwort der Ressorts und der Wissenschaftler war immer: Das können wir so auf die Zahl nicht sagen, aber das Erkundungsrisiko ist äußerst gering und damit die Verwirklichungschance äußerst groß.

Deshalb spielte das zwar in der Kabinettsvorlage in den Bemerkungen noch eine Rolle, aber nicht mehr im Ergebnis. Denn da stand ja drin, dass man derzeit keine Notwendigkeit sieht, aus diesem Grunde weitere Standorte zu benennen. Und dieses „derzeit“ war die Situationsaufnahme. Hätte man jetzt weiter die untertägige Erkundung gemacht und dieses Erkundungsrisiko hätte sich realisiert, dann wäre eine andere Situation gewesen und dann hätte man eine neue Entscheidung treffen müssen. Aber 1983 war dazu kein Anlass.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Herr Dr. Glatzel, ich darf noch einmal auf den vorhin schon angesprochenen Herrn Dr. von Osten zu sprechen kommen. Dieser hat uns hier in seiner Vernehmung im Ausschuss am 08.07.2010 - ich darf insoweit aus dem stenografischen Protokoll über die 12. Sitzung zitieren - Folgendes erklärt:

In dem Maße, wie das mit Gorleben nicht weiterging oder die Zweifel mit Gorleben wuchsen, gab es nur zwei Möglichkeiten: Entweder man lockerte die Entsorgungsvorsorge - ich habe eben schon ausgeführt, dass das in der sozial-liberalen Koalition nicht denkbar war -, oder man marschierte mit Gorleben irgendwie durch. Aber nach dem Regierungswechsel hat man dann den Weg noch viel stärker gewählt, nämlich: Augen zu und durch mit Gorleben.

Das hat mein Kollege gerade schon einmal angesprochen. Diese Aussage steht ja dia-

metral dem entgegen, was Sie uns gerade hier erklärt haben.

Wenn er dann weiter äußert, dass nach seiner Einschätzung sogar die Meinung vorgeherrscht hat, dass einige Wissenschaftler, die der Sache kritisch gegenüberstanden, besser nicht zu befragen wären, dann zeigt das eine Haltung zu dem Ansatz, dass er nachhaltig der Meinung ist, dass sich durch den Regierungswechsel dort etwas geändert hätte. Wie würden Sie vor dem Hintergrund Ihrer Einschätzung seine eigene Situation und auch seine fachliche Kompetenz für diese Fragen, auch seine Erkenntnismöglichkeiten bewerten?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich möchte zunächst einmal sagen, dass für uns eine Diskussion, wir machen sehenden Auges etwas, wo wir bereits wissen, es ist ungeeignet, um die Entsorgung - -¹⁴⁰ Wir hätten uns doch selbst in die Tasche gelogen. Denn irgendwann wäre ja aufgefliegen, dass das nicht funktioniert, und dann wäre die Entsorgungssituation ja noch schlimmer gewesen als bisher.

Ich kann auch Herrn von Osten zu dieser Beurteilung, insbesondere zu diesem Vorwurf, dass wir oder irgendeiner im Kanzleramt bereit gewesen wäre, sehenden Auges etwas zu tun, um, sagen wir einmal, zeitweilig etwas zu erreichen, wo man nachher mit Sicherheit reinfällt - - Dafür hätte man, glaube ich, keinen gefunden, der das hätte mit sich machen lassen.

Es ist auch in diesem Sinne eigentlich abstrus, zu unterstellen, im Kanzleramt wären Leute am Werke gewesen, die sehenden Auges praktisch eine Entscheidung im Kabinett fällen lassen, von der sie wissen, sie wird sich nachträglich als unwahr herausstellen. So weit müssen Sie schon den Leuten glauben, dass sie als Beamte der Wahrheit verpflichtet sind.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank, Herr Dr. Glatzel. - Das Fragerecht ist jetzt bei der SPD-Fraktion.

Ute Vogt (SPD): Danke schön. - Herr Dr. Glatzel, am 11. Mai 1983 waren Sie bei der besagten Besprechung, bei der Herr Hanning und andere, unter anderem Röthemeyer, Illi, anwesend waren, nicht selbst dabei. Richtig?

¹⁴⁰ Richtigstellung des Zeugen: streiche „-“, setze „voran zu treiben.“, Anlage 2

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ja.

Ute Vogt (SPD): Können Sie ausschließen, dass dort eine Weisung erfolgt ist?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: In meinem Strang kann ich das, glaube ich, ausschließen. Über das Vertrauensverhältnis zwischen mir und Hanning - ich hatte das ja geschildert; ich hatte ihm auch große Eigenständigkeit gelassen - wäre mit Sicherheit etwas erfolgt.

Ich muss auch einmal sagen: Eine Weisung in diesem Bereich im Kanzleramt, das wäre so etwas Exzeptionelles gewesen, dass sich ein Referent nie getraut hätte, das auf eigene Kappe zu nehmen, sondern immer zum Referatsleiter gekommen wäre, und wir hätten mit Sicherheit etwas in die Akten reingeschrieben. Wir hätten dann in die Akten reingeschrieben: Wir erhalten einen Vermerk zu der Sache und remonstrieren möglicherweise. So weit war unser Selbstbewusstsein da schon ausgeprägt. Ich möchte ausschließen, dass irgendeine Weisung -- Das müsste ja damals von Herrn Schreckenberger gewesen sein.

Ute Vogt (SPD): Nein, von Herrn Hanning.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Bitte? An Herrn Hanning?

Ute Vogt (SPD): Von Herrn Hanning an die anderen.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Aus eigenem Antrieb? Aus eigenem Antrieb, völlig - -¹⁴¹

Sebastian Edathy (SPD): Sie waren doch gar nicht dabei.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Bitte?

Sebastian Edathy (SPD): Sie waren doch gar nicht dabei.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Aber ich kenne doch meine Mitarbeiter.

Sebastian Edathy (SPD): Wie können Sie es dann ausschließen?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich kenne doch meine Mitarbeiter.

Ute Vogt (SPD): Ich glaube, Sie unterschätzen Herrn Hanning; aber das ist wohl eine unterschiedliche Einschätzung der Persönlichkeit.

Ich möchte Ihnen vorhalten: Herr Professor Dr. Röthemeyer hat in diesem Ausschuss laut Ausschussprotokoll der Sitzung vom 01.07.2010 gesagt - ich zitiere -:

Aber ich persönlich und auch Herr Illi und die anderen Mitarbeiter meiner Abteilung haben diese Worte

- von Herrn Hanning -

als Weisung verstanden - das möchte ich noch mal betonen - und nicht als Bitte, weil es ein sehr hartes Gespräch war, und dies war ein Schlusswort, das ich als Weisung verstanden habe.

Das heißt, wir haben mehrere Zeugen, die im Gegensatz zu Ihnen unmittelbare Teilnehmer dieses Gesprächs waren, die ausdrücklich davon sprechen, dass sie die Bemerkung von Herrn Hanning, nämlich dass Hinweise auf eine alternative Standortsuche nicht mehr im Bericht erscheinen sollen, als Weisung verstanden haben. Ich möchte Sie fragen, ob Sie dabei bleiben, dass Sie ausschließen können, dass es eine Weisung gab.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich kann jetzt nur meine Einschätzung von Herrn Hanning sagen, zu dem damaligen Verhältnis - -¹⁴²

Ute Vogt (SPD): Ich wollte wissen, ob Sie ausschließen können, dass es bei diesem Gespräch eine Weisung gab.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Von Herrn Hanning an die Ressorts?

Ute Vogt (SPD): An die PTB.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: An die PTB. Ja, das möchte ich ausschließen, weil Herr Hanning auch den Art. 65 kannte.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

¹⁴¹ Richtigstellung des Zeugen: streiche „-“, setze „unmöglich.“, Anlage 2

¹⁴² Richtigstellung des Zeugen: streiche „-“, setze „zu meinem Mitarbeiter.“, Anlage 2

Ute Vogt (SPD): Wenn Sie davon hören, dass wir bei der Vernehmung von Herrn Hanning auf die Frage des Herrn Kollegen Edathy - - Ich zitiere aus dem Protokoll vom 08.07.2010. Herr Edathy fragte dann Herrn Hanning:

Herr Röthemeyer hat uns letzte Woche hier im Ausschuss gesagt, er hätte das als Weisung empfunden ...

Daraufhin antwortete Dr. August Hanning:

Ja, und? Gegen Weisungen kann man sich doch wehren, Herr Abgeordneter.

Würden Sie das als Dementi verstehen, dass Herr Hanning gesagt hat, er hätte keine Weisung erteilt?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Hanning jetzt hier vor dem Ausschuss erteilt?

Ute Vogt (SPD): Nein, Herr Hanning wurde gefragt -

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Hier im Ausschuss?

Ute Vogt (SPD): - hier im Ausschuss -, ob er eine Weisung erteilt habe, bzw. es wurde ihm vorgehalten, dass Herr Röthemeyer das Auftreten von Herrn Hanning als Weisung empfand, und Herr Hanning sagte daraufhin gerade nicht: „Nein, ich habe keine Weisung erteilt“, sondern er sagte:

Ja, und? Gegen Weisungen kann man sich doch wehren ...

Das war sein Hinweis. Das habe ich nicht als Dementi verstanden, dass er eine Weisung erteilt hätte.

Ich wollte Sie nur davor bewahren - da Sie bei diesem Gespräch nicht dabei waren -, dass Sie sich jetzt versteifen, diese Weisung abzustreiten; denn auch Sie haben am Ende bei Ihrer Aussage eine Wahrheitspflicht.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Herr Hanning hat doch nicht gesagt, dass er eine Weisung erteilt hat! Was soll das denn?)- Er hat es jedenfalls nicht bestritten.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Gerade weil nicht remonstriert wurde, hat es auch keine Weisung gegeben!)

- Ich habe auch nicht Sie gefragt. Wenn Sie wollen, können Sie aber auch einmal - -

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie qualifizieren hier ständig unsere Fragen ab, dann werden wir wohl mal an die Wahrheitspflichten erinnern dürfen! - Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Können wir einmal die Seite des Protokolls haben?)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Die Seite des Protokolls ist immer gut, damit wir das nachvollziehen können.

Ute Vogt (SPD): Protokoll vom 08.07.2010, Seite 74.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Prima. Vielen Dank. Und jetzt hat wieder die SPD-Fraktion das Rederecht.

Ute Vogt (SPD): Dann möchte ich noch einmal weitere Fragen stellen zu Aussagen Ihrerseits, will aber anmerken: Wir haben bei der Vernehmung auch deshalb ein bisschen Schwierigkeiten, weil uns noch nicht alle Akten zugänglich gemacht worden sind, die Ihre Tätigkeit betreffen. Speziell aus dem Jahr 83 haben wir die Akten noch nicht vorliegen. Deshalb muss ich mich auf das beziehen, was Sie hier ausgesagt haben.

Sie haben vorhin ausgesagt, man sei sich einig gewesen damals, dass Salz das richtige Medium sei. Vorhin war der ehemalige Bundesinnenminister Baum hier. Er hat unter anderem an eine Rede erinnert, die er im Jahr 1982 im Deutschen Bundestag gehalten hat - ich zitiere aus dem Protokoll über die 86. Sitzung des Deutschen Bundestags vom 11. Februar 1982, Seite 5158 -, wo der Bundesinnenminister Baum sagt:

Die Bundesregierung setzt ihre Bemühungen zur Untersuchung der Endlagerung - z. B. in Granit - und zur Eignung von Salzstöcken in verschiedenen Gebieten der Bundesrepublik fort.

Ich frage Sie: Wie stimmt das überein mit Ihrer hier geäußerten Auffassung, dass man sich in der Zeit, in der Sie die Verantwortung trugen, nur noch mit Salz befasst habe?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich habe eben gesagt: Als ich mich 1975 in diese Materie einarbeitete, war für uns die Frage Salz oder ein anderes Medium abgehakt; das war

keine Diskussion mehr unter den damals federführenden Ressorts BMI, BMFT, BMWi. Wir haben auch nachgefragt, und wir haben diese zwei Antworten bekommen, die ich eben gesagt habe. Einmal: Wir haben die meisten Forschungsergebnisse an Salz, und zweitens ist das auch ein geeignetes Medium, um die erste Barriere zu machen.

Deshalb erinnere ich mich nicht an eine Diskussion, wo Salz ernsthaft infrage gestellt worden ist. Es ist immer mal die Frage aufgekommen, ob man denn auch ein anderes Medium nehmen könnte; zum Beispiel Granit war im Gespräch. Wir haben das aber eigentlich immer mehr als eine taktische Frage angesehen denn als eine tatsächlich wissenschaftliche Frage, weil wir natürlich auch gesehen haben, dass in diesem Zeitpunkt - ich hatte das eben gesagt, als ich mir die Karte hatte zeigen lassen - das notwendigerweise auf Niedersachsen zulaufen würde. Wenn man nun ein anderes Medium genommen hätte, hätte man natürlich auch andere Bundesländer stärker in die Pflicht nehmen müssen. - So will ich das verstanden wissen. Im Grunde eine ernsthafte Diskussion, dass Salz ¹⁴³ das geeignete Medium ist, hat nicht stattgefunden.

Ute Vogt (SPD): Das heißt, die Einlassungen des Bundesinnenministers waren nicht ernsthaft, wenn er von Granit spricht.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich weiß nicht, was der Herr Baum da - -¹⁴⁴ Er war ja damals Innenminister in diesem Bereich.

Ute Vogt (SPD): Genau.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich kann nur sagen, wie unsere Gespräche da abgelaufen sind. Auf der Ressortebene war es völlig unbestritten, dass wir bei Salz bleiben wollten.

Ute Vogt (SPD): Ich kann dann anschließend an Ihre Bemerkung, dass es nach und vor dem Regierungswechsel dieselben Personen gewesen seien, die gehandelt hätten. Können Sie mir einmal sagen, wen Sie als handelnde Personen in diesem Sinne verstehen?

¹⁴³ Ergänzung des Zeugen: „nicht“, Anlage 2

¹⁴⁴ Richtigstellung des Zeugen: streiche „-“, setze „gemeint hat.“ Anlage 2

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Die eigentlich handelnden Personen, die praktisch die fachlichen Dinge vorbereitet haben, das waren die Abteilungsleiter der zuständigen Ressorts.

Ute Vogt (SPD): Würden Sie Minister nicht als handelnde Personen einbeziehen?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Auch als handelnde Personen, aber auf der fachlichen Einschätzung dieser handelnden Leute.

Ute Vogt (SPD): Sie glauben also - wenn Sie sagen, es ändert sich da nichts, weil es immer dieselben handelnden Personen sind -, dass im Grunde die Kontinuität in einem Ministerium gewährleistet, dass es unabhängig vom Regierungswechsel immer bei der gleichen Arbeit bleibt.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Die Kontinuität im Ministerium bleibt in der Tat die gleiche, es sei denn, es gibt eine andere politische Weisung an diese politisch verantwortlichen Beamten.

Ute Vogt (SPD): Jetzt haben Sie vorhin gesagt, Sie hätten noch nie eine politische Weisung erhalten. Eben reden Sie davon - -

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Eine fachliche Weisung, habe ich gesagt.

Ute Vogt (SPD): Eine fachliche Weisung.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Eine fachliche Weisung. Eine politische Weisung habe ich sehr oft bekommen.

Ute Vogt (SPD): Könnte es sein, dass es vielleicht eine politische Weisung war, dass man die alternative Standortsuche nicht mehr weiter in dem PTB-Bericht haben wollte?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Das war eine fachliche Frage.

Ute Vogt (SPD): Das würden Sie als fachliche Weisung bezeichnen?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ja.

Ute Vogt (SPD): Der PTB-Bericht war Ihnen 1983 bekannt?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Er war Teil der Kabinettsvorlage. Wie das so ist, man liest das dann innerhalb von zehn Tagen so weit, wie man sich vorgebildet hat und das auch umsetzen kann. Das ist schon ein harter Job da im Kanzleramt.

Ute Vogt (SPD): Aber Sie waren nicht unmittelbar befasst mit der Bearbeitung des Berichts?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Nein.

Ute Vogt (SPD): Dann würde ich gern noch von Ihnen wissen: Sie haben Ihre Eingangsstellungen sehr ausführlich verfasst. Sie haben dabei im Grunde in vielen Ausführungen Ihrerseits wörtlich Schlüsselbegriffe und Schlussfolgerungen aus den Pressemitteilungen meines Kollegen Grindel wiederholt. Waren Sie zufällig einmal Ausbilder des Kollegen Grindel?

(Heiterkeit)

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Nein.

Ute Vogt (SPD): Hätte ich jetzt vermutet.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Nein, ich habe auch - -¹⁴⁵ Was ich zitiert habe, sind die Dinge, die ich mir aus der Kabinettsvorlage bzw. aus dem Kabinettsvermerk im Bundeskanzleramt abgeschrieben habe.

Ute Vogt (SPD): Gut. Danke schön. - Keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Die SPD-Fraktion hat insgesamt keine weiteren Fragen? - Die SPD-Fraktion spricht im Moment nicht mit mir.

Ute Vogt (SPD): Keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Keine weiteren Fragen. Okay. - Dann ist jetzt die FDP-Fraktion mit dem Fragerecht dran. Bitte schön.

Angelika Brunkhorst (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Haben wir noch Zeit? Weil die namentlichen Abstimmungen - -

¹⁴⁵ Richtigstellung des Zeugen: streiche „-“, setze „nicht Herrn Grindel zitiert.“, Anlage 2

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Solange es hier nicht blinkt, machen wir einfach weiter.

Angelika Brunkhorst (FDP): Wunderbar. - Herr Dr. Glatzel, ich wollte noch einmal auf die Diskussion kommen, mehrere Standorte zu erkunden. Sie haben eben schon ganz klar gesagt, das kann nur eine Diskussion gewesen sein in Bezug auf die Kapazitäten, nicht in Bezug auf irgendeine Skepsis gegenüber der Eignungshöflichkeit des Standortes Gorleben. Haben Sie dennoch noch in Erinnerung, wie das damals diskutiert wurde? Wollte man gleichzeitig mehrere Standorte oberirdisch oder den einen schon unterirdisch und andere oberirdisch? Haben Sie darüber eine Kenntnis gehabt?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Nein. Ich sagte ja, damals war die Meinung der Ressorts, wir brauchen dringend ein Endlager, und alle Initiativen richteten sich darauf, endlich mal ein Endlager zu bekommen. Das war die Initiative. Und dann stellte man fest: Bei diesem Ausbau, den wir da beabsichtigen, reicht vielleicht ein Endlager gar nicht. Und dann kam eine Diskussion, ein zweites Endlager - -¹⁴⁶ Aber jetzt nicht, dass man die Prioritäten gewechselt hätte, sondern die Priorität war: Wir brauchen ein Endlager, was jetzt auch in Ihrem Einsetzungsbeschluss weiterhin steht, nach 27 Jahren. Wir brauchen ein Endlager.

Das war übrigens damals auch zwar abhängig von dem Ausbau der Kernenergie; aber man sah natürlich auch, dass man dieses Endlager auch braucht, wenn man nicht ausbaut. Und wenn man nicht ausbaut, hätte ja auch wohl ein Endlager gereicht. Aber wenn man nun ausbauen will, produziert man mehr Abfall, und dann stellt sich die Frage: Brauche ich nicht etwas Zusätzliches?

Angelika Brunkhorst (FDP): Ich frage auch deshalb noch einmal nach, weil uns ein anderer Zeuge, nämlich Herr Professor Dr. Röthemeyer, dargestellt hat: Selbst wenn man das hätte umsetzen wollen, hätte man zu der damaligen Zeit eigentlich nicht die Bergfachleute, die Bergtechniker gehabt, ausreichend die Fachleute gehabt, um es überhaupt zeitgleich zu realisieren. Das war

¹⁴⁶ Richtigstellung des Zeugen: streiche „-“, setze „erkunden.“, Anlage 2

auch eine personelle Kapazitätseinschränkung. Wie sehen Sie das?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Dazu kann ich nichts sagen. Das sind die Fachleute. Wir haben das eigentlich mehr gesehen unter dem Gesichtspunkt der Dringlichkeit eines zweiten ... (akustisch unverständlich)¹⁴⁷ unter Entsorgungsgesichtspunkten; aber wir haben gesagt: Erst brauchen wir einmal das erste. Wir haben uns keine vertieften Gedanken darüber gemacht, ob eine solche Überlegung eines zweiten Endlagers überhaupt vollziehbar sei. Darüber haben wir uns keine Gedanken gemacht.

Angelika Brunkhorst (FDP): Nun war der Fahrplan, der sogenannte Fahrplan, etwas ambitionierter. Eigentlich sollten schon Ende der 80er-Jahre nennenswerte Ergebnisse vorliegen, ob Gorleben nun geeignet ist. Das ist ja nun alles anders gekommen. Hat man denn aus Ihrer Sicht auch einen Plan B zumindest irgendwo im Kopf gehabt, falls sich doch herausgestellt hätte, Gorleben ist doch nicht so gut geeignet, wie man sich das denkt? Also hätte man schnell irgendwo anders weiter erkunden können?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich weiß nicht, wie weit die anderen Vorarbeiten waren. Ich habe deutlich gemacht, jedenfalls versucht, deutlich zu machen, dass auch wir immer von einem Erkundungsrisiko ausgingen. Wir konnten nicht sagen, der Standort ist geeignet. Das sollte ja gerade erkundet werden. Nur die Wissenschaftler sagten, es ist ein sehr geringes Erkundungsrisiko. Unter diesem Diskussionsbeitrag „Erkundungsrisiko gering“ haben wir uns weniger Gedanken gemacht, nun einen anderen Standort zu sehen mit einem geringeren Erkundungsrisiko. Woher hätten wir wissen sollen, dass der Salzstock X ein geringeres Erkundungsrisiko hat? Sondern wir haben uns mehr Gedanken gemacht: Brauchen wir noch einen zusätzlichen? Dann wäre dasselbe Verfahren, das man in Gorleben vorgesehen hätte, auch dort gewesen.

Man braucht - das ist, glaube ich, auch in der Bemerkung der PTB deutlich geworden -, um die Standortentscheidung zu treffen, eben nicht nur die abstrakte Möglichkeit, in einem Salzstock kann ich ein Endlager er-

richten, sondern man braucht die standortspezifischen Daten. Und die können in Gorleben völlig anders sein als in einem anderen Ort. So weit ist man ja nie gekommen. Man ist ja nicht einmal bei Gorleben bis zu dem Schluss gekommen, es ist geeignet.

Angelika Brunkhorst (FDP): Vielleicht wird Ihnen gleich deutlich, warum ich Sie das noch einmal frage. Wir haben auch schon Herrn Dr. Hanning befragt. Dieser hat - in dem Protokoll nachzulesen auf Seite 52 - gesagt: Nach Lage der Dinge war es politisch überhaupt nicht realisierbar. Sie hätten das fordern können. Das hat bei der Bundesregierung immer noch eine gewisse Rolle gespielt. Aber jeder wusste, dass das Land Niedersachsen sich da nicht darauf einlassen würde - ich habe jetzt nicht wortwörtlich zitiert -, weil die gesagt haben: entweder Gorleben oder nirgendwo anders.

Wir hatten heute Vormittag Bundesminister a. D. Baum hier bei uns im Raum. Der hat gesagt, dass diese Bund-Länder-Verhandlungen - - Ich denke, der Bund ist immer darauf angewiesen. Die Länder haben die Territorien; dann muss man auch ein bisschen freundschaftlich und einvernehmlich überlegen, welches Bundesland denn überhaupt diese geotektonischen Lagen hat, dass man überhaupt darüber nachdenken kann. Er hat dann auch Niedersachsen besonders hervorgehoben, dass dort überhaupt eine Bereitschaft war.

Ist Ihnen überhaupt bekannt aus diesen Verhandlungen - - Es gab so eine Arbeitsgruppe Bund/Länder. Was hat es denn aus Ihrer Sicht überhaupt da für Signale gegeben? Hätten Sie sich überhaupt vorstellen können, dass außerhalb Niedersachsens alternative Standorte zu dem Zeitpunkt überhaupt diskutierbar gewesen wären?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Dazu habe ich eigentlich schon mehrerlei gesagt - als ich mir im Grunde die Karte angesehen hatte, als die Diskussion so weit lief: wir werden wahrscheinlich was in einem Salzstock machen -, dass das auf Niedersachsen zulief. Dann habe ich auch dargelegt, dass diese Kabinettsentscheidung 83 eine Situationsaufnahme war. Man sah damals keinen Anlass, aus entsorgungspolitischen wie aus Erkundungsrisiken einen zusätzlichen Standort zu erkunden.

Das hätte natürlich nicht ausgeschlossen, dass man im Verlauf der Zeit, wenn man da

¹⁴⁷ Richtigstellung des Zeugen: streiche „...“ (akustisch unverständlich)“, setze „Endlagers“, Anlage 2

andere Daten bekommen hätte, das gemacht hätte und sich um einen weiteren Standort gekümmert hätte. Das hätte dann aber - -¹⁴⁸ Wenn man nun fachlicherseits gesagt hätte, das ist das¹⁴⁹ an jenem Standort - es waren, glaube ich, sieben Standorte in Niedersachsen im Gespräch -, dann ergeben sich eben außer den fachlichen die politischen Fragen. Die politische Frage ist: Ist das aus Akzeptanzgesichtspunkten durchsetzbar, und ist das gegen den Willen des Landes durchsetzbar? Da war meines Wissens ganz klar, dass Niedersachsen nicht einen zweiten Standort haben wollte.

Angelika Brunkhorst (FDP): Wenn ich Sie jetzt richtig interpretiere, wollte man damit auch diese politische Schwierigkeit, dass es wahrscheinlich überall wenig Akzeptanz gegeben hat, in dem Moment zunächst einmal nicht riskieren.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Man brauchte es auch nicht zu riskieren. Denn die fachlichen Vorbereitungen waren noch nicht so weit, dass man nun unbedingt sagen musste: Wir brauchen einen zweiten Standort. Ich habe gesagt: Entsorgungspolitisch war das noch nicht klar, welche Kapazität man brauchte. Das Erkundungsrisiko schätzte man gering ein.

Wenn sich jetzt eine fachliche Notwendigkeit ergeben hätte: „Wir brauchen unbedingt einen zweiten Standort“, dann wären diese politischen Gesichtspunkte erst recht zum Tragen gekommen. Aber so weit ist die Diskussion ja gar nicht gekommen, weil wir nicht praktisch den ersten Teil abgehandelt haben. Man muss das ja immer als einen schrittweisen Prozess sehen. Wir waren in dem Prozess stecken geblieben: Zurzeit brauchen wir es nicht; es reicht, wenn wir Gorleben erkunden, das kann geeignet sein.

Angelika Brunkhorst (FDP): Vielen Dank. - Ich habe zurzeit keine weiteren Fragen. Ich denke, wir müssen auch rüber.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Es ist jetzt die Fragezeit der FDP-Fraktion abgelaufen. Dann würden

¹⁴⁸ Richtigstellung des Zeugen: streiche „-“, setze „fachlich und politisch geprüft werden müssen.“, Anlage 2

¹⁴⁹ Richtigstellung des Zeugen: streiche „das“, setze „möglich“, Anlage 2

wir jetzt die Sitzung unterbrechen und uns unmittelbar nach den beiden namentlichen Abstimmungen wieder hier treffen. Ich würde Sie wirklich bitten, so schnell wie möglich wieder hierhin zurückzukommen.

Herr Dr. Glatzel, Sie können jetzt eine Viertelstunde, 20 Minuten verschlafen.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Vielen Dank.

(Unterbrechung von 16.58 Uhr bis
17.36 Uhr)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Glatzel! Da jetzt von jeder Fraktion wenigstens ein Abgeordneter da ist, bei einigen auch mehrere, denke ich, dass wir fortfahren sollten.

Ich gebe jetzt das Fragerecht der Fraktion Die Linke.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Danke, Frau Vorsitzende. - Herr Dr. Glatzel, vorab als Erstes eine Frage - Sie haben doch sehr detailreich und ausführlich hier berichtet; deswegen bin ich zu dieser Frage gekommen -: Haben Sie sich im Vorfeld des heutigen Tages mit einem Mitglied oder mit einem Büro dieses Ausschusses abgesprochen?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Nein. Die Frage ist zu verneinen. Ich bin wie folgt vorgegangen: Als ich die Einladung bekam, habe ich mich gewandt - weil ich nicht wusste, an wen ich mich wenden soll - an den Personalreferenten des Bundeskanzleramtes. Der Personalreferent des Bundeskanzleramtes hat mir dann auch geschrieben, hat gesagt, er sei für die Aussagegenehmigung nicht zuständig, das müsste das Umweltministerium machen. Er hat mir aber gleichzeitig einen Ansprechpartner - weil ich auch Akteneinsicht beantragt hatte - für die Akteneinsicht im Bundeskanzleramt genannt. Dann habe ich die Aussagegenehmigung des Umweltministeriums bekommen. Da hatte ich noch mal Kontakt und rückgefragt, bevor ich meine Schreiben dahin geschickt habe; das war die zuständige Dame, ich glaube, im Organisationsreferat, und gleichzeitig ist mir im Umweltministerium auch ein Ansprechpartner benannt worden. Das sind die Personen, mit denen ich im Vorfeld Kontakt hatte und gesprochen hatte.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Also, dann kann ich für das Protokoll zusammen-

fassen: Sie haben im Vorfeld mit keinem Mitglied des Ausschusses oder Mitarbeitern von Mitgliedern des Ausschusses gesprochen? Das ist richtig?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ja.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Okay. - Dann hätte ich Fragen zu dem Standort dergestalt, dass es an verschiedenen Stellen doch im Bundeskanzleramt deutlich formulierte Vorbehalte gegen den Standort Gorleben gab.

Das findet sich an einigen Stellen in unseren Akten. Ich habe hier noch weitere Schriftstücke, die ich gerne für das Protokoll dem Sekretariat weiterreiche. Weil wir ein bisschen in der Vorbereitung die Schwierigkeit hatten, dass wir noch nicht alle Akten aus dem Bundeskanzleramt haben, habe ich mir Kopien von solchen Schriftstücken aus dem niedersächsischen Asse-Untersuchungsausschuss organisiert.

Das ist ja sehr ernst genommen worden, diese Bedenken, im Bundeskanzleramt. Waren Sie mit dieser Fragestellung betraut?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Mir ist nichts von ernsthaften Bedenken - ¹⁵⁰ Also, mir ist nichts von ernsthaften fachlichen Bedenken bekannt geworden. Es gab immer politische Hinweise: Das ist schwer durchsetzbar, da wird sich die Öffentlichkeit wehren und so was. Aber ansonsten wüsste ich nicht, dass ich da großen Kontakt gehabt hätte und wir Gespräche geführt hätten über große Bedenken, zu fachlichen Bedenken zu Gorleben.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Dann zitiere ich jetzt doch mal aus einem Telex aus dem Jahr 78, 06.04.78, Regierung der Deutschen Demokratischen Republik an die Bundesrepublik Deutschland. Ich zitiere:

... auch bei anwendung der neuesten wissenschaftlich-technischen kenntnisse über die gueltigen sicherheitsbestimmungen der bundesrepublik deutschland beim betrieb des nuklearen entsorgungszentrums eine gefaehrdung der bevoelkerung, der industrie und der landwirtschaft sowie der umwelt in der deutschen demokratischen re-

publik grundsaeztlich nicht ausgeschlossen werden kann. bei wahl des standortes gorleben ... wuerde dieses risiko - wie bereits in der erklärung ...

- vom Februar -

dargelegt wurde - zum ueberwiegenden teil auf die deutsche demokratische republik verlagert.

Wo dann abschließend in diesem Schreiben darum gebeten wurde, diesen Bedenken Rechnung zu tragen, und dringend darum ersucht wird, einen anderen Standort zu wählen. Also, diese Anfragen, diese Debatte hat in Ihrer Aufgabe keine Rolle gespielt?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Nein. Ich hatte ja eben gesagt: Diese Koordination im Verhältnis zur DDR, das lief in einer anderen Abteilung. Die Nahtstelle für uns war unser Abteilungsleiter 3, der uns eines Tages die Nachricht brachte: Mit Gorleben wird das wohl nicht so werden. Es gibt außen- und sicherheitspolitische Bedenken. - Daraufhin habe ich diese Rücksprache bei dem Abteilungsleiter 3 veranlasst und gefragt, was unter „sicherheitspolitischen Bedenken“ zu verstehen sei, ob das auch sicherheitstechnische Bedenken seien, und diese Frage wurde verneint. Das ist mein Kenntnisstand dazu.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Weil ich das heute Morgen ja auch schon den damaligen Bundesinnenminister gefragt hatte und er mich sozusagen ans Kanzleramt verwies: Könnten Sie uns dann benennen, wer im Bundeskanzleramt damals mit diesen Aufgaben konkret betraut war?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Benennen meinen Abteilungsleiter? Das war damals der Herr Konow, und, wenn ich mich recht erinnere, war damals Leiter dieser Abteilung DDR - das sage ich aber jetzt mit Vorbehalt, weil ich es nicht sicher weiß - Herr Bräutigam.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Also, Ihnen ist auch nicht bekannt, ob es da eine gemeinsame Kommission gab, oder in welcher Form diese Probleme erörtert wurden?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Nein. Wie gesagt, wir haben praktisch nur aus zweiter Hand die Informationen aus diesem Kreis

¹⁵⁰ Richtigstellung des Zeugen: streiche „-“, setze „bekannt.“, Anlage 2

bekommen. Also, das heißt, wir haben gar keine Detailinformationen bekommen, sondern wir haben diese abschließende Unterrichtung bekommen: Es gibt außen- und sicherheitspolitische Bedenken. - Daraufhin hat diese Rücksprache stattgefunden. Was da im Detail, möglicherweise auf Abteilungsleiter Ebene im Kanzleramt, zwischen diesen Abteilungen gelaufen ist, kann ich nicht sagen.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Und dann kam irgendwann - so muss ich mir das jetzt laienmäßig vorstellen - die Mitteilung: „Das ist alles ausgeräumt, nicht mehr von Belang, ihr könnt so weiterarbeiten, wie wir uns das wünschen“?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ja, so etwa kam die Mitteilung: Also, wir geben, oder die Bundesregierung - sagen wir mal so - gibt diese außen- und sicherheitspolitischen Bedenken auf; ihr könnt in euren fachlichen Dingen jetzt weiterverfahren. - Das war meines Wissens noch vor dem Regierungswechsel.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Einen genaueren Zeitpunkt haben Sie nicht?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Das kann ich nicht mehr - ¹⁵¹ leider. Aber ich meine, das sei vor dem Regierungswechsel gewesen. Das lässt sich aber sicher aus den Akten feststellen, wann wir dann oder die Ressorts dann weiterverfahren sind in dieser Sache.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Also, zu dem Zeitpunkt, als man sich dann entschloss, unter Tage zu erkunden, waren diese Bedenken aus Ihrer Erinnerung komplett ausgeräumt?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ja. Die waren schon vorher ausgeräumt. Denn erst nachdem wir die Nachricht bekommen hatten, die werden aufgegeben - die Bundesregierung - ¹⁵² möglicherweise gibt es dazu einen Beschluss der Bundesregierung, was ich aber nicht weiß -, konnten wir ja im Grunde, konnten die Ressorts auf der fachlichen

Ebene überhaupt mit diesen Dingen weiterverfahren und diese Vorbereitungen der untertägigen Erkundung in die Wege leiten. Das ist ja nicht so: Da kommt heute „Wir geben das auf“, und morgen haben die bereits ihre Vorlage gemacht, sondern das war der Initialzündung dafür, dass die Fachressorts auf der fachlichen Ebene dann gesagt haben: Ja, dann können wir hier weitermachen, aber dazu brauchen wir eben einen wissenschaftlichen Bericht. - Das war die Vorstufe dieses Auftrags an die PTB.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank. - Dann geht das Fragerecht jetzt an die Grünen, bitte.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön, Frau Vorsitzende. - Herr Glatzel, erst möchte ich mal meinen Respekt bekunden, wie Sie, nachdem Sie erst sich nicht erinnern konnten, auf der Grundlage eines umfangreichen Aktenstudiums in der Lage waren, den kompletten Untersuchungsauftrag fast zu beantworten. Also, Respekt!

Nichtsdestotrotz hätte ich dann doch noch ab und zu mal ein paar Fragen nach den Punkten, wo Sie sich über das Aktenstudium hinaus nicht nur aus zweiter Hand, sondern vielleicht direkt informiert haben. Da möchte ich als Allererstes noch mal praktisch auf die Salzlösung und die Entscheidung für die Salzlösung eingehen. Da hatten Sie auch gesagt, Sie hätten sich kundig gemacht, warum man in Deutschland sich gerade für Salz entschieden hat, und sagten: Mir wurde gesagt, wir haben in Deutschland viele Forschungen zu Salz gemacht. Warum sollen wir die nicht verwenden? - Mit wem haben Sie sich denn da über die Salzentscheidung ausgetauscht?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Sie müssen sich die Arbeit im Bundeskanzleramt so vorstellen, dass Sie in solchen Fragen immer als politischer Beamter oder als Fachbeamter in der Pflicht stehen, dem Chef des Amtes dazu etwas zu sagen, dass Rückfragen - - Beispielsweise hätte ein Herr Schüler oder ein Herr Schäuble nie von mir akzeptiert in einem Vortrag „Eignungshöflichkeit“, ohne dass ich den Begriff hätte erläutern können. Deswegen waren wir getrimmt darauf, in diesen Dingen nachzufragen.

Und natürlich stellte sich auch für uns die Frage: Warum nimmt man denn nun dieses Salz? Die Ansprechpartner dafür waren die

¹⁵¹ Richtigstellung des Zeugen: streiche „-“, setze „sagen“, Anlage 2

¹⁵² Richtigstellung des Zeugen: streiche „-“, setze „hat keine außen- und sicherheitspolitische Bedenken mehr“, Anlage 2

Leute im Forschungsministerium - die Namen kann ich jetzt nicht mehr nennen; ich glaube auch nicht, dass wir über das Ministerium hinausgegangen sind -, und wir sahen unsere Pflicht damit erledigt, dass wir eine oder zwei für mich schlüssige Antworten bekamen, die ich auch nicht überprüft habe. Die eine Antwort war: Wir haben die meisten Forschungsergebnisse im Salz zu diesen Fragen - das war eine Auskunft des Forschungsministeriums -, und die zweite Frage war: Dieses Medium ist auch besonders als erste Barriere geeignet. - Und damit haben wir uns zufriedengegeben. Ich hätte auch, wenn mich ein ChefBK gefragt hätte: „Was ist denn mit Salz?“, gesagt: Ich kann die Entscheidungsdinge nicht verfolgen, aber ich bekomme derzeit diese beiden Antworten. - Ich möchte mal meinen, da hätte sich auch ein ChefBK damit zufriedengegeben.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie haben sich jetzt nicht irgendwelche wissenschaftlichen Expertisen vorgenommen oder sich mit Wissenschaftlern ausgetauscht, sondern Sie haben sich eher darauf verlassen, dass die entsprechenden Kollegen, zum Beispiel im Bundesforschungsministerium, sagen: „So und so ist es“, und das dann übernommen?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ja. So ist der Arbeitsablauf auch im Kanzleramt. Wir können ja nicht jede Frage, die da rangetragen wird, bis in die kleinste wissenschaftliche Einzelheit verfolgen, sondern das ist ja ein gestuftes Verfahren. Es machen die Wissenschaftler einen Bericht, das zuständige Ministerium guckt darüber, und dann kommt das möglicherweise zu uns, und wir fragen. Wenn wir dann eine Rückfrage haben, fragen wir rück bei den Leuten, die uns das vorlegen, und geben uns, wenn wir keine weiteren Zweifel haben, auch mit den Antworten dann zufrieden.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, danke. - Ich wollte noch mal auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen. Sie haben ja mehrfach Aussagen zur Eignung von Gorleben, relativ weitgehende eigentlich, auch schon vorgenommen und haben sich da im Wesentlichen auf Ihre Diskussionsprozesse im Zusammenhang mit Vertretern der PTB berufen, wobei Sie ja, wie wir festgestellt haben, bei der entscheidenden Sitzung, wo die Frage „War es denn nun

eine Weisung oder nicht?“ zu beurteilen gewesen wäre, nicht teilgenommen haben.

Ich würde gerne von Ihnen wissen, wenn es um die Frage der Eignung und der Bewertung geht und Sie auch mehrfach betont haben, dass Sie viele Aussagen eigentlich nur aus zweiter Hand tätigen können: Wie waren denn Ihre eigenen Kommunikationsabläufe mit der PTB, und wer hat denn Sie persönlich über Erkundungsergebnisse informiert?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Persönliche Kontakte zur PTB mit mir bestanden nicht. Mit mir bestanden Kontakte zu dem zuständigen dortigen Referat¹⁵³. Ich habe auch zitiert aus dem PTB-Bericht, so wie er der Kabinettsvorlage beilag. Das war im Grunde die Information, die uns gegeben wurde und die dann auch teilweise in die Kabinettsvorlage übernommen wurde. Im Normalfall würde aus so einer Vorlage, die transparent ist, auch nicht mal eine Rückfrage erfolgen. Das ist praktisch die Zuständigkeit des Beamten, ob er sich selbst sicher fühlt, das so weitergeben zu können an seine Leitung und zur Kabinettsentscheidung, oder ob er sich nicht selbst noch mal vergewissern will in einer Rückfrage, weil er ja möglicherweise auch gefragt werden soll. So bin ich hier, in diesen Fragen, immer verfahren. Ich habe keine unmittelbaren Kontakte gehabt mit irgendeinem Wissenschaftler in diesem Bereich.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das habe ich verstanden. Sie haben ja jetzt gerade auf den PTB-Bericht hingewiesen und darauf hingewiesen, dass Sie Ihre Position daraus ableiten. Diesen PTB-Bericht haben wir natürlich auch nicht nur im Zusammenhang mit der Vernehmung von Dr. Röthemeyer, sondern auch anderweitig hier erörtert. Wir kommen aber durchaus zu unterschiedlichen Ergebnissen, zu anderen als Sie. Der hatte ja auch verschiedene Phasen, und erst im Endergebnis, in der Endfassung fehlten bestimmte Punkte, und andere Aussagen waren deutlich hervorgehoben. Da waren wir uns, glaube ich, auch einig. Gehe ich jetzt richtig in der Annahme, dass Sie aber die bestimmte Interpretation, die Ihnen dazu gegeben worden ist - vielleicht von anderen Kollegen, vielleicht auch

¹⁵³ Ergänzung des Zeugen: „in dem jeweils zuständigen Ministerium“, Anlage 2

von Vorgesetzten -, dann übernommen haben, also dass Sie jetzt selber keinen Zugang hatten, das zu bewerten, was die PTB da formuliert?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Nein. Das ist ein Urkundenprozess. Für uns ist entscheidend die Schlussfassung, die ins Kabinett kommt. Das ist die Urkunde. Die ist auch unterschrieben, und die hat ein Datum, da gibt es einen Verantwortlichen. Wenn wir zu dieser Schlussfassung eine Rückfrage haben, dann gehen wir im Zweifel auf diesen Verfasser dieser Geschichte hin. Das wäre also hier der Innenminister gewesen. Wir hätten niemals selbst mit der PTB gesprochen, sondern wir hätten den Innenminister gefragt, und der Innenminister hätte dann die PTB gefragt. So ist dieses Verfahren. Wir beschäftigen uns, und das kann man in dieser Dringlichkeit der Aufgaben da nicht jetzt mit unterschiedlichen Entwürfen in diesem Bereich. Es kommt nachher die Urkunde, und die ist unterschrieben, und die wird ja auch verantwortet von demjenigen, der sie unterschrieben hat, was immer da in dem Vorfeld gelaufen ist, und darauf stützt sich dann unsere Meinungsbildung.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Dann kommt es jetzt zu einer zweiten Berliner Runde. Die Kollegen von der CDU/CSU, bitte schön.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Herr Dr. Glatzel, ich darf dann noch mal nachhaken, wo wir vorhin leider aufhören mussten, und zwar bei dem Herrn Dr. von Osten und der Frage und seiner Behauptung hier nach dem Regierungswechsel mit der These „Augen zu und durch mit Gorleben“. In diesem Zusammenhang hatte er in der Aussage Seite 94 des Protokolls hier erklärt:

... schon damals hat man natürlich gesehen, dass man, nachdem die Entsorgungsgrundsätze im Leben waren, dort Fortschritte brauchte. Ich sage nicht: „um jeden Preis“, aber man brauchte die Fortschritte.

Sind Sie jemals mit einer solchen Aussage konfrontiert worden, oder haben Sie Eindrücke gehabt, dass aufgrund der Tatsache, dass die Entsorgungsgrundsätze ins Leben gesetzt waren, man dort nach dem Regierungswechsel das vor diesem Hintergrund durchpeitschen wollte, wenn ich das

so formulieren darf? Oder ist diese Aussage von Herrn Dr. von Osten eher anzuzweifeln?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Nein. Ich meine, bereits vor dem Regierungswechsel war klar: Wir brauchen ein Endlager. Auf diese kontinuierliche Art und Weise haben wir gearbeitet, aber jetzt nicht durch und durch, dass wir sehenden Auges in ein Endlager gekommen wären, was wir da schon als ungeeignet angesehen haben, sondern wir hielten die Frage für dringlich und haben das auch dringlich weiterverfolgt. Also, ich sehe auch nicht, was der Herr von Osten hier im Grunde mit „Augen durch“ gemacht hat. „Augen durch“ könnte doch nur heißen: Wir haben sehenden Auges hier eine Entscheidung fallen lassen, von der wir wussten, sie wird sich nicht bestätigen. Ich finde keinen im Bundeskanzleramt, der Ihnen das als Person bestätigen würde.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Mit „Augen zu und durch“ könnte er auch meinen, dass man zum Beispiel Erkenntnisse nicht gewonnen hat, die sich aufgedrängt haben, weil, wie ich das vorhin angedeutet habe, Wissenschaftler hätten befragt werden müssen, und die Befragung unterlassen hat, dass also man das nicht sorgfältig recherchiert hat. Sind Ihnen da Erkenntnisse bekannt geworden?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Also, dazu muss man sagen: Der Herr von Osten war ja in dem anderen Teil tätig. Der war ja im Grunde, wenn Sie so wollen, das Spiegelreferat des Forschungsministeriums. Wenn er da Erkenntnisse gehabt hätte und an uns herangetragen hätte, dann hätten wir natürlich auch was dazu gesagt; aber in dem Sinne haben wir keine Diskussionen - ich habe damals nicht mit Herrn von Osten, sondern mit Schmitz-Wenzel gesprochen -, keine Erkenntnisse bekommen, die gesagt haben: Passt mal auf, da kommt zwar ein Bericht der PTB, aber was da von wissenschaftlicher Seite drinsteht, das ist gar nicht so richtig. - Dann hätten wir natürlich reagiert. So ein Gespräch hat es nie gegeben.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Also kann man festhalten, dass diese Behauptung von Herrn Dr. von Osten aus Ihrer Erkenntnis mit nichts unterlegt ist? Sie können das überhaupt nicht nachvollziehen?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich kann das nicht. Ich weiß auch nicht, warum er das hier gesagt hat. Dann müssten Sie Herrn von Osten nochmals befragen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich möchte auch beim Thema von Osten weitermachen, weil das zu meiner Begründung und Wertung das Bemerkenswerte ist, dass die Einschätzungen, die er gegeben hat, sich aus der Aktenlage so nicht ergeben und auch von anderen unterscheiden. Ich würde gerne mal von Ihnen Folgendes wissen: Herr von Osten hat vorgetragen, in seinem - wenn man so will - Mutterhaus, dem Forschungsministerium, habe es damals, wie er sich ausdrückte, eine Kernenergiefraktion gegeben. Die habe bis zum Staatssekretär gereicht, aber nicht den Minister umfasst, sowohl Herrn Hauff als auch seinen Vorgänger, Herrn von Bülow, nicht. Er hat dann gesagt, er habe zum Teil Vermerke für den Minister direkt machen müssen, die der Staatssekretär nicht gesehen hat, und umgekehrt. Ich weiß jetzt gar nicht, was er mit „umgekehrt“ meint. Wahrscheinlich hat der Minister ihm Arbeitsaufträge gegeben. Halten Sie das für denkbar, dass man an allen Hierarchien vorbei, noch dazu, wenn man im Kanzleramt ist, an sein sozusagen altes Haus, den Minister direkt, Vermerke macht?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Also, im Kanzleramt werden normalerweise die Leute ja auch abgeordnet aus den Häusern.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das ist bei ihm so gewesen.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich kam ja auch aus dem Innenministerium. Und natürlich hat man in diesem Haus dann auch über dieses Haus mehr Kenntnisse, man kennt auch mehr Personen, und man hat auch mehr Zugänge zu Personen. Das mag alles in dem Bereich von von Osten auch so gewesen sein. Ob er, wie er mit seiner Leitung da agiert hat, das kann ich nicht sagen. Wichtig ist für die Meinungsbildung im Kanzleramt, dass er, wenn er so etwas gewusst hätte oder gesagt hätte, es an die Zuständigen herangetragen hätte, und die hätten dann reagiert. Und das kann ich ausschließen: Das ist nicht passiert.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Haben Sie denn jemals durch Gespräche oder Vermerke von ihm - weil, das Problem ist, aber das kann ja auch in den Akten, die wir noch bekommen, noch sein, dass wir das, was er mündlich vorgetragen hat, nicht fundiert haben durch irgendwelche Vermerke, schriftliche Stellungnahmen von ihm, auch nicht aus Akten des BMFT -, haben Sie jemals von ihm den Eindruck gewonnen, dass ihm, ich sage mal, auch diese - ich nehme mal seine Worte - Kernenergiefreundlichkeit als zu ausgeprägt erscheint, dass er mal gesagt hätte: „Ihr nehmt die Sorgen, die es gibt, nicht ernst genug“?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Er mag sicherlich recht haben. Diese Kernenergieentwicklung ist eine Entwicklung des Forschungsministers; das habe ich ja auch deutlich dargestellt. Die Forschungsgelder sind geflossen, und dann ist man zu diesem Instrumentarium gekommen. Als wir in diese Diskussion einstiegen, hatten wir ja auch schon die Situation - jedenfalls meine Vorgänger -, dass man gesagt hat: „Das kann eigentlich nicht immer so nur noch bei einem Ressort ressortieren“, sondern da wurde ja diese Idee des Dualismus erfunden. Das heißt, es müssen andere Leute mit in der Sicherheit sprechen als diejenigen, die nun Verantwortung haben für die Verteilung der Forschungsgelder. So ist aber auch das Kanzleramt ressortiert geworden, und es lief auch. Im Kanzleramt war man auch in der Dringlichkeit der Geschichten sehr angewiesen auf die Einhaltung der Ebenen. Das heißt, die Referenten haben untereinander gesprochen, die Referatsleiter haben untereinander gesprochen, die Gruppenleiter und die Abteilungsleiter eben. Also, ein Gespräch mit von Osten, wo er gesagt hätte: „Du bist also zuständig für die Sicherheit der Kernenergie, pass mal auf, da ist irgendwas im Gange, was nicht in Ordnung ist“, das hat es nicht gegeben.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Okay.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Ich möchte noch mal zurückkommen auf die Entsorgungsvorsorgegrundsätze, das heißt diese Übereinkunft von Bund und Ländern, wie es mit der Entsorgung radioaktiver Abfälle in Deutschland weitergehen soll, aus dem Jahre 79. Das war ja insofern eine bemerkenswerte Übereinkunft, als die Bundesländer -

gleich mit welcher politischen Couleur sie geführt wurden - und der Bund, beide, über-
eingekommen sind, in Fragen der Entsorgung praktisch einen gemeinsamen Comment zu finden. Darin heißt es ja, dass die Betriebsgenehmigungen der Kernkraftwerke an den Nachweis der Entsorgung gekoppelt sind. Jetzt wird natürlich auch mitunter die These vertreten, dass daraus auch ein gewisser Druck auf die Bundesregierung entstanden ist, in dem Finden eines Endlagers besonders schnell sein zu müssen. Wie haben Sie das damals erlebt? Sie haben das ja auch sowohl in der Entstehungszeit dieser Übereinkunft als auch danach die Umsetzung dieses Entsorgungskonzepts aus eigener Erfahrung erlebt.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Also, der Vorgänger war eine abstrakte Diskussion und ein abstrakter Befund: Wir haben Kernkraftwerke, wir haben Abfall aus Kernkraftwerken, aber wir haben keine Situation, wo wir wissen, was wir mit den Abfällen tun. Übrigens war damals die Diskussion zwischen Kernenergie und Umwelt eigentlich sehr befruchtend. Im Umweltbereich hatte man ja auch die Situation, dass man mit den Abfällen nicht wusste -¹⁵⁴ Und dann wurde ein Mechanismus erdacht, dass man sagt: Wir können das nicht mehr getrennt laufen lassen, sondern wir müssen das aneinanderkoppeln. - Die erste Kopplung, die da gemacht worden ist, war eine Weisung des BMU - das ist ja Bundesauftragsverwaltung; er konnte eine Weisung erlassen -, und diese Weisung war dazu gedacht, nun tatsächlich die Endlagerfrage voranzutreiben und auch ein Instrument zu haben, um sie voranzutreiben. Sie war nicht dazu gedacht, nun den Betrieb¹⁵⁵ zu verhindern. Weil sich der Umweltminister auch als Ressortminister, auch mit Zustimmung des Kanzleramtes, in der Entsorgungsweisung politisch natürlich nicht besonders exklusiv aufgehoben fühlte, drängte der auf eine Beschlussfassung in dem Bund-Länder-Gremium, und da ist ja auch diese Beschlussfassung erfolgt. Natürlich war das auch so gedacht, dass man nun mit diesem Hebel praktisch endlich mal zu einem Endlager kommen wollte, aber jetzt praktisch in

¹⁵⁴ Richtigstellung des Zeugen: streiche „-“, setze „wohin.“, Anlage 2

¹⁵⁵ Ergänzung des Zeugen: „von Kernkraftwerken“, Anlage 2

dem vorgesehenen Verfahren die Verbindung, dieses Junktim schaffen wollte und nicht mehr weiterverfahren wollte wie bisher: Hier macht man Kernkraftwerke, und wir sehen mal, was wir dann mit dem Abfall wollen.

Von daher gab es natürlich schon über diese Weisung und auch über die Frage des Beschlusses der Regierungschefs nun einen gewissen Druck, endlich mal zu diesem Endlager zu kommen und endlich mal zu sagen: Wo ist denn nun ein Ort, der dafür geeignet ist?

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Dieser Druck, war der so groß, dass man gesagt hat: „Wir stellen Sicherheitsbelange hinten“?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Also, ich halte das für völlig -¹⁵⁶ Kein Mensch wäre in dieser Diskussion auf die Idee gekommen, Sicherheitsbelange hintanzustellen, sondern die ganze Entwicklung war ja dahin geführt, dass man die Sicherheitsbelange stärken wollte durch den Dualismus in der Ressortstruktur und dann auch in der Kombination. Die Leute hätten ja das Gegenteil von dem getan, wozu sie eigentlich beauftragt wurden. Ich halte das für ausgeschlossen.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Gut. Ich habe dann keine Fragen mehr.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gut. Es gibt keine Fragen mehr bei der CDU/CSU-Fraktion. - Dann geht das Frage-recht an die SPD.

Sebastian Edathy (SPD): Sehr geehrter Herr Glatzel, Sie hatten eben ausgeführt, Sie könnten sich gar nicht vorstellen, dass in dem Gespräch, an dem unter anderem Ihr Mitarbeiter Dr. Hanning teilgenommen hat in Hannover Anfang 83, da gegenüber der PTB eine Weisung hätte ausgesprochen werden können. Ich hatte schon mal hier gegenüber Herrn Kind - der Name ist Ihnen wahrscheinlich geläufig, der damalige Präsident der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt - -

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Wo Sie den Namen nennen: Mir ist in der Diskussion auf

¹⁵⁶ Richtigstellung des Zeugen: streiche „-“, setze „abwegig.“, Anlage 2

der fachlichen Ebene mehr in Erinnerung der Name Röthemeyer als Kind.

Sebastian Edathy (SPD): Das heißt, wenn ich Sie jetzt gefragt hätte - was ich ja nicht getan habe -: „Wie hieß zu Ihrer damaligen Dienstzeit, Anfang der 80er-Jahre, der Präsident der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt?“, dann hätten Sie mir diese Frage gar nicht beantworten können?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Wenn Sie den Namen nicht genannt hätten, hätte ich dies nicht beantworten können.

Sebastian Edathy (SPD): Da ist ja umso erfreulicher, dass Sie sich an andere Dinge dann doch sehr genau zu erinnern scheinen. Jedenfalls ist es so, dass es erstaunlicherweise in den Unterlagen - das ist MAT A 52, Ordner 1, Band 1, durchnummerierte Seite Nr. 13 - einen Brief des Bundesministeriums des Innern, und zwar von Herrn Dr. Bloser, einem Referenten dort in einem der Referate für Reaktorsicherheit, an Herrn Dr. Röthemeyer gibt. Herr Dr. Röthemeyer sah sich damals konfrontiert mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde, und Herr Kind war als Präsident der PTB, für die Herr Röthemeyer ja auch gearbeitet hat in leitender Funktion als Direktor, aufgefordert worden, dazu eine Stellungnahme abzugeben. Gegenstand dieser Dienstaufsichtsbeschwerde war unter anderem die Behauptung, dass es eine Weisung gegeben hätte an die PTB, in dem Bericht, der dann im Laufe des Frühjahrs 83 fertiggestellt worden ist, alternative Standortuntersuchungen, die vorgeschlagen worden waren in Vorentwürfen, herauszunehmen. Sie sagen ja, es habe in dem Bereich keine Weisung gegeben. Das BMI schlägt der PTB - Herr Kind hat es anschließend auch übernommen - vor, dazu Folgendes gegenüber dem Verwaltungsgericht in Stade, das beschäftigt war mit der Dienstaufsichtsbeschwerde, zu schreiben. Also, das BMI sagt der PTB, was sie mitteilen soll bezüglich der Behauptung des Beschwerdeführers, es hätte eine Weisung gegeben gegenüber der PTB. Und das BMI teilt mit:

Die mit der Frage unterstellte Weisung an die PTB gibt es nicht. Die Bundesregierung hat 1983 vielmehr die PTB gebeten, die Bewertung des Salzstockes Gorleben im Zusammenhang mit der Erstellung des zusammenfassenden Zwischenbe-

richtes nicht mit der Frage nach Untersuchung anderer Standorte zu verknüpfen.

Das hat sich dann wortgleich Herr Kind zu eigen gemacht.

Finden Sie es nicht vor dem Hintergrund dessen, was Sie ausgeführt haben, nämlich dass es Ihnen völlig sachfremd und auch praxisfremd erscheint, dass seitens des Bundeskanzleramtes - Herr Hanning war ja da abgeordnet ins Spiegelreferat BMI/Kanzleramt -, halten Sie es vor dem Hintergrund, dass Sie gesagt haben: „Es ist völlig abwegig, dass da hätte Einfluss genommen werden können“, nicht für erstaunlich, dass das BMI selber sein Verhalten in dem Gespräch in Hannover offiziell in einem Schreiben an die PTB, mit der Bitte, sich diese Haltung zu eigen zu machen, so charakterisiert, dass es sich mindestens um eine Bitte gehandelt hat, substantziell den Entwurf der PTB zu überarbeiten in der Hinsicht, dass der nicht ganz unwesentliche Bestandteil des Vorentwurfes des Berichtes, man sollte doch nach Möglichkeit mehr als einen Standort untersuchen, herausgenommen wurde?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich habe mich beschränkt auf die Tätigkeiten im Kanzleramt. Was da im Vorfeld zwischen dem Innenminister und der PTB gelaufen ist, kann ich nicht beurteilen, vor allen Dingen kann ich dazu keine Tatsachen berichten. Wertungen - -¹⁵⁷

Sebastian Edathy (SPD): Sie haben ja offenkundig mit Herrn Hanning eng zusammengearbeitet; so habe ich Sie verstanden.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ja.

Sebastian Edathy (SPD): Hat er sich denn im Frühjahr 83 mit Ihnen mal ins Benehmen gesetzt und berichtet von dem Gespräch, das er mit Vertretern, unter anderem der PTB in Hannover, geführt hatte?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich erinnere mich daran, dass ich auf diese Vorlage des Innenministers „Bitte Rücksprache“ geschrieben habe, und das spricht dafür, dass ich zumindest Informationsbedarf hatte. Es hat auch sicher dieses Gespräch im Vorfeld

¹⁵⁷ Richtigstellung des Zeugen: streiche „-“, setze „soll ich ja nicht abgeben.“, Anlage 2

des Kabinetts mit Herrn Hanning stattgefunden, aber mir ¹⁵⁸ nicht erinnerlich, dass da jetzt irgendwas Besonderes gewesen wäre, sondern das war ein normaler Ablauf, und ich bin ziemlich sicher, dass im Nachgang zu der Kabinettsentscheidung da kein Gespräch mehr mit Herrn Hanning stattgefunden hat.

Sebastian Edathy (SPD): Also, es ist ja festzuhalten, dass Sie eine Aussage treffen über ein Gespräch, an dem Herr Dr. Hanning beteiligt war, dass Vertreter der PTB als Weisung empfunden haben, was da gesagt worden ist. Sie schließen aus, dass es so gewesen sein könnte, obwohl Sie nicht dabei waren. Sie können sich ferner nicht daran erinnern, dass Sie über dieses Gespräch mit Herrn Hanning Ihrerseits eine Unterredung geführt hätten. Wie bewerten Sie denn die Aussage des BMI selber, dass man dort die Wissenschaftler gebeten habe, bestimmte Passagen aus ihrem Bericht zu streichen, nämlich die Passage, dass man neben Gorleben auch weitere Standorte untersuchen sollte?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Das ist jetzt ein Sachverhalt, der mir neu ist, der mir so nicht bekannt ist, und ich möchte den auch als Zeuge nicht bewerten. Ich kann dazu keine Tatsachen treffen. Und meine Aussage zu Herrn Hanning betraf nur, dass Herr Hanning genauso wie ich Jurist war, und wir waren uns beide bewusst, was wir durften und was wir nicht durften, und darauf habe ich meine Aussage gestützt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Herr Hanning sehenden Auges - Art. 65 war für uns tägliches Brot - diesen Bereich überschritten hätte, ohne irgendeinen Laut zu vernehmen, sei es, dass er gesagt hätte: „Hier kommen Einflüsse auf uns zu, da müssen wir uns gegen wehren“ oder irgendwas dazu. Ich kann mir das einfach nicht vorstellen. Das ist aber eine Vorstellungsaussage und keine Tatsachenaussage.

Sebastian Edathy (SPD): Das ist, denke ich, wichtig, festzuhalten. Ich will auch gar nicht fragen, warum Herr Dr. Hanning später BND-Chef geworden ist und nicht Sie. Da kann sich ja jeder selber ein Bild machen. - Weitere Fragen hat Frau Vogt.

Ute Vogt (SPD): Ist es möglich, dass Sie schlichtweg in der Tat nur mit sehr wenigen,

¹⁵⁸ Ergänzung des Zeugen: „ist“, Anlage 2

begrenzten Fragen in diesem Zusammenhang überhaupt befasst gewesen sind, was das Thema PTB-Bericht, Kabinettsvorlage, Standortauswahl Gorleben angeht?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Richtig ist - und das habe ich ja gesagt -: Die Schwerpunkte meiner Arbeit waren das nicht. Meine Schwerpunkte waren Umweltfragen, meine Schwerpunkte waren Schengen-Fragen. Trotzdem habe ich immer - obwohl der Herr Hanning eine große Eigenständigkeit hatte - Kontakt mit ihm gehalten, und ich fühlte mich auch informiert. Dieses „Bitte Rücksprache“ spricht dafür, dass ich in dem Zeitpunkt das Gefühl hatte: Also, hier muss noch mal was besprochen werden, ehe das ins Kabinett geht. - Mehr kann ich dazu im Moment nicht sagen. Ich kann Ihnen nicht mehr sagen, worüber wir da gesprochen haben.

Ute Vogt (SPD): Aber Sie können noch mal bestätigen, dass Sie auch ausgeführt haben: „Schwerpunkt meiner Arbeit waren nicht die Kernenergiefragen“?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ja.

Ute Vogt (SPD): Sie haben auch davon gesprochen, dass es sich dabei um ein Nebengebiet Ihrer Tätigkeit gehandelt hat.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ja. Sie müssen das - ¹⁵⁹ Wenn Sie ins Kanzleramt als Referent kommen - jung -, und Sie sollen zusammenführen aus den Ressorts die Aufgaben, die nachher zu einem Ministerium führen und anschließend dann in eine andere Querschnittaufgabe der Schengen-Tätigkeit, dann ist doch verständlich, dass Sie dieses auch in Ihrem Gedächtnis speichern und nicht speichern, wenn Sie - ich habe gesagt, Klammer auf: ungeliebten Bereich - auch noch mit anderen Fragen zu tun haben, zumal ich - und das war für mich eigentlich ganz entscheidend - einen Vorgesetzten hatte, der ganz versiert in diesem Bereich war, und mir nachher einen Mitarbeiter geschaffen habe, der ebenso versiert war. Was soll ich denn in dem Zwischenbereich jetzt da noch viel an politischen Leitlinien oder fachlichen Gedanken einbringen? So müssen Sie sich die Arbeit da vorstellen.

¹⁵⁹ Richtigstellung des Zeugen: streiche „-“, setze „so vorstellen:“, Anlage 2

Ute Vogt (SPD): Das heißt aber, unabhängig von Ihrer Position als Referatsleiter kann man sagen: In dem Zusammenhang, der sich speziell mit dem Thema „Kabinettsvorlage in Bezug auf die Standortentscheidung Gorleben“ befasst hat, waren Sie, wenn man das Ministerium und das ganze Gefüge um das Bundeskanzleramt als Uhrwerk sieht, eher ein kleines Rädchen. Wäre das zutreffend in Bezug auf Sie?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Die Verantwortung als Referatsleiter hat man natürlich gehabt, und ich habe mich auch in dem mir möglichen Rahmen darum bemüht. Das heißt, ich kann Ihnen heute, nachdem ich die Akten wieder gelesen habe, erklären, was wir unter „Eignungshöflichkeit“ verstanden haben. Ich kann Ihnen sagen, wie die Prozesse abgelaufen sind der untertägigen Erkundung.

Ute Vogt (SPD): Lesen können wir auch alle.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ja, gut. - Moment, das ist nicht so, dass ich mir das jetzt angelesen hätte, sondern ich habe das in meiner Erinnerung wiedergebracht. Ich glaube, da ist ein großer Unterschied.

Ute Vogt (SPD): Okay. - Aber kann ich festhalten - einfach, um es auch zu verstehen -, dass der Kollege Hanning dann derjenige war, der tiefer im Thema drin war, weil er fachlich unmittelbarer damit betraut war?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ja.

Ute Vogt (SPD): Danke schön. - Dann hätte ich nur noch eine Frage; das betrifft jetzt eher für uns eine Wissensfrage. Es ging vorhin um die Frage der Kontakte auch zu Niedersachsen. Sie haben gesagt: Dafür war das Bund-Länder-Referat zuständig. Wissen Sie noch, wer da zuständig war? Ich wollte einen Namen.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ja. Es gab im Kanzleramt eine Organisation, in der dieses dualistische Referat 312 angesiedelt war, und das war der damalige Gruppenleiter. Der war ausdrücklich im Kanzleramt, in der Spinne, ausgewiesen als Vertreter der Bund-Länder-Fragen, kam auch aus dem Bund-Länder-Bereich, und ist dann nachher auch

Abteilungsleiter und ChefBK geworden. Das ist der verstorbene Herr Konow.

Ute Vogt (SPD): Schade. - Danke schön.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Das waren die Fragen der SPD? - Ja, gut. Dann geht das Fragerecht jetzt an die FDP.

Angelika Brunkhorst (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Dr. Glatzel, ich hoffe, es ist nicht zu anstrengend, wenn es immer wieder noch mal auf andere Punkte geht, die Sie vielleicht schon halb beantwortet haben. Aber ich möchte trotzdem auch noch mal da einhaken, diese ausschließliche Festlegung, dass man jetzt nur Gorleben untertägig untersuchen wollte, obwohl vorher diskutiert wurde, ob man nicht unter Umständen aus Kapazitätsgründen auch andere mit untersuchen sollte. Ich habe also einen Hinweis - das ist eine Aussage von Herrn Dr. Illi -, dass auch die BGR und die DBE natürlich aus fachlichen Gründen gesagt haben, die Eignungshöflichkeit ist so optimistisch zu sehen, dass man das im Moment wirklich nicht unbedingt durchsetzen müsste. Ich will jetzt einfach noch mal zusammenfassen, dass ja im Kabinettsbeschluss vom 13. Juli 83 die Entscheidung über die Einrichtung eines Endlagers damit ja auch nicht gefällt wurde, sondern dass man ja sehr wohl gesagt hat: Man wartet die Ergebnisse der untertägigen Erkundung zunächst mal ab, und man behält sich auch vor, dass man, sollte eine Notwendigkeit bestehen oder sollten Zweifel aufkommen, sich dann die weitere Erkundung offenhält. Das wäre ja eigentlich eine - wie soll man sagen? - auch heute vertretbare Einschätzung. Ich wollte Sie noch mal fragen, ob Sie das so als zutreffend beurteilen, wie ich Ihnen das jetzt vorgetragen habe.

Dann wollte ich Sie noch fragen: Die Auffassung der Mehrheit der Wissenschaftler, auch in der PTB, weil ja immer gesagt wurde, auch die PTB hatte ja erst von der weiteren Erkundung gesprochen - - Haben Sie da das Gefühl gehabt, dass dort auch unterschiedliche Meinungen aufgetreten sind in der PTB als Beratungsgremium?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Also, darüber kann ich nichts sagen, wie die PTB unter sich diskutiert hat. Für uns war der Bericht der PTB entscheidend, der von den Verantwortli-

chen der PTB gezeichnet worden ist. Ich habe natürlich nachträglich Kenntnis bekommen, dass es einige Wissenschaftler gab; aber da war auch damals schon immer klar: Es ist die Mehrheit der Wissenschaftler, die diese Meinung der PTB stützt. Das ist wie im Juristischen: Da gibt es auch Mehrheits- und Minderheitsmeinungen, man muss eine Entscheidung treffen, man stützt sich hier auf die Mehrheitsmeinung. Das ist eigentlich ganz natürlich.

In dem Bereich eines weiteren Standortes gab es meines Erachtens einen weiten Ermessensbereich. Also, die Entsorgungsanforderungen, die Kapazität war noch nicht ganz klar, das Erkundungsrisiko war als klein eingeschätzt, und deshalb hat man gesagt: Zurzeit warten wir das noch mal ab. Das können wir auch durchaus überbrücken, wenn sich das nun als ungeeignet herausstellen sollte.

Es gab aus meiner Einschätzung nie einen Zeitpunkt der fachlichen Notwendigkeit eines weiteren Standortes. Man ist dann sicherer, man hat dann gar keinen Erkundungsbereich mehr. Man ist dann sicherer, man hat mehr Kapazität. Aber eine fachliche Notwendigkeit, die sich zum Beispiel in dem Zeitpunkt ergeben hätte, wo die untertägigen Bohrungen, Erkundungen ergeben hätten, der ist nicht geeignet, das wäre ja eine ganz andere Situation gewesen, und das habe ich gesagt. Das wäre in der Tat dann eine Alternative gewesen. Dann wäre Gorleben nicht, sondern nur da. Was wir diskutiert haben, war: Gorleben ja - plus etwas anderes.

Angelika Brunkhorst (FDP): Danke schön. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Keine weiteren Fragen von der FDP. - Dann geht das Fragerecht jetzt an die Linke, bitte.

Johanna Voß (DIE LINKE): Herr Dr. Glatzel, es gab damals einiges Wissen über Gorleben und den Salzstock, was vielleicht gar nicht bis zu Ihnen vorgedrungen ist. Ich wollte danach fragen, weil es ja durchaus hätte sein können, dass Sie damit befasst waren. Uns liegt ein Schreiben des niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr vor, das streng vertraulich gewesen ist; das ist vom 02.02.77. Daraus möchte ich mal was zitieren:

Nach Auffassung des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung ... und der Konzessionsinhaber für die Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen (Preussag und Brigitta/Elwerath (BEB)) ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, daß sich unter dem Salzstock Gorleben in einer Tiefe von rd. 3 500 m Gas befindet. ... Die Konzession der BEB, an der die Preussag zu 30 % beteiligt ist, ist vorerst bis zum 28. November 1978 verlängert.

Durch das Vorhandensein eines Gasfeldes unter dem Salzstock Gorleben ist eine potentielle Gefährdung der Endlagerstätte im Falle einer Erdgasförderung gegeben. Es findet zwar zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Förderung statt, es kann auch davon ausgegangen werden, daß auf niedersächsischer Seite eine Gasförderung verhindert werden kann, es ist jedoch nicht auszuschließen, daß zu irgendeinem Zeitpunkt auf DDR-Seite mit einer Förderung begonnen wird.

Dann wurde befürchtet:

In diesem Fall können u. U. großflächige Senkungen der Erdoberfläche im Bereich des Gasvorkommens auftreten. ... Durch die möglicherweise eintretenden Senkungen könnte es zu gefährlichen Verschiebungen im Bereich des Salzstockes kommen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Frau Kollegin, es fehlt noch eine MAT, bitte. Wenn Sie das bitte noch einmal identifizieren könnten.

Johanna Voß (DIE LINKE): Das ist das von Professor Tiggemann nachgereichte, B 10.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Wunderbar, danke schön.

Johanna Voß (DIE LINKE): Dieses Gasvorkommen unter dem Salzstock Gorleben, streng vertraulich gehandelt im niedersächsischen Ministerium, ist diese Kabinettsvorlage Ihnen zur Kenntnis gekommen?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Wer hat da an wen geschrieben?

Johanna Voß (DIE LINKE): Da hat geschrieben der niedersächsische Minister für Wirtschaft und Verkehr ans Kabinett Albrecht.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Das ist ein interner Schriftwechsel in der Landesregierung. Wie sollte das ins Kanzleramt kommen?

Johanna Voß (DIE LINKE): Wie würden Sie das jetzt beurteilen, dass so eine wichtige Information zu einem Salzstock der Staatskanzlei vorenthalten wurde?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das ist eine Wertung, also beim allerbesten Willen.

Johanna Voß (DIE LINKE): Wäre das etwas, worüber Sie damals gerne informiert worden wären? Hätten Sie das wissen müssen?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Nein!)

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Nein, wir nicht.

Johanna Voß (DIE LINKE): Gar nicht?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Nehmen wir mal an, das wäre zu uns geschrieben worden. Das hätten wir an die PTB gegeben zur Bewertung - nicht an die PTB, sondern an den zuständigen Minister. Der hätte es wahrscheinlich wieder an die PTB gegeben. Jetzt sage ich etwas - ich soll ja hier nicht werten, sondern soll Tatsachen sagen -: In dem nachgelesenen, jetzt wirklich nachgelesenen Bericht der PTB steht tatsächlich auch etwas über Gasvorkommen, glaube ich, drin, aber nicht in einem beunruhigenden Sinne; denn dieses Urteil - es ist eignungsheilig - wird trotzdem bestätigt.

Johanna Voß (DIE LINKE): Das hat Zuschauer und Bewohner in Lüchow-Dannenberg immer wieder erstaunt: Die Bohrerergebnisse konnten so schlecht sein, wie sie nur wollten. Sogar beim Abteufen - ist Ihnen das auch zu Ohren gekommen? - gab es einen Toten, weil wider Erwarten - -

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Können Sie mal „schlechte Bohrerergebnisse“ erläutern, das, was Sie dem Zeugen vorhalten?)

- Je weiter wir bohrten, desto schlechter wurden die Ergebnisse, hat Herr Duphorn hier konstatiert.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Aha!)

„Schlechte Ergebnisse“ heißt: Man fand dort nicht Salz, sondern eine durchaus gemischte Struktur vor, die sich nicht eignet für die Einlagerung von - -

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das ist eine Behauptung!)

- Nein, das sind die Bohrerergebnisse. Das sind die Ergebnisse von vier Bohrungen.

(Zuruf des Abg. Reinhard Grindel (CDU/CSU) - Weitere Zurufe)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier eine Zeugenbefragung, und die findet derartig statt, dass eine Fraktion den Zeugen fragt und der Zeuge antwortet. Dieses Bilaterale ist vielleicht auch ganz nett, aber im Moment nicht.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, der Zeuge muss den Eindruck bekommen, dass es sich um Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses handelt, die ihm vorgehalten werden! Das ist falsch! - Gegenruf der Abg. Ute Vogt (SPD) - Gegenruf des Abg. Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Überhaupt nicht kritisch!)

- Möchten wir noch eine Beratungssitzung zwischendurch machen?

(Zuruf: Wir können gerne eine Beratungssitzung machen! Dann klären wir das!)

- Wollen wir das machen? - Wunderbar.

Dann machen wir jetzt eine Beratungssitzung; das ist wunderbar. Herr Dr. Glatzel, dann möchte ich Sie bitten, einen kleinen Moment auf uns zu warten. Ich möchte jetzt die Nichtöffentlichkeit herstellen. Dann würden wir uns für eine kleine Beratungssitzung hier jetzt zusammenfinden.

(Unterbrechung des Sitzungsteils Zeugenvernehmungen, I: Öffentlich:
18.23 Uhr - Folgt Sitzungsteil Beratung, II: Nichtöffentlich)

(Fortsetzung des Sitzungsteils Zeugenvernehmungen, I: Öffentlich:
18.30 Uhr)

Fortsetzung der Vernehmung des
Zeugen Dr. Horst Glatzel

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Dr. Glatzel, wir begrüßen Sie wieder. Nur noch mal für das Protokoll: Ergebnis der Beratungssitzung ist, dass wir uns noch mehr als bislang disziplinieren wollen und jeweils bei der Vorhaltung von Zitaten selbstverständlich auch die Fundstelle korrekt zitieren, damit sofort ersichtlich ist, von wo und wem letztendlich dieses Zitat stammt.

Dann haben jetzt das Fragerecht die Linken. Sie haben noch 2,35 Minuten, wenn ich das informell sagen darf.

Johanna Voß (DIE LINKE): Dann will ich das noch mal präzisieren. Der Zeuge Professor Dr. Klaus Duphorn hat hier in der 12. Sitzung am 08.07.2010 gesagt:

Es gab einen Grund. Je mehr Bohrungen wir machten und je tiefer wir bohrten, desto schlechter wurden die Bohrerergebnisse in Bezug auf die Endlagerung, und meine zunehmende Skepsis hat dem BMFT nicht mehr gepasst. Das war alles. Und da der Vertrag ... auslief, hat es keiner bürokratischen Hürden bedurft. Da war ich halt weg.

Diese Bohrerergebnisse sind in Lüchow-Dannenberg auch allgemein bekannt und haben dort zu einer negativen Einstellung dann zu dem Wunsch, auch noch abzuteufen, geführt. In der Folge wurde dann ja abgeteuft - es gab diese Entscheidung -, und das Erste, was dann passierte, war, dass es dort ziemlich bald - das ist aus der Zeitung bekannt; ich hoffe, da muss ich jetzt nicht noch eine Fundstelle zitieren - einen Toten gab. Beim Abteufen fielen Ringe runter. Die vorgefundene Geologie war viel schwieriger, als man sich das gedacht hatte, obwohl man sehr genau versucht hatte, zu gucken: Wo findet man gute Verhältnisse, um diese sensiblen Tiefbohrungen für die Schächte zu machen?

Ist Ihnen irgendwas davon bekannt gewesen, dass es dort auch negative Befunde gab, dass dort auch Wissenschaftler, die kritisch waren, lieber nicht wieder beschäftigt wurden?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Also, wir haben uns nicht mit den Bohrerergebnissen befasst. Ich will auch noch mal in dem Prozess deutlich machen, dass unabhängig, was immer

da gelaufen ist in dem Vorfeld, für uns entscheidend war der letztliche Bericht der Anlage der Kabinettsvorlage, von dem dortigen zuständigen Mann unterzeichnet. Das war für uns die Entscheidungsunterlage. Wir konnten jetzt nicht jede Einzelheit der Formulierung, warum der da so oder so formuliert hat - ¹⁶⁰ Das muss der selbst verantworten. Für uns ist entscheidend, was er da ausgesagt hat. Und die Aussage heißt: Es ist eignungshöflich. - Das war unsere ¹⁶¹ Entscheidung.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Dann möchte ich an der Stelle noch mal weiterfragen. Das heißt, Sie haben sich in diese Debatte über die Form des Abteufens, die ja auch im Zusammenhang stand mit der Frage „Geht man nach Bergrecht vor oder Atomrecht vor?“, nicht weiter eingeschaltet und haben da keinen Kenntnisstand? Ich verweise auf die vorhin eingeführten Materialien, zum Beispiel einen *Spiegel*-Artikel, dass es ein Gespräch im ICE gab, wo zwei Ministerialbeamte sich unterhielten, in welcher Form die Schächte ausgebaut werden.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Also, ich kann immer wieder nur betonen: Für uns sind entscheidend die Urkunden, die vorgelegt werden. Auch was mein privates Wissen da im Übrigen betrifft, spielt in diesem Entscheidungsprozess mal überhaupt keine Rolle. Ich habe das zu vollziehen, was mir die zuständige Behörde sagt. Und wenn uns solche Beschwerden zu Ohren gekommen wären, dann hätten wir natürlich reagiert, wir hätten nämlich nachgefragt. Wir hätten dann den Minister gebeten bzw. die PTB, uns dazu einen Bericht zu geben. Und nach dem Ergebnis des Berichts, wenn das in sich schlüssig gewesen wäre, wären wir dann auch wieder verfahren. Wir hätten nie machen können aus unserer Zuständigkeit, dass wir eine Kabinettsvorlage eines Ministers bekommen, und da gefällt uns irgendwas nicht, und wir sagen: Wir machen da ganz was anderes draus. - So weit reicht die Beamtenkapazität ¹⁶² im Kanzleramt nicht. Das sind geordnete Verfahren.

¹⁶⁰ Richtigstellung des Zeugen: streiche „-“, setze „nachprüfen.“, Anlage 2

¹⁶¹ Richtigstellung des Zeugen: streiche „unsere“, setze „die Grundlage unserer“, Anlage 2

¹⁶² Richtigstellung des Zeugen: streiche „Beamtenkapazität“, setze „Beamtenkompetenz“, Anlage 2

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Haben Sie weitere Fragen? - Ach, die Zeit ist sowieso vorbei, Entschuldigung. - Jetzt sind die Grünen mit ihrem Fragerecht dran.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Glatzel, Sie haben mir gerade noch mal das Stichwort gegeben, als Sie gesagt haben zum Thema Eignungshöflichkeit: „Das war unsere Entscheidung“, also vermutete Eignung von Gorleben als Endlagerstandort oder Eignungshöflichkeit. Ich gehe noch mal zu vorhin zurück: Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie keine Zweifel an der Eignung hatten, weil Sie die Schlussfolgerung der letzten Fassung des PTB-Berichts übernommen haben und weil Sie sich außerdem beim entsprechenden Referat im BMI kundig gemacht haben, aber aus eigener Beurteilung oder aus eigener Sachgrundlage wenig zur Beurteilung beitragen konnten, da das ja auch nicht Ihr Kerngebiet war. Sie haben gesagt: Mein Schwerpunkt waren nicht die Kernenergiefragen.

Jetzt möchte ich von Ihnen gerne wissen, wie Sie auf dieser Grundlage, wo wir doch wissen, dass es Wissenschaftler gab, die Zweifel hatten - Sie sagen, es war die Mehrheit, die keine Zweifel hatte; aber das wissen Sie im Zweifelsfall auch nur aus zweiter Hand -, die Aussagen des Herrn von Osten kommentieren können, der aus dem BMFT kam und in der entsprechenden Referatsleiterposition war und diese Zweifel kannte, auf welcher Grundlage Sie sich jetzt erlauben, zu beurteilen, dass Sie nicht sehen, was er überhaupt gemeint hat und dass er nicht recht hätte.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich habe jetzt hier eine Wertung, was mir eigentlich nicht zusteht.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wir haben eine Wertung vorgenommen, das stimmt.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich kann im Grunde nur über die Tatsachen berichten, und ich kann nur darüber berichten, wenn ich jetzt zu Tatsachen gefragt werde. Ein Herr von Osten oder ein Herr Schmitz-Wenzel oder irgendeiner aus dem Ressort ist nie zu uns gekommen und hat gesagt: „Passt mal auf, da steht drin, das ist eignungshöflich. Das ist nicht eignungshöflich“, sondern ich habe versucht, zu vermitteln, dass wir aus eigenem

Nachfragen, weil wir auch mit dem Begriff der Eignungshöflichkeit nichts anfangen konnten, uns mal schlüssig gemacht haben: Wie ist denn das? Und dabei haben wir erfahren, dass der Eignungshöflichkeitsbegriff begrifflich nicht in einem Prozentsatz festgelegt ist. Also, man kann nicht sagen: „Eignungshöflich ist erst, wenn 90 Prozent Erfolgchance besteht“, sondern wir haben uns dann von dem Ressort gefragt: Ja, wie ist es denn einzuschätzen, wenn dann nicht 90 Prozent sagen, ist es denn hoch oder ist es niedrig? - Und da ist uns immer „hoch“ gesagt worden. Und dann war die Frage der Eignungshöflichkeit nicht unsere Entscheidung, sondern das war die Entscheidung der PTB, transportiert über das Innenministerium an uns, wo wir keine Zweifel hatten und gesagt haben: So kann das Kabinett beschließen.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben genau darauf hingewiesen, dass das Eignungsrisiko als eher gering eingeschätzt worden ist. Das haben Sie sich berichten lassen.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ja.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt hat Herr von Osten - - Es gab ja laufend problematische Bohrerergebnisse in den Bohrungen 1002, 1005, 5001, 5002, wie das aus den Akten der BGR auch hervorging. Darüber wusste Herr von Osten Bescheid; das sind ja Tatsachen. Deswegen wollte ich Sie fragen: Auf welche Tatsachen begründet sich denn Ihre negative Bewertung der Aussagen des Herrn von Osten, die Ihnen von der CDU vorgehalten worden sind?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich bewerte Herrn von Osten gar nicht negativ. Ich sage nur, Herr von Osten war nicht der Gesprächspartner, der uns hätte dazu was sagen können, sondern weil wir Bedürfnis hatten, selbst den Begriff zu haben, haben wir die Zuständigen in den Ministerien gefragt. Das war nicht der Herr von Osten, sondern das war - ich kann es nicht mehr sagen - irgendein Referatsleiter in dem Bereich, der da sich rückgekoppelt hat. Und die haben gesagt: Das Erkundungsrisiko ist sehr gering.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, weil Sie sich bei anderen Referatsleitern schlaugemacht haben, darauf gründen Sie, stelle ich fest, die Bewertung von Herrn von Osten?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Nein. Ich bewerte Herrn von Osten gar nicht - möglicherweise hat ja auch der Herr von Osten - -¹⁶³ sondern ich stelle da meine Behauptung entgegen. Es kann ja durchaus sein, dass der Herr von Osten ganz andere Quellen hat. Nur, der war nicht der Zuständige. Und wenn er der Zuständige gewesen wäre, hätte er ja zu uns kommen können und das sagen können. Das ist nicht passiert. Das sage ich ... (akustisch unverständlich)¹⁶⁴.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Weil er nicht zu Ihnen gekommen ist und Sie nicht von selbst informiert hat, haben Sie da eine Schwierigkeit in der Bewertung; das habe ich jetzt festgestellt. Mehr möchte ich jetzt auch dazu gar nicht fragen.

Nur eine Sache zur Ihrer Vorinformation und zu Ihrem Aktenstudium habe ich noch. Sie haben ja gesagt, Sie haben Ihre Erinnerung aufgefrischt anhand der Studien von Akten, vor allem insbesondere natürlich vom Kanzleramt. Vor dem Hintergrund, dass wir erst 20 Akten aus dem Kanzleramt bisher zur Verfügung haben, würde ich gerne fragen, ob es möglich ist, dass Sie uns sagen, welche Akten Sie denn studiert haben, damit wir uns auf den gleichen hohen Kenntnisstand bringen können wie Sie.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich hatte zunächst gedacht, ich könnte mir die Akten über - -¹⁶⁵ Ich wusste nicht, wo die Akten sind. Das ist ja fast schon archivreif, hätten auch im Archiv sein können. Also hatte ich mich an den Umweltminister gewandt. Dann war mir aber nicht klar geworden, ob die alles haben, vor allen Dingen, ob die die Kanzleramtsakten haben, und ich wollte die Kanzleramtsakten haben, ich will die Originalakten sehen.

¹⁶³ Richtigstellung des Zeugen: streiche „-“, setze „Recht“, Anlage 2

¹⁶⁴ Richtigstellung des Zeugen: streiche „... (akustisch unverständlich)“, setze „nicht mehr und nicht weniger.“, Anlage 2

¹⁶⁵ Richtigstellung des Zeugen: streiche „-“, setze „das BMU besorgen.“, Anlage 2

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wir auch!)

Mir reicht nicht irgendwas, was ich aus dem Internet - -¹⁶⁶ oder was hier so ist, sondern ich will die Originalakten. Dann habe ich die Akteneinsicht da beantragt. Ich bin da auch hingegangen, und dann hat der zuständige Bearbeiter mir gesagt: Das sind die Referatsakten.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich mal fragen: Sie haben Referatsakten aus dem Kanzleramt über bestimmte Jahrgänge dann eingesehen?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Nein. Ich habe die Akten eingesehen, praktisch unsere Originale. Die lagen auch in dem Raum. Aber diese Originale sind kopiert worden in Akten, die dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestanden haben.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was heißt jetzt „unsere Originale“? Ich frage nun nicht, um Ihnen irgendwie Schaden zuzufügen, sondern weil ich wissen möchte, welche Akten wir dann ansehen sollen.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Wenn ich einen Vermerk gemacht habe und unterschrieben habe, halte ich das noch immer für meine, für unsere Akte. Das ist sozusagen mein Original. Und ich habe nicht mein Original mit meiner Originalunterschrift gesehen - die waren aber in dem Raum vorhanden -, sondern ich habe eine Kopie dieses Originals in den Akten gesehen, die hier dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestanden sind. Das waren mehrere Bände. Und dann habe ich mir einen Band genommen, woraus die Kabinetts geschichten sind, die ich hier zitiert habe, habe mir auch die Abschriften dazu gemacht und habe dann im Kanzleramt gefragt: Reicht das für mich, oder muss ich mir noch Weiteres ansehen? Dann haben die gesagt: Nein, das reicht hier wahrscheinlich nicht, Sie kriegen auch weitere Fragen. - Sie sagen ja, ich hätte mich zu kundig gemacht, und ich habe mir die anderen Akten - -

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da, wo Sie gesagt haben, den

¹⁶⁶ Richtigstellung des Zeugen: streiche „-“, setze „erfahre“, Anlage 2

Band, wo unsere Kabinetts geschichten drin sind, wie muss ich denn den offiziell verlangen?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Wenn ich das recht sehe, hat das Bundeskanzleramt Akten angelegt, die mit Nummern beschriftet sind. Und ich habe eingesehen die Nrn. 17 bis 41, 17, 41¹⁶⁷. Es gibt auch Akten mit anderen Nummern. Der Band, der mich in diesem - -¹⁶⁸ ich weiß nicht, es waren 16, 17 Akten; ich kann die genaue Zahl nicht mehr sagen -, war der Band 8. Aus diesem Band 8 habe ich mir die Texte der Kabinettsvorlage, des Vermerks herausgeschrieben.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Wunderbar. - Gibt es weitere Fragen aus der Runde? - Dann brauchen wir eine weitere Runde; das macht keinen Sinn. Das heißt also, dass wir weitermachen; ganz wunderbar.

(Dorothee Menzner (DIE LINKE):
Das geht schnell von meiner Seite aus! - Reinhard Grindel
(CDU/CSU): Es sind gleich fünf namentliche Abstimmungen!)

- Aber es sind jetzt namentliche Abstimmungen. Dann unterbreche ich jetzt die Sitzung, und dann treffen wir uns wieder nach den namentlichen Abstimmungen.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wie viele Fragen haben Sie denn? - Dorothee Menzner (DIE LINKE):
Eine! - Reinhard Grindel
(CDU/CSU): Dann stellen Sie die doch!)

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Da noch nicht geklingelt wird: Ich kann auch gern unterbrechen und sie dann, nach einer möglichen Unterbrechung, noch mal stellen; aber vielleicht kriegen wir es hin.

Herr Dr. Glatzel, Sie haben vorhin ausgeführt, dass in dieser Frage - wie in vielen anderen natürlich - die Richtlinienkompetenz beim Kanzleramt lag.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Nein, beim Kanzler persönlich.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Ja, genau. Sie haben des Weiteren ausgeführt, was Ihr Haus zu der Überlegung gebracht hat, die untertägige Erkundung nach Bergrecht und nicht nach Atomrecht zu machen: dass eine atomrechtliche Frage ja sozusagen auch eine Präjudizierung gewesen wäre, weil man ja gar nicht wusste zu Beginn der untertägigen Erkundung, ob Gorleben überhaupt geeignet ist.

Gab es dann, als man sich nach Beginn der untertägigen Erkundung entschlossen hat, die Pilotkonditionierungsanlage in unmittelbarer Nachbarschaft zu bauen, erneute Überlegungen, ob nicht zumindest zu diesem Zeitpunkt dann die Notwendigkeit bestehen könnte, ein Planfeststellungsverfahren für das geplante Endlager einzureichen oder in Angriff zu nehmen, weil so eine Pilotkonditionierungsanlage in unmittelbarer Nähe natürlich ein gewisses Präjudiz ist?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Also, mit Pilotkonditionierungsanlagen haben wir uns nicht befasst. Wenn sich da einer mit befasst hat, müsste das wieder das andere Referat gewesen sein. Wir haben, als das praktisch in den Verlauf des Verfahrens kam, die Ressorts gefragt: Welches Verfahren schlägt ihr ein? - Und dann haben die Ressorts gesagt: Wir können nach Atomrecht oder nach Bergrecht verfahren. Dann haben wir gesagt: Das reicht nicht. Wir brauchen eine verlässliche Aussage für das Kabinett, nach welchem Verfahren hier verfahren wird. - Und wir haben - aber das sage ich unter Vorbehalt - meines Erachtens sogar darauf gedrungen, dass dies noch mal wissenschaftlich untersucht wird, und haben dann die gemeinsame Aussage der Ressorts bekommen: Wir können hier nur nach Bergrecht verfahren, weil wir erkunden wollen und für das atomrechtliche Planfeststellungsverfahren des Standortes bereits die Eignungsdaten brauchen. - Und daraufhin haben wir uns mit dieser Antwort zufriedengegeben.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Also, ich fasse zusammen: Das war sozusagen dann vor Beginn der untertägigen Erkundung, 82, 83, und in den nachfolgenden Jahren ist nie wieder die Situation eingetreten, dass man diese Fragestellung noch mal neu aufgeworfen hat oder noch mal überlegt hat: Muss man jetzt vielleicht doch ein Planfeststellungsverfahren einleiten, weil sich die

¹⁶⁷ Richtigstellung des Zeugen: streiche „17 bis 41, 17, 41“, setze „17-41“, Anlage 2

¹⁶⁸ Richtigstellung des Zeugen: streiche „-“, setze „Zusammenhang interessierte“, Anlage 2

äußeren Rahmenbedingungen verändert haben?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Also nicht in unserem Referat.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank. - Dann muss ich Ihnen sagen: Ich bedanke mich herzlich bei Ihnen. Das Sekretariat übersendet Ihnen das Protokoll. Sie haben die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen etwaige Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. Nach § 26 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes muss ich Sie darauf hinweisen, dass die Vernehmung eines Zeugen erst dann abgeschlossen ist, wenn der Untersuchungsausschuss dies formal durch Beschluss festgestellt hat. Die Entscheidung dazu ergeht erst, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls an den Zeugen zwei Wochen verstrichen sind oder auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet worden ist.

Herr Dr. Glatzel, ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie hier waren, sich so geduldig unseren Fragen zur Verfügung gestellt haben. Ich bedanke mich herzlich auch bei den Protokollanten und sehe zu, dass ich meine namentliche Abstimmung erreiche. - Herzlichen Dank und schönen Abend.

(Schluss: 18.46 Uhr)

Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode
1. Untersuchungsausschuss

Protokoll Nr. 26
(Sitzungsteil Zeugen-
vernehmungen)
8. Dezember 2010)

Stenografisches Protokoll
- Vorläufige Fassung* -

der 26. Sitzung
des 1. Untersuchungsausschusses
am Donnerstag, dem 2. Dezember 2010, 10.00 Uhr
Europasaal im Paul-Löbe-Haus, Berlin

- Auszug Seiten 1 bis 47 -

Vorsitz: Dr. Maria Flachsbarth, MdB

Tagesordnung

	Seiten
Zeugenvernehmungen	
	1 - 86
• Herr Gerhart Rudolf Baum gemäß Beweisbeschluss 17-16	
• Herr Dr. Horst Glatzel gemäß Beweisbeschluss 17-162	

* Hinweis:

Die Stenografischen Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Stenografische Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschusssekretariat Korrekturwünsche und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden sodann durch das Sekretariat zum Zwecke der Beifügung zum entsprechenden Protokoll verteilt.

(Beginn: 10.02 Uhr)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Meine sehr geehrten Damen und Herren!
Dann eröffne ich den öffentlichen Teil unserer heutigen Sitzung und rufe als **einzigen Punkt der Tagesordnung** auf:

Vernehmung von Zeugen; im Einzelnen:

Herr Gerhart Rudolf Baum
gemäß Beweisbeschluss 17-16

Herr Dr. Horst Glatzel
gemäß Beweisbeschluss 17-162

Die Vernehmung des Zeugen Gerhart Rudolf Baum ist für den Vormittag vorgesehen, die Vernehmung des Zeugen Dr. Horst Glatzel für den Nachmittag.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bitte ich die Medien nun, die Ton-, Bild- und Filmaufnahmen einzustellen. Die sind während der gesamten Beweisaufnahme unzulässig. Das wissen Sie. Sie wissen auch, dass ein Verstoß gegen diese Bitte, die ein Gebot ist, zu einem dauerhaften Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses und des ganzen Hauses führen kann und auch strafrechtliche Konsequenzen haben kann. Es ist nach Beschluss des Ältestenrates vom 16. September 93 auch nicht erlaubt, Fotoapparate, Filmkameras, Videokameras oder Ähnliches in den Sitzungssaal mitzunehmen. Auch die Benutzung von Mobiltelefonen in diesem Sinne kann nicht gestattet werden.

Vernehmung des Zeugen Rudolf Gerhart Baum

Jetzt wende ich mich sozusagen dem Mittelpunkt unserer heutigen vormittäglichen Sitzung zu. Herr Baum, ich begrüße Sie sehr, sehr herzlich in dieser Ausschusssitzung. Ich muss und darf Ihnen auch noch einige formale Dinge mitteilen und möchte Sie darauf hinweisen in dem Zusammenhang, dass wir eine Tonbandaufzeichnung der Sitzung anfertigen, die ausschließlich dem Zweck dient, die stenografischen Aufzeichnungen der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Der Ausschuss hat Ihnen den Beweisbeschluss 17-16, den Untersuchungsauftrag und einen Auszug aus dem Untersuchungsausschussgesetz übersandt. Eine Empfangsbestätigung liegt vor.

Für die heutige Sitzung habe ich beim Chef des Bundeskanzleramtes eine Aus-

nahmegenehmigung beantragt, die wir noch nicht vorliegen haben.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ich habe sie.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Die Sie haben und dann freundlicherweise dem Sekretariat übergeben würden. - Ich muss Sie nun belehren: Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und auch nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne von § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, zum Beispiel einem dienstlichen Ordnungsverfahren, ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestages eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Untersuchungsausschuss dann gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen kann.

Ich weise darauf hin, dass Vorhalte aus eingestuften Akten nur in einer ebenso eingestuften Sitzung zulässig sind.

Jetzt steht hier aufgeschrieben: Haben Sie dazu Fragen?

(Der Zeuge schüttelt den Kopf)

Nach diesen notwendigen formalen Vorbemerkungen darf ich Sie nun bitten, sich dem Ausschuss mit vollständigem Namen und Alter vorzustellen, und frage Sie, ob die für die Ladung verwandte Adresse noch aktuell ist.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Sie ist aktuell. Mein Name ist Gerhart Rudolf Baum. Ich bin 78 Jahre alt.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Dann können wir jetzt mit der Vernehmung zur Sache beginnen. Dem Ausschuss geht es darum, zu klären, ob es auf dem Weg zur zentralen Lenkungsentscheidung der Bundesregierung vom 13. Juli 1983, den Salzstock in Gorleben untertägig zu erkunden und keinen weiteren Standort obertägig, irgendwelche Manipulationen gegeben hat. Wenn Sie wünschen, haben Sie nach § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes nun die Möglichkeit, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Frau Vorsitzende, ich hätte mir nicht träumen lassen, etwa 30 Jahre nach meinen Aktivitäten auf diesem Felde noch mal mich diesem Thema zu widmen. Ich habe mir überlegt, ob ich hier auftrete und nur noch Erinnerungslücken bekannt gebe. Deshalb habe ich mich ins BMU begeben, und die haben mir freundlicherweise eine Unzahl von Akten, die meine Amtszeit betreffen - ich bin ja im Herbst 1982 aus dem Amt geschieden - vorgelegt, die ich gar nicht durchsehen konnte. Also ich habe mich nur gewundert, wie viel Papier man in seinem Leben in der Hand gehabt hat und abgezeichnet hat. Ich habe mich dann noch mal informiert über die damalige politische Gesamtsituation, und da ist sehr aufschlussreich gewesen für mich das, was wir im Bundestag behandelt haben, ~~und zwar in einer~~ - - Ganz wichtig ist: Zusammenfassend wird die politische Lage deutlich aus einer langen Debatte am 11. Februar 1982, wo ~~als~~ alle Beteiligten in einer Debatte über die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion ihre Position dargestellt haben. Es gab dann auch eine Debatte im Jahre 1979. Ich habe einige andere Dinge noch gefunden: Pressemitteilungen und Erklärungen des damaligen Bundeskanzlers. Und ich habe auch meine eigene Erinnerung bemüht.

Es war ja so, dass man die Kernenergie auf den Weg gebracht hat ohne eine klare Entsorgungsvorsorge. Das war dann politisches Thema auch in meiner Partei, auch in den anderen Parteien. Wir haben uns dann gesagt: Das geht so nicht weiter, wir müssen eine Entsorgungskoppelung herstellen. Wir

müssen also die Genehmigungsschritte an Entsorgungsfortschritte koppeln. Das ist dann in Entsorgungsrichtlinien eingeflossen und auch in das Atomgesetz. Und es war allgemeiner Konsens. Der Konsens betraf nicht nur Regierung und Parteien und Opposition mit Nuancen, auf die ich gleich kommen werde, sondern er betraf auch die Länder. Denn es gab 1979 beispielsweise eine Sitzung der Bundesregierung, des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten der Länder, und es war Konsens, dass man auf diesem Felde jetzt fortschreiten müsste. Was problematisch war - damals schon -, war die Wiederaufarbeitung. Da hat sich ja Niedersachsen dann zurückgezogen. Auch Bundeskanzler Schmidt und wir alle haben gesagt: Wir werden über die Wiederaufarbeitung nicht weiter diskutieren, bevor sich nicht gezeigt hat, ob Gorleben wirklich geeignet ist oder nicht. Aber Gorleben, Endlager und auch die Zwischenlagerung war Konsens. Und ich brauchte ja diesen Konsens. Ich war zuständig als neutrale Sicherheitsbehörde mit der Fachaufsicht. Ich brauchte diesen Konsens; denn bekanntlich hat der Bund kein eigenes Territorium, um ~~irgendwas zu entscheiden.~~ *um darüber befinden zu können*

Wir haben in der Ressortverteilung ganz bewusst die Reaktorsicherheit in das Umweltministerium genommen - mit Bildung der sozialliberalen Koalition ist das noch mal bekräftigt worden -, weil wir nicht wollten, dass das Wirtschaftsministerium, das ja von anderen - -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Sie meinen Innenministerium.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, ja.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: „Umwelt“ haben Sie gerade gesagt.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ins Innenministerium, ja. Entschuldigung. - Wir wollten nicht, dass das Wirtschaftsministerium möglicherweise andere Überlegungen anstellt. Wir waren das Umweltministerium als Innenministerium, und deshalb waren wir auch zuständig für die Reaktorsicherheit. Sie können sich ja vorstellen, was das damalige Innenministerium an Kompetenzen hatte. Heute gibt es das Umweltministerium; es gibt den Kulturstatsminister. Also alles war da drin, und wir haben das Ministerium geführt - das darf ich auch mal sagen - mit einem

Parlamentarischen Staatssekretär und zwei beamteten Staatssekretären, also die Führung sehr gestrafft. Aber das machte eben notwendig, dass man sich sehr intensiv mit vielen auch Einzelheiten befasst hat, die ~~and~~ die Entsorgungsvorsorge betrafen.

Entsorgungsvorsorge hieß nicht, dass die Entsorgung gesichert sein musste, sondern es mussten Fortschritte sichtbar werden. Die waren genau aufgezeichnet in den Entsorgungsrichtlinien. Ich habe beispielsweise - ~~habe ich hier auch noch mal den Akten entnommen~~ - drei Kernkraftwerke in dieser Zeit genehmigt, also jedenfalls die Unbedenklichkeit als Reaktorsicherheitsminister bescheinigt, nämlich Isar 2, Biblis C und Emsland. Das ist geschehen, glaube ich, so im Jahre 82. Also während der Entsorgungsdebatte lief der Ausbau der Kernenergie weiter, weil man gesagt hat: Wir lassen uns da nicht hindern, aber wir brauchen eine Entsorgungsvorsorge. Diese Entsorgungsvorsorge, um das noch mal zu sagen, wurde mit großer Energie und auch mit allen Geldmitteln, die dazu notwendig waren, vorangetrieben. Es gab im Übrigen auch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass das neue Atomgesetz, das damals geänderte Atomgesetz, den Anforderungen eines dynamischen Grundrechtsschutzes entsprach.

Wir hatten eine verschärfte Diskussion nach dem Reaktorunfall in Harrisburg in den USA. Das hat uns Veranlassung gegeben, nicht nur Harrisburg genau zu untersuchen - ich habe dem Bundestag damals einen Harrisburg-Bericht vorgelegt -, sondern eben auch zu überlegen, ob das irgendwelche Konsequenzen auf unsere Entscheidungen haben würde. Das haben wir damals verneint.

Wir haben also den Salzstock in Gorleben untersuchen lassen. Und es war immer auch die Rede von anderen Salzstöcken in Niedersachsen. Der Bund war interessiert, auch parallel andere Salzstöcke in Niedersachsen zu erkunden. Das hat die niedersächsische Landesregierung abgelehnt, die ansonsten sehr kooperativ gewesen ist. Es war ja nicht von Pappé, dass ein Bundesland eine solche Entscheidung schulterte, ein Entsorgungszentrum zu errichten. Also die Zusammenarbeit mit Herrn Albrecht war grosso modo sehr gut. Es hat viele Treffen gegeben auch zwischen den zuständigen Ministern und zwischen dem Bundeskanzler und Herrn Albrecht. Also Niedersachsen hat hier einiges geschultert.

Es gab dann auch Überlegungen, Endlagerstätten in Granit oder - ins Auge zu fassen. Ich habe ~~hier~~ ^{in anderen} damals in der Debatte gesagt - ich zitiere das jetzt -, in der Debatte von 1982:

Ich kann nicht mehr tun, als die Bundesländer zu bitten und mit Ihnen darüber zu reden - ich tue das bei jeder sich bietenden Gelegenheit -, nun auch etwas im Hinblick auf Endlagerstätten in Granit oder wo auch immer zu tun. Ich habe bisher von keinem einzigen Bundesland eine positive Antwort bekommen. Ich habe kein Territorium. Ich bemühe mich aber um die Lösung der Probleme. ... Ich erkenne an, daß Niedersachsen hier etwas tut. Wenn Sie wollen, sage ich das bei jeder passenden Gelegenheit.
Frau Kollegin,

- „Frau Kollegin“ war Frau Breuel -

Sie sollten aber so fair sein, auch das anzuerkennen, was der Bund tut. Hier wird schließlich nicht der niedersächsische Landtagswahlkampf geführt.

In Wahrheit wurde er natürlich geführt; das ist ja Lebenswirklichkeit.

Also wir haben auch Kontakte gehabt zu anderen Ländern. Wir haben uns genau orientiert, wie die Entsorgungsvorsorge in anderen Ländern ~~stattgefunden hat~~. Nach den damaligen Untersuchungen - ich rede also nur über meine Amtszeit; über anderes kann ich hier nicht Auskunft geben - haben wir beispielsweise 1981 - der Kollege Bülow und ich - einen Zwischenstand öffentlich bekannt gegeben. Wir haben gesagt: „Keine begründeten Zweifel an der bisherigen Einschätzung des Salzstocks in Gorleben“, haben allerdings natürlich keine abschließende Meinung äußern können.

Der Bundeskanzler hat sich wiederholt eingeschaltet. Er hat auch natürlich Diskussionen in seiner eigenen Partei führen müssen - in der Partei vor allen Dingen in Niedersachsen - und hat mir mitteilen lassen durch das Bundeskanzleramt am 30. April 1979, was er in Gesprächen parteiintern mit der niedersächsischen SPD-Führung gesagt hat. Einer dieser Punkte lautet - Anführung -:

Sofortige Durchführung der zur Erkundung der geologischen Beschaffenheit des Salzstocks Gorleben notwendigen Bohrprogramme. Endgültige Klarheit über die Eig-

nung des Salzstocks für die in Betracht kommenden Endlagerzwecke wird erst nach bergmännischem Aufschluss des Salzstocks in etwa zehn Jahren erwartet.

Sagt der Bundeskanzler 1979. *und jetzt 1981:*

Falls das Bohrprogramm - Dauer etwa drei Jahre - keine Gründe für die Nichteignung des Salzstocks ergibt, kann aber mit großer Wahrscheinlichkeit von der endgültigen Eignung des Salzstocks ausgegangen werden.

Also, wir hatten damals einen sehr starken gemeinsamen Willen, die Endlagerfrage zu lösen, hatten natürlich Schwierigkeiten mit der Akzeptanz, wie das ja auch heute ist. Und deshalb haben wir uns in vielen Gesprächen und Diskussionen auch mit den Bürgerinitiativen unterhalten. Ich war ~~da~~ mehrfach in Lüchow-Dannenberg und an anderen Orten und habe am Ende meiner Ausführungen im Bundestag damals gesagt:

Die unverzichtbaren Elemente der Kernenergiepolitik der Bundesregierung sind: Sicherheit hat Vorrang vor wirtschaftlichen Erwägungen. Technische Sicherheit und Rechtssicherheit bleiben ständiges Entwicklungs- und Planungsziel. Mit Sicherheit muß auch die zügige Verwirklichung der Entsorgung gewährleistet werden.

Hier werden wir offen berichten. Hier wird nichts verschwiegen. Und hier soll alles regelmäßig auch in diesem Hause offen diskutiert werden. - Ich danke Ihnen.

Das war der Abschluss ~~dieser Debatte~~ *meiner Wortmeldung*.

Aber die parteipolitischen Kontroversen hielten sich in Grenzen. Die Union hat natürlich der damaligen Bundesregierung vorgeworfen, etwas zögerlich vorzugehen. Wir haben geantwortet, dass wir das alles sehr sorgfältig und auch mit dem Ziel der Akzeptanz in der Bevölkerung machen. In der damaligen Regierungskoalition, insbesondere in der SPD, gab es Diskussionen, auch sehr zweifelnde Positionen, zweifelnd an diesem Endlagerkonzept. In der Union gab es Leute, die eher nachdenklich waren wie der damalige Kollege Laufs. Und dann gab es Franz Josef Strauß, der gesagt hat „Kernenergie ohne Wenn und Aber“. Da gab es also diese extremen Positionen; aber im Großen und Ganzen gab es einen großen Konsens der

demokratischen Parteien, auf diesem Wege möglichst ohne parteipolitischen Streit gemeinsam vorzugehen.

Das, Frau Vorsitzende, sage ich hier zum Anfang.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:

Herzlichen Dank, Herr Baum. Das gibt uns schon mal wichtige Einblicke auch in die politische Stimmung und Meinungsbildung zu der Zeit, als alles anfang sozusagen, man sich also auch konkreter mit der Frage der Entsorgung im Bereich der Kernenergie auseinanderzusetzen -- Ich würde gerne noch an einer anderen Stelle ansetzen und Sie befragen. Sie haben eben gesagt, dass Sie in Ihrer Rede 1982 im Februar gesagt haben, dass erstens Sicherheit Vorrang hat - darauf würde ich gerne noch kommen im weiteren Verlauf -, und dann, dass das aber auch eine Frage der Rechtssicherheit sei, wie man denn in der Frage der Entsorgung fortschreitet. Das Ganze beginnt dann schon damit, dass man tatsächlich darüber nachdenkt, ob man sich denn für ein Verfahren bei der Standortsuche und dann auch Standorterkundung nach Bergrecht oder aber nach Atomrecht entscheidet. Das ist ja eine Fragestellung, die die Diskussion bis heute begleitet. Und von daher interessiert sich der Ausschuss auch für diese Frage.

Es gibt Briefe oder einen Brief von Ihnen an die niedersächsische Ministerin für Wirtschaft und Verkehr, Frau Breuel, und an den niedersächsischen Verkehrsminister [sic!], wo Sie auf der einen Seite sagen, dass eine sorgfältige Prüfung in Ihrem Hause stattgefunden habe, auf der anderen Seite dann aber in Leitungsvorlagen - ich will mal gerade sagen, um das richtig zu zitieren: MAT A 64, Band 3, Paginierung 543237 bis 543238; das ist der Brief - Sie in dem Brief dann auch darauf hinweisen, dass im Hinblick auf die Akzeptanz des Vorhabens empfohlen werden soll, neben dem bergrechtlichen Verfahren die Öffentlichkeit über die jeweiligen Einzelheiten voll zu informieren - das ist die Paginierung 543238 -, auf der anderen Seite dann aber Leitungsvorlagen, die zu diesem Brief führen, eindringlich darauf hinweisen, dass es auch zeitliche Gründe sind, die Sie bewogen haben, zu dieser politischen Entscheidung zu kommen. Könnten Sie das freundlicherweise noch mal erörtern und den Diskussionsprozess damals darstellen?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Also das kann ich nicht. Ich weiß nicht, wie das im Einzelnen abgelaufen ist. Ich muss Ihnen auch sagen: Es ist ja sehr merkwürdig, wenn man in so ein Amt kommt. Vieles weiß man selber natürlich nicht, und man ist darauf angewiesen, dass einen kompetente Mitarbeiter beraten. Ich habe überhaupt keine eigenen Erkenntnisse gehabt, wie ich Endlagerergebnisse technischer Art überhaupt bewerten soll. Ich habe mich voll auf den Rat einer wirklich sehr kompetenten Mannschaft verlassen, und nur sehr selten habe ich diese Meinungen korrigiert. Also hier, wenn ich mich recht erinnere, habe ich mich dann sehr stark auch für die bergrechtliche Erkundung starkgemacht. Aber welche Konsequenzen das dann gehabt hat, das kann ich heute nicht mehr sagen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Aber das ist ja genau ein Punkt, der eben auch heute diskutiert wird. Das bergrechtliche Verfahren sieht eben nicht so eine Öffentlichkeitsbeteiligung vor, wie es denn in einem atomrechtlichen Verfahren notwendig gewesen wäre. Ich habe dieser Leitungsvorlage entnommen, dass es zeitliche Aspekte gab eben, wo man gesagt hat: Na ja, das dauert dann ein bisschen länger. Auf der anderen Seite haben Sie explizit darauf hingewiesen und gesagt: Um die Akzeptanz zu erhöhen - das ist in diesem Brief an die beiden niedersächsischen Minister -, müssen wir dann aber vor Ort sozusagen möglichst viel Öffentlichkeit und Transparenz herstellen.

Meine Frage geht dann auch noch mal weiter an Sie: Hat es denn Überlegungen gegeben, das Atomgesetz entsprechend zu verändern, dass dort das Aufsuchen eines Standorts und die Erkundung eines Standorts denn auch tatsächlich inbegriffen würden? Denn nach meinem Wissen gibt es bis heute im Atomgesetz keinen tatsächlich einschlägigen Paragraphen, der die Erkundung nun eigens in den Fokus nimmt.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Das Atomgesetz ist ja damals geändert worden. Die Entsorgung ist Teil des Atomgesetzes geworden, wenn ich mich recht erinnere. Und dann gab es Entsorgungsrichtlinien. Also ich habe mich nicht unter einem Zeitdruck gefühlt. Sie haben ja hier gesehen: Der Bundeskanzler sagt: Das dauert möglicherweise zehn Jahre. Ich habe allerdings mir nicht

vorgestellt, dass wir uns heute noch vor einer solchen Situation befinden. Da waren wir schon sehr viel optimistischer. ~~Wir waren auch~~ -- Aber wir haben niemals den Eindruck erwecken wollen, dass wir - etwa um neue Kraftwerke genehmigen zu können - hier einen Zeitdruck ausüben. Das wollten wir auf keinen Fall. Wir waren unter einer sehr starken Beobachtung. Und ich habe Ihnen ja schon gesagt, dass auch in der Koalition das gar nicht so einfach war. Beim Koalitionspartner gab es sehr intensive Diskussionen, übrigens auch in der FDP in Niedersachsen. Ich habe da Dokumente gefunden, die deutlich machen, dass die Leute vor Ort natürlich ganz andere Argumentationsprobleme hatten als diejenigen, die irgendwo in Bayern oder in Nordrhein-Westfalen saßen. Also da gab es Diskussionen. Wir mussten sehr vorsichtig vorgehen und durften auf keinen Fall den Eindruck erwecken, dass wir berechnete Argumente unter den Tisch fallen lassen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Und Sie sagen, dass Sie eben auch vor diesem Hintergrund der Diskussion in Ihrem Hause letztendlich entschieden haben: Jawohl, das wird ein Vorgang werden, den wir nach Bergrecht regeln, und eben keine neuen --

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ich weiß nicht mehr, was mich damals veranlasst hat. Es waren wohl auch fachliche Argumente. Aber das weiß ich nicht mehr.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank. - Dann würde ich einen Vorgang jetzt noch mal diskutieren wollen mit Ihnen, den Sie eben schon angesprochen hatten. Das war die gemeinsame Pressemitteilung mit dem Minister von Bülow, in der Sie sich dahin gehend geäußert haben - wenn ich jetzt meine Vorlage wiederfinden würde; Entschuldigung, einen kleinen Augenblick -, dass Ihnen aufgrund der vorliegenden Berichte bisher keine Tatsachen bekannt sind, die begründete Zweifel an der bisherigen Einschätzung des Salzstocks in Gorleben rechtfertigen.

Sie haben aber auch ganz deutlich gemacht, dass Sie über die anfallenden Untersuchungsergebnisse der Öffentlichkeit Zugang geben werden. Dem Ganzen ist ja auch vorausgegangen - durchaus auch in Ihrem Hause - eine Diskussion darüber, ob Gorleben denn nun tatsächlich geeignet sein

würde oder nicht. Können Sie diese Diskussion noch ein wenig ausführen und erörtern? Die Pressemitteilung findet man unter MAT A 29, Paginierung 560001 bis 560003.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): An vielen Stellen!)

- Gut, aber diese Pressemitteilung findet man unter anderem an dieser Stelle. Eine reicht ja. - Darüber hinaus hat es dann aber zum Beispiel eine Einschätzung des damaligen Leiters Ihrer Unterabteilung RS I - das war ja Sicherheit Kerntechnische Anlagen -, Herrn Pfaffelhuber, gegeben, der durchaus in einer zwar nur über den Staatssekretär Dr. Hartkopf gerichteten Vorlage an Sie vom 26. Juni 1983, die von Ihnen nicht abgezeichnet ist, möglicherweise - -

(Zuruf: 1981!)

- 1981. - Die Sie zwar nicht abgezeichnet haben, aber möglicherweise doch gesehen haben, wo dann stand: Na ja, die Unsicherheit in der derzeitigen Beurteilung der Bonität des Salzstocks ist durchaus noch nicht ausgeräumt. - Wie haben Sie diese Vorgänge sozusagen in Erinnerung? Und was hat Sie dann letztendlich aber bewogen, zu sagen: „Jawohl, dieser Salzstock Gorleben ist der, der weiterhin im Mittelpunkt unseres Interesses steht“?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Na ja, es wird, wie immer in solchen Situationen, eine Diskussion gegeben haben, wenn unterschiedliche Meinungen dieser Art in einer Abteilung auftreten. Da müsste man heranziehen, was der Abteilungsleiter gesagt hat, wie man dann zu einer gemeinsamen Meinung gekommen ist. Also ich wiederhole mal: Ich habe mich sehr intensiv eben durch die Fachleute beraten lassen. Herr Pfaffelhuber war einer dieser Fachleute; ~~das ist~~ gar kein Zweifel. Und wir haben uns - Bülow und ich - ja hier sehr vorsichtig geäußert. Wir haben gesagt:

Gestützt auf die Bewertung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe haben wir festgestellt, daß aufgrund der vorliegenden Berichte bisher keine Tatsachen bekannt sind, die begründete Zweifel an der bisherigen Einschätzung des Salzstocks Gorleben rechtfertigen.

Ich weiß nicht, ob der Pfaffelhuber Tatsachen da genannt hat in seinem Vermerk.

Dies bedeutet,

- haben wir weiter ausgeführt -

daß nach heutigem Kenntnisstand über die allgemeinen geologischen Verhältnisse im norddeutschen Raum

- das war ja die Grundlage -

und über die bisher bekannten individuellen Eigenschaften des Salzstocks Gorleben zu erwarten ist, daß seine Eignung durch die fortschreitende Erkundung nachgewiesen werden kann. Die Bundesregierung hat stets darauf hingewiesen, daß ein endgültiges Urteil erst aufgrund der bergmännischen Erkundung abgegeben werden kann.

Und dann haben wir hingewiesen, dass wir eine Informationsveranstaltung - das haben wir regelmäßig gemacht - gemacht haben in Lüchow - da wurden die bisherigen Ergebnisse vorgestellt -, und haben gesagt, dass wir auch die Dinge dann im Einzelnen weiter öffentlich vorstellen werden.

Und dann kommen in der Presseerklärung Informationen, die ich weder damals noch heute genau verstanden habe: „quartäre Rinne“ und „Wasserkontakt“, „Rückhaltung von Anhydrit“, „steiler Zahn“ usw. Dann ist ein Sprechzettel für den Chef des Bundeskanzleramtes am 19. Juni 1981 zu zitieren:

Die Bundesregierung hat sich heute mit den vorläufigen Ergebnissen beschäftigt. Sie hat aus den vorliegenden Resultaten den Schluss gezogen, daß zur Zeit keine Tatsachen bekannt sind, die begründete Zweifel an der bisherigen Einschätzung - -

- usw., dann kommt das alles noch mal -

Die Bundesregierung

- das ist jetzt wichtig -

hat anlässlich dieser Beratung Ihre Auffassung wiederholt, daß im Interesse einer ausreichenden Standortvorsorge auch an weiteren Standorten Eignungsuntersuchungen im Hinblick auf die Errichtung eines Endlagers durchgeführt werden sollten.

daran besteht

Das war eine Anlage für eine Vorlage an das Bundeskanzleramt am 19. Juni 81. Wir sind also sehr vorsichtig vorgegangen. Aber nach der damaligen Situation bestand offenbar an der grundsätzlichen Eignung kein Zweifel nach den damals vorliegenden Tatsachen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:

Vielen Dank. - Dieser Ausschuss beschäftigt sich dann eben immer mal wieder mit der Frage: Hat man versucht, aus politischen Erwägungen sozusagen die sicherheitstechnischen Belange in Gorleben zu schönen? Hat es da also irgendwo das Bestreben gegeben, innerhalb der Bundesregierung da sozusagen ein Auge zuzudrücken? Das kann ich jetzt, nach dem, was Sie ausgeführt haben, nicht entnehmen.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein. Ich kann das nicht ausschließen, dass es solche Tendenzen gegeben hat. Aber nach allem, was ich bisher ausgeführt habe, waren wir uns der Sensibilität der Sache außerordentlich gewiss. Wir mussten ja auch immer eine gewisse Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort erreichen und vor allen Dingen die Akzeptanz des Landes Niedersachsen. Die Geduld von Niedersachsen wäre nicht zu strapazieren gewesen, wenn hier etwas geschönt oder gefälscht worden wäre. Und wir haben ja bei allen Versuchen, mit anderen Bundesländern ins Gespräch zu kommen, überall Absagen erhalten. Wir waren angewiesen auf diesen einen Standort - nicht einmal auf andere Salzstöcke Niedersachsens, die durchaus auch infrage gekommen wären. Wir waren fixiert auf diesen Standort und mussten sehen, wie wir da weiterkamen.

Aus allem, was ich hier noch mal lese, auch aus der Art, wie wir miteinander im Parlament umgegangen sind, Opposition und Regierung, ist abzulesen, dass wir uns alle der Sensibilität der Materie außerordentlich bewusst gewesen sind.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Sie erlauben, dass ich da trotzdem noch mal ein wenig weiter nachfrage; denn die Frage der Untersuchung von alternativen Standorten ist eben auch eine ganz zentrale, mit der sich dieser Ausschuss beschäftigt. Es gibt den Entwurf einer Vorlage an Sie vom 7. Juli 1981, gezeichnet von Ministerialrat Dr. Berg - das ist Leiter Referat RS I 7, Entsorgung und Versorgung von kerntechnischen Anlagen -, mit dem Betreff: „Endlager für radioaktive Ab-

fälle, hier: Untersuchung eines zusätzlichen Standorts neben Gorleben.“ - Das ist MAT A 96, Band 5, Paginierung 105058 bis 1050560. Da heißt es:

In dem bevorstehenden Gespräch mit Mitgliedern der niedersächsischen Landesregierung soll kein Wunsch nach Untersuchung eines zusätzlichen Standortes vorgetragen werden.

Als Gründe werden als Argumentationshilfe für Sie genannt, die Eignung von Gorleben würde unglaubwürdig, wenn die Bundesregierung jetzt schon einen zusätzlichen Standort untersuchen will. Die Landesregierung will zurzeit keinen zusätzlichen Standort, und der Bund würde schädliche Konfrontationen aufbauen. Und es ist zweifelhaft, ob die Kosten für die Untersuchung eines zusätzlichen Standorts der Industrie angelastet werden könnten.

Wie war da Ihre Positionierung? Wie war Ihre Wichtung und Gewichtung dieser Argumente, die Ihnen vorgetragen worden sind? Und noch mal - Sie haben das in Ihrer Rede gesagt im Bundestag am 11.02.82 -: Sicherheit hat immer Vorrang. Wie ist das in diesem Zusammenhang sozusagen zu werten und zu verstehen?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, ich habe -- Ich finde das nicht. - Wir haben uns immer wieder auch für andere Standorte in Niedersachsen -- Das war immer im Gespräch, und es war unsere Meinung, dass man das auch machen sollte. Ich weiß nicht, ob wir diese Meinung dann angesichts der Entwicklung in Gorleben aufgegeben haben. Es spricht einiges dafür, dass wir gesagt haben: „So, jetzt machen wir das mal mit Gorleben zu Ende“, zumal ja auch Niedersachsen ~~das~~ auf keinen Fall wollte. Ob das dann in den Gesprächen so gekommen ist, wie Sie das jetzt hier vorgelesen haben, weiß ich nicht. Ob man verzichtet hat, noch mal darüber zu reden, das weiß ich nicht. Aber es war eine Zeitlang durchaus Thema. Nun ist ja auch verständlich, dass Niedersachsen sagte: Jetzt haben wir Gorleben; das macht genug Ärger. Wenn wir jetzt noch an anderen Standorten anfangen, dann kommen wir überhaupt nicht weiter; dann explodiert uns die öffentliche Meinung.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Ich habe aber noch mal verstanden - entschuldige

*alternative
Untersuchung*

gen Sie meine Nachfrage, aber das ist ein ganz, ganz zentrales Thema hier -, dass sicherheitspolitische Erwägungen tatsächlich auch keinen Grund gegeben haben, jetzt zu sagen: Gorleben ist nun tatsächlich nicht geeignet, -

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein, nein.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: - und wir müssen jetzt irgendwo anders gucken, können das aber nicht, weil kein anderer sich zur Verfügung stellt, also dass das nun tatsächlich nicht der Zusammenhang war.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein, es war ja nicht ausgeschlossen, dass Gorleben nicht infrage kommen würde. Wir haben ja die Entscheidung nicht vorweggenommen. Konnten wir auch nicht. Deshalb hat man gut daran getan, sich zu überlegen: Wenn das so kommt, wo gibt es denn Alternativen? Aber von einem gewissen Zeitpunkt an war alles auf Gorleben konzentriert, war ja auch sehr teuer. Niedersachsen wollte also keine weiteren Orte ins Auge fassen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. Das soll es eingangs von mir gewesen sein. - Jetzt sind die Kollegen von der CDU/CSU-Fraktion mit dem Frage-recht dran. Danke.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Herr Baum, wir sind uns völlig einig sozusagen in wesentlichen Dokumenten. Ich möchte auch noch mal auf Ihr Treffen mit Minister von Bülow und die dazu verfasste Pressemitteilung kommen, und zwar deswegen, weil Sie sich in dieser Pressemitteilung auch ganz maßgeblich auf, wie es dort heißt, Bewertungen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe stützen. Das ist ja später dann, 1983, in der Nachfolgeregierung auch so gemacht worden. Können Sie noch mal für den Ausschuss sagen: War das üblich oder war das die Vorgehensweise, die Sie auch vorgegeben haben, dass man sagt, wie wir die Erkundung dort weiter durchführen - insbesondere das Thema wäre ja auf Sie zugekommen: Geht man in die untertägige Erkundung? -- dass da die Physikalisch-Technische Bundesanstalt im Grunde

genommen eine zentrale, bewertende, beratende Rolle für Sie eingenommen hat?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, das war so.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Haben Sie jemals der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt - Sie oder ein Mitarbeiter in Ihrem Auftrag - oder auch der BGR irgend-eine Art von Weisung erteilt? Haben Sie Einfluss genommen auf fachliche Äußerungen? Oder halten Sie das überhaupt für denkbar, dass die Politik so etwas gemacht hätte angesichts ja auch der damals schon bestehenden hohen Fachlichkeit, die man ja den Mitarbeitern dort zubilligen musste?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ich kann mir das eigentlich nicht vorstellen. Es wäre ja bekannt geworden. Wie das Leben spielt, hätten diejenigen, deren Meinung mit einer Weisung weggeputzt worden wäre, doch sich irgendwo gewehrt. Also, ich kann nur noch mal sagen: Die Stimmung war so aufgeladen, dass jeder Zweifel der Manipulation eine verheerende Wirkung gehabt hätte.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Jetzt haben Sie gesagt: Also „steiler Zahn“ und „Gorleben-Rinne“ usw., das war damals und heute natürlich von Ihnen nicht ganz zu durchdringen, weil das geologisch fundierte Erkenntnisse erfordert. Das ist bei uns auch so. Aber ich würde doch noch mal fragen, ob Sie erinnern können, dass diese Themen bei Ihrem Gespräch mit Herrn von Bülow eine Rolle gespielt haben, gleichwohl auch im Lichte der Bewertungen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, das an der Einschätzung „grundsätzlich keine Zweifel an der Eignung“ etwas geändert hat. Was ich damit sagen will: Diese politische Bewertung ist im Lichte auch der Diskussion über diese Themen von Ihnen getroffen worden.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Wie vorsichtig wir waren, kann ich jetzt durch ein Zitat aus meiner Rede vom 11. Februar 82 im Bundestag noch mal deutlich machen. Ich habe da gesagt:

Nun ist die Frage, ob wir es uns leisten können, die endgültige bergmännische Erkundung abzuwarten. Und da sagt die Bundesregierung: Nein. Die Bundesregierung weiß, daß wir in diesem Jahr in

Kürze zwei Schachtvorbohrungen in die Mitte des Salzstocks hinein vornehmen. Und, Frau Kollegin Breuel, wir behalten uns vor, unmittelbar nach Vorlage dieser Ergebnisse auf Sie zuzukommen

- das war alles nach der Erklärung mit Bülow -

und auf unseren alten Wunsch möchte ich sagen - zurückzukommen. Denn wir haben diesen Wunsch ja am Anfang der ganzen Prozedur geäußert, nicht an einer einzigen Stelle, sondern an mehreren Stellen in Niedersachsen zu bohren.

Das habe ich 1982 gesagt. Das heißt, so sicher waren wir eben nicht.

Wir behalten uns ausdrücklich vor,

- habe ich gesagt, 11. Februar 1982 -

möglicherweise noch in diesem Jahr auf diesen Wunsch zurückzukommen. Denn wir wollen die bergmännische Erkundung nicht abwarten, wenn sich Zweifel an dem Projekt Gorleben ergeben. Sie werden dann einen Antrag bekommen. Sie haben ja heute gefragt: Wo ist der Antrag? Ich nehme Sie, wenn es dazu kommt, dann gern beim Wort.

Ende des Zitats. - Also Sie merken, dass diese Unsicherheiten auch die politische Diskussion bestimmt haben.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie haben das vorhin erwähnt, dass sich der Bundeskanzler Schmidt mit diesen Fragen doch auch intensiv beschäftigt hat, was man, wie wir hören, wohl vom Nachfolger Bundeskanzler Kohl eher weniger sagen kann. Wie hat sich das konkret ausgewirkt?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ich habe hier wenige Unterlagen gefunden. Eine: Der Bundeskanzler gab der *Landeszeitung Lüneburg* am 18. April 81 ein Interview. Das ist nun ein sehr langes Interview. ~~Da sagt er, was mich wundert, dass er so~~ - - Aber offenbar hatte er das Bedürfnis, möglichst viel überzubringen. Da sagt er unter anderem:

Die Gewährleistung der Entsorgung ist außerdem unverzichtbare Voraussetzung für den begrenzten Ausbau der Kernenergie, an dem

^{Dazu}
energiepolitisch auf absehbare Zeit kein Weg vorbeiführt.

Dann nimmt er zur Wiederaufarbeitung Stellung. ~~Dann sagt er~~ schon damals:

Ich messe der Bereitstellung alternativer Energien im Rahmen unserer Energiepolitik große Bedeutung zu.

Das hat hier für Ihren Untersuchungsauftrag keine Bedeutung. Dann setzt er sich mit dem Wendland auseinander, wendet sich an die dort Verantwortlichen ~~und~~ steht also hinter dieser ganzen Entwicklung und hat eben durch seinen Besuch im Wendland im Frühjahr 1981 versucht, die Akzeptanz zu stärken.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie haben vorhin einen Vorhalt bekommen, eine Vorlage von Herrn Berg. Da spielt die Frage der Glaubwürdigkeit des Standortes Gorleben eine Rolle; wenn man an anderen Standorten erkundet. Das ist ja auch naheliegend, dass man damit signalisiert: Na, so ganz glauben wir vielleicht doch nicht an den Standort; gucken wir schon mal woanders nach. Hat das für Sie eine Rolle gespielt? Sie haben die Kostenüberlegungen angesprochen. Dass eben andere Bundesländer und auch Niedersachsen nicht bereit waren, bei anderen Standorten mitzuwirken, haben Sie auch erwähnt. Hat auch diese strategische Überlegung eine Rolle gespielt, nicht selber noch zusätzliche Zweifel in den Standort Gorleben zu setzen?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Na gut. Also ich bin davon ausgegangen, und zwar ganz entschieden, dass wir eine Entsorgungsvorsorge brauchen. Das war also wirklich ein starker politischer Wille. Der ist übrigens ~~umgesetzt~~ worden von meinem Amtsvorgänger Maihofer. Der hat das im Einzelnen sozusagen vorbereitet. Ich wollte, wie andere auch, eine Entsorgungsvorsorge. Ich hielt es unverantwortbar, auf diesem Wege weiter fortzuschreiten, ohne sich energisch um Entsorgungsvorsorge zu kümmern, und deshalb auch hier diese Äußerung im Parlament. Wenn das hier sich nicht als geeignet herausstellt, muss sofort was anderes gemacht werden. Wir behalten uns ausdrücklich vor - ich wiederhole das -, möglicherweise noch in diesem Jahr auf diesen Wunsch zurückzukommen, andere Orte zu erkunden, in diesem Jahr 1982.

Einige Aussagen entwickelten sich

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Aber zum Beispiel - das ist nicht so ganz weit entfernt - hat es am 11. September 81 eine Besprechung mit von Bülow, mit Frau Breuel und Herrn Schnipkoweit gegeben. Da gab es eine Vorlage. Dort wird darauf hingewiesen, dass der Bundestagsabgeordnete Schäfer (Offenburg) sehr stark gedrängt hat, auch andere Standorte zu untersuchen, und dort findet sich der Satz, davon wolle der Bund erst einmal Abstand nehmen. Was waren denn dafür die Gründe, dass man das in dem Gespräch mit Schnipkoweit und Breuel so vereinbart hat?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ich weiß nicht, ob das so war, aber möglicherweise, um die Niedersachsen nicht aus der Pflicht zu entlassen. Wenn wir damals schon auf andere Standorte zumarschiert wären - weiß der Teufel wo: in einem anderen Bundesland, in anderen geologischen Formationen -, dann hätte Niedersachsen gesagt: Ist ja wunderbar; dann können wir uns dieser Last entledigen.

Aber Schäfer war - das können Sie auch aus dieser Debatte vom 11. Februar 1982 ablesen; da hat er nämlich ausführlich geredet - dieser Meinung, ganz dezidiert und immer schon.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wie hätten Sie sich denn diese alternative Standort-suche dann vorgestellt - können Sie das mal erläutern? -, wenn das sozusagen möglich gewesen wäre? Denn Sie haben ja zum Beispiel auf die hohen finanziellen Mittel, die für die Erkundung notwendig waren, hingewiesen. Hätten Sie dort in gleicher Weise wie in Gorleben erkundet? Oder hätten Sie, ich sage mal, einige voruntersuchende Analysen vorgenommen, um für den Fall, dass Gorleben nicht geeignet ist, schneller einen alternativen Standort ermitteln zu können?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Rein technisch wäre das nur so gegangen, dass man sich mit den Ländern zusammengesetzt hätte, also der Bundeskanzler mit den Ministerpräsidenten. Das war die Ebene, die so etwas hätte entscheiden müssen. Es sind ja Überlegungen angestellt worden. Ich weiß jetzt nicht genau, welche. Man hat gesagt: Es kommen die und die anderen geologischen Formationen in Betracht, und die gibt es dort und dort und dort. Also man hat schon den Blick auf andere Standorte geworfen, nach-

dem also andere Salzstöcke nach der beharrlichen Weigerung von Niedersachsen in Niedersachsen nicht mehr infrage kamen. Möglicherweise hätte man das auch noch mal probieren müssen, mit Niedersachsen. Also die Situation war eben, als ich aus dem Amt schied, relativ offen. Was dann hinterher passiert ist, wissen Sie besser als ich. Das habe ich dann nicht mehr so genau verfolgt.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Können Sie das „war relativ offen“ noch mal erklären? Sie sagen völlig zu Recht - das ist auch einer der Gegenstände des Untersuchungsausschusses -: Warum sind damals alternative Standorte nicht untersucht worden? Jetzt will ich Sie nicht zu sehr strapazieren, weil die Sachverhalte lange zurückliegen. Aber gehen Sie eigentlich davon aus, dass im Grunde genommen die Entscheidungssituation für Ihre Nachfolger sich insofern nicht verändert hat, als auch im Jahre 83 es noch kaum eine Bereitschaft eines anderen Bundeslandes, so eine Sache mitzumachen, gab, natürlich man auch keine Zweifel in den Standort setzen wollte und zum Beispiel auch die finanziellen Überlegungen eine Rolle gespielt haben?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Na ja. Gut, das --

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Also sehen Sie aus der Erinnerung ein gewisses Maß - das haben Sie ja auch angesprochen - Kontinuität im Regierungshandeln?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Also, ich habe ja für mich gesagt: Wenn sich herausstellt, dass Gorleben nicht geeignet ist, werde ich sofort handeln. Möglicherweise noch in diesem Jahr, habe ich gesagt. Ich möchte davon ausgehen, dass jeder in der Verantwortung, die er für die Reaktorsicherheit hatte, dann genauso hätte handeln müssen. Der Weg war ja vorgezeichnet durch das Atomgesetz und die Richtlinien. Also, dieser Pflicht hätte sich eigentlich keiner entziehen können. Dann hätte man ganz hart mit den Ländern verhandeln müssen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Aber erst bei der Feststellung „Gorleben ist nicht geeignet“ natürlich. Solange das nicht der Fall war --

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Vorher wäre das nicht möglich gewesen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Okay. - Ich würde auch gerne noch mal zu dem Thema Bergrecht/Atomrecht fragen, weil das hier natürlich auch eine gewisse Bedeutung hat. Sie haben in einem Schreiben - das ist bereits zitiert worden - an Frau Breuel und Herrn Schnipkoweit - die Vorsitzende hat das angesprochen - sich für Bergrecht, die Anwendung des Bergrechtes ausgesprochen. Aber Sie haben damals immer auch gesagt: Wir brauchen eine Öffentlichkeitsbeteiligung. Welche Vorstellungen darüber hatten Sie? Wie hätte das bei Ihnen ausgesehen?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Wir haben das ja vorexerziert. Wir haben öffentliche Informationsveranstaltungen gemacht ~~auch~~. Wir sind da hingegangen als Politiker, aber die Informationsveranstaltungen sind auch von den Fachleuten gemacht worden. Wir haben ein intensives Gesprächsverhältnis mit den Bürgerinitiativen vor Ort gehabt. Das kann man den Akten entnehmen. Da gibt es Sprechzettel auch für mich. Ich war sogar in Gorleben in der aufgeheizten Stimmung der Demonstrationen und erinnere mich noch, dass - unter Anspielung auf meinen Namen - ein Riesenbaumstamm auf der Straße lag. Es stand: „Jetzt kommt Baum“. Aber die Auseinandersetzung war sehr wichtig, muss ich sagen. ~~Das Gespräch~~ war für uns Öffentlichkeit. Sie vertraten die Öffentlichkeit, und auch die kommunalen Vertreter vertraten die Öffentlichkeit. Ohne das ständige Gespräch mit denen wäre überhaupt nichts möglich gewesen. Das musste man machen. Ich weiß heute nicht mehr, warum ich damals auf das Bergrecht übergegangen bin. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Überlegungen waren „Damit geht es schneller“ - das kann ich mir eigentlich nicht vorstellen -, sondern es müssen irgendwelche fachlichen Gründe eine Rolle gespielt haben.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Aber Sie haben die Erfahrung gemacht, dass eben das Bergrecht eine Beteiligung der Öffentlichkeit nicht ausschließt, sondern auch in breiter Form möglich ist, wovon Sie auch Gebrauch gemacht haben.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Natürlich. Also ich meine, in Niedersachsen fanden von Zeit zu Zeit Wahlen statt. Das darf man ja

nicht vergessen. Eine Akzeptanz musste gesucht werden. Ich sage noch mal: Niedersachsen hat hier eine Last für alle Bundesländer auf sich genommen. Das ist dann etwas erleichtert worden durch das Zwischenlager in Ahaus, aber im Grunde hat -- Am Anfang stand ja ein Entsorgungszentrum, stand ja noch viel mehr als dann nur das Endlager und das Zwischenlager.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich hätte sonst keine Fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gibt es weitere Fragen aus der CDU/CSU-Fraktion? - Im Moment nicht. - Dann ist die SPD-Fraktion, bitte, mit dem Fragerecht dran.

Ute Vogt (SPD): Ja, herzlichen Dank. - Dann, Herr Baum, würde mich noch mal das Thema Öffentlichkeitsarbeit interessieren. Sie haben gesagt: Sie waren vor Ort. Sie waren als Minister mehrfach dann vor Ort -

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja.

Ute Vogt (SPD): - und haben selbst diskutiert. Haben das auch Ihre anderen Ministerkollegen gemacht, oder?

Die Bürgerinitiativen
Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, Herr von Bülow auch.

Ute Vogt (SPD): Das heißt, es war Usus, dass der Minister nicht nur einmal so kurz einfliegt und Hallo sagt, sondern tatsächlich regelmäßig Austausch stattgefunden hat auch in durchaus strittiger Atmosphäre.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, das ist regelmäßig geschehen. Hier finde ich zum Beispiel: ~~11~~ Einführungsstatement des Herrn Ministers für das Gespräch mit Bürgerinitiativen in Lüchow am 10. Januar 1980, also ein Vermerk, der mir vorgelegt worden ist. Da wird also vorgeschlagen, was ich da ~~zu~~ sagen ~~habe~~, eine sehr lange Ausführung.

Ich bin ~~so~~ *so* ~~einigen~~ *einigen* ~~mal~~ *mal*
- habe ich am Ende dann ~~so~~ *so* ~~einigen~~ *einigen* ~~mal~~ *mal* staatsmännisch gesagt -

zuversichtlich, daß wir mit unseren heutigen Diskussionen, wie es auch in meinen sonstigen Kontakten mit Umweltschutzverbänden sich bewährt hat, einen kleinen Teilbetrag

zur richtig verstandenen demokratischen Konfliktbewältigung leisten werden.

Das war die Einstellung, mit der wir an die Sache herangegangen sind.

Ute Vogt (SPD): Das heißt, wenn ich Sie frage, warum Sie dort hingefahren sind, dann wäre der letzte von Ihnen zitierte Satz der Grund.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja.

Ute Vogt (SPD): Dann hätte ich noch mal eine Frage auch zu dem Bereich, der schon mal thematisiert war. Die Vorsitzende hat ja die Pressemitteilung bereits angesprochen, in der Sie zusammen mit dem Minister Bülow - ich zitiere - davon gesprochen haben, dass „zu erwarten ist, daß seine Eignung durch die fortschreitende Erkundung nachgewiesen werden kann“. Das war die Pressemitteilung vom 5. Juni 1981.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja.

Ute Vogt (SPD): Jetzt hat kurze Zeit vorher - am 20. Mai 1981, allerdings im Bundesforschungsministerium - der Herr Dr. Ziegler eine Beurteilung des Standorts Gorleben gemacht und empfiehlt dann als Fazit - ich zitiere -:

Die bisherige Formel „Es liegen keine Ergebnisse vor, die an der Eignung des Salzstocks bei Gorleben Zweifel aufkommen lassen“ kann nicht mehr beibehalten werden.

Er empfiehlt dann eine neue Formel, die sagt:

Bei dem derzeitigen Stand der obertägigen Erkundung werfen einige Ergebnisse Fragen auf.

Also relativiert das dann in starker Form. Mich wundert oder uns wundert, wenn wir im Mai im Bundesforschungsministerium einen solchen Vermerk finden, dass dann im Juni eine anderslautende Pressemitteilung rauskam. Remember Sie sich daran, -

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein.

Ute Vogt (SPD): - dass es da Diskussionen gab?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Es hat solche Diskussionen gegeben; das sagt ja der Vermerk aus. Aber es hat sehr viele Diskussionen der Fachleute gegeben, also der Gutachter von außen; diese Gutachten sind heftig diskutiert worden, und es wurde auch in den Ministerien diskutiert. Was im Forschungsministerium da passiert ist, habe ich möglicherweise gar nicht erfahren. Aber diese Äußerung ist nach intensiver Beratung mit den Fachleuten zustande gekommen. Eine anderslautende Meinung aus dem damaligen Innenministerium, die mich gewarnt hätte, eine solche Erklärung abzugeben, ist mir nicht erinnerlich. ~~Das hätte ich dann auch nicht gemacht.~~ Ich kann nur noch mal sagen: In einer solchen sensiblen Stimmung, wenn ein massiver Widerstand im Ministerium gewesen wäre, hätte ich mich über den nicht hinweggesetzt. Das wäre verantwortungslos gewesen; denn ich selber hatte ja gar keinen Sachverstand. Ich musste mich auf meine Reaktorsicherheitsabteilung und auf die Fachleute von außen verlassen. Und diese Erklärung mit dem Bülow ist ja vorsichtig genug. ~~Wir wollten --~~ Offenbar gab es keine Tatsachen, die Gorleben-Erkundung abubrechen. ~~Das wäre ja die Konsequenz gewesen.~~ Nach den bisherigen Tatsachen nicht geeignet. Wir haben gesagt: Nach den bisherigen Tatsachen ergeben sich keine Gründe, die Eignung infrage zu stellen. Wir haben das offengehalten. Alles andere wäre schwierig gewesen. Irgendeine Position dazwischen kann ich mir nicht vorstellen.

Ute Vogt (SPD): Jetzt wollte ich noch mal auf die alternative Standortsuche zu sprechen kommen, weil mich auch diese Debatte im Bundestag sehr beschäftigt hat. Unter anderem findet sich dort - die Bundestagsdebatte ist MAT A 64, Band 3 - auf der Paginierung 0025 zum Beispiel noch mal in Ihrer Rede der Hinweis, dass Sie sagen:

Die Bundesregierung setzt ihre Bemühung zur Untersuchung der Endlagerung - z. B. in Granit - fort.

Lässt mich das darauf schließen, dass damals auch versucht wurde, andere als Salzstöcke zu suchen?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja.

Ute Vogt (SPD): Sie haben die Stelle: Seite 5158.

Kollegen
Denn was
ist dann
and
na fesseln.

Das war
dann die
Feststellung
gewesen:

mus
bravos
liehen,

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, ich habe das hier. Ich hätte ~~das~~ eben auch noch zitieren sollen. Aber das ist wichtig, dass Sie darauf hinweisen. Also, ich habe da gesagt:

Die Bundesregierung setzt ihre Bemühung zur Untersuchung der Endlagerung - z. B. in Granit- und zur Eignung von Salzstöcken in verschiedenen Gebieten der Bundesrepublik fort. Ich stimme Ihnen zu, daß Sie ein Anrecht darauf haben, auch in anderen Bundesländern festgestellt zu wissen,

- also „Sie“; Niedersachsen war gemeint -

ob dort Formationen für die Endlagerung vorhanden sind. Für die schwach- und mittelaktiven Abfälle muß das doch zumindest einmal geprüft werden, damit Niedersachsen nicht alleine gelassen wird. ... Dabei haben Sie meine volle Unterstützung. Es gibt hervorragende Granitformationen im Schwarzwald

- füge ich hinzu -

und im Bayerischen Wald, ist mir gesagt worden. Das muß man einmal untersuchen. Ich bin überzeugt, daß sowohl Baden-Württemberg wie Bayern die Last dann auch auf sich nehmen würden.

Habe ich etwas optimistisch gesagt.

Ute Vogt (SPD): Können Sie sich erinnern, ob es damals Reaktionen aus den betroffenen Ländern gab?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ich weiß es nicht, ich nehme an. Ich erinnere mich zum Beispiel, dass Salz - - Berchtesgaden genannt wurde. Da gab es dann Reaktionen.

Ute Vogt (SPD): Ja, okay. - Ich hätte noch mal dann auch im Weiteren zu Ihrer Rede einen weiteren Aspekt gerne hinterfragt. Sie haben in der gleichen Rede noch mal auf die Rolle der Industrie Bezug genommen und haben auf der Seite, also die Paginierung 0022 - und die Seite „Bundestag“ ist 5155 -, gesagt:

Die Industrie hat nicht gegen bestehende Gesetze verstoßen, sondern sie hat sich eine ganze Zeitlang um die Entsorgung überhaupt keine Gedanken gemacht.

Und Sie haben vorher schon mal in der Rede kritisiert, dass die Industrie im Grunde nur gebaut hat. Können Sie noch mal was sagen, wie die Industrie damals mit dem Thema Endlager umgegangen ist?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: In einer Antwort auf eine Zwischenfrage von Herrn Riesenhuber, glaube ich, habe ich das gesagt.

Ute Vogt (SPD): Ja, genau.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, da gab es unterschiedliche Meinungen. Es gab natürlich die Meinung: Warum macht der Bund das überhaupt? Wir können doch die Brennelemente zwischengelagern, und das kann man sehr lange tun. Warum werden wir jetzt hier mit einer Pflicht überzogen, die die Industrie ja auch Geld gekostet hat und Geld kostet? Das ist doch völlig unnötig. - Diese Meinung war da, und die ging bis in die Politik hinein. Ich kritisiere hier Herrn Narjes. Ich war ja in dieser Richtung. Ich weiß nicht, was er da gesagt hat. Aber er muss unter denen gewesen sein, vermute ich, die gesagt haben: Macht das doch nicht so dramatisch! Wir können mit dem Endlager warten. - Diese Meinung gab es.

Der Anstoß zur Entsorgungsvorsorge kam aus der Politik, natürlich. Wir haben das damals ganz intensiv verfolgt und auch in den - Ich erinnere mich an die Programme meiner eigenen Partei: 1973, Freiburger Programm. ~~Da ging das schon los, dass man plötzlich festgestellt hat:~~ Hier fehlt ja was, hier fehlen der Entsorgungsnachweis und die sichere Endlagerung und auch die Aufarbeitung.

Ute Vogt (SPD): Das heißt, es gab nicht das Drängen der Industrie auf ein Endlager, sondern eher das Gegenteil?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein, nein, das überhaupt nicht. Aber es gab Verständnis, dass wir das machten. Es gab in der Industrie auch Leute, die gesagt haben: Okay, das ist vernünftig, das machen wir mit. - Das wird dann, nehme ich an, die herrschende Meinung auch beim BDI gewesen sein. Ich weiß es nicht genau.

Ute Vogt (SPD): Sie haben in der besagten Rede auch gesagt:

Offener Pakt. Herr Narjes. diese Meinung vertreten

du

i. einzelnen

Post-Edlimer

Das kommt die Forderung zum Ausdruck.

Aber sie hatten keine Alternative

Die Bundesregierung lehnt es ab, einen Ausbau der Kernenergie „ohne Wenn und Aber“ zu betreiben.

Was haben Sie damit gemeint?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Herrn Strauß.

Ute Vogt (SPD): Ich war damals noch ein bisschen jünger. Vielleicht erläutern Sie mir das.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Herr Strauß hatte ja ein völlig unverkrampftes Verhältnis zu Atomwaffen, die er für Deutschland gefordert hatte, ^{zu} mal früher. Und er hielt offenbar von dem, was wir gemacht haben, überhaupt nichts. „Ohne Wenn und Aber“ heißt also: ohne irgendwelche Bedingungen, die geknüpft gewesen wären an eine Entsorgungsvorsorge. Ich nehme das an, dass er das so gemeint hat. Also, wie ich ihn damals und dann immer wieder kennengelernt habe, hat er solche apodiktischen Meinungen sehr gerne vertreten.

Ute Vogt (SPD): Ich würde gerne noch mal zu sprechen kommen auf die Wissenschaftler, die damals zugegen waren bzw. auch in der Öffentlichkeit sich geäußert haben. Wir hatten hier im Untersuchungsausschuss Herrn Dr. Wolf von Osten als Zeugen, der uns im Untersuchungsausschuss noch mal deutlich gemacht hat - ich zitiere -:

Ich erinnere mich nicht ganz genau, aber es hat nicht nur Herrn Duphorn gegeben, der Zweifel hatte. Ich erinnere mich an irgendein anderes Gutachten, wo jemand gesagt hat,

- mit „jemand“ meint er in dem Fall Herrn Lüttig -

dass Gorleben, wenn überhaupt, nur das Zweitbeste, die zweitbeste Wahl gewesen wäre. Es hat eine ganze Reihe von Wissenschaftlern gegeben, die sich sehr dezidiert um die Lage des Salzstocks bemüht haben und dann zu der Erkenntnis gekommen sind, dass dieser Salzstock mit Sicherheit nicht der ideale ist.

Das war ja eine öffentliche Diskussion. Können Sie sagen, inwieweit die einbezogen worden ist in Ihre Entscheidung? Oder erinnern Sie sich an die Debatte noch?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Die öffentliche Diskussion war sehr lebhaft. Wenn jemand Zweifel äußerte, wurde er sofort wahrgenommen - war doch ganz klar -, also ~~erschien überall~~. Ich kann das nachvollziehen. Möglicherweise hat er recht gehabt ~~oder hat er recht~~ in der Bewertung. Aber wir mussten eben in dieser Situation unterschiedlicher Meinungen einen Weg finden, und der Weg war: Wir erkunden weiter, und dann werden wir sehen, wer recht hat. Aber es gab ja Meinungen, die gesagt haben: Ihr könnt erkunden, was ihr wollt, ^{das} das Ding ist von vornherein nicht geeignet - Das war die extreme Meinung. Und die sagen: Das ist verpulvertes Geld, das hättet ihr besser sein lassen sollen. - Aber wir stützten uns eben auf Meinungen von Wissenschaftlern, die nicht dieser Meinung waren, also uns bestärkt haben. Unsere eigenen Fachleute und unsere eigenen Einrichtungen, Forschungseinrichtungen, haben uns nicht davon abgeraten, Gorleben weiter zu erkunden.

Ute Vogt (SPD): Gab es zwischen dem Forschungsministerium und den Innenministerien unterschiedliche Wertungen? Können Sie sich da an unterschiedliche Ausprägungen der Haltung zur Kernenergie erinnern, weil Sie ja speziell den Sicherheitsaspekt zu vertreten hatten?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, also, ich war, wie ich ^{and} aus den Akten noch mal gelernt habe, die neutrale Sicherheitsbehörde. Der Forschungsminister ~~hatte natürlich~~ - ging von anderen Prämissen aus. Aber ich kann mich nicht erinnern, dass ich fundamentale Meinungsverschiedenheiten mit dem Herrn von Bülow gehabt hätte.

Ute Vogt (SPD): Ich würde noch mal gerne zu dem rechtlichen Aspekt kommen. Es gab ja damals zwei Rechtsgutachten. Das eine war von Herrn Breuer und das andere von Herrn Rengeling. Breuer galt damals - jedenfalls kann man das so nachlesen - wohl als der ausgewiesene Fachmann in diesen Fragen und war wohl auch von Ihrem Haus beauftragt. Er hat in seinem Gutachten - - Ich lese es vielleicht vor, vielleicht dass Sie sich noch mal erinnern, was damals die Argumente waren, weil ich auch den Eindruck habe aus der Debatte, dass Sie ursprünglich erst mal für das atomrechtliche Vorgehen waren und dann Ihre Meinung verändert haben. Also Herr Breuer hat in seinem - das

du kritizierst / kritizierst
das erschien damals überall

erste Gutachten, das vorlag - deutlich gemacht, dass er ein atomrechtliches Vorgehen bevorzugt, und hat das begründet zum einen damit, dass bei -- Und ich zitiere aus dem Gutachten von Herrn Roßnagel in dem Fall; MAT A 86, BB 17-103. Also Herr Breuer kommt zu der Feststellung - ich zitiere -:

Bei einer Umsetzung dieser Maßnahmen ohne atomrechtliche Planfeststellung würden vollendete Tatsachen mit der Folge geschaffen, dass jegliche nuklearspezifische Standort- und Konzeptprüfung erst nachträglich durchgeführt werden könnte.

Er befürchtet eben, dass bestimmte Planungen erfolgen und auch Tatsachen geschaffen werden, die mit einer atomrechtlichen Genehmigung so nicht ausgebaut werden würden.

Das zweite Argument war, dass im Vergleich mit dem bergrechtlichen Betriebsplan der atomrechtlichen Planfeststellung ein beträchtlicher Regelungsmehrwert zukomme. Da das ja auch bis in die heutige Zeit ein ganz wichtiges Thema ist, wollte ich noch mal nachfragen, ob Sie sich da erinnern können noch mal an diesen Diskurs zwischen den beiden Gutachten Breuer und Rengeling.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Also genau nicht. Ich kann mich nur selber noch mal zitieren in der Debatte vom 11. Februar 82 auf Seite 21. Ich habe da ~~angefangen~~, habe gesagt: Ich spreche mit ~~allen~~ ^{vielen interessierten Bürgern} Möglichen. Ich möchte nicht, dass alles auf die Polizei und den Grenzschutz abgewälzt wird. Und dann habe ich gesagt:

... und jetzt sagen Sie, Frau Breuel, wir würden das Projekt Gorleben verzögern. Natürlich haben wir in der Frage, welches Verfahren für den Schacht gelten soll, noch einmal eine Überprüfung vorgenommen. Sie haben gesagt: bergrechtlich! Herr Hartkopf hat Ihnen das auch geschrieben. Es gibt aber zwei Gutachten.

Offenbar sind das diese, an die ich mich nicht erinnere.

Ein Gutachten - es ist erst später vorgelegt worden - hat sich gegen das bergrechtliche Verfahren ausgesprochen. Es war doch unsere Pflicht, erst einmal festzustellen:

lange

Was ist denn hier rechtlich eigentlich los? Wollen wir uns denn in Gorleben in ein Gerichtsverfahren ziehen lassen, das dann eine sehr ~~viel längere~~ *glaubwürdige* Verzögerung zur Folge hat als die Prüfung jetzt? Die Prüfung ist abgeschlossen. Ich habe Ihnen das jetzt mitgeteilt. Wir können auf das atomrechtliche Verfahren, auf das Planfeststellungsverfahren in diesem Stadium verzichten. Ich trage das mit. Wir beschränken uns jetzt auf das bergrechtliche Verfahren. Ich habe aber Argumente zusammengetragen, um uns vor einem zeitraubenden Rechtsstreit zu schützen. Das müssen Sie mir doch noch zugestehen. Ich tue das doch im Interesse der Sache Gorleben und nicht, um Sie zu ärgern oder um das Projekt Gorleben zu verzögern.

Aber welche rechtliche Meinung dieser meiner Festlegung zugrunde lag, das weiß ich nicht mehr; aber wir haben das besprochen und eine rechtliche Bewertung der beiden Gutachten vorgenommen. Und das Ergebnis teile ich dem Bundestag eben hier mit.

Ute Vogt (SPD): Danke schön.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Dann geht das Fragerecht jetzt an die FDP-Fraktion.

Marco Buschmann (FDP): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich möchte anknüpfen an diesen Fragenaspekt Bergrecht/Atomrecht. Sie haben uns ja erläutert, dass Sie sich an die Details der Entscheidungsfindung nicht genau erinnern. Aber ich möchte trotzdem da noch mal nachhaken. Es steht ja die These im Raum - also ist sicherlich eine Extremposition -: Bei sachlicher Betrachtung hätte man Atomrecht vielleicht auch zusätzlich anwenden müssen, und es gab die politische Entscheidung, das abzubügeln. - Also das ist nicht meine Meinung, aber das ist ja eine These, die im Raum steht.

Nach dem, wie Sie -- Oder, können Sie sich vorstellen, dass jedenfalls in Ihrem Hause einer der Sie beratenden Beamten sich einem solchen Prozess, also einem solchen Kriterium, untergeordnet hätte, dass er sagt, obwohl es gute fachliche Gründe oder vielleicht sogar zwingende Gründe für

die ausschließliche oder additive Anwendung von Atomrecht gibt -- dass er Ihnen etwas anderes geraten hätte, weil er sich vielleicht unter einem politischen Druck gesehen hätte? Können Sie sich das vorstellen?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein, das kann ich mir, Herr Buschmann, nicht vorstellen. Im Grunde kann ich nur empfehlen - wenn diese Frage hier von Bedeutung ist, was ich jetzt hier sehe -, dass Sie sich das Gutachten beschaffen, das wir ~~haben machen lassen~~, um uns zwischen diesen beiden Sachverständigen, also diesen beiden Meinungen, zu entscheiden. Wir haben sie geprüft - das habe ich dem Bundestag mitgeteilt - und haben dann eine Entscheidung getroffen. Dazu gibt es sicherlich ein sehr umfangreiches Rechtsgutachten. Das habe ich nicht; das müssten Sie sich beschaffen, wenn es nicht bei den Akten ist *hier lesen*.

Was ich hier meinen ~~Worten~~ entnehme, ist, dass natürlich ein Risiko bestand: Setzt man sich über eine Rechtsmeinung hinweg, die das atomrechtliche Verfahren als zwingend angesehen hat, dann kommt man in ein Risiko, in ein Prozessrisiko, das zu einer erheblichen Verlängerung der ganzen Sache geführt hätte. Das haben wir unter anderem geprüft. Ich weiß nicht, ob wir noch andere Argumente geprüft haben. Man hätte ja das atomrechtliche Verfahren machen können. Warum wir es dann nicht gemacht haben, das kann ich jetzt hier nicht sagen. Jedenfalls rechtlich - so sahen wir das - befanden wir uns auf der sicheren Seite, wenn wir in diesem Stadium, wie ich gesagt habe, auf das atomrechtliche und das Planfeststellungsverfahren verzichtet haben - in diesem Stadium der Erkundung im Februar 1982.

Marco Buschmann (FDP): Ich möchte an das Stichwort „Verzögerung/Tempobeginn“ anknüpfen. Das ist ja auch ein Argument, das man immer wieder hört: Man hat sich fürs Bergrecht entschieden, um Zeit zu gewinnen. - Also bei dem, was Sie sagen, ist das ja unschlüssig, weil, hätte man sich über fachliche Gründe hinweggesetzt, hätte man sich dem Prozessrisiko ausgesetzt. Oder wie habe ich das zu verstehen?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, ja, so war das - zumindest das. Also, man hätte sich einem Prozessrisiko ausgesetzt und natürlich erheblicher, möglicherweise be-

rechtigter öffentlicher Kritik. Das wäre ja auch ein Argument gewesen.

Marco Buschmann (FDP): Vor dem Hintergrund dessen, was Sie uns geschildert haben, gibt es ja auch immer wieder die These: Man hat sich bewusst für Bergrecht entschieden, um die Öffentlichkeit rauszuhalten. Wie bewerten Sie denn eine solche Aussage vor dem Hintergrund der Situation der Sensibilität etc.?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Also, was mich betrifft, habe ich und hätte ich eine solche Meinung nie vertreten. Das hätte sich gar nicht darstellen lassen, dass man die Öffentlichkeit ausgeschlossen hätte. Die Frage ist nur, wie man sie beteiligt hätte. Ich weiß nicht, das hängt ja wohl zusammen: das atomrechtliche Verfahren mit dem Planfeststellungsverfahren. Das wäre ja eine Riesenkiste gewesen, wenn man das damals schon eingeleitet hätte. Wahrscheinlich waren die Voraussetzungen gar nicht gegeben. Ich nehme an, dass bei diesem Stand der Erkundung die Voraussetzungen für ein solches Verfahren gar nicht gegeben waren.

Marco Buschmann (FDP): Können Sie sich vorstellen, dass diese Haltung, die Sie skizzieren - Sie haben ja beschrieben, dass es große Sensibilität gab, und das werden ja auch die Beamten in Ihrem Hause mitbekommen haben, dass man sehr sorgfältig sein wollte, dass man keine Meinung abbügeln wollte, dass man sich mit allem fachlich auseinandersetzt -, dass sich eine solche Haltung in dem Apparat Ihres Hauses quasi, ich will mal sagen, mit einem Regierungswechsel über Nacht hätte ändern können, ohne dass eine ausdrückliche Anweisung oder so erfolgte? Denn die wesentlichen Personen blieben ja die gleichen.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Na gut, also, ich habe mich immer hervorragend und vertrauensvoll beraten gefühlt. Der damalige Abteilungsleiter Sahl war ein wirklich vertrauenswürdiger Mann, leider sehr früh gestorben. Also wie Apparate reagieren, wenn ein anderer politischer Wille eingespeist wird, das muss man von Fall zu Fall beurteilen. Natürlich wussten die über meine politische Position Bescheid. Die wussten, dass ich auf jeden Fall eine Endlagerung wollte und so schnell wie nur möglich und ~~auch keine~~ *id* der Öffentlichkeit, nichts vormachen wollte,

and

Siedel's de

Transparenz wollte und mich in keiner Weise angreifen lassen wollte wegen laxer Auffassung in Sachen Entsorgungsvorsorge. Aber dass sich da Beamte verbogen haben oder später verbogen haben, das kann ich nicht sagen. Bei einer Reihe von Mitarbeitern würde ich das auch ausschließen.

Marco Buschmann (FDP): Ich möchte jetzt zu der Frage kommen: Warum hat man, zunächst jedenfalls, nur einen Standort erkundet und untersucht? Wir sind immer wieder mit der Aussage konfrontiert, aber sie steht auch als These im Raum: Man hat jetzt diesen einen Standort Gorleben identifiziert und hätte nun alles dafür getan, um irgendwie zu belegen, dass man es jetzt dort machen könnte, weil man ja keine Alternative hatte. - Jetzt habe ich Sie so verstanden - - Sie haben ja über die Vorbehalte in Niedersachsen auch gesprochen, dass Niedersachsen eine Last auf sich genommen hätte, dass, wenn man das so betrieben hätte „Augen zu und durch“, sage ich es jetzt mal holzschnittartig, das aber auch dazu geführt hätte, dass sich Niedersachsen aufgebäumt hätte. Oder wie war das?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ich habe das nicht verstanden: „dass Niedersachsen“?

Marco Buschmann (FDP): Dass Niedersachsen sich aufgebäumt hätte und gesagt hätte: „Wir haben zwar jetzt den einen Standort hier gewissermaßen zur Erkundung freigegeben, aber wenn wir den Eindruck haben, ihr pfuscht da rum, um auf jeden Fall jetzt dort zum Erfolg zu kommen“, dass die Niedersachsen dann auch zu einem bestimmten Zeitpunkt gesagt hätten: Das machen wir auch nicht mit.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, ja, Herr Buschmann, vollkommen richtig: Die Niedersachsen hätten sich nicht in eine solche Situation bringen lassen. Herr Albrecht stand ja unter einem ziemlichen Druck. Also, wenn er sich konfrontiert gesehen hätte mit einer Position des Bundes, die nicht haltbar gewesen wäre, dann hätte er protestiert; das hätte er sich nicht bieten lassen. Er war ein sehr selbstbewusster Politiker.

Marco Buschmann (FDP): Dann möchte ich noch mal zu der Frage kommen: In der damaligen politischen Situation, wenn dort

das Konzept aufgestellt worden wäre „Wir erkunden jetzt meinetwegen zwei oder drei Standorte parallel“, wäre dieses Konzept in irgendeiner Weise politisch mit den Ländern durchsetzbar gewesen nach Ihrer Erinnerung, dass eben drei Länder gleichzeitig bereit gewesen wären, die Last auf ihre Schultern zu nehmen, wie Sie das beschrieben haben?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Man hätte sich möglicherweise dann erst mal auf eins verständigt. Aber wir konnten ja dann nur die fachlichen Vorgaben machen, und dann hätten die Ministerpräsidenten darum ringen müssen, wer anfängt mit der alternativen Erkundung. Sie waren heilfroh, dass sie nicht in diese Situation gekommen sind - bis heute ja wohl nicht.

Ich habe noch hinzuzufügen noch mal vorsichtig - - meine Vorsicht, die ich da zum Ausdruck bringe am 11. Februar. Ich habe gesagt:

Es gibt natürlich Risiken und Gefahren für dieses Konzept.

Dieses Gorleben.

Ich kann Ihnen heute nicht sagen, ob es wirklich in all diesen Schritten so verwirklicht werden kann.

Und dann habe ich den Entsorgungsbericht zitiert.

Das heißt, ich habe hier angekündigt, daß ich in bezug auf die Entsorgungskoppelung die Konsequenzen ziehen werde, falls etwas nicht so, wie geplant, verwirklicht werden wird. Ich kann Ihnen ebenso wenig wie Sie mir garantieren, daß jeder Schritt im vorgesehenen Zeitraum abläuft. Bisher ist aber zu einer negativen Feststellung - ich komme gleich auf das Endlager Gorleben - noch kein Anlaß.

Also, Sie sehen: Überall in meiner Rede sage ich: Vorsicht, es kann auch anders sein. - Und es war ja da im Hintergrund schon absehbar ein Schwarzer-Peter-Spiel - ~~nicht~~ -: Wer bekommt den Schwarzen Peter? Wer muss es dann machen?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Jetzt ist das Fragerecht bei den Linken. Bitte schön.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Ja, danke, Frau Vorsitzende. - Herr Baum, Sie haben vorhin ausgeführt - ich zitiere -: Wir waren angewiesen auf diesen Standort. - Das ist ja schon eine ziemlich weitgehende Aussage, so eine Einschätzung: Wir hatten eigentlich keine andere Möglichkeit wie Gorleben.

In dem Studium der Unterlagen habe ich an keiner Stelle einen Kriterienkatalog gefunden, der jetzt deutlich macht: Das und das sind die zwingend notwendigen Kriterien, dann ist Gorleben geeignet, oder wenn das und das zutrifft, dann nicht. Kann das sein, dass das auch bei der Fragestellung, welchen Stellenwert man den beiden juristischen Gutachten, mit denen Sie sich ja zumindest laut Zeitung - *Frankfurter Rundschau* vom 7. August 1981 unter anderem; es gibt noch weitere - sehr genau beschäftigt haben -- welche rechtliche Grundlage man für die untätige Erkundung wählt?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Das habe ich ja eben ausgeführt, wie meine Position da war. Da müssen Sie sich jetzt wirklich noch mal kundig machen anhand des Gutachtens, das die beiden rechtlichen Standpunkte bewertet hat. Was die Kriterien angeht, so gibt es natürlich in Hülle und Fülle Kriterienkataloge. Allein in der Presseerklärung, Pressemitteilung vom 5. Juni, stehen ja solche Kriterien drin. Ich frage mich allerdings, wenn ich das so lese, wie man solche fachlichen Dinge überhaupt in eine Presseerklärung gebracht hat. Welcher Journalist begreift denn „eine rinnenförmige Vertiefung des Deckgebirges“ oder „eine Einfaltung von Anhydrit im mittleren Teil des Salzstockes“ oder, wie gesagt, „der steile Zahn“ oder „die quartäre Rinne“ und „der Wasserkontakt“?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Da gab es noch kein Privatfernsehen!)

- Ja. - Natürlich gab es Wissenschaftsjournalisten, die das genau verstanden haben. Also, Kriterien gab es. Dass wir in einer bestimmten Phase keine andere Möglichkeit hatten als Gorleben, das ist ja klar. Wir hatten nur diesen einen Ort, den wir erkunden konnten.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Aber ist das zutreffend, wenn in der Presse - wieder jetzt dieser Artikel von der *Frankfurter Rundschau*, 7. August 81 - dargestellt wird, dass in dem Fall Ihr Staatssekretär Hartkopf mit

Frau Breuel übereinstimmt, also dass es durchaus auch in Ihrem Haus kontroverse Debatten gab, wie man vorgeht?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Also, dass ich mich in dieser Sache über eine Meinung von Herrn Hartkopf hinweggesetzt hätte, halte ich für ausgeschlossen. Er war mein engster Berater in dieser -- und in anderen Bereichen.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Gut, das mag sein. Aber gab es im Haus Debatten?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Möglicherweise. Das weiß ich nicht. Also, wenn es im Hause keine Debatten gegeben hätte, wäre das ein schlimmes Zeichen. Wir haben natürlich heftig debattiert. Die Frage kann ja auch nur sein, wenn es eine ernstzunehmende abweichende Meinung gegeben hätte. Das hätte beachtet werden müssen, und dann hätte man eine Gegenmeinung entwickeln müssen und können. Möglicherweise hat man eine solche Gegenmeinung entwickelt. Aber alles sprach nicht dafür, diese Erkundung einzustellen. Vor der Frage standen wir: einstellen oder weitermachen?

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Okay. Also, Sie haben dann weitergemacht, und Sie haben dann - ich muss da einfach jetzt noch mal zurückkommen - nach Bergrecht weitergemacht, aber haben ja immer wieder - das findet sich an vielen Stellen - formuliert, dass Ihnen eine Bürgerbeteiligung durchaus wichtig ist, aber in Kenntnis natürlich, dass das Bergrecht nicht diese justiziable Bürgerbeteiligung, vorgeschriebene Bürgerbeteiligung, beinhaltet wie jetzt ein Planfeststellungsverfahren. Sie erinnern sich aber nicht mehr an Ihre Wertung oder an Ihre ausschlaggebenden Überlegungen, nach Bergrecht weiterzuarbeiten. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, haben Sie mich richtig verstanden. Da müssen Sie bitte das Gutachten heranziehen, das ich damals vorliegen hatte und aufgrund dessen ich mich entschieden habe.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Ja, gut. An der Stelle jetzt keine -- Ja, dann du.

Johanna Voß (DIE LINKE): Dann frage ich Sie noch mal. Die damalige niedersächsische Wirtschaftsministerin Birgit Breuel hat am 23.06.31 [sic! 81] einen Brief an Sie geschrieben. Ich werde Ihnen helfen; ich werde daraus zitieren. Das ist MAT A 72, Band 13, die Seiten 542207. Also, sie schreibt da:

Sollte die Bundesregierung sich für ein atomrechtliches Verfahren entscheiden, so würde sich der Abschluß der Untersuchungsarbeiten und damit auch die mögliche Inbetriebnahme des Endlagers um einen nicht kalkulierbaren Zeitraum verzögern. Eine solche Verzögerung wird die gesamte Entsorgungsfrage vor neue Probleme und Fristen stellen und ggf. auch die Beschlußlage zwischen Bund und Ländern berühren.

Herr Baum, können Sie sich an diesen Brief erinnern?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein, an den Brief nicht. Aber dass sie so eine Meinung vertreten haben könnte, das ist in meiner Erinnerung klar. Sie machte sich Sorgen - möglicherweise ich auch -, dass dieses atomrechtliche Verfahren in der damaligen Phase doch einmal nicht notwendig war ^{wie realistisch} und andererseits zu Verzögerungen hätte führen können, die wir nicht wollten. Wir wollten so schnell wie möglich wissen, was mit Gorleben los ist. Wir wollten die Entsorgungskoppelung durchsetzen.

Johanna Voß (DIE LINKE): Empfanden Sie das dann als Drohung, wenn von Frau Breuel angekündigt wurde, gegebenenfalls Bund-Länder-Beschlüsse aufzukündigen?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja. Ich weiß nicht, wie ernst sie das genommen hat. Einerseits war Niedersachsen sehr vorsichtig und zögerlich. Andererseits wurde mir der Vorwurf gemacht, ich ginge zu bedächtig und zu langsam vor. Die ganze Debatte von der Opposition war durchzogen von diesem Argument. Auch Frau Breuel wirft mir das vor. Ich habe mich dagegen gewehrt und habe gesagt: Wir gehen hier eben sehr sorgfältig vor. - Aber die Entscheidung für das Bergrecht hatte also rechtliche Gründe und möglicherweise auch Gründe, die Sie jetzt genannt haben, die Frau Breuel in ihrem Brief zum Ausdruck bringt; will ich gar nicht ausschließen. Aber dass damit die Seriosität der ^{Seiten}

Erkundung gefährdet gewesen wäre, das kann ich nicht sehen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank. - Dann geht das Fragerecht jetzt an Bündnis 90/Die Grünen.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, danke, Frau Vorsitzende. - Ich glaube, es würde sich lohnen, an dem gerade eben zitierten Brief von Frau Breuel auch noch mal anzuknüpfen, weil, im Rahmen der heftigen Auseinandersetzung - Bergrecht oder Atomrecht -, wo wir jetzt ja auch schon gehört haben, dass auch in Ihrem Hause durchaus ein Plädoyer für atomrechtliche Planfeststellungsverfahren geführt wurden, ist es ja schon von Bedeutung: Welches Gewicht hatte die Stellungnahme der niedersächsischen Landesregierung, die sich ja bereit erklärt hatte, mit Gorleben in Vorlage zu gehen? Aus diesem Brief, von dem wir gerade schon ein Stück gehört haben, wollte ich noch eine weitere Stelle zitieren. Frau Breuel schreibt dann eben wegen der -- Sie droht schon Verzögerung an für die gesamte Entsorgungsfrage und droht an, dass das die Beschlußlage zwischen Bund und Ländern berühren könne. Ich zitiere jetzt:

Vielleicht ist es bei Ihrer Meinungsbildung hilfreich zu wissen, daß die niedersächsische Landesregierung die Auffassung vertritt, daß die geplante Abteufung einer Schachtanlage im Salzstock bei Gorleben nur die Durchführung eines bergrechtlichen Verfahrens zur Voraussetzung hat.

Wie würden Sie diesen Brief bewerten? Und wie war Ihre Reaktion denn darauf erst mal?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Da wird sie recht haben, wenn sie sagt, dass die Voraussetzung für den Schacht nur das bergrechtliche Verfahren ist. Aber es darf doch hier nicht der Eindruck entstehen, dass auf das atomrechtliche und auf das Planfeststellungsverfahren im Endeffekt verzichtet worden wäre. Das wäre ja auf jeden Fall gekommen. Es ist doch nur die Frage, ob es in dem damaligen Zeitpunkt notwendig war und zweckdienlich war. Und diese Auseinandersetzung haben sie - wie Sie ja auch jetzt zitieren - ganz offen geführt, und ich habe dazu ja auch im Bundestag Stellung genommen. Also, diese Auseinandersetzungen ha-

ben wir mit - aus meiner Sicht - guten Argumenten geführt. Natürlich ist die Position von Frau Breuel da nicht unwichtig gewesen. Aber wenn diese Position gegen das geltende Recht verstoßen hätte, wäre das vollkommen irrelevant gewesen, was Frau Breuel uns gesagt hätte.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, danke. - Ich denke auch nicht, dass die Position gegen das geltende Recht verstoßen hat; aber man könnte ja daraus schon ableiten, dass Frau Breuel schon nicht mehr durch die Blume zu verstehen gibt: Wenn ihr anfangt, nach Atomrecht ein Planfeststellungsverfahren einzuleiten, dann wird sich Niedersachsen überlegen, ob es den Standort Gorleben für Untersuchungen überhaupt noch zur Verfügung stellt.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Na gut, aber Frau Breuel war ja doch nicht so naiv, dass sie davon ausging, dass das atomrechtliche Genehmigungsverfahren entfallen würde. Es ging doch nur um den Zeitpunkt.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, würde ich so teilen, wie Sie das gesagt haben, dass sie so naiv nicht war, sondern dass es ihr darum ging, schnell eine Entscheidung herbeizuführen und entsprechend auch auf das Bundesministerium einzuwirken.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es dann ja auch so gekommen ist, wie sie es gesagt hat, weil: Ihr Haus schreibt dann ja im Februar 1982 an Frau Breuel und Herrn Schnipkoweit - daraus wurde ja auch schon zitiert -:

Ich bin bereit, mich Ihrer Auffassung anzuschließen.

Das heißt, sie hat auch genau dieses Ergebnis erreicht, was sie für Niedersachsen versucht hat zu erreichen.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Aber wenn Sie jetzt den Eindruck erwecken, wir hätten hier in der Phase damals auf das Verfahren verzichtet, um irgendwas unter den Teppich zu kehren oder die Bürger letztlich nicht zu beteiligen, dann ist das falsch. Wir wollten so schnell wie möglich wissen, was in Gorleben los ist. Und die Entscheidung wäre ja niemals ohne atomrechtliches Genehmigungsverfahren getroffen worden. Es war doch nur die Entscheidung, ob Gorle-

ben endgültig geeignet wäre. Und das hätte dann zu einem Planfeststellungs- und einem atomrechtlichen Genehmigungsverfahren geführt. Sie müssen sich doch vorstellen - ich sage das an X Stellen meiner Rede -: Wenn diese Entscheidung sich hingezögert hätte über Jahre, dann hätten wir versäumt, Alternativen zu erkunden. Wir waren doch auf dem Sprung, Alternativen zu erkunden. Wir wollten die Entsorgungsvorsorge. Und wenn sich das rausgezögert hätte, hätte sich die ganze Geschichte - Also, die Reaktorsicherheitskomponente wäre vernachlässigt worden, und wir hätten dann keine Entsorgung gehabt. Wir wollten aus Reaktorsicherheitsgründen so schnell wie möglich eine Endlagerung haben. Und die hätte sich herausgezögert. Das wollten wir nicht. Also, unsere Überlegung war: möglichst schnell erkunden und dann, wenn es nicht geht, zu alternativen Standorten.

(Zuruf)

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das würde ich auch gar nicht unterstellen, gerade im Lichte der Erklärung oder Erläuterung, die Sie uns am Anfang zu den Motiven für Ihre Öffentlichkeitsarbeit und Ihr öffentliches Auftreten gegeben haben. Das war ja relativ herausragend, mit welchem Anspruch Sie damals als Regierung in die Diskussion gegangen sind. Sie haben gesagt: Wir sind in die aufgeheizte Stimmung in Gorleben gegangen, die Auseinandersetzung war uns wichtig. Ohne dieses wäre überhaupt keine Akzeptanz möglich gewesen. - Ich würde Ihnen gerne Gelegenheit geben, noch mal die Begründung für diese Art von Öffentlichkeitsarbeit zu geben, weil ich nicht glaube, dass Sie das als Ergänzung zur Nichtöffentlichkeitsbeteiligung im Bergrecht gemeint haben.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Also, wir ^{wir haben uns} waren durch die Sensibilität der Materie + durch die Diskussionen, die im Lande stattgefunden haben, ~~sahen wir uns~~ veranlasst, jeden Schritt, den wir gemacht haben, öffentlich darzustellen und zu begründen und zu verdeutlichen - auch vor Ort. Und es haben ja X Debatten im Deutschen Bundestag stattgefunden. Dazu: Es gab eine Große Anfrage, es gab die Debatte, die hier mehrfach zitiert worden ist. Wir wollten, dass die Öffentlichkeit - nicht nur die in Niedersachsen - in alle unsere Entscheidungen mit eingebunden ist.

Und ich habe ja auch begründet, warum ich in welchem Zeitpunkt welche Entscheidung getroffen habe, ganz offen begründet. Und diese Diskussion, die Sie jetzt wiederbeleben - Atomrecht oder Bergrecht -, hat eine große Rolle gespielt, aber nicht vor dem Hintergrund, dass man damit die Öffentlichkeit und die öffentliche Beteiligung ausschließen wollte. Die öffentliche Beteiligung wäre ja auf jeden Fall gekommen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Damit sind wir mit der ersten Berliner Runde am Ende, und ich beginne die zweite. Die CDU/CSU-Fraktion, bitte schön.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Baum, noch mal zu dieser Frage, die ja jetzt gerade auch eine Rolle spielte: Bergrecht/Atomrecht. Hatten Sie dann die weitere Entwicklung eigentlich verfolgt? Und haben Sie mitbekommen, was das Bundesverwaltungsgericht im Jahre 1990 zu dieser Frage gesagt hat?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein, das würde mich interessieren.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Ja, da darf ich Ihnen nämlich sagen, dass sich das Bundesverwaltungsgericht vollumfänglich hinter die Rechtsauffassung gestellt hat, die Sie am Ende auch vertreten haben, nämlich dass das Bergrecht die richtige Rechtsgrundlage für die Erkundung ist.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Erfreulich, zu hören. *die in Erinnerung gehen zu bekommen.*

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Das dachte ich mir. - Frau Kollegin Vogt hatte ja ein Gutachten Rengeling benannt gehabt. Ich weiß nicht, haben Sie sich versprochen, oder ist das eine neue Unterlage, die wir bräuchten? Weil, was ich vorliegen habe, ist ein Gutachten von Herrn Dietrich Rauschning.

Ute Vogt (SPD): Also, ich habe das, was ich zitiert habe, aus dem Gutachten Roßnagel zitiert. Und da kam der Name. Vielleicht hat er es da falsch geschrieben.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Okay. Dann kann es sein, dass dort der Fehler ist,

nämlich das, was wir in den Unterlagen haben in MATA 36, ist von Professor Rauschning. Das müssen wir vielleicht dann noch mal im Einzelnen nachgucken.

Herr Baum, wenn man sich noch mal in die Situation des Jahres 1979 zurückversetzt, muss man ja feststellen, dass die Diskussion über die Kernenergie in Deutschland oder überhaupt in der westlichen Welt sehr aufgeheizt war. Ich meine, wir hatten den Reaktorunfall von Harrisburg im Frühjahr erleben müssen. Und da verwundert es ja jetzt so rückblickend, dass wir es geschafft haben, in der Bundesrepublik Deutschland einen Entsorgungskonsens zwischen Bund und Ländern zu erreichen im September des Jahres, also im Herbst desselben Jahres. Können Sie noch einmal beschreiben, wie es zu diesem Entsorgungskonsens gekommen ist? Weil, ich glaube, das ist ja keine Selbstverständlichkeit.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein. - Also, zunächst zu Harrisburg. Ich habe das ja erwähnt. Wir haben dann festgestellt, dass Harrisburg, der Unfall, unter ganz anderen Bedingungen stattgefunden hat. Das wirkte also beruhigend. Es konnte sich, um auf Ihre Frage einzugehen, eigentlich niemand der Argumentation entziehen: Wenn man Kernenergie betreibt, muss man die Sache auch zu Ende denken. Man muss also eine Endlagerung ins Auge fassen. Man kann nicht die abgebrannten Brennelemente irgendwo auf der Welt abkippen, irgendjemandem verkaufen, sondern man muss das im eigenen Lande tun. - Dieser Wunsch war parteiübergreifend und wurde eigentlich in der politischen Diskussion nicht bezweifelt. Die Bereitschaft, Niedersachsen bei seiner Entscheidung zu unterstützen, war uneingeschränkt. Albrecht bekam eine sehr starke Zustimmung, und man hat ihm Respekt gezeigt für diesen Mut, den er da gehabt hat. Das hatte ja auch Wirkungen auf Wählerentscheidungen.

Also, der Wunsch, diese Entsorgungskoppelung vorzunehmen, wurde nicht bestritten. Natürlich spielte damals auch schon die Überlegung eine Rolle: ~~Wenn wir keine Entsorgung haben, dann~~ *stoppen wir auf diese Weise den weiteren Ausbau der Kernenergie.* - Das spielte eine Rolle, aber nicht sehr stark.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Also, es ist nicht so, wie zum Teil ja auch behauptet

*damit
Wir stoppen die Entsorgung*

wird, wegen der Notwendigkeit aufgrund der Entsorgungsvorsorgegründe, -grundsätze eine Entsorgung bzw. Fortschritte bei der Entsorgung als Genehmigungsvoraussetzung zu haben, dass man deshalb sich besonders beeilt habe.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Also, diese Entsorgungskoppelung, erinnere ich mich, ist ja von einer bis ins Einzelne gehenden Sorgfalt geprägt. Ich erinnere mich: Es ist ein umfangreiches Papier, wo minutiös jeder Schritt gekoppelt wurde an Entsorgungsschritte. Das ist eine Meinung gewesen, die damals Bund und Länder gemeinsam vertreten haben - ohne Abweichung.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Bei der Frage der alternativen Standorte, die möglicherweise zu erkunden seien, haben Sie ja selbst auch noch mal Ihre Rede vom 11. Februar 1982 zitiert, dort auf der Seite 5158, wo Sie ja sagen:

Die Bundesregierung setzt ihre Bemühungen zur Untersuchung der Endlagerung - z. B. in Granit- und zur Eignung von Salzstöcken in verschiedenen Gebieten der Bundesrepublik fort.

Ich habe das jetzt im Nachhinein im Zusammenhang so gelesen, dass es da in erster Linie auf das Endlager, was die schwach- und mittelaktiven Abfälle angeht, dass es darauf abzielte, diese Äußerung.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, auch.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Könnten Sie dazu noch mal Stellung nehmen, bitte?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum:

... daß sich verschiedene Bundesländer bereit erklärt haben, Anlagen der Entsorgung - im weitesten Sinne gemeint - errichten zu lassen.

Ich kann nicht sehen, dass ich das auf leicht- und mittelaktive beschränkt habe; aber darauf bezieht sich in erster Linie dieser Absatz. Aber die Suche, welche konkreten Maßnahmen wir damals eingeleitet haben, das würde mich auch interessieren. Daran erinnere ich mich nicht mehr. Also, welche Länder wir im Auge gehabt haben, welche Granitformationen, wie weit die Voruntersuchungen gegangen sind, das wird man ja

unschwer feststellen können. Ich nehme ja an, dass das in den Jahren danach weitergegangen ist.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Ich kam darauf, weil Sie ja im Weiteren in Ihrer Rede gesagt haben:

Ich stimme Ihnen zu, daß Sie ein Anrecht darauf haben, auch in anderen Bundesländern festgestellt zu wissen, ob dort Formationen für die Endlagerung vorhanden sind.

Und jetzt kommt es:

Für die schwach- und mittelaktiven Abfälle muß das doch zumindest einmal geprüft werden ...

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, gut.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Also, daraus lässt sich ja an sich ableiten, dass der Fokus da auf dieses Endlager gerichtet ist.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Na ja, aber an anderer Stelle haben wir auch die hochaktiven radioaktiven Abfälle gemeint. Also, ~~das~~ -- Ich habe ja gesagt: Wenn ich hier verunsichert werde, was Gorleben angeht, werde ich Ihnen noch in diesem Jahr einen Vorschlag machen, auf andere Standorte zuzugehen.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Aber von der Reihenfolge war es so: Wenn sich Zweifel an der Eignung des Standorts Gorleben ergeben, dann würde man an anderer Stelle suchen.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, in der damaligen Zeit, ja. Ich weiß aber nicht, welche Vorüberlegungen angestellt worden sind. Sind sicher angestellt worden. Es gibt sicher in den Akten Material über alternative Standorte und auch möglicherweise schon Kontakte mit den betroffenen Ländern.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gibt es weitere Fragen aus der CDU/CSU-Fraktion? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich, ehrlich gesagt, mich da noch mal auf die Liste als Fraktionsmitglied setzen; denn, Herr Baum, ich habe noch einen weiteren Brief in den Unterlagen, meinen Unterlagen, gefun-

den, der am 31. August 1978 an Sie gerichtet worden ist, und zwar von Herrn Günther Scheuten, damals Vorsitzender des Vorstands der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen, der DWK, mit dem Betreff: „Deutsches Entsorgungszentrum in Gorleben“. Das ist MAT A 7, Aktenzeichen Az. RS 25, 514604/191. Und die Paginierung 32 bis 40. Und darin schreibt er:

Die hinter unserer Gesellschaft stehenden 12 großen Elektrizitätsversorgungsunternehmen haben für das Projekt Gorleben bisher rund 250 Mio. DM ohne jegliche Sicherheit hinsichtlich der künftigen Realisierung dieses Projektes aufgewendet.

- und so weiter -

Während das Projekt die Unterstützung der Bundesregierung erhielt, blieb es seit Benennung des Standortes Gorleben ohne jede politische oder administrative Unterstützung durch das Land Niedersachsen.

Und:

Angesichts der finanziellen Größenordnung muss der DWK-Vorstand aus seiner Verantwortung seinen Aufsichtsgremien empfehlen, das Projekt Gorleben nur dann - wie bisher - weiter bearbeiten zu lassen, wenn die volle Unterstützung des Staates gewährleistet ist.

Dazu habe ich jetzt zwei Fragen an Sie. Zum einen haben Sie eben in Ihrem einleitenden Statement bemerkt - das habe ich mir aufgeschrieben -, dass die niedersächsische Landesregierung zwar abgelehnt hat, andere Salzstöcke in Niedersachsen zu benennen, sonst aber sehr kooperativ sei. Und Sie haben zudem auf die besonders gute Zusammenarbeit mit Ministerpräsident Albrecht hingewiesen. Also, deshalb wundert mich das so ein bisschen, dass ich jetzt diesem Brief entnehmen muss: Die Landesregierung in Niedersachsen verhält sich bockbeinig, wenn ich das mal so übersetzen darf. Da würde ich gerne Ihre Einschätzung dazu wissen und wissen, wie aus Ihrer Erinnerung heraus sich die Situation dargestellt hat. Darüber hinaus beschäftigt sich dieser Ausschuss ja auch insbesondere mit der Fragestellung, ob denn von Dritten versucht worden ist, Druck aufzubauen gegenüber der Bundesregierung. Das ist hier offensichtlich versucht worden.

Aber mich interessiert jetzt ganz besonders, wie Sie denn mit einem solchen Brief umgegangen sind und welche Reaktionen das sozusagen denn bei Ihnen und Ihrem Haus hervorgerufen hat.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Müsste man den Antwortbrief kennen, nicht? Weiß ich nicht, was --

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Müsste man.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Also, im Zweifel wird man einem solchen Mann ja antworten, nicht?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Haben Sie gar nicht geantwortet?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Auf welcher Ebene auch immer. Der Brief hatte ja auch Substanz, nicht? Aber das war 78, ~~relativ~~ - Da war ich ganz frisch im Amt. Also, ich kann nur meine Meinung wiederholen, dass die Zusammenarbeit mit Niedersachsen dann in Ordnung war. Es war natürlich so: Es wurde auch gepokert, ~~natürlich~~. Niedersachsen wollte möglichst viel heraushandeln. Es sind ja da große Infrastrukturmaßnahmen für den Landkreis Lüchow-Dannenberg gemacht worden. Also, es war ein ständiger Verhandlungsprozess zwischen dem Bund und Niedersachsen. Aber ich halte an meiner Meinung, die Sie ja noch mal ins Spiel gebracht haben, fest: Die Zusammenarbeit mit Niedersachsen war grosso modo erfreulich, und wir hatten nur Niedersachsen. Albrecht stand zu der Sache, und das war viel wert.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das ist ja heute sicherlich ganz anders im Verhältnis zwischen Bund und Ländern, dass da niemand mehr pokert oder versucht, irgendwelche Dinge herauszuschlagen sicherlich.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Wir haben ja gelernt, dass das nicht mehr der Fall ist.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Genau. - Gut, dann ist das von meiner Seite auch die Frage gewesen, die ich gerne noch platzieren wollte. - Gibt es jetzt weitere Fragen in der CDU/CSU-Fraktion? - Das ist nicht der Fall. Dann geht das Fragerecht jetzt an die SPD-Fraktion, bitte.

Sebastian Edathy (SPD): Sehr geehrter Herr Baum, ich will zu zwei Punkten etwas fragen, zunächst zu der Frage: Bergrecht oder Atomrecht? Wir haben in den Akten gefunden - das ist MAT A 95, Band 2, Seiten 138 bis 148 - einen Gesprächsvermerk aus dem Bundesinnenministerium, verfasst von dem uns allen bekannten Herrn Dr. Hanning. Er bezieht sich auf ein Ressortgespräch vom 19. Januar 1981, unter anderem mit Beteiligung auch von Vertretern Ihres damaligen Hauses, aber auch des Bundeskanzleramtes, des BMFT und des Bundeswirtschaftsministeriums. In diesem Gespräch ging es darum, dass ein Wissenschaftler beauftragt werden sollte mit einem Rechtsgutachten, und zwar war das Professor Breuer von der Universität Trier. Können Sie sich daran erinnern, dass damals dieses Gutachten, im Jahre 81, erstellt wurde?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Also, eben war ja von zwei Gutachten die Rede, nicht? Eines pro, eines kontra.

Sebastian Edathy (SPD): Ja, das war eines für die Bundesregierung direkt. Ich will nur darauf hinweisen: Also, es ging -- Bei dieser Besprechung war Herr Professor Breuer mit dabei, für dessen Renommee übrigens sprechen dürfte, dass der Vertreter des Bundeskanzleramtes ausweislich des Gesprächsvermerkes ausgeführt hat:

Auch BK Amt sprach sich ausdrücklich für eine rechtsgutachtliche Klärung aus

- also, Bergrecht oder Atomrecht für Gorleben -

und äußerte sich befriedigt darüber, daß es gelungen sei, mit Professor Breuer einen der besten Sachkenner für diese Aufgabe zu gewinnen.

Das war also ein Gespräch, das stattgefunden hat am 19. Januar 1981. Sie hatten ja vorhin gesagt, Herr Baum, Sie haben volles Vertrauen gehabt in die Kompetenz Ihrer Fachbeamten. Das ist sicherlich auch notwendig, wenn man als Minister für ein großes Spektrum an Aufgaben verantwortlich ist. Würden Sie sagen, dass das zuständige Fachreferat für Reaktorsicherheit, nämlich das Referat RS I 1, diese Kompetenz auch verkörpert hat?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ich würde ~~das niemals jetzt~~ - Meine positiven Äußerungen über die Fachkompetenz: Würde ich kein Referat ausnehmen. Ich weiß nicht, wer das damals geleitet hat. Es wundert mich nur, beiläufig bemerkt, dass Herr Hanning da tätig war. Das war mir vollkommen entfallen.

Sebastian Edathy (SPD): Herr Hanning war im Spiegelreferat des Bundesinnenministeriums im Bundeskanzleramt -

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ach so.

Sebastian Edathy (SPD): - und hat da kräftig mitgemischt bei der Frage der Standortfindung oder der Vermeidung der Findung alternativer Standorte, wie wir schon gehört haben im Ausschuss. Also, interessant finde ich nämlich, dass wir ebenfalls in den Akten einen Vermerk des Fachreferates Ihres Hauses, nämlich des Referates RS I 1, vom 12. Juni 81 gefunden haben. Das findet sich - für das Protokoll - in MAT A 64, Band 3, Seiten 543002 bis 543005. In diesem Vermerk wird Bezug genommen von Dr. Getz, einem der Mitarbeiter in diesem Fachreferat, auf das Gutachten von dem benannten Professor aus Trier, nämlich dem Professor Breuer. In dem Vermerk von Herrn Dr. Getz aus dem Fachreferat für Reaktorsicherheit geht Folgendes hervor. Er schreibt also:

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis,

- und dann zitiert er aus dem Gutachten; also Getz zitiert Breuer -

„daß das Abteufen und der Ausbau der beiden Schächte für das geplante Endlagerbergwerk im Salzstock Gorleben“

- ich dachte übrigens, das wäre ein Erkundungsbergwerk, aber „für das geplante Endlagerbergwerk im Salzstock Gorleben“ -

„neben der bergrechtlichen Betriebsplanzulassung der vorherigen Planfeststellung nach § 9 b Atomgesetz bedürfen.“

Zitat Ende. Also, da hört der Fachreferatsmitarbeiter auf, den Professor, der das Gutachten geschrieben hat, zu zitieren, schreibt dann aber:

Dieses Ergebnis - das heißt, Atomrecht ist anzuwenden -

- Meinung des Professors -

deckt sich mit der Rechtsauffassung des Referates Reaktorsicherheit I 1.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Gab es unterschiedliche Rechtsauffassungen, nicht?

Sebastian Edathy (SPD): Nein, offenkundig hat ja das Fachreferat dieselbe Rechtsauffassung vertreten wie der --

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, aber es gab im Hause natürlich auch andere Rechtsauffassungen.

Sebastian Edathy (SPD): Darauf will ich gerne zu sprechen kommen, weil das auch sehr interessant ist. Also, das, was ich eben vorgetragen habe, ist ein Vermerk des Fachreferates vom 12. Juni 81. Ich darf noch mal resümieren. Das Fachreferat sagt also in Übereinstimmung mit dem Gutachter der Bundesregierung: Bergrecht alleine reicht nicht, Atomrecht muss zur Anwendung kommen in Sachen Gorleben. Eine Woche später schreibt dasselbe Referat, und zwar ebenfalls der Herr Dr. Getz, der übrigens nicht nur Mitarbeiter ist, sondern Referatsleiter war, 19. Juni 81, eine Woche nachdem er also geschrieben hat, Rechtsauffassung analog zu der des Professors, also Atomrecht:

Anlässlich

- das ist also auch in den Unterlagen, die ich vorhin angegeben habe, als Quelle -

einer abteilungsinternen Besprechung am 16. Juni 81 hat Herr Unterabteilungsleiter RS I das Referat I 1 angewiesen, nach außen hin nicht die Meinung zu äußern, daß in Übereinstimmung mit dem Ergebnis des Gutachtens von Professor Breuer ein Planfeststellungsverfahren für erforderlich gehalten werde. Diese Auffassung dürfe auch nicht unter ausdrücklicher Kenntlichmachung als (lediglich) Meinung des Referates RS I 1 vertreten werden.

Haben Sie eine Erklärung dafür, warum ein Unterabteilungsleiter, der sich sicherlich auch um andere Dinge zu kümmern hat, wie der auf fundierterer Grundlage zu einer abweichenden Rechtsauffassung kommen sollte als der Leiter des Fachreferates?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Das ist möglich, natürlich. ~~Es würde mich natürlich~~ -- Es ist schwer, sich über fundierte Meinungen eines Fachreferats hinwegzusetzen vonseiten eines Unterabteilungsleiters; aber das ist möglich. Aber ich möchte noch mal sagen: Ich kenne das alles nicht, diese internen Vorgänge. Aber ich kann nur noch mal sagen: Ich habe mir eine eigene Rechtsmeinung gebildet und auch eine eigene politische Meinung gebildet und habe sie öffentlich vertreten.

Sebastian Edathy (SPD): Das heißt also, die Fachmeinung des zuständigen Referates aus Ihrem Haus, dass nach Atomrecht zu verfahren wäre, hat Sie gar nicht erreicht, weil sie nämlich auf dem Weg nach oben unterbunden wurde.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Weiß ich nicht. Möglicherweise haben wir eine Besprechung gehabt. Ich habe das sehr oft gemacht, dass ich alle Beteiligten an den Tisch genommen habe und dass dann unterschiedliche Meinungen diskutiert worden sind. Möglicherweise haben andere aufgrund anderer Gutachten andere Meinungen geäußert. Wie das da gelaufen ist im Einzelnen, das weiß ich wirklich nicht. Nur, ich habe mir dann eine eigene Meinung gebildet und sie politisch verantwortet.

Sebastian Edathy (SPD): Gut. - Also, ich wollte nur für das Protokoll auch noch mal festgehalten wissen, dass da das Kanzleramt einen Gutachter lobt, das Fachreferat im BMI dem Gutachter zustimmt, dass man Atomrecht zur Anwendung bringen muss, und der Unterabteilungsleiter im BMI dem Fachreferat verbietet, diese Auffassung weiter zu vertreten, auch wenn sie ausdrücklich kenntlich gemacht werden würde als Meinung des Fachreferates.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Also, es ist ja nicht ungewöhnlich, Herr Kollege.

Sebastian Edathy (SPD): Ja, aber es ist der Öffentlichkeit vielleicht nicht so geläufig.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Es ist nicht ungewöhnlich, dass man dafür Sorge trägt, dass ein Ministerium mit einer Stimme spricht, nicht, und dass eine Meinung dann vorher abgeklärt wird.

Sebastian Edathy (SPD): Also, Sie würden auch nicht sagen, dass es ungewöhnlich ist, wenn die Meinung eines Fachreferates in ihr Gegenteil verkehrt wird.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Das ist schon ein Sonderfall; aber auch das passiert.

Sebastian Edathy (SPD): Also, auf jeden Fall ein Sonderfall.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Auch ein Fachreferat kann irren oder -- Ich meine, das -- Aber ich will jetzt hier --

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ist ja falsch gewesen!)

Sebastian Edathy (SPD): Ich habe nicht Herrn Grindel gefragt, sondern Herrn Baum.

Ich darf dann zum zweiten Bereich übergehen, der mich ebenfalls interessieren würde, nämlich die Frage mit den alternativen Standorten. Nun hat ja das mit Gorleben eine Geschichte, die ja bereits in Zeiten hineinreicht, in denen Sie noch nicht Ressortminister waren im Bundeskabinett. Ist Ihnen eigentlich bekannt - wenn ich es richtig sehe, sind Sie ja 78 aus der Rolle des Parlamentarischen Staatssekretärs in das Bundesinnenministerium als Minister gewechselt - ein Schreiben von Helmut Schmidt als Bundeskanzler vom 20. Februar 1977 an den damaligen Ministerpräsidenten von Niedersachsen, Ernst Albrecht?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein.

Sebastian Edathy (SPD): Kann man das bitte dem Zeugen kurz geben?

(Dem Zeugen wird ein Schriftstück überreicht)

Befindet sich in den sogenannten Greenpeace-Akten.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Haben Sie da mal eine Fundstelle?)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gibt es da eine Fundstelle? Ist das Greenpeace?

Sebastian Edathy (SPD): Ja, die wird nachgeliefert aus dem Material; aber das ist, denke ich mal, kein Problem, weil wir es im Internet haben. Da ist das Dokument ja wohl vorhanden.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Nein, wir brauchen das auch!)

- Wir haben auch bisher daraus zitieren können. Ich bitte, da frühere Protokolle heranzuziehen, dann werden Sie das feststellen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Dann müssen wir das von jetzt an ändern. Aber es wäre nett, wenn die Koalition das trotzdem auch noch bekommen könnte.

Sebastian Edathy (SPD): Das wird Ihnen nachgeliefert. Das ist schon notiert. Also, das haben wir doch alle sowieso vorliegen. Das ist doch jetzt albern, was Sie da machen.

In dem Schreiben von Helmut Schmidt vom 20. Februar an Herrn Albrecht heißt es im zweiten Absatz - er bezieht sich da auf ein Gespräch vom 11. Februar 1977 --

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Jetzt machen wir mal entweder eine Beratungssitzung oder aber Herr Edathy liest vor, woraus er zitiert, und trägt das uns vor. Wir müssen die --

Sebastian Edathy (SPD): Das Schreiben ist Ihnen bekannt.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ist überhaupt nicht bekannt.

Sebastian Edathy (SPD): Es ist schon in vorherigen Sitzungen des Ausschusses --

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Also, Entschuldigung, ich kenne es nicht.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Prima, dann ist ja alles wunderbar, wenn wir es eigentlich kennen. Wäre aber --

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Und entweder wird zitiert oder das gegeben.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Herr Kollege Grindel, es wäre aber gut, wenn es die Koalition auch bekommen könnte. Und dann ist --

Sebastian Edathy (SPD): Das eben herbeiziehen lassen, und mein Büro hat auf die Schnelle das jetzt nicht in den Akten ausfindig machen können. Das wird also entsprechend nachgeliefert. Es ist auf jeden Fall existent.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Wunderbar, sehr schön. Bitte schön.

Sebastian Edathy (SPD): Und ich glaube, es ist auch unstrittig, dass das hier auch schon zur Kenntnis genommen worden ist. - Das ist bei uns übrigens immer so, Herr Baum, nicht dass Sie denken, das wäre hier ein Sonderfall.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Es ist immer so, wenn Sie das Wort ergreifen!

Also, es bezieht sich der Bundeskanzler auf ein Gespräch, das er offenkundig mit Herrn Albrecht geführt hat am 11. Februar 1977. Und ich zitiere Helmut Schmidt:

In unserem Gespräch habe ich Ihnen dargelegt, daß die Bundesregierung aus mehreren Gründen eine nationale Entsorgungslösung für unerlässlich hält. Ich habe ferner nachdrücklich auf die Bedenken der Bundesregierung gegen den Standort Gorleben hingewiesen. Ich darf auf diesen Teil unseres Gesprächs verweisen.

Haben Sie mal mit dem Bundeskanzler Helmut Schmidt ein Gespräch geführt über die Frage „Standortfindung für ein atomares Endlager“?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ich habe hier einen anderen Brief, glaube ich, Bundeskanzler an den Ministerpräsidenten vom Januar 77. Meinen Sie den?

Sebastian Edathy (SPD): 20. Februar.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Der ist übrigens auch interessant, dieser Brief.

Sebastian Edathy (SPD): Können Sie da eine Quelle angeben?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: RS 11, 28. Januar 77. Da schreibt der Bundeskanzler einen ziemlich geharnischten Brief an Herrn Albrecht:

Ich verhehle Ihnen nicht meine Sorge darüber, daß hiesigem Vernehmen nach aus Ihrer Sicht der DDR-grenznahe Standort Gorleben - trotz der in meinem Schreiben vom 15. Dezember geäußerten Bedenken - immer noch vorrangig zur Wahl steht.

Das meinen Sie, ja?

Sebastian Edathy (SPD): Nein, ich meinte eigentlich das hier. Vielleicht kann man das auch noch mal rübergeben.

(Dem Zeugen wird ein Schriftstück überreicht)

Zeuge Gerhart Rudolf Baum:

Aus diesen Gründen würde ich es begrüßen, wenn wir zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt - -

Dann bittet er um ein Gespräch. - Und Sie zitieren jetzt das Schreiben vom 15. Dezember 76. Also, mir sind diese Schreiben nicht bekannt. - 11. Februar.

Sebastian Edathy (SPD): Ich habe ja gefragt, Herr Baum: Haben Sie sich mal unterhalten mit Helmut Schmidt über die Frage „Standortfindung für ein atomares Endlager“?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Mit Sicherheit, aber ich kann mich daran nicht erinnern.

Sebastian Edathy (SPD): Gut. *nach*

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Also, der Bundeskanzler Schmidt war ein Mann, der für Gespräche sehr viel Zeit *hatte*. Also, ich erinnere mich an lange Gespräche über die Aufgaben meines Ressorts mit ihm. *nicht*

Jetzt kommt dieser Brief, der geschrieben ist nach dem erbetenen Gespräch -

Sebastian Edathy (SPD): Genau.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: - am 11. Februar:

In unserem Gespräch ...

Das haben Sie ja eben zitiert.

Sebastian Edathy (SPD): Was ich eben zitiert habe. - Also, das macht ja zumindest deutlich, das Dokument, dass es Bedenken gab seitens des Bundeskanzlers gegenüber dem Standort Gorleben. Würden Sie das auch so interpretieren?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, wenn er das so schreibt, wird er sie gehabt haben; aber er hat sie ja dann nicht mehr gehabt. Er

hat ja eine offensive Linie in Sachen Gorleben gefahren.

Sebastian Edathy (SPD): Ja, darauf kommen wir gleich noch. Würde ich mich auch noch gerne mit Ihnen darüber unterhalten. - Sie haben ja vorhin einleitend gesagt - ich darf Sie zitieren, so habe ich es jedenfalls notiert, können wir mit dem Protokoll ja noch abgleichen -: „Wir waren angewiesen auf diesen ... Standort ...“ Blick auf Gorleben: „Wir waren fixiert auf diesen Standort ...“ Und zwar habe ich Sie so verstanden, dass Sie diese Ausführung gemacht haben mit dem Hinweis darauf, dass Niedersachsen nicht bereit gewesen wäre, einen anderen Standort anzubieten.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja.

Sebastian Edathy (SPD): Das ist richtig. - Das deckt sich übrigens auch - das ist auch aus den Greenpeace-Akten; habe ich aber auch schon mal zitiert hier im Ausschuss - ein Vermerk aus der Staatskanzlei von einem Referenten, Herrn Schwöpe, 14.04.77. Da bezieht sich dieser Referent aus der niedersächsischen Staatskanzlei auf ein Statement, das er vor der Landespresskonferenz in Hannover am 02.04.77 gegeben hat. Und er referiert sich also quasi selber:

Auf die Frage eines Journalisten, ob ... die Bundesregierung ihren Widerstand gegen diesen Standort aufgegeben habe, antwortete ich,

- also der Referent -

daß es in dieser Angelegenheit keinen neuen Sachstand gebe. Bekanntlich habe der Sprecher der Bundesregierung

- also April 77 ist der Vermerk -

unmittelbar nach der Entscheidung der Landesregierung für Gorleben angekündigt, daß die Bundesregierung durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt in Braunschweig auch andere mögliche Standorte auf ihre Tauglichkeit hin überprüfen lassen wolle. Demgegenüber

- also gegenüber der Position der Bundesregierung, wie sie ja wiedergegeben wird in einem Vermerk aus Hannover: mehrere Standorte überprüfen -

habe Ministerpräsident Dr. Albrecht erklärt, die Entsorgungsanlage werde entweder bei Gorleben oder überhaupt nicht in Niedersachsen gebaut.

Das ist also noch vor Ihrem Amtsantritt gewesen, April 1977. Deckt sich diese Bewertung, also die Haltung des Ministerpräsidenten von Niedersachsen: „Wenn überhaupt bei uns untersucht wird oder auch nachher entschieden wird für die Errichtung bzw. bezüglich der Errichtung eines atomaren Endlagers, dann nur Salzstock Gorleben oder überhaupt nicht in meinem Bundesland“?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, das ist meine Erinnerung.

Sebastian Edathy (SPD): Vielen Dank.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Übrigens, Herr Edathy, gibt es - ich finde das leider jetzt nicht - einen Sprechzettel für den Bundeskanzler vor der SPD-Fraktion im niedersächsischen Landtag. Da hat ihn Herr Ravens eingeladen. Da hat er seine Position zu Gorleben unzweideutig dargelegt. Also, was er da in einem früheren Stadiumgrenznaher Standort, Bedenken - gesagt hat, ist da überhaupt nicht zum Ausdruck gekommen. Er hat für die Energiepolitik und die energiepolitische Entscheidung bei seinen Parteifreunden geworben.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank, Herr Baum. - Jetzt geht das Fragerecht wieder an die FDP-Fraktion.

Angelika Brunkhorst (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Baum, ich möchte auch noch mal auf diesen Themenkomplex „Gorleben/Alternative Standorte“ zu sprechen kommen. Wenn ich mich zurück-erinnere, war ja die Zeit, als das alles sozusagen passierte, nach dem großen Ölschock. Und es war ja eigentlich auch geplant, eine Fülle von Kernreaktoren zu bauen. Das Kabinett hieß ja auch mit dem Beinamen „Nuklearkabinett“, wenn ich das so sagen darf. Es war ja eigentlich die Vorstellung von ganz anderen Kapazitäten. Können Sie sich noch daran erinnern, von welchen Kapazitäten Sie ausgingen? Oder ist Ihnen das nicht so zugänglich noch?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein. Ich bin nur davon ausgegangen, dass ein Ausstieg aus der Kernenergie nicht zur Debatte stand, wie er ja jetzt beschlossen ist. Also das hat damals keine Rolle gespielt. Wir gingen davon aus, dass die Kernenergie nicht erledigt sein würde.

Angelika Brunkhorst (FDP): Ich habe Kenntnis darüber, dass der Bau bis zu 50 Reaktoren durchaus im Gespräch gewesen ist. Ich würde Sie in diesem Zusammenhang noch fragen wollen: Die Frage, ob eventuell auch alternative Standorte untersucht werden sollten: Kann das unter Umständen auch daran gelegen haben, dass von vornherein überlegt wurde, dass vielleicht auch die Kapazität eines einzigen Standortes unter Umständen gar nicht ausreichen würde?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Kann ich mich nicht erinnern, schließe ich nicht aus. Ich weiß nicht, wie groß die Kapazität von Gorleben gewesen wäre. Also von solchen Überlegungen ist natürlich die Rede gewesen; aber ich kann mir das nicht ernsthaft vorstellen - in dieser Größenordnung nicht. Es war damals eine Diskussion im Gange. Ich habe wiederholt auch mit der Reaktor-Sicherheitskommission diskutiert, wie man die Genehmigungsverfahren, die ja acht, neun Jahre dauerten, verkürzen könnte, indem man gleiche Bauweisen vorsah. Das ist dann gemacht worden, man hat das ~~etwas~~ rationalisiert. Aber die Größenordnung, dass man hier das Land mit Kernenergie zupflastern würde, die stand ernsthaft nicht zur Debatte.

Angelika Brunkhorst (FDP): Ich würde dann ganz gerne auch aus einer Bundestagsdrucksache zitieren wollen: 9/828, Seite 6. Und zwar hat dort in einer schriftlichen Befragung der Bundesregierung der damalige Staatssekretär Herr von Schoeler auf eine schriftliche Frage von Herrn MdB Schröder, meines Wissens SPD - -

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: CDU, Schröder, Lüneburg.

(Zuruf: Horst Schröder!)

Angelika Brunkhorst (FDP): Frau Schröder sogar.

(Zuruf: Horst!)

- Horst Schröder. Um Gottes willen, ich will hier keine Leute falsch zuordnen. - Und da zitiere ich jetzt wörtlich die Antwort, die dort gegeben wurde:

Falls weitere Salzstöcke auf die Eignung als Endlager für radioaktive Abfälle untersucht würden, so würde sich dadurch an der Verwirklichung des Entsorgungskonzepts der Regierungschefs von Bund und Ländern gemäß ihrem Beschluß vom 28. September 1979 nichts ändern. Insbesondere würde die Erkundung und bergmännische Erschließung des Salzstocks Gorleben weiterhin zügig vorangeführt ...

Muss ich das so verstehen, auch wenn man jetzt sozusagen mehrere Pferde im Rennen gehabt hätte, dass Gorleben also doch irgendwo der Favorit geblieben wäre?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja. Weil man schon so weit fortgeschritten war, wollte man wissen, woran man war in Gorleben. Aber das hätte nicht ausgeschlossen, parallele zumindest Voruntersuchungen oder auch Erkundungen in die Wege zu leiten. Aber das war nicht möglich.

Angelika Brunkhorst (FDP): Ich möchte jetzt aus der gleichen Zeit weiter zitieren, auch wiederum eine Beantwortung vom Parlamentarischen Staatssekretär von Schoeler auf eine schriftliche Frage von MdB Wolfgramm (Göttingen) (FDP) vom 27.08.82. Ich zitiere auch wiederum:

Die Bundesregierung hat in Übereinstimmung mit der niedersächsischen Landesregierung erklärt, daß auf Grund vorliegender Ergebnisse begründete Zweifel an der Eignung des Salzstocks Gorleben zur Endlagerung radioaktiver Abfälle aus der Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente nicht gerechtfertigt sind.

- Also „begründete Zweifel“. -

Deshalb werden die Erkundungsarbeiten am Salzstock planmäßig und zügig fortgeführt. Zeitverluste bei der Bereitstellung eines Bundesendlagers für Abfälle aus der Wiederaufarbeitung ergeben sich aus heutiger Sicht nicht.

Gleichwohl könnten bundeseitig erforderlichenfalls kurzfristig an-

dere, potentielle Endlagerstandorte benannt werden.

Dann kommt noch etwas weiter -- aber das ist jetzt nicht von Relevanz. Meine Frage ist: Hatte man damals einen Plan B? Oder wie muss man das verstehen?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, hatte man. Ich habe das ja auch in meiner Rede in der Debatte im Februar angekündigt, indem ich gesagt habe, dass wir sofort mit Anträgen kommen würden, falls sich herausstellt, dass Gorleben nicht geeignet ist. Da gibt es sicherlich ganz intensive Vorüberlegungen im Ministerium, an die ich mich aber nicht erinnere. Die müssten in den Akten sein. Ist ja vielleicht wichtig für die Zukunft, dass man darauf zurückgreift.

Angelika Brunkhorst (FDP): Herr Baum, jetzt mache ich einen gewissen Schwung zu einem anderen Thema, und zwar: Sie haben uns ja in Ihrer Einführung sehr klar deutlich gemacht, dass es damals eine Entsorgungskoppelung geben musste und dadurch dann auch die Entsorgungsnovelle entstanden ist, dass es eines Konsenses zwischen Bundesregierung und Ländern bedurfte, weil ja der Bund über kein Territorium verfügt usw. Ich würde Sie bitten, doch noch mal genauer darzulegen: Welche Auswirkungen hatte denn die Entsorgungsnovelle auf die Wichtigkeit des Bundesinnenministeriums?

Es wird ja immer wieder auch beschrieben, dass Sie im Einvernehmen mit dem BMFT viele Dinge gemacht haben, zum Beispiel die Öffentlichkeitsarbeit. Wie war das Wechselspiel zwischen BMI und BMFT? Wie muss man sich das vorstellen? Hatten Sie den Hut auf im BMI? Oder war das gleichberechtigt? Oder man hat sich das geteilt: die einen die technischen und rechtlichen Belange und die anderen Öffentlichkeitsarbeit? Das würde mich schon mal interessieren, weil, heute gibt es ja auch wiederum durchaus eine gewisse Arbeitsteilung. Und mich würde das schon interessieren.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Die Ressortzuständigkeit kommt hier ins Spiel, die war nicht unumstritten. Ich habe irgendeinen Vermerk gefunden, wo ich mich heftig gewehrt habe, die zu ändern. Also, in unserer Verfassung ist ja festgelegt, dass jeder Bundesminister sein Ressort in eigener Verantwortung führt, was mitunter vergessen wird in

der politischen Praxis. Und natürlich ergibt sich aus der Ressortzuständigkeit jeweils eine starke Stellung des Zuständigen. Für die Reaktorsicherheit war eben das Innenministerium zuständig und hatte auch die Kompetenz. Also, der Forschungsminister brachte sich da ein - und, wie ich mich erinnere, eigentlich reibungslos. Der Wirtschaftsminister hatte natürlich auch ein Wort mitzureden; aber wir haben ja damals entschieden, dass wir die dominante Stellung des Wirtschaftsministers in diesem Zusammenhang nicht wollten, weil ihm sehr leicht unterstellt werden könnte, dass er an dem Ausbau der Kernenergie interessiert ist und nicht im Vorrang die Reaktorsicherheit sieht. Deshalb ist diese Zuständigkeit überhaupt festgelegt worden. Genscher war nachdrücklich der Meinung, dass das ins Umweltministerium, also damals ins Innenministerium, gehört.

Angelika Brunkhorst (FDP): Wir haben keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Keine weiteren Fragen von der FDP. - Dann geht das Fragerecht jetzt an die Linken.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Danke, Frau Vorsitzende. - Herr Baum, mir liegt ein Papier vor, sozusagen eine Vorlage, die von dem Referat SI 1 an Sie gerichtet wurde - das ist MATA 72, Band 13, Paginierung 542248 -, wo sozusagen Ihnen berichtet und vorgeschlagen wird, wie mit den Fragestellungen, die unter anderem im *Spiegel* Nr. 31 von 1981 umzugehen ist. Im *Spiegel* war ein Artikel erschienen, der sich mit Gorleben bezieht und der Abteufung der Schächte, mit der Frage, nach welchem Rechtsverfahren und wo auch noch mal auf das Gespräch im IC Bezug genommen wurde, also die Frage der Dimensionierung der Schächte, wo doch Zweifel aufgekommen waren. Erinnern Sie sich, eine solche Vorlage erhalten zu haben?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein, daran erinnere ich mich -- Sie müssen auch bitte genau aufpassen, was das für eine Vorlage ist. Ist das ein Papier, das im Referat vorbereitet worden ist? Oder ist das schon die ganzen Instanzen durchgelaufen? Ein Referatspapier kommt ja immer mit der Kommentierung des Abteilungsleiters und des Staatssekretärs. Ist das eine fertige Meinung, die man mir vorgetragen hat, oder eine Über-

legung im Referat? Aber was es auch immer sei, ich erinnere mich nicht.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Erinnern Sie sich aber an die Fragestellung, dass der Durchmesser der abzuteufenden Schächte Einfluss haben könnte auf die Genehmigungs- und Rechtsanwendung?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein, erinnere ich mich nicht, aber ich halte das für durchaus eine Überlegung, die man angestellt hat. Aber ich erinnere mich nicht. An technische Einzelheiten sich zu erinnern, ist mir ohnehin sehr schwierig in diesem Zusammenhang.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Aber es war ja nun doch schon ein Vorgang mit einem gewissen Wirbel verursacht, wenn man die alten Presseberichterstattungen anguckt, dass ein Zeuge ein Gespräch in einem Intercity mitgehört hat, wo sich zwei Beamte unterhielten und sagten: Na ja, also - ich gebe das jetzt sinngemäß wieder - für die reine Erkundung würden ungefähr vier, viereinhalb Meter Schachtdurchmesser reichen, aber wenn wir es hinkriegen würden, siebeneinhalb Meter Schachtdurchmesser, dann könnte man die auch im Falle der Eignung gleich bei der Einlagerung nutzen. Erinnern Sie sich an so einen Vorgang?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein. Ich weiß auch nicht, was dann gemacht worden ist. Ich weiß nicht, wie der Durchmesser ist. Nein, das weiß ich nicht.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Das hatte folglich auch keinen Einfluss auf die Überlegungen - diese Vorlage ist vom Juli 81 -, keine Auswirkungen auf Ihre Entscheidungsfindung, nach welchem Recht man vorgehen wird.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein, nein.

Johanna Voß (DIE LINKE): Dann möchte ich weiter fragen. - Herr Baum, unserem Ausschuss ist von dem Historiker Dr. Anselm Tiggemann eine vertrauliche Kabinettsvorlage der Albrecht-Regierung vorgelegt worden. In dem Schreiben vom 02.02.79 - also vor der Standortbenennung von Gorleben - wird vor Erdgasvorkommen unter dem Salz-

stock gewarnt. War diese Erkenntnis in Niedersachsen so geheim eingestuft, dass Sie davon nichts erfahren haben? Oder wann haben Sie nach Ihrer Erinnerung zum ersten Mal von dem Erdgasvorkommen unter Gorleben und Lenzen erfahren?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Kann ich mich nicht erinnern. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass, wenn so was relevant war, das nicht in irgendeiner Weise auch dem Bund zur Kenntnis gekommen wäre. Also solche Bedenken sind, wenn sie da waren, sicherlich intensiv diskutiert worden.

Johanna Voß (DIE LINKE): Ich will das noch mal aus dem Schreiben des niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr zitieren. Das ist in den Unterlagen von Anselm Tiggemann dem Untersuchungsausschuss nachgereicht worden. Da schreibt er:

Nach Auffassung des niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung (NLfB) und der Konzessionsinhaber für die Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen - Preussag und Brigitta/Elwerath, BEB - ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass sich unter dem Salzstock Gorleben in einer Tiefe von rund 3 500 Metern Gas befindet. Es ist jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen, dieses Vorkommen zu erschließen.

Und weiter:

Durch das Vorhandensein eines Gasfeldes unter dem Salzstock Gorleben ist eine potentielle Gefährdung der Endlagerstätte im Falle einer Erdgasförderung gegeben.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Also wenn das so wäre, hätte die Regierung Albrecht ja unverantwortlich gehandelt, wenn sie das Vorhaben unter diesem Gesichtspunkt weiterbetrieben hätte.

Johanna Voß (DIE LINKE): Das sehen Sie ganz richtig.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Da hätte der Albrecht sofort kommen müssen und hätte sagen müssen: Jetzt ist Schluss.

Johanna Voß (DIE LINKE): Gut. - Also dieses ist Ihnen nicht zur Kenntnis gekommen.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein, nein.

Johanna Voß (DIE LINKE): Es wurde also so geheim gehalten, dass - -

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ich weiß nicht, ob es geheim gehalten wurde oder ob man gesagt hat: Das ist anders zu bewerten. Kann ja auch sein.

Johanna Voß (DIE LINKE): Auf diesem Papier hier steht „Streng vertraulich“. Also dann ist es aber nicht vom Land an den Bund weitergereicht worden.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Weiß ich nicht.

Johanna Voß (DIE LINKE): Danke schön.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Keine weiteren Fragen von den Linken. - Dann geht das Fragerecht jetzt an Bündnis 90/Die Grünen.

Jerzy Montag (Bündnis 90/Die Grünen): Danke, Frau Vorsitzende. - Herr Kollege Baum, ich habe eine Frage bezüglich dieses „steilen Zahns“. Sie haben gesagt, man habe sich zur damaligen Zeit auf Gorleben als Endlager geeinigt, das sei, wie Sie selber sagten in Ihrem Einführungsstatement, Konsens gewesen. Man wollte das und erst einmal nur diese Möglichkeit untersuchen.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja.

Jerzy Montag (Bündnis 90/Die Grünen): Wenn ich mal davon ausgehe, dass eine vorläufige - die aber dann über Jahrzehnte ging - Festlegung auf Gorleben erfolgte - - Dafür mag es ja viele Gründe gegeben haben, politische. Aber die fachlichen, da waren sicherlich zwei gegeben: nach menschlichem Ermessen keine Tektonik, und nach menschlichem Ermessen wollte man dort ein Altsalz finden, ein altes Steinsalz, weil man davon ausging, dass da ein Wasservorkommen so gut wie unmöglich sei. Und Wasser wollte man auf jeden Fall meiden.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja.

Jerzy Montag (Bündnis 90/Die Grünen): Und nun hat man begonnen, zu bohren, und hat neben vielen Fakten folgende vorgefunden: Diese Schicht mit dem Steinsalz, mit dem alten, war nicht, wie erhofft, 300 Meter breit, sondern nur circa 70 Meter. Das Zweite war: Man dachte, dass dieses Salz waagrecht liegt - deswegen „steiler Zahn“ -, und fand, dass es in so einer Wölbung nach oben so weit nach oben reicht, dass es entweder in die Nähe oder gar in wasserführende Schichten geht. Und schließlich hat man vorgefunden, dass das Gebirge oberhalb des Salzes im Wesentlichen aus einem Karnallit besteht, dessen Eigenschaft es ist, auch Wasser abzusondern, das dann nach physikalischen Grundsätzen nach unten sickert.

Jetzt haben Sie sich in der damaligen Zeit - jedenfalls in der Öffentlichkeit - mit dem Satz zitieren lassen:

Ich bin sehr problembewusst. Hier etwas zu beschönigen, ist lebensgefährlich.

Meine Frage an Sie ist jetzt: Haben Sie diese Ergebnisse dieser ersten Bohrungen - Steinsalz nur 70 Meter; es liegt nicht nur waagrecht, sondern auch senkrecht und reicht unter Umständen in wasserführende Schichten; oberhalb gibt es eine Steinschicht, die Wasser absondern kann -, diese bedrohlichen Informationen erreicht? Wenn Sie sie technisch nicht verstanden haben: Haben Sie sich die erklären lassen? Und welche Bedeutung hatte das dafür, dass dann zusammen mit dem Forschungsminister eine Erklärung abgegeben worden ist, dass es begründete Zweifel an der weiteren Eignung im Augenblick, zum damaligen Zeitpunkt, nicht gebe?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Herr Kollege, wahrscheinlich sind die Fakten, die Sie eben aufgeführt haben - ich kann sie nicht nachprüfen, aber ich gehe mal davon aus -, dann anders bewertet worden, als Sie das jetzt hier tun. In der Pressemitteilung wird ja ^{darauf} Bezug genommen. Die Pressemitteilung ist nach den Zwischenergebnissen der Standortuntersuchungen, gestützt auf die Bewertungen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, gemacht worden. ^{Das lag an dem} ~~Die~~ lag offenbar zugrunde. Und dann kommt das Fazit, das wir hier gemein-

sam ziehen. Da werden die Untersuchungs-
ergebnisse ^{w der} die alle öffentlich gemacht wor-
den sind - möchte ich noch mal betonen -
~~wird dazu~~ Stellung genommen und wird ge-
sagt: Bei Bewertung des Salzstocks Gorle-
ben sind von besonderem Interesse -- Da
finde ich aber beim schnellen Überfliegen
nicht das, was Sie eben gesagt haben. Da
wird erstens gesagt: Eine rinnenförmige Ver-
tiefung des Deckgebirges, sogenannte Gor-
lebener Rinne -- Das will ich jetzt gar nicht
vorlesen. Eine Einfaltung von Anhydrit: an
zweiter Stelle wird das genannt. Und der so-
genannte steile Zahn. Und dann sagen wir
weiter:

Zu diesen von idealen Vorausset-
zungen abweichenden Verhältnis-
sen im Deckgebirge und im Salz-
stock hat die Bundesanstalt wie
folgt Stellung genommen.

Das zitieren wir dann. Ich will das jetzt hier
nicht vorlesen.

Der „steile Zahn“ ist eine Salzspie-
gelhochlage, die erst vor wenigen
Wochen entdeckt wurde.

Also wir setzen uns sehr offensiv mit die-
sen Bewertungen auseinander und sagen:
Das alles gibt aber noch nicht Anlass, zum
Ergebnis zu sagen: Gorleben ist ungeeignet.
Anders als Sie das eben gesagt haben. Das
ist eine andere Wertung, die hier vorgenom-
men wurde.

Jerzy Montag (Bündnis 90/Die Grünen):
Dass diese Bewertung von Institutionen, die
Sie beschreiben, vorgenommen worden ist,
das ist ja aktenkundig und bekannt. Aber
mich hat interessiert, ob sozusagen Sie per-
sönlich als der verantwortliche Minister, ob
Ihnen das nachvollziehbar war, dass die
Funde, die bei diesen ersten Bohrungen vor-
gefunden worden sind und die dann zusam-
mengefasst worden sind -- Also zum Bei-
spiel ein Referatsleiter namens Karl-Heinz
Berg aus Ihrem Innenministerium schreibt in
dem Zusammenhang, man sehe eine „Ge-
fahr des Wassereintruchs“. Hat Sie das so-
zusagen beruhigt? Oder wie haben Sie
selbst diese Ergebnisse, wenn sie Ihnen
überhaupt vorgetragen worden sind - das
weiß ich nicht -, versucht zu verstehen und
zu bewerten?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Herr
Montag, die Zweifel sind sicher erörtert wor-

den, auch mit mir. Denn ich ~~war ja sozusagen~~
~~ständig~~ -- wurde ständig angespro-
chen auf Gorleben. Und die Leute, die sich
mit Gorleben befasst haben, wussten sehr
genau Bescheid. Das, was Sie eben zitiert
haben, wussten diejenigen, die in Gorleben
oder zu Gorleben aktiv waren, sehr genau.
Ich hätte es mir nicht leisten können, über
solche Argumente einfach hinwegzugehen.
Das heißt, sie haben sicherlich eine Rolle
gespielt. Aber sie haben in dem damaligen
Zeitpunkt noch nicht Anlass gegeben, zu
sagen: Gorleben ist ungeeignet. Es waren
Zweifel. Es sind Gefährdungen aufgezeigt
worden. Es ist nicht abschließend festge-
stellt worden, wie man mit ihnen umgeht, welche
Wirkung sie letztlich auf eine Entscheidung
haben, jedenfalls nicht die, dass man sofort
aufgehört hätte, die Eignung von Gorleben
infrage zu stellen. Das ist das Ergebnis
gewesen, das ich damals mit dem Bülow
zusammen vertreten habe.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:

Herzlichen Dank. - Damit sind wir am Ende
der zweiten Berliner Runde. Und ich gucke
mal in die Runde, ob noch weiterer Fragebe-
darf besteht. - Also die CDU/CSU. Bitte
schön.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich habe
nur eine Frage, bezogen auf das Schreiben
von Bundeskanzler Schmidt an den Minister-
präsidenten Albrecht, das der Kollege Edathy
hier eingeführt hat. Bitte noch mal zur Klar-
stellung: Habe ich das richtig verstanden,
dass Sie aus Ihrer Erinnerung sagen: Die
Bedenken haben sich ausschließlich auf die
Lage in Grenznähe zur DDR bezogen und
nicht etwa auf andere Eignungszweifel, die
der Bundeskanzler Schmidt hätte?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, die
Briefe sagen aus:

Auch verhehle ich Ihnen nicht

- sagt Schmidt -

meine Sorge darüber, daß hiesigem
Vernehmen nach aus Ihrer Sicht
der DDR-grenznahe Standort Gor-
leben - trotz der in meinem Schrei-
ben vom 15. Dezember ... geäu-
ßerten Bedenken - immer noch vor-
rangig zur Wahl steht.

Das Schreiben vom 15. Dezember muss also Bedenken enthalten haben, die die Grenz-
nähe des Standortes betrafen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Andere Bedenken aus Ihrer Erinnerung gegen Gorleben hat der Bundeskanzler Schmidt nicht geäußert.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Kenne ich nicht, nein.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Okay, danke schön.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Kollege Paul.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Der Kollege Edathy hatte ja gerade eben auch auf die möglichen Meinungsunterschiede innerhalb der Abteilung RS hingewiesen, was die Anwendung Bergrecht/Atomrecht angeht. Wir haben in MAT A 72, Band 20, eine Minister-
vorlage, wo auch noch mal die Diskussion, die bei einer Rücksprache mit Ihnen stattgefunden hat, zusammengefasst wurde. Da heißt es auch ausdrücklich:

Das Für und Wider einer atom-
rechtlichen Planfeststellung wurde
eingehend erörtert. Herr Unterab-
teilungsleiter RS I und Herr Dr. Getz

- auch ein Mitarbeiter aus der Abteilung -

legten noch einmal ihre gegenteili-
gen Standpunkte dar.

Also es war durchaus kein Geheimnis, dass es da auch innerhalb der Fachabteilung unterschiedliche Meinungen gab. Im Ergebnis allerdings wurde dann entschieden, sich der Meinung von Frau Breuel anzupassen, und es ging ja dann auch ein abgestimmter Brief von Ihnen und Ihrem Kollegen von Schoeler an Frau Breuel heraus -

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Bülow.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): - Bülow, Entschuldigung, ja, Ihrem Kollegen Bülow, in dem ja dann auch sich genau der Auffassung von Frau Breuel angeschlossen wurde. Sind Sie über diese Diskussionen - - Erinnern Sie sich noch daran, dass es eben dann auch mit Ihrer Mitwirkung sozusagen eine Entscheidung gegeben hat?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, sehr schön, dass Sie das erwähnen. Ich habe diese Vorlage nicht gesehen, jedenfalls jetzt nicht gesehen. Herr Edathy, das bestätigt ja das, was ich eben gesagt habe: Das Für und Wider ist im Ministerium erörtert worden und auch mit mir erörtert worden. Und ich musste eine Entscheidung treffen. Ich musste eine fachlich kompetente und politisch verantwortbare Entscheidung - - Die habe ich dann getroffen und öffentlich begründet.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank. - Die CDU/CSU hat keine weiteren Fragen. - Die SPD-Fraktion, bitte.

Sebastian Edathy (SPD): Darf ich da vielleicht anknüpfen, sehr geehrter Herr Baum? Sie haben ja vorhin gesagt, dass Sie die Bewertung bestätigen können, die ich aufgrund der Aktenlektüre vorgenommen habe, dass Niedersachsens Landesregierung sich damals auf den Standpunkt gestellt hat: Wenn überhaupt in Niedersachsen ein Standort untersucht werden darf, dann ist das Gorleben. Ansonsten könnt ihr euch woanders auf Findungsmission begeben.

Könnte es denn sein, dass bei der Frage, ob man der Ministerin der niedersächsischen Landesregierung, Breuel, in ihrer Rechtsauffassung zustimmt, auch eine Rolle gespielt haben könnte, dass man auf eine gute Kooperation mit Niedersachsen nun mal angewiesen war, wenn man nicht mit anderen Bundesländern wieder erneut in Gespräche hätte eintreten wollen, ob man dort vielleicht auch mögliche Standorte ausfindig machen könnte?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Das schließe ich nicht aus; aber dass wir deshalb das Recht verbogen hätten, das schließe ich allerdings aus.

Sebastian Edathy (SPD): Aber bei der Interpretation, in der Spannweite möglicher Interpretationen des Rechtes, dass man dann möglicherweise Niedersachsen zuliebe eine Auffassung vertritt, die vom Fachreferat ebenfalls in dieser Spannweite möglicher Interpretation nicht vertreten würde: Das schließen Sie nicht aus?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Also wenn es dazu zwei Meinungen gegeben hat, dann ist natürlich die Haltung von Niedersachsen

für die zweite Meinung von besonderer Bedeutung gewesen. Im Übrigen darf ich mal sagen: Ich habe vorhin erwähnt, dass der Bundeskanzler liebe Not hatte, seine eigenen Parteifreunde auf diesen Kurs zu verpflichten. Die Tatsache, dass das Land Niedersachsen sich beschränkt hat und strikt beschränkt hat auf Gorleben als Endlagererkundung, ist auch die Position Ihrer Partei gewesen, und zwar sehr nachdrücklich. Der Bundeskanzler ist unter schweren Druck *gutachten*

(Zuruf des Abg. Reinhard Grindel
(CDU/CSU))

Sebastian Edathy (SPD): Die Haltung haben wir ja auch korrigiert, Herr Grindel. Wir sind ja lernfähig im Gegensatz zu anderen Parteien in Deutschland.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ich will von meinen Parteifreunden hier nicht reden; das weiß ich nicht genau. In Sorge waren die auch, dass sie in Argumentationsschwierigkeiten kamen.

Sebastian Edathy (SPD): Ich will nur noch mal kurz Folgendes herausarbeiten. Also jetzt habe ich Sie richtig verstanden: Es gibt einen Gutachter, den Professor Breuer, wo das Kanzleramt sagt: Das ist eigentlich einer der besten Experten, den wir uns wünschen können, wir sind sehr dankbar, dass der das Gutachten schreibt. Der sagt: In Sachen Gorleben muss man eigentlich nach Atomrecht verfahren. Das Fachreferat in Ihrem Haus sagt: Dem schließen wir uns an, ist auch unsere Rechtsauffassung. Der Unterabteilungsleiter - und offenkundig im Gespräch mit Ihnen - hat eine andere Auffassung. Sie kommen auch zu einer anderen Auffassung, Sie sagen, es ginge auch ohne Atomrecht, es ginge nur nach Bergrecht. Das heißt, es gibt nach Ihrem Dafürhalten oder es gab zwei vertretbare Auffassungen, nämlich Atomrecht anwenden oder auf Atomrecht verzichten und nur Bergrecht anwenden. Die Position der niedersächsischen Landesregierung war, nur Bergrecht anzuwenden. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, wenn Sie sozusagen Alternativpositionen hätten einnehmen können, dass Sie dann die Position, die kompatibler zu der Niedersachsens war, präferiert haben?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ich will gar nicht ausschließen, dass das eine Rolle ge-

spielt hat. Aber es war eben rechtlich absolut vertretbar, in diesem Zeitpunkt auf ein atomrechtliches Verfahren zu verzichten. Und das haben wir getan. Ich habe vorhin schon gesagt: nicht um hier die Öffentlichkeit auszuschließen - das war überhaupt nicht unsere Absicht -, sondern möglichst schnell zu einem Ergebnis zu kommen. Das war unser Ziel.

Sebastian Edathy (SPD): Ich darf dann vielleicht doch noch auf zwei Dokumente hinweisen, von denen ich glaube, dass sie hier für uns auch Relevanz entfalten könnten. Das eine ist ja bereits angesprochen worden, das ist die Pressemitteilung von Ihnen und Minister von Bülow vom 05. Juni 81. An selber Stelle - also MAT A 29, Seiten 560001 bis 560004 - findet sich auch eine Anlage 2. Das ist auf der Seite 560004. Das ist ein Sprechzettel für den Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 19. Juni 81, also rund oder ziemlich, ja fast ziemlich genau zwei Wochen nach Ihrem gemeinsamen Pressestatement mit Minister von Bülow. In diesem Sprechzettel - ich zitiere - heißt es unter anderem:

Die Bundesregierung hat anlässlich dieser Beratung

- gemeint ist ein Fachgespräch am selben Tag -

ihre Auffassung

- also die der Bundesregierung -

wiederholt, daß im Interesse einer ausreichenden Standortvorsorge auch an weiteren Standorten Eigentumsuntersuchungen im Hinblick auf die Errichtung eines Endlagers durchgeführt werden sollten.

Daraus scheint ja hervorzugehen, dass die Position der Bundesregierung auch im Juni 1981 die war: neben Gorleben weitere potenzielle Salzstöcke oder andere Gesteinsformationen untersuchen.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja

Sebastian Edathy (SPD): Dann gibt es - ich darf darauf hinweisen - wenige Wochen später einen Vermerk - vom 7. Juli 1981 - von Dr. Berg aus dem Fachreferat Reaktorsicherheit Ihres damaligen Hauses. Das ist MAT A 96, Band 5, Seiten 105058 bis 100... -- Na, das kann irgendwie nicht stim-

men. Hier ist wahrscheinlich eine Null zu viel: Einhundertfünftausendsechshundert... 560. Genau. Na ja, gut, ist jedenfalls da zu finden.

Da heißt es in dem Vermerk - es ist ein Vermerk für die Vorbereitung für ein Gespräch des BMI mit Mitgliedern der niedersächsischen Landesregierung - aus dem Fachreferat:

In dem bevorstehenden Gespräch ... soll kein Wunsch nach Untersuchung eines zusätzlichen Standortes vorgetragen werden.

Das steht ja zunächst mal im Widerspruch zu dem Sprechzettel vom 19. Juni 81 für den Chef des Bundespresseamtes.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein.

Sebastian Edathy (SPD): Darf ich kurz weiterführen und Sie dann um Bewertung bitten. - Dann heißt es: Als Gründe sind zu nennen unter anderem:

Die Landesregierung

- Niedersachsen -

will zur Zeit keinen zusätzlichen Standort; Bund würde schädliche Konfrontation aufbauen.

Kann man das so verstehen, dass die Position der Bundesregierung 1981 - auch noch zu dem Zeitpunkt, als mit der niedersächsischen Landesregierung über Gorleben gesprochen wurde - die war, dass man gerne mehrere Standorte untersucht wissen würde, aber das nicht zustande gekommen ist, weil Niedersachsen sich sehr borniert auf den Standpunkt gestellt hat, dass nur in Gorleben erkundet werden darf? Ist das eine Fehlinterpretation, oder sehe ich das richtig?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Zunächst möchte ich gerne mal wissen, was im Gespräch wirklich war. Das war ja eine Vorbereitung auf das Gespräch. ~~Möglicherweise ist das zum -- Wer hat das -- War das meine Meinung?~~

Sebastian Edathy (SPD): Es war ein Vermerk von Dr. Berg. Herr Dr. Berg war damals laut Organigramm --

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Herr Berg hat offenbar Sorge gehabt, dass man Unruhe nach Niedersachsen trägt. Niedersachsen hatte sich ja kategorisch festgelegt, das nicht

zu machen, wie ich eben dargelegt habe, offenbar im Konsens aller niedersächsischen Parteien. Was man dann in einem Gespräch vortragen sollte oder was man auch vortragen hat, ist eine Frage der Opportunität. Möglicherweise hat man gesagt: Jetzt lassen wir Niedersachsen erst mal in Ruhe. Aber wir haben keinen Zweifel daran gelassen, dass in dem Moment, wo sich herausstellt, dass Gorleben nicht geeignet ist, die Frage auf Niedersachsen zurollt und auf andere Bundesländer. Diese Notwendigkeit war unausweichlich. Und man hätte sie konsequent weiterverfolgen müssen. Man hätte sagen müssen: Jetzt machen wir so schnell wie möglich klar, was mit Gorleben ist, und dann steuern wir alternative Standorte an. Also eine aktive Entsorgungspolitik. Der damalige Konsens war so, dass die Kraft dazu vorhanden war, das zu machen, auch die Kraft dafür, einen Druck auf Länder auszuüben, alternative Standorte erkunden zu lassen. Das war damals noch in dem Sinne eine relativ glückliche Situation.

Sebastian Edathy (SPD): Ich darf noch mal nachfragen. Sie haben ja nun auch später - das ist 1983, das war nicht mehr in Ihrer Amtszeit - die unterschiedlichen Entwürfe für das Gutachten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, die ursprünglich auch vorgeschlagen hat, Paralleluntersuchungen an mehreren Standorten vorzunehmen -- War das damals zu sozialliberalen Regierungszeiten in Bonn die Position und Konsens innerhalb der Bundesregierung, dass möglichst mehrere Standorte untersucht werden sollten?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Das war grundsätzlich unsere Auffassung.

Sebastian Edathy (SPD): Aber nicht die von Niedersachsen.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nur haben wir uns dann damit auseinandersetzen müssen, dass Niedersachsen gesagt hat: Mit uns nicht.

Sebastian Edathy (SPD): Und man war eigentlich dankbar, dass sich ein Bundesland gemeldet hat und immerhin einen Standort für Untersuchungen angeboten hat.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja.

Sebastian Edathy (SPD): Gut, vielen Dank.

Ute Vogt (SPD): Ich hätte noch mal eine Frage zu dem politischen Umfeld damals. Es gab ja dann den Regierungswechsel. Wie ist es aus Ihrer Sicht? Wie wird zum Beispiel eine Regierungserklärung eines Bundeskanzlers, die ja politische Botschaften für die nächste Legislaturperiode enthält - - Welche Wirkung bzw. in welcher Form setzt sich so was dann in den Ministerien um? Oder hat es gar keine Wirkung, was der Bundeskanzler in der Regierungserklärung erklärt?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Natürlich hat das eine Wirkung.

Ute Vogt (SPD): Und wie stellt man sich das vor? Also, mir geht es darum - - Ich sage Ihnen den Hintergrund: Bundeskanzler Kohl hat am 4. Mai 1983 in seiner Regierungserklärung - zu finden im Plenarprotokoll von 1983, 10/4 - unter anderem - ich zitiere wörtlich - gesagt:

Die nukleare Entsorgung muß und wird zügig verwirklicht werden.

Mir geht es nur drum, ob, wenn in der Regierungserklärung so eine Ansage gemacht wird, ob das in so Ministerien wahrgenommen wird.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, das meine ich schon. Also „muss zügig verwirklicht werden“, das heißt, das sieht ja so aus, als ob es Kontinuität geben sollte.

Ute Vogt (SPD): Wenn so ein Bundeskanzler so eine Ansage macht: Stellt man sich das so vor, dass in den Ministerien zugehört wird?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja.

Ute Vogt (SPD): Oder wird es über die Minister übertragen? Also, ich frage deshalb, weil es hier schon mal strittig war, dass man so was überhaupt zur Kenntnis nimmt.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Gut, also, ich habe an vielen Koalitionsverhandlungen teilgenommen. Es ist ja so, dass der zuständige Minister oder der in Aussicht genommene Minister Einfluss hat auf das Regierungsprogramm, das sein Ministerium betrifft.

So was kommt nicht in eine Regierungserklärung, wenn der ~~sozusagen~~ prädestinierte Minister das nicht für realisierbar hält und nicht macht. Im Grunde ist das dann Konsens in der Regierung, wenn das da drinsteht. Und dann ist es Aufgabe des zuständigen Ministers, das mit seinem Ministerium auch umzusetzen.

Steht da nur dieser eine Satz drin?

Ute Vogt (SPD): Ich habe jetzt nur dieses eine Zitat dabei. Da steht sicher mehr dazu. Aber zu dem Thema hat er nicht furchtbar viele Ausführungen gemacht; deshalb meine Anschlussfrage. Wenn ich mich richtig erinnere, war Ihr Amtsnachfolger dann in der nachfolgenden Regierung Herr Zimmermann.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja.

Ute Vogt (SPD): Haben Sie Erinnerungen, dass es da im Rahmen von Übergabegesprächen auch um das Thema „Weiterbehandlung dieser Frage“ ging?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein, zumal es kein Übergangsgespräch gab.

Ute Vogt (SPD): Okay.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Aber ich will nur noch mal - ich weiß jetzt nicht, wie die späteren Regierungen damit politisch umgegangen sind; ich habe gewisse Kenntnisse natürlich - zu unserer Zeit ~~eigen~~. Für uns war das ein herausragendes Ziel unserer Regierung, auf dem Felde Umweltschutz/Reaktorsicherheit eine Entsorgungsvorsorge zu realisieren. Also, das war ein starker Konsens. Und wir wollten das so schnell wie möglich hinkriegen.

Ute Vogt (SPD): Danke schön. - Dann wollte ich zu Protokoll noch einen Hinweis geben in Bezug auf die Frage vorhin der sachverständigen Juristen: Es ist tatsächlich so, dass Rengeling und Breuer die beiden waren, die ich meinte. Also nicht den von Ihnen genannten Namen, sondern der Herr Breuer war der Befürworter der atomrechtlichen Lösung, und der Herr Rengeling stand für das Thema Bergrecht. Das waren im Grunde die Kontrahenten, erwähnt, wie gesagt, in dem Roßnagel-Gutachten.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank. - Das waren die Fragen der SPD-Fraktion?

Ute Vogt (SPD): Ja.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Prima. - Dann geht das Fragerecht jetzt an die FDP-Fraktion, bitte.

Angelika Brunkhorst (FDP): Herr Baum, ich möchte noch mal auf das Thema „Umgang mit kritischen Wissenschaftlern“ zu sprechen kommen. Sie haben uns hier ja erklärt, dass Sie, sagen wir mal, was das Fachliche, das Technisch-Naturwissenschaftliche anging, sich voll auf Ihre Fachleute in den Fachreferaten verlassen haben. Aber natürlich sind Sie derjenige gewesen, der ja das ihn beratende RSK angewiesen hatte, insbesondere die kritischen Wissenschaftler und deren Äußerungen besonders aufzunehmen und eben auch einer Prüfung und Bewertung zu unterziehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich aus einem Protokoll des Deutschen Bundestages - 8. Wahlperiode, vom 27. September 78 - zitieren, und zwar geht es da um die Frage des Bundestagsabgeordneten Herrn Ueberhorst, SPD, der genau danach gefragt hatte, ob man eventuell kritische Wissenschaftler sozusagen außen vor lassen wollte. Ich zitiere jetzt hier aus diesem Protokoll. Das ist Plenumsprotokoll 8/106, Seite 8397 b und c:

Entscheidender Maßstab ist nicht die Einstellung zur Kernenergie, sondern sind allein die besondere Sachkunde und Gewährleistung unparteiischer Gutachtenerstattung.
...

Dann kommt ein bisschen was dazwischen.

... die Bundesregierung wird niemals Einfluß etwa in Richtung auf den Ausschluß eines Sachverständigen, bei dem die fachlichen Qualifikationen gegeben sind, nehmen ...

Das ist hier im Ausschuss immer wieder bei der Zeugenvernahme doch durchgeklungen, dass das immer wieder unterstellt wird, dass besonders kritische wissenschaftliche Stellungnahmen, ja, nicht so gewürdigt wurden oder ganz, ja, außen vor gelassen wurden. Würden Sie dazu gerne noch mal bitte Stellung nehmen?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja,

(Zuruf von der SPD)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das Fragerecht ist im Moment bei der FDP-Fraktion.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, tue ich sehr gerne. - Also, ich kann das nur noch unterstreichen, was Sie da zitieren. Es ist ja so: Im Laufe des Verfahrens war es ja so, dass diejenigen, die Kritik an Gorleben geäußert haben - das meinen Sie; Wissenschaftler sind ja generell kritisch; aber Sie meinen jetzt hier diejenigen -, eine viel größere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit gefunden haben als die, die das Vorhaben unterstützt haben. Das ist nun mal so. Sie wurden von der Presse wahrgenommen. Ihre Gutachten wurden intensiver diskutiert. Also, das kann ich nur bestätigen.

Aber ich kann auch nur noch mal wiederholen: Selbst wenn man versucht hätte, Kritik zu unterdrücken: Das wäre angesichts der Gesamtsituation nicht gegangen. Die berechnete Kritik hätte sich, Herr Montag, über kurz oder lang durchgesetzt. Das wäre gar nicht auszuschließen gewesen, wäre absolut kurzfristig gewesen, sich darauf zu verlassen, dass genehme Wissenschaftler etwas schönreden. Das wäre gefährlich gewesen. Irgendwann wäre das Vorhaben in sich zusammengebrochen.

Angelika Brunkhorst (FDP): Vielen Dank, Herr Baum, ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Keine weiteren Fragen bei der FDP-Fraktion. - Dann geht das Fragerecht jetzt an die Linke.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Herr Baum, der Kollege Edathy hat uns die beiden Briefe des Bundeskanzlers an den niedersächsischen Ministerpräsidenten vorgelegt, wo ja auch noch mal formuliert ist, dass es vonseiten des Bundeskanzlers - vielleicht auch der ganzen Bundesregierung - aufgrund von damals außenpolitischen, also innerdeutschen Problemen doch große Vorbehalte gegen Gorleben gab, oder man befürchtete einfach, dass das Probleme verursachen könnte. Sie waren damals Innenminister. Also, wenn es da sozusagen auf die

du an Folie weiter

Standortfestlegung Gorleben Reaktionen seitens der DDR gab, dann sind die sicherlich bei Ihnen angekommen. An was erinnern Sie sich da?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Warum sollten die bei mir ankommen? Möglicherweise hätte der mir unterstehende Verfassungsschutz darüber berichtet, was - - wenn er Quellen gehabt hätte, ~~nein, ich will~~ - - Ich kann jetzt nicht mehr sagen, wie die damalige DDR reagiert hat. Das weiß ich nicht. Aber für uns war das kein Hinderungsgrund. Wenn wir davon ausgingen, dass wir nur etwas genehmigen, was wir wirklich verantworten können, dann können wir das auch einem Nachbarstaat zumuten. Das war die Überlegung.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Na ja, ich sage mal, ich denke, das hat man Ihnen schon gesagt: Das war auch damals geologisch, sage ich mal, Stand von Wissen, dass es eine durchgängige Struktur ist. Gab es denn Gespräche, vielleicht auch von Ihnen veranlasst oder von der DDR-Seite veranlasst, über diese Fragestellung? Es ging ja auch um ein zweites Endlagerprojekt in jener Zeit, nämlich um Morsleben.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Also, das ist eine gute Frage, nur kann ich dazu nicht Stellung nehmen, denn ich habe mit der DDR nicht verhandelt. Das müsste dann das Bundeskanzleramt mit der Ständigen Vertretung gemacht haben. Welche Kontakte es da gegeben hat, weiß ich nicht. Aber ich könnte mir vorstellen, dass man darüber gesprochen hat, dass die DDR das möglicherweise angesprochen hat.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Ihnen ist nicht bekannt, ob die Deutsch-Deutsche Kommission zu der Frage sich verständigt hat. Das ist also im Kabinett auch nicht irgendwie thematisiert worden.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Kann sein. Aber es war nicht in meiner Zuständigkeit, und ich weiß es nicht.

Johanna Voß (DIE LINKE): Dann möchte ich noch mal fragen. Wenn ich Ihre Aussage richtig verstanden habe, dann war das vor 30 Jahren ungefähr genauso verzwickelt wie heute. Die Suche nach Alternativstandorten

für Gorleben war von vornherein unmöglich, weil sich ja die anderen Bundesländer mit Händen und Füßen - sogar Niedersachsen selbst im eigenen Land mit Händen und Füßen - dagegen gewehrt haben, noch woanders zu suchen. Ist es denn so, dass die Bundesregierung schon 1982 keine andere Wahl hatte, als an Gorleben festzuhalten, obwohl bereits Zweifel an der Eignung des Salzstockes bestanden, wie ja eben mit dem Gasvorkommen auch noch mal deutlich geworden ist?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Es war keine Bereitschaft festzustellen, bevor man die Erkundung in Gorleben zu Ende geführt hat, sich auf einen anderen Ort hinzubewegen. Die Bundesländer haben sich vorsichtigerweise nicht mit Händen und Füßen gewehrt. Wenn sie angeguckt wurden, haben sie einfach weggeguckt. Verstehen Sie? Also, sie wollten nicht ums Verrecken in so eine Lage kommen. Aber ich kann nur noch mal jetzt abschließend wiederholen: Wir waren entschlossen, sie dann in die Pflicht zu nehmen, und zwar sehr schnell, wenn nötig.

Johanna Voß (DIE LINKE): Also, das wäre dann die Konsequenz gewesen, wenn Gorleben dann schon mal gestoppt worden wäre. Dann hätten Sie in den anderen Ländern nach Standorten gesucht. Hätte das Entsorgungsvorsorgekonzept mit den Zwischenlagern ausgereicht, oder hätten Atomkraftwerke keine Betriebsgenehmigungen mehr erhalten, wenn das nicht zielführend geworden wäre?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Also, möglicherweise - das weiß ich jetzt nicht genau - ging die Entsorgungskoppelung so eng auch an die Endlagererkundung heran, dass dann Schwierigkeiten bei weiteren Genehmigungen aufgetaucht wären; das ist durchaus möglich. Ich habe die jetzt nicht vor Augen, ~~diese~~ Entsorgungskoppelung. Also, die Entsorgungskoppelung hat sich ja mit der Zwischenlagerung nicht zufriedengegeben. Man wollte eine Endlagerung. Man wollte auch eine Wiederaufarbeitung übrigens, die ~~dann~~ jetzt woanders gemacht wird. *Wu*

Also, ich habe ja damals im Bundestag - ich kann das nur noch mal wiederholens gesagt: Notfalls noch in diesem Jahr, 1982, werde ich Vorschläge machen. Nun hätte ich das nicht gemacht ohne vorhergehenden Versuch einer Einigung mit den Ländern. Da *Wir anzeln aus Mord*

hätte man sich, der Bundeskanzler mit den Ländern, zusammensetzen müssen und hätte dann klären müssen: Wer übernimmt es jetzt - möglicherweise nicht nur ein Land, sondern zwei Länder -, Vorsorgeuntersuchungen im eigenen Lande zu machen und daran mitzuwirken, dass die Entsorgungsvorsorge realisiert wird?

Ich hätte mir gewünscht, dass wir die Klarheit schneller bekommen und dann eben auch den Druck auf die anderen Länder hätten ausüben können. Eine solche Situation, wie wir sie heute haben, habe ich mir damals allerdings nicht vorgestellt. Wir haben mit Zeithorizont von - Ich habe das zitiert. Der Bundeskanzler hat gesagt: „Wir brauchen etwa zehn Jahre“, und was jetzt passiert, ist ja 30 Jahre weg. Das haben wir uns damals so nicht vorgestellt. Der Druck war sehr viel größer, wirklich unter Beteiligung aller zu einer Endlagerung zu kommen.

Johanna Voß (DIE LINKE): Dann will ich noch mal weiterfragen. In der gleichen Bundestagsdebatte vom 11. Februar 1982 in der Großen Anfrage - das ist MAT A 64, Band 3 und die Seiten 543265 -, da beschreiben Sie wenig später, wie es mit der Entsorgungsvorsorge praktisch geht, was Sie jetzt eben auch schon gesagt haben. Ich will jetzt aber mal zitieren, damit es deutlich wird:

Ich habe mich daran ... auch gehalten, als ich jetzt vor der Entscheidung stand, drei Kernkraftwerksprojekte, nämlich Isar II, Biblis C und Emsland, zu beurteilen. ...

Was die Entsorgung dieser neuen Anlagen angeht, gilt folgendes. Den Antragstellern dieser Vorhaben obliegt es - dies kommt auch in meiner Stellungnahme zum Ausdruck -, gegenüber der Genehmigungsbehörde spätestens vor Erteilung der ersten Teilbetriebsgenehmigung folgenden Nachweis zu erbringen: Ab Inbetriebnahme der Kernkraftwerke muß für einen Betriebszeitraum von sechs Jahren im voraus der sichere Verbleib der bestrahlten Brennelemente sichergestellt sein. Der Nachweis kann z. B. erbracht werden durch Verbringung der bestrahlten Brennelemente in zugelassene Einrichtungen der Betreiber oder durch Wiederaufarbeitung im Ausland. Dabei muss sichergestellt werden, daß eine Verpflichtung zur

Rücknahme der radioaktiven Abfälle erst dann entsteht, wenn die sichere Behandlung und Beseitigung im Inland gewährleistet ist.

Herr Baum, sehen Sie Ihre damaligen Genehmigungsaufgaben für die oben genannten Kernkraftwerke heute als erfüllt an, obwohl die sichere Behandlung und Beseitigung im Inland noch in keiner Weise gewährleistet ist?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Da muss man fragen: Was versteht man unter „sicherer Behandlung“? Das wäre dann nach heutigem Stand die Zwischenlagerung. Schwer zu sagen. Aber die Auflagen zeigen eben, wie eng der Betrieb an die Entsorgungsvorsorge gekoppelt ist. Schwer, zu sagen. Also, müsste man länger drüber nachdenken und analysieren.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank. - Dann geht das Rederecht jetzt an Bündnis 90/Die Grünen.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. - Ich wollte auch noch mal auf die öffentliche Debatte und die Zweifel an der Eignung Gorleben in der Öffentlichkeit und auch innerhalb der Ministerien zurückkommen. Da hatten wir vorhin schon drüber gesprochen, dass dankenswerterweise gerade vom Innenministerium immer eine gute Diskussion - oder eine offene Diskussion, sagen wir lieber - mit den Beteiligten vor Ort, mit denen, die protestiert haben, darüber geführt wurde und sich auch über die Argumente ausgetauscht wurde, was ja auch honoriert worden ist, also auch die Gesprächsangebote an Vertreterinnen der Bürgerinitiativen etc. Da sind ja infolge dieser einen Veranstaltung am 15. und 16. Mai 1981 in Lüchow dann auch Zweifel formuliert worden einerseits vom BMFT. Das hatten wir ja vorhin schon mal, dieses Zitat. Also das ist MAT A 108, Band 8, Paginierungsnummer 62028 folgende. Dass geäußert wurde oder festgestellt wurde:

Die bisherige Formel „Es liegen keine Ergebnisse vor, die an der Eignung des Salzstocks Gorleben Zweifel aufkommen lassen“ kann nicht mehr beibehalten werden.

Und eine neue Formel müsste eben lauten, dass Fragen aufgeworfen sind - ich zitiere jetzt nicht wörtlich -, die einer sorgfältigen

Prüfung im Hinblick auf die Eignung des Salzstocks bei Gorleben für die Einlagerung radioaktiver Abfälle bedürfen. Das war eine Reaktion auch auf die Diskussion mit sehr vielen neuen, auch fachlichen Argumenten in Lüchow.

Dann haben wir im Innenministerium den auch schon angesprochenen Vermerk von Herrn Getz - letzten Endes ging es um die Schachtabteufung -, der dann sagt:

Inzwischen nicht mehr auszuschließende Zweifel an der Eignung des Salzstockes lassen Abteufen der Schächte jetzt nicht mehr als Beginn der Errichtung des Endlagers erscheinen.

Und der Versuch, das Abteufen der Schächte in der Weise, dass sie für ein Endlager benutzt werden können, das sei nur Motiv des Antragstellers, also Niedersachsens. Vonseiten des BMI werden Zweifel formuliert.

Dann wird ja auch in den Vorbereitungen der gemeinsamen Erklärung von BMI und BMFT - also Herrn Bülow und Ihnen, Herr Baum - noch mal als Konsequenz formuliert aus diesen -- Es wird erst einmal gesagt, dass zwar einerseits keine Zweifel an der Eignung von Gorleben zur Einlagerung von radioaktiven Abfällen gerechtfertigt sind. Sie haben das vorhin ja auch dahin gehend relativiert, dass Sie gesagt haben: Das mussten wir sagen, solange wir keinen handfesten Beleg hatten, dass Gorleben absolut ungeeignet wird. Sie schließen aber trotzdem damit:

Es erscheint zweckmäßig, nun auch andere --

Also:

Die vorliegenden Ergebnisse aus den Untersuchungen in Gorleben könnten in die Richtung weisen. Und deshalb erscheint es zweckmäßig, nun auch andere Salzstöcke zusätzlich zu untersuchen. Eine Untersuchung an einem solchen Standort kann beginnend 1982 in einem Zeitraum von eineinhalb bis zwei Jahren, also noch vor einem Schachtabteufen in Gorleben, abgeschlossen sein.

Das heißt, viele Zweifel an Gorleben, immer wieder mitgedacht, auch auf der staatlichen Seite, in den Ministerien, die alternative Standortsuche und Standorterkundung. Ich wollte Sie fragen, Herr Baum, ob Sie sich erinnern können, an welcher Stelle genau

diese Forderung nach der alternativen Standorterkundung völlig baden gegangen ist, weil, später, im Jahr 1983, finden wir die ja dann nicht mehr vor.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Das weiß ich nicht. Also, wir haben jedenfalls in meiner Amtszeit darauf nicht verzichtet. Ich sehe auch keinen Widerspruch in dem, was Sie jetzt noch mal zitiert haben, dass jemand gesagt hat, es seien Fragen aufgeworfen, die der Vertiefung bedürfen. Das ist doch kein Widerspruch. Nur sagt ja dann der Verfasser: Damit ist auch die Eignung nicht bestätigt; das ist seine Schlussfolgerung. Aber wir waren ja ganz vorsichtig - insofern unterscheiden wir uns von diesem Verfasser -, dass an der bisherigen Einschätzung keine Tatsachen bekannt sind, die begründeten Zweifel an der bisherigen Einschätzung auslösen. Da weichen wir ab. Aber dass Fragen der Vertiefung bedürfen -- Was hätte der denn gesagt? Welche Presseerklärung hätte denn dieser Verfasser von sich gegeben? Hätte er gesagt, nach seiner bisherigen Einschätzung ist Gorleben ungeeignet? Sagt er ja auch nicht. Er sagt ja, sind Fragen aufgeworfen worden, die der Vertiefung bedürfen. Und das sagen wir auch: Die Bundesregierung hat stets darauf hingewiesen, dass ein endgültiges Urteil erst aufgrund der bergmännischen Erkundung abgegeben werden kann.

Was Sie zu den Alternativen noch einmal erwähnt haben, zu alternativen Standorten: Das waren alles Überlegungen, die wir angestellt haben zu Maßnahmen, die man parallel hätte machen können, um in einer Situation, mit der wir dann konfrontiert gewesen wären, mit der Nichteignung, nicht mit leeren Händen dazustehen. Wir wollten also parallel die Sache vorantreiben.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es war mir auch wichtig, das noch einmal herauszuarbeiten, weil Sie ja vorhin auch selbst gesagt hatten, es war aus Ihrer Sicht zu der damaligen Zeit nicht ausgeschlossen, dass Gorleben nicht geeignet war.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Natürlich nicht.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben sich selber zitiert: Wir behalten uns vor, auf diesen Wunsch in diesem Jahr noch zurückzukommen.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Es hätte aber auch sein können, dass Gorleben geeignet gewesen wäre. Das wussten wir eben nicht.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja auch genau der Grund, wo wir versuchen, rauszukriegen: An welcher Stelle ist die aufgrund der wissenschaftlichen Argumente eigentlich gebotene alternative Standorterkundung unter die Räder gekommen? Sie hatten da ja vorhin auch darauf hingewiesen und sagten: Von einem gewissen Zeitpunkt an war alles auf Gorleben konzentriert, und es kam nach der Weigerung in Niedersachsen nicht infrage. Daraus schließe ich schon eine treibende Rolle gerade der damaligen niedersächsischen Landesregierung, also der Politiker.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Es war natürlich in einer bestimmten Phase in Niedersachsen alles auf Gorleben fixiert, weil alternative Standorte nicht untersucht werden durften in Niedersachsen und weil die Zeit noch nicht reif war, andere Bundesländer zu verpflichten, Erkundungen zuzulassen. Das war diese Phase. Aber dass durchaus in Betracht gekommen wäre oder eine Situation vorstellbar war, dass plötzlich Gorleben eben nicht geeignet war, das haben wir nicht ausgeschlossen und haben gesagt: Es wäre gut - ich wiederhole das jetzt noch mal -, wenn wir parallel dazu anfangen würden, auch andere Standorte jedenfalls in eine Voruntersuchung zu ziehen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das war jetzt die dritte Berliner Runde. Wenn Bedarf ist, gerne noch eine. Die CDU/CSU-Fraktion? - Nein. SPD-Fraktion? - Herr Edathy.

Sebastian Edathy (SPD): Herr Baum, Sie haben uns berichtet, dass Sie und auch mehrere Ihrer Kabinettskollegen - von Bülow, Hauff - mehrfach in der Region gewesen sind, Kreis Lüchow-Dannenberg, Gorleben. Haben Sie damals bei Ihren Besuchen als Minister eigentlich zur Begleitung Bundestagsabgeordnete eingeladen?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Oh Gott! Das weiß ich nicht.

Sebastian Edathy (SPD): Wären Sie auf die Idee gekommen, nur Abgeordnete Ihrer eigenen Fraktion einzuladen?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Weiß ich nicht. Das weiß ich nicht mehr, Entschuldigung.

Sebastian Edathy (SPD): Könnten Sie das im Sinne gelebter Demokratie - -

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Offenbar habe ich das gemacht; sonst würden Sie es nicht fragen, oder?

Sebastian Edathy (SPD): Nein, ich weiß es nicht. Ich weiß nur, dass der Kollege Pols heute nicht im Ausschuss ist, weil er mit dem Minister Röttgen sich in Gorleben aufhält.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): In dem Wahlkreis gibt es nur den Kollegen Pols!)

- Die Kollegin Voß ist neues Mitglied hier im Ausschuss und war Linke-Kandidatin - -

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sind Sie in diesem Wahlkreis angetreten? - Gegenruf der Abg. Johanna Voß (DIE LINKE): Ja!)

- Na, so was!

(Johanna Voß (DIE LINKE): Da bin ich ganz direkt betroffen! Ich komme richtiggehend aus Lüchow-Dannenberg! Simander liegt 20 Kilometer von dem Standort Gorleben! Aber Herr Pols kennt mich sehr gut! - Zurufe von der CDU/CSU)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Meine sehr geehrten Damen und Herren, das steht jetzt alles im Protokoll. Damit ist es auch aktenkundig, hat aber offensichtlich wirklich überhaupt gar nichts mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun.

Sebastian Edathy (SPD): Mit demokratischer Kultur hat das was zu tun.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Wenn wir uns bitte auf denselben wieder konzentrieren könnten. - Lieber Herr Kollege Edathy, haben Sie denn noch eine Frage zum Untersuchungsgegenstand? - Nein.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Eine, eine!)

Über die hinaus, die Sie in den letzten Runden schon gestellt haben?

Sebastian Edathy (SPD): Nein.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Möchte denn die FDP noch zum Untersuchungsgegenstand fragen? - Auch nicht. - Doch? - Herr Buschmann, gern.

Marco Buschmann (FDP): Eine Frage habe ich, weil ja hier von entscheidender Bedeutung manchmal auch Begriffe sind. Es wird ja mit der Parallelerkundung hier viel gearbeitet, dass die Parallelerkundung geboten wäre. Müsste man nicht bei dem, was Sie uns dargestellt haben, was Sie angedacht haben, nämlich wenn man in Gorleben schon einmal untertägig erkundet, dass man dann woanders vielleicht schon mal obertägige Bohrungen, Voruntersuchungen macht, nicht vielmehr von einer Sukzessiverkundung sprechen, weil man nicht gleichzeitig unterirdisch die Dinge erkundet und vergleicht? Das ist ja das, was viele aus dem AkEnd uns nahelegen. Das ist etwas anderes, was die Bundesregierung damals vorhatte.

Oder würden Sie sagen, dass der Ausdruck „parallel“ das trifft? Denn es sind ja nachgelagerte Phasen. In Gorleben ist man meiner Meinung nach schon in der Phase zwei, unterirdisch, und dann könnte man an anderen Stellen weitermachen; dann würde ja dort die unterirdische Erkundung allenfalls sukzessive stattfinden. Also ist es nicht falsch, von Parallelerkundung bei diesem Konzept, das Sie vorgestellt haben, zu sprechen? Wäre es nicht zutreffender, von Sukzessiverkundung zu sprechen?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: In gewisser Hinsicht schon, weil die Gorleben-Erkundung immer voraneilte; die war immer weiter, als die anderen hätten sein können. Aber mit den anderen hätte man beginnen müssen.

Es wäre doch schon ein unglaubliches politisches Faktum gewesen, wenn ein Bundesland gesagt hätte: Wir sind bereit, notfalls einzutreten. Das hätte natürlich den Druck auf Niedersachsen gemindert; aber es wäre politisch von unglaublichem Vorteil gewesen, wenn man gesagt hätte: Hier gibt es Alternativen. Und es gibt ein oder zwei Bundesländer, die gesagt haben: Im Prinzip sind wir

bereit, auch unser Gestein erkunden zu lassen, und wir werden in gewisse Vorbereitungen eintreten, ohne damit schon zu sagen, ob Gorleben geeignet ist oder nicht.

Marco Buschmann (FDP): Herzlichen Dank. - Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Dann geht das Fragerecht jetzt an die Linken.

Johanna Voß (DIE LINKE): Herr Baum, Sie hatten damals gesagt, Sie könnten diese Entscheidung, dass das Abteufen der beiden Schächte ohne Planfeststellungsverfahren geschieht, mittragen, dass das nach Bergrecht geht. Nun sind weitere 30 Jahre seit der Entscheidung vergangen, und inzwischen ist auch unten ein erster großer Teil des Bergwerks, also der Erkundungsbereich 1, ausgebaut worden, sodass er auch schon als Einlagerungshalle dienen könnte, und es soll sogar weitergebaut werden. Hätten Sie sich damals vorstellen können, dass auch der Ausbau unter Tage ohne Planfeststellungsverfahren auskommen kann?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Das weiß ich nicht, wie das rechtlich zu beurteilen ist. Ich kann nicht beurteilen, wie weit man heute ist und ob man dazu ein Planfeststellungsverfahren hätte machen können. Das kann ich Ihnen leider nicht sagen. Dann müsste ich mich intensiver mit der Sache befassen, mit der heutigen Lage befassen.

Johanna Voß (DIE LINKE): Der Ausbau schreitet ja weiter voran, und das bedeutet für die Bevölkerung dort, dass sie für weitere 30 Jahre von der Beteiligung an dem Verfahren ausgeschlossen worden ist. Dieses Szenario wäre jedenfalls damals nicht in Ihrem Sinn gewesen? Oder doch?

(Heiterkeit)

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Sie nähern sich auf Umwegen Ihrer früheren Frage. Ich kann dazu nur meine Antwort wiederholen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gibt es weitere Fragen?

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Es gibt lediglich eine Bitte von uns, uns dieses Pa-

pier aus dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr vom 02.02.1977 - streng vertraulich -, wovon wir nur zwei Seiten haben, in der Gänze zur Verfügung zu stellen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Wir haben diese Akten mit Sicherheit angefordert.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Es wäre einfach schön, wenn wir die zeitnah auch hätten, das Papier in Gänze, weil wir die ersten zwei Seiten haben; wahrscheinlich sind das nicht sehr viel mehr Seiten, zwei, drei vielleicht. Es wäre toll, wenn wir das relativ bald kriegen könnten.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Sie müssen einfach noch mal eben helfen, rein redaktionell sozusagen. Sie hatten eben zitiert, dass es aus dem Tiggemann - -

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Die MAT-Nummer reiche ich gerne nach. Das ist das Papier, das der Sachverständige Tiggemann hier eingebracht hat, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft und Verkehr, streng vertraulich, Entsorgungszentrum für bestrahlte Kernbrennstoffe. Das Papier ist datiert vom 02.02.1977. Da liegen uns nur - -

(Zuruf)

- MAT B 10. - Da liegen uns nur die ersten beiden Seiten dieses Papiers vor, das sicherlich ein paar Seiten mehr umfasst. Wir hätten gerne die darauffolgenden Seiten auch noch.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gut. Sobald die Akten da sind, werden Sie sie natürlich vorgelegt bekommen, überhaupt keine Frage.

Dann geht das Fragerecht jetzt an die Grünen. Herr Montag.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Frau Vorsitzende. - Herr Kollege Baum, Sie stehen wie kaum ein anderer - das ist für einen ehemaligen Bundesinnenminister, finde ich, sehr bemerkenswert - für einen Einsatz für Bürgerrechte, für Bürgerbeteiligung, für Transparenz staatlichen Handelns. Nach meiner Überzeugung ist die ganze Diskussion, die jetzt stundenlang über die Frage geführt worden ist „Berg-

recht oder Atomrecht?“, eine Frage nach der Qualität von Transparenz und Bürgerbeteiligung. Sie haben versucht - das haben Sie hier ausgeführt; das ist auch aus den Unterlagen, glaube ich, erkennbar -, den Nachteil des Bergrechts, dass es da kein förmliches, auch Rechtspositionen der Betroffenen begründendes Beteiligungsverfahren gibt, dadurch auszugleichen, dass Sie Öffentlichkeitsarbeit betrieben haben, dass Sie zu den Leuten hingegangen sind, dass Sie mit ihnen geredet haben. Sie sagten uns hier, das hat ja ein förmliches Verfahren nicht ausgeschlossen, das wäre ja dann im atomrechtlichen Verfahren nachgeholt worden.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist auch verständlich. Aber sehen Sie denn nicht das Problem, ein echtes Problem, dass, wenn diese förmliche, Rechtspositionen schaffende Beteiligung betroffener Bürger erst zu einem späteren Zeitpunkt, nach Jahren, vielleicht nach Jahrzehnten, erfolgt, während vorher schon Fakten geschaffen worden sind, zu denen man mit Ihnen hat diskutieren können in öffentlichen Veranstaltungen, aber diese Beteiligung nicht in diesem Maße vorhanden war, dass das ein echtes Problem ist, das jetzt nicht aufholbar ist? Noch mal deswegen die Frage: Wäre das nicht neben allen rechtlichen Überlegungen auch ein politischer Grund gewesen, die damalige Entscheidung zumindest aus heutiger Sicht nicht mehr so für gut zu finden?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ja, gut. Es war eine Güterabwägung, lerne ich jetzt noch mal in der Erinnerung, eine Güterabwägung, die man gemacht hat unter dem Gesichtspunkt auch der Zügigkeit - das ist ja in dem Brief von der Frau Breuel zum Ausdruck gekommen - und der Frage, wie man mit der Öffentlichkeit umging. Also, ich weiß nicht, ob das Argument stichhaltig war, dass das sich dadurch erheblich verzögert hätte; wahrscheinlich schon. Aber was hier an demokratischer Substanz verloren gegangen ist, kann ich auch nicht abschätzen, aber sicherlich etwas; das gebe ich gerne zu. Aber es war damals eine Güterabwägung, die begründet worden ist, der auch Rechtsgutachten zugrunde lagen. Das Bundesverwaltungsgericht hat jedenfalls die rechtliche Seite bestätigt. Wir haben uns eben bemüht - das haben

*aus der Situation heraus
keinerlei
Rechtf.
befriedigt
war*

Verfahren

*sehr
zürkte*

*Bei 9. Ministerien
gelebt.*

*- meine Rechts
anfrage -*

angeführt dass gab es

Sie noch einmal deutlich gemacht -, ein sehr transparentes Verfahren zu machen. Also, es wird jetzt immer auf Stuttgart 21 hingewiesen. Hier, bei Gorleben, gab es von Anfang an, nicht zuletzt auch durch die Bürger, die sich organisiert haben, veranlasst, ein sehr transparentes Verfahren.

Also, gut, Sie sprechen mich an in meiner Eigenschaft als Verteidiger von Bürgerrechten. Ich habe damals in einer Güterabwägung anders entschieden, sicherlich auch nicht allein. Ich glaube nicht, dass das zum Nachteil des Projekts gewesen ist. Die Situation wäre heute wahrscheinlich nicht anders, wenn die Beteiligung stattgefunden hätte. Sie kommt ja noch, in irgendeiner Weise, an irgendeinem Ort.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gibt es weitere Fragen? - Frau Steiner.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, auch vor dem Hintergrund dessen, was wir gerade gehört haben, muss ich dann doch noch mal auf den konkreten Auswahl- und Erkundungsprozess in den Fragen zurückkommen. Wir hatten ja vorhin uns gerade schon sehr oder ich mich auf die Rolle Niedersachsens konzentriert, wo es darum ging, nur an einem einzigen Standort zu erkunden. Ich bin nicht mehr dazu gekommen wegen des Klingelns, die Frage zu stellen: Wenn man doch schon deutlich vor Augen hat, dass gerade Niedersachsen dafür verantwortlich war, dass vor allem der Standort Gorleben und erst einmal sonst keiner alternativ erkundet wurde, ob Sie sich erklären können, warum Niedersachsen - bzw. man muss in diesem Fall immer sagen: die Politik in Niedersachsen, in dem Fall die Regierung - so erpicht war auf ausgerechnet Gorleben?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ich weiß nicht, warum Gorleben in die erste Wahl geraten ist. Das kann ich nicht nachvollziehen. Ich kann nur nachvollziehen, dass andere Standorte, die wohl nicht in unmittelbarer Nähe von Gorleben gewesen wären, jedenfalls dazu geführt hätten, dass ganz neue Diskussionsprozesse stattgefunden hätten. Also, die niedersächsische Landesregierung hatte genug. Sie wollte jetzt nicht ein weiteres Diskussionsfeld eröffnen.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Steht das im Zusammenhang

Das was wird auch nicht notwendig

damit, dass Sie vorhin auch gesagt haben: „Es wurde auch gepokert, und Niedersachsen wollte so viel wie möglich herausholen“, dass Sie jetzt andeuten wollten, Niedersachsen hatte jetzt genug erreicht und das wollten sie auch - -

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Nein, das würde ich nun nicht sagen. Das hätte ja eher dazu geführt, dass auch andere Standorte ins Auge gefasst wurden und dann die Region saniert worden wäre. Aber gut, Lüchow-Dannenberg ist nicht saniert worden. Man hat geholfen. Aber ich habe auch Verständnis dafür irgendwo, dass sie dann gesagt haben: Jetzt lasst uns mal das hier mit Gorleben zu Ende machen; wir ertragen es nicht, noch weitere Standorte ins Gespräch zu bringen. - Wie ja auch Niedersachsen von einem bestimmten Zeitpunkt an die Wiederaufarbeitung abgelehnt hat. Da hat er gesagt: Auf keinen Fall! - Damit mussten wir uns abfinden.

Albrecht
Land
Und in der Stadt

Also, Niedersachsen hat hier letztlich eine doch konstruktive Rolle gespielt und wahrscheinlich nur mit der Autorität von Herrn Albrecht, unterstützt durch die anderen politischen Kräfte in Niedersachsen, auch der Opposition damals - -

dortige

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Grünen nicht.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Bitte?

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Grünen aber nicht.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Die gab es damals noch nicht.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ich weiß nicht, ob Sie da - - ja, gut - - Aber Sie sind ja auch in der Lage, eine Entsorgungsvorsorge zu überlegen. Das müssen Sie ja auch, jeder von uns.

Zwangsmittel
Zu müssen
Wie

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Damit ist die vierte Berliner Runde zu Ende. Ich sehe aber noch Fragebedarf, zumindest bei den Grünen. Gibt es bei den anderen Fraktionen noch Fragebedarf? - Das ist nicht so. Dann Frau Steiner, bitte.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wäre auch sozusagen meine

abschließende Kurve zum Anfang. Herr Baum, Sie haben ja in Ihrem Statement am Anfang, was wir aber, glaube ich, nicht schriftlich kriegen können, sondern nur über das Protokoll, weil Sie das frei vorgetragen haben -- hätte ich trotzdem die Bitte: Können Sie mir das noch einmal kurz wiedergegeben, was Sie da vorgetragen haben: Wie sind Sie als Regierung und Sie als Innenminister mit einer Endlagersuche umgegangen? Sie fingen an damit: Sicherheit geht vor Wirtschaftlichkeit. Ich wollte Sie bitten, ob wir diese Stelle noch einmal hören können.

(Heiterkeit)

(Ute Vogt (SPD): Das steht in Ihrer Rede!)

- Ach, das steht in der Rede, genau.

(Ute Vogt (SPD): Das ist die Bundestagsrede!)

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Das sind die wunderbaren Abschlussformulierungen meiner Rede im Bundestag.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können wir dieses kurze Zitat gerade noch mal hören?

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Moment. Ja, das kann ich. Ich habe das alles ~~irgendwo~~. Ich habe im Laufe der Jahre mehrere Reden dazu gehalten. November 79.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

So, hier ist das:

Abschlußbemerkungen: Die unverzichtbaren Elemente der Kernenergiepolitik der Bundesregierung sind: Sicherheit hat Vorrang vor wirtschaftlichen Erwägungen. Technische Sicherheit und Rechtssicherheit bleiben ständiges Entwicklungs- und Planungsziel. Sicherheit muß auch durch die zügige Verwirklichung der Entsorgung gewährleistet werden.

Hier werden wir offen berichten: Hier wird nichts verschwiegen. Und hier sollte alles regelmäßig auch in diesem Hause offen diskutiert werden.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau das war es. Vielen

Dank. - Ich bin mal davon ausgegangen, dass das genau die Maximen waren, nach denen damals diese Regierung gehandelt hat. Wonach ich Sie fragen wollte: Sie haben ja den Prozess dann weiter verfolgt und begleitet, selbst nicht mehr in Ministerfunktion. Würden Sie beurteilen, dass dem auch weiterhin gefolgt worden ist, oder würden Sie Abweichungen erkennen? Die Parallelen zu heute ziehe ich dann schon selber.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Hier überfordern Sie mich, muss ich sagen. Zu dieser langen Zeit, die danach kommt, im Einzelnen oder generell Stellung zu nehmen, das kann ich nicht. Ich kann nur am Ende mit Bedauern feststellen, dass wir die Endlagerfrage nicht gelöst haben, ~~wir nicht gelöst haben~~. Das heißt also, wir alle müssen uns ~~irgendwo~~ um eine Lösung bemühen, das heißt, irgendeines Tages auch für ein bestimmtes Endlager eintreten.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja auch nicht das Problem, zu diskutieren, ob Endlager oder nicht; das war auch nicht unsere Aufgabe. Aber ich fühlte mich natürlich bei diesem Zitat aus Ihrer Rede stark bemüßigt, darüber nachzudenken, ob bei der jetzigen Endlagersuche oder -erkundung durch den jetzigen Minister diese Kriterien und Prinzipien auch alle beachtet werden.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Ich gehe sicher davon aus, dass Sie ein eigenes Urteil darüber entwickelt haben und entwickeln können, ohne mein Zutun.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank, Herr Baum. - Gibt es in der Runde noch Fragen, die sich nicht auf Wahrnehmungen und Vermutungen beziehen, sondern tatsächlich auf unseren Untersuchungsauftrag und vor allen Dingen auch auf die Zeit, zu der Herr Baum als Zeuge Auskunft geben kann? -

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war meine letzte Frage!)

Das ist nicht der Fall. Dann möchte ich mich sehr, sehr herzlich bei Ihnen bedanken.

Ich gebe jetzt zum Abschluss der Vernehmung noch ein paar formale Hinweise: Das Sekretariat übersendet Ihnen das Protokoll nach Fertigstellung. Sie haben dann die

Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen etwaige Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. Nach § 26 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes bin ich gehalten, Sie darauf hinzuweisen, dass die Vernehmung eines Zeugen erst dann abgeschlossen ist, wenn der Untersuchungsausschuss dieses durch Beschluss feststellt. Die Entscheidung dazu darf aber erst ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls an den Zeugen zwei Wochen verstrichen sind oder auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet worden ist.

Noch mal meinen herzlichen Dank an Sie. Ich wünsche Ihnen weiter noch eine etwas beschaulichere Adventszeit als die, die wir heute Vormittag verlebt haben.

Zeuge Gerhart Rudolf Baum: Sie haben mir Gelegenheit gegeben, mich mit einer Phase meiner Amtszeit wieder zu befassen, die in den Hintergrund getreten war. Das war auch für mich einigermaßen interessant.

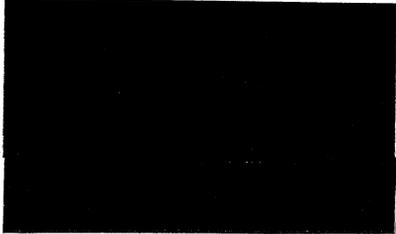
*in
meiner Erinnerung* (Heiterkeit)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Wunderbar. Danke schön. - Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr. Dann werden wir den Zeugen Herrn Dr. Glatzel hören.

(Unterbrechung von 13.23 Uhr bis
15.04 Uhr)

Dr. jur. Horst Glatzel

Ministerialdirektor a.D.


 20. Dezember 2010

Stenografisches Protokoll
der 26. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses vom 02.12.2010
Seiten 48 – 86
Zeugenvernehmung Dr. Horst Glatzel

Korrekturen¹ (Inhaltliche Berichtigungen oder Ergänzungen)

1. Seite 49 Spalte 2 Absatz 2
„Die Akteneinsichtam **16./17. 11.** in Berlin.“
2. Seite 52 Spalte 2 Abs. 5 letzter Satz
„Die Vorbereitung dieser Geschichte wurde **nicht** von meinem Referat betreut“
3. Seite 55 Spalte 1 Abs. 1
„... also die Fragen 4, **5**, 6,.....“
4. Seite 67 Spalte 2 Absatz 4 letzter Satz
„ ImDiskussion, dass Salz **nicht** das geeignete Medium ist,“
5. Seite 74 Spalte 1 Absatz 2
„Mit mir bestanden Kontakte zu dem zuständigen dortigen Referat **in dem jeweils zuständigen Ministerium**“,
6. Seite 82 Spalte 2 Absatz 3 letzter Satz
„Das war **die Grundlage** unserer Entscheidung“
7. Seite 83 Spalte 1 Absatz 1 letzter Satz
„So weit reicht die Beamten**kompetenz** im Kanzleramt nicht“


(Dr. Horst Glatzel)

¹ **Korrektur fett + unterstrichen**

Stenografisches Protokoll
- Vorläufige Fassung* -

der 26. Sitzung
des 1. Untersuchungsausschusses
am Donnerstag, dem 2. Dezember 2010, 10.00 Uhr
Europasaal im Paul-Löbe-Haus, Berlin

- Auszug Seiten 48 bis 86 -

Vorsitz: Dr. Maria Flachsbarth, MdB

Tagesordnung

Zeugenvernehmungen

Seiten

1 - 86

- Herr Gerhart Rudolf Baum
gemäß Beweisbeschluss 17-16
- Herr Dr. Horst Glatzel
gemäß Beweisbeschluss 17-162

Hinweis:

Die Stenografischen Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Stenografische Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschussesekretariat Korrekturwünsche und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden sodann durch das Sekretariat zum Zwecke der Beifügung zum entsprechenden Protokoll verteilt.

**Vernehmung des Zeugen
Dr. Horst Glatzel**

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Glatzel, einen wunderschönen guten Tag auch von dieser Stelle aus! Ich eröffne die unterbrochene Sitzung.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Walte deines Amtes!)

- Ich soll meines Amtes walten; ja, genau. Mir ist schon gerade von der rechten Seite aus bedeutet worden, wir sollen doch mal freundlicherweise pünktlich anfangen, und ich würde damit immer diejenigen bestrafen, die da seien. Also, wenn ich das als Appell an uns alle verstehen darf, dass wir uns so zügig wie möglich hier einfinden und beginnen.

Herr Dr. Glatzel, ich darf Ihnen nun ein paar formale Dinge näherbringen, weil wir hier ein sehr formales Verfahren haben. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass wir eine Tonbandaufzeichnung der Sitzung fertigen, die ausschließlich dem Zweck dient, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Der Ausschuss hat Ihnen den Beweisbeschluss 17-162, den Untersuchungsauftrag und einen Auszug aus dem Untersuchungsausschussgesetz übersandt. Eine Empfangsbestätigung liegt uns vor.

Für Ihre Vernehmung hat das Sekretariat beim Bundesumweltministerium eine Aussagegenehmigung beantragt, die uns vorliegt und als MAT A 128 verteilt worden ist.

Ich darf Sie nun förmlich belehren. Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Abs. 2 des PUAG können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde,

einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, zum Beispiel einem dienstlichen Ordnungsverfahren, ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nach der Geheimschutzordnung des Bundestags eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie dann um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen kann.

Ich weise darauf hin, dass Vorhalte aus eingestuften Akten nur in einer ebenso eingestuften Sitzung zulässig sind.

Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Nein.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Danke schön. - Dann darf ich Sie nach den notwendigen Vorbemerkungen bitten, sich dem Ausschuss mit vollständigem Namen und Alter vorzustellen, und darf Sie zugleich fragen, ob die für Ihre Ladung verwandte Adresse noch aktuell ist.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Mein Name ist Dr. Horst Glatzel, ich bin zurzeit Rechtsanwalt, die Adresse stimmt, 71 Jahre alt.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Herzlichen Dank, Herr Dr. Glatzel. - Dann können wir mit der Vernehmung zur Sache beginnen.

Dem Ausschuss geht es darum, zu klären, ob es auf dem Weg zu der zentralen Lenkungsentscheidung der Bundesregierung vom 13. Juli 1983, den Salzstock in Gorleben untertätig zu erkunden und keinen anderen Standort daneben übertätig, irgendwelche Manipulationen gegeben hat. Wenn Sie wünschen, haben Sie nach § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes die Möglichkeit, sich zunächst im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern. Ich habe verstanden, dass Sie das gerne machen würden, und erteile Ihnen deshalb sehr gern das Wort.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich darf vielleicht zunächst mal sagen, dass ich doch sehr überrascht war, zwölf Jahre nach meinem (aktiven) Ausscheiden aus dem Dienst zu einem Vor-

gang gehört zu werden, der ²⁷~~28~~ Jahre zurückliegt. Ich konnte mich auch zunächst nicht so recht an diesen Vorgang erinnern. Ich habe daher gleichaltrige Kollegen mal gefragt, wie das bei ihnen ist. Die haben mir auch bestätigt, dass sie sich kaum daran erinnern können.

Was macht man in einer solchen Situation? Da zermartert man zunächst mal sein Gehirn, und als Jurist denkt man natürlich: „Da könnte eine Akteneinsicht helfen“, was ich dann auch getan habe. Ich wusste auch: Ich brauche eine Aussagegenehmigung. Häufig hilft dann auch noch mal der Blick ins Gesetz, ins Atomgesetz und auch in das Gesetz über den Ausschuss, das Sie mir freundlicherweise mit übersandt haben.

Zur Akteneinsicht möchte ich zunächst mal sagen: Wenn ich heute hier gestanden hätte ohne diese Akteneinsicht, dann hätte ich Ihnen nicht mal sagen können, was Inhalt dieses Kabinettsbeschlusses 1983 gewesen wäre. Deshalb halte ich die Akteneinsicht für unbedingt notwendig und zweckdienlich.

Nach der Akteneinsicht weiß ich jetzt - besser gesagt: weiß ich jetzt wieder -, um was es geht, nämlich um diese untertägige Erkundung des Salzstockes Gorleben, und dass zu dem Kabinettsbeschluss eine Vorlage des Innenministers vorlag - das Umweltministerium existierte zu dieser Zeit noch nicht -, ein fachlicher Zwischenbericht der PTB und dass in meinem Referat ein Kabinettsvermerk dazu erstellt worden ist.

Die Zulassung der untertägigen Erkundung in diesem Bereich, eine nicht ganz unwichtige Tatsache in diesem Bereich, hatte ich nicht mehr im Gedächtnis, auch nicht mehr genau gespeichert. Das mag daran liegen, dass ich die Schwerpunkte meiner bisherigen Tätigkeit im Beamtenamt nicht in diesem - Klammer auf: ungeliebten; Klammer zu - Bereich gesehen habe, sondern mich im Wesentlichen mit anderen Fragen befasst habe, nämlich mit Umweltfragen und mit meiner Tätigkeit als deutscher Delegationsleiter bei den Schengen-Verhandlungen mit dem Erfolg der Grenzöffnung am 26. März 1995. Auch dies war federführend im Bundeskanzleramt angesiedelt.

Die Akteneinsicht habe ich zunächst mal auf das Beweisthema konzentriert, Kabinettsbefassung 1983. Meine Ansprechpartner im Bundeskanzleramt und im BMU haben mir aber gesagt, ich könne nicht davon ausgehen, dass dieses Thema hier eng ausgelegt werde, sondern weit ausgelegt werde; des-

halb habe ich mir auch noch andere Referatsakten aus dieser Zeit angesehen. Ich muss sagen: Ich war selbst erstaunt, mit welcher Menge und Fülle von Akten ich da konfrontiert wurde und was uns damals eigentlich in dieser Zeit - ich spreche jetzt über die Zeit von 75 bis 88 - abverlangt wurde im Bundeskanzleramt.

Die Akteneinsicht habe ich dann wahrgenommen am ~~16.07.~~ hier in Berlin. Vorher hatte ich mich bereits an den BMU gewandt, ob dort die Akten vorliegen; ich wusste nicht genau, wo ich die Akten finden könnte. Aber es schien mir dann sinnvoller, doch hier in die Originalakten beim Bundeskanzleramt Einsicht zu nehmen.

Frau Vorsitzende, ich möchte auch noch etwas sagen zur Aussagegenehmigung. Ich habe zunächst eine Aussagegenehmigung beantragt beim Bundeskanzleramt, weil es eben um eine Tätigkeit im Bundeskanzleramt geht, das Bundeskanzleramt hat mich verwiesen an das Bundesumweltministerium, und das Bundesumweltministerium hat mir dann die Aussagegenehmigung mit folgender Einschränkung erteilt - ich darf das vielleicht mal wörtlich verlesen -:

Ausgenommen sind Vorgänge
... wenn nach einer fallbezogenen Abwägung zwischen dem parlamentarischen Informationsinteresse auf der einen und der Gefahr einer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Bundesregierung auf der anderen Seite keine Auskunftspflicht der Regierung besteht.

Und zwar in dem Kernbereich der Regierung.

Hier handelt es sich, bei dem Kabinettsbeschluss, um den Kernbereich der Regierung. Ich wollte diese Verantwortung nicht alleine auf mich nehmen, sondern habe dann noch mal das Bundeskanzleramt und das BMU angeschrieben, sie möchten mir doch konkrete Fälle nennen, wo man meinte, aus diesem alten Vorgang 1983 seien nun Gefährdungen der Bundesregierung zu befürchten. Darauf habe ich keine Antwort bekommen. Deshalb fühle ich mich heute hier legitimiert, über die volle Tätigkeit meiner damaligen Referatstätigkeit 1975 bis 1988 auszusagen.

Ich möchte Ihnen auch kurz etwas zu meiner Person und den Aufgaben und den Referatsaufgaben, zur Organisation des Bundeskanzleramtes und dann auch natürlich etwas aus meiner Erinnerung zu der konkreten Entscheidung 1983 und auch zu den an-

①
16./17. 11.

deren Fragen des Untersuchungsausschusses sagen.

Zu meiner Person darf ich vielleicht nachtragen, dass ich nach dem Abitur und dem Studium, nach dem Examen, der Promotion und meiner Beendigung der wissenschaftlichen Tätigkeit bereits 1968 in den damaligen Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern eingetreten bin. Ich wurde dann bereits am 01.12.1971 ins Bundeskanzleramt versetzt, und zwar in das Referat Umweltfragen.

Dieses Referat habe ich nach vier Jahren, 1975, übernommen und dann 13 Jahre geleitet - das Referat hieß „Referat für nationale, europäische und internationale Umweltfragen“ -, alles zu der Zeit vor der Gründung des Umweltministeriums. Unsere Aufgabe hieß: Zusammenführung der Aufgaben aus den Bundesressorts und Vereinigung in der Bundesregierung.

Ich bekam dann 1988 eine große Gruppe im Kanzleramt mit vielen Ressorts - Umweltministerium, Verkehrsministerium, Forschungsministerium, Landwirtschaftsministerium, Post und Medien -, wurde gleichzeitig Vertreter des Abteilungsleiters, aber wurde dann auch mit dem Sonderauftrag versehen vom Kanzleramt, die deutsche Verhandlungsführung für die Schengener Verhandlungen in Brüssel zu führen, was mich eigentlich im Schwergewicht ausgelastet hat. Deshalb noch mal meine Bemerkung: Meine Schwerpunkte in meiner Arbeit waren Umweltfragen und waren die Verhandlungen Schengen, es waren nicht die Kernenergiefragen.

1995 wurde ich Abteilungsleiter im geschaffenen Umweltministerium, was 1986 geschaffen wurde, und erhielt die Abteilung „Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung“. Beim Regierungswechsel 1998 wurde ich in den sogenannten einstweiligen Ruhestand versetzt, bin auch nicht mehr reaktiviert worden, sondern habe seitdem eine Kanzlei in Bonn für Rechtsfragen für Umweltrecht und habe meine Lehrtätigkeit an der Bonner Universität im Bereich Umwelt wieder aufgenommen.

Zu den Referatsaufgaben, die dann anstanden - es handelte sich um das Referat 321 -, möchte ich Folgendes sagen: Zu den damaligen Fragen Zusammenführung der Umweltaufgaben waren in diesem Referat auch - ich habe das immer als Nebengebiet betrachtet - Fragen der staatlichen Kernenergieaufsicht angesiedelt. Es gab damals

noch kein Umweltministerium, und im Umweltreferat sollten wir die Zuständigkeiten aus den einzelnen Ministerien zusammenführen. Das ist ja auch gelungen. Es wurde praktisch die Zuständigkeit meines Referats mit der Gründung des Umweltministeriums eins zu eins, bis auf den Arbeitsschutz, übernommen.

Diese Organisationsform quer zu den Bundesressorts war auch für das damalige Bundeskanzleramt völlig neu und untypisch. Herkömmlich arbeitete man mit dem sogenannten Spiegelreferat. Das heißt, jedes Bundesressort hat ein Spiegelreferat im Bundeskanzleramt. Als ich damals, 1972, ins Bundeskanzleramt eintrat, wurde sehr viel diskutiert über Regierungsorganisation, und ich habe mich in diesem Schwerpunkt dann den Querschnittsaufgaben im Bundeskanzleramt gewidmet.

Ein Teil dieses Querschnitts waren auch die Fragen der staatlichen Kernenergie, wo auch - untypisch zu der bisherigen Organisation im Bundeskanzleramt - man ein Spiegelreferat gründete nicht für ein ganzes Ministerium, sondern nur für eine Abteilung eines Ministeriums, nämlich für die Abteilung des Bundesinnenministeriums „Reaktorsicherheit und Strahlenschutz“.

Das hatte folgende Vorgeschichte: Meine Vorgänger hatten sich sehr intensiv darüber unterhalten, ob der ganze Bereich der Kernenergie weiterhin in einem Ministerium resorbieren sollte; das war damals nämlich im Forschungsministerium, was auch Reaktorsicherheit und Strahlenschutz als Zuständigkeit hatte bis 1972. Meine Vorgänger haben damals den Begriff des sogenannten Dualismus kreiert. Das heißt, man müsse die Förderung irgendeines Bereiches trennen von der Sicherheit dieses Bereiches, und das auch auf der Ressortebene, wobei die Sicherheit dann Vorrang haben soll. Dies spiegelte sich in den Zuständigkeiten auch wider im Bundeskanzleramt, in meinem Referat.

Ich darf da aber auch gleichzeitig sagen, wofür dieses Referat nicht zuständig war. Dieses Referat war nicht zuständig für die sogenannte Förderung der Kernenergie, das heißt eine Aufgabe, die 1959 im Atomgesetz noch festgeschrieben war. Zuständig hierfür war ein anderes Referat in derselben Abteilung - das war eben dualistisch schon in der Abteilung aufgebaut -, das sich mit der Förderung dieses Bereiches befasste. Dieses Referat war auch zuständig für einen Kabinettsausschuss - man nannte den damaligen Ka-

binettausschuss Nuklearkabinetts-, in dem die Ressorts, die sich mit diesen Fragen befassten, ihre Entscheidungen trafen.

Nicht zuständig war dieses Umweltreferat auch - hier blicke ich auf die Fragen, die gestellt worden sind zu Niedersachsen - für die sogenannten Bund-Länder-Verhandlungen. Diese Bund-Länder-Verhandlungen wurden damals von einem übergeordneten Gruppenleiter und selbst Abteilungsleiter geführt, und wir bekamen daraus Informationen aus zweiter Hand.

Nicht zuständig war dieses Referat auch für die energiepolitischen Fragen, die in einer anderen Abteilung ressortierten, nämlich der Abteilung 4. Wir waren die Abteilung 3.

Nicht zuständig waren wir auch - ich sollte das vielleicht hier sagen, weil es auch ein politisches Gremium ist - für die Abstimmung der Regierungslinie in diesen Fragen mit den Parteilinien. Dazu gab es eine eigene Abteilung, die Abteilung 5 im Kanzleramt.

Deshalb möchte ich als Vorgeschichte zu der Kabinettsentscheidung 1983 festhalten, dass damals in der Vorbereitung dieser Kabinettsentscheidung drei Ressorts federführend waren. Das war einmal der Innenminister als Sicherheitsminister, der Wirtschaftsminister von der Seite der Energiepolitik und das BMFT für die Forschungsseite. Diese Dreiteilung auf der Ressortebene spiegelte sich auch im Bundeskanzleramt wider.

Ich darf hier auch noch mal an die Verantwortlichkeiten in diesem Bereich erinnern. Wir haben natürlich gearbeitet unter dem Art. 65 der Verfassung, dem Ressortprinzip. Das Bundeskanzleramt hatte in diesen Fragen keine Weisungsbefugnis gegenüber den Ressorts.

(Ute Vogt (SPD): Keine?)

- Keine Weisungsbefugnis gegenüber den Ressorts.

Zuständig auf der Ressortebene für alle diese Fragen der Sicherheit war der Innenminister, der sich, ich glaube, 1972, auch dafür eine eigene Behörde, nämlich die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, geschaffen hat.

Was war nun meine Hauptaufgabe in diesem Referat? Als ich als junger Referent 1971 da anfang, hieß meine Aufgabe: Zusammenführung aller Aufgaben aus den Bundesressorts und Koordinierung dieser Aufgaben im Kabinettsausschuss für Umwelt. Ich hatte das Glück oder das Pech - wie man das will -, dass kurz nach meinem Eintritt der

zuständige Referatsleiter krank wurde und bis 1975 auch nicht mehr in diesem Referat erschien, sodass ich also bereits als Referent dieses Referat als Referatsleiter führen konnte und das auch dann weiter getan habe von 1975 bis 1988, wo ich dann Gruppenleiter war.

Dieses Umweltreferat war angesiedelt, nicht direkt der Abteilung zugeordnet, sondern wir arbeiteten damals in einer Gruppenkonstruktion. Diese Gruppenkonstruktion führte dazu, dass ich mit meinem damaligen Gruppenleiter, der ein ausgesprochenes Faible für diesen Bereich hatte, da wohl früher auch mal gearbeitet hatte, eine Absprache getroffen habe, dass ich in der Zeit meiner Referententätigkeit mich eigentlich kaum um diese Fragen gekümmert habe; das lief dann auf der Gruppenebene. Wir hätten sonst die Arbeit dort nicht mehr geschafft.

Erst ab 1975, wo das ja auch richtig dann mit dem Entsorgungsbereich losging, habe ich mich dann auch in diesen Bereich eingearbeitet und einarbeiten müssen. Ich hatte da das Glück, dass ich in dieser Zeit sehr früh Unterstützung bekam von einem jungen Referenten aus dem Innenministerium, der bereits in diesem Bereich gearbeitet hatte und Kenntnis hatte und dem ich auch weitgehende Eigenständigkeit in diesem Bereich dann zugestanden habe.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wer war das? Dr. Hanning?)

- Namens Dr. Hanning. Ja, ich kann auch Namen nennen.

Zu dem allgemeinen Rahmen, unter dem wir damals arbeiteten, möchte ich Folgendes hervorheben: 1975, als ich mich zum ersten Mal mit dieser Thematik befasste, bestand eine große Aufgeschlossenheit in der Bundesregierung für die Fragen der Kernenergie, für die Kernenergienutzung, vergleichbar vielleicht heute mit der Aufgeschlossenheit bei den erneuerbaren Energien.

Die energiepolitische Seite, die vom Wirtschaftsministerium vertreten wurde, plante mit Zustimmung auch der anderen Ressorts einen Ausbau der Kernenergie bis auf etwa, ich glaube, 50 Kernkraftwerke, vorbehaltlich des Testats der Sicherheit, wie das damals immer hieß; dafür waren dann andere zuständig. Das waren auch die Folgen und Nachwirkungen der Ölkrise von 1973. Ich glaube, dass sich auch an diesem Grundverständnis zur Kernenergie bei dem Regie-

rungswechsel 1982 zunächst nichts verändert hat.

Ich möchte jetzt zu dem Endlagerkonzept kommen, was ja damals Teil eines sogenannten integrierten Entsorgungszentrums war, wo auch die Wiederaufarbeitung eine große Rolle mit spielte, die auch nach meinem Wissen aus zweiter Hand bei den Verhandlungen mit Niedersachsen eine besondere Rolle spielte.

Ich möchte mal die Grundsätze skizzieren, von denen damals die drei Ressorts - Innenminister, Forschungsminister und Wirtschaftsminister - ausgegangen sind, welche Teilaufgaben darin abfielen und welche Teilaufgaben von meinem Referat erledigt wurden.

Der erste Grundsatz - unumstritten damals unter allen Ressorts - war der Grundsatz: Deutschland braucht dringend eine Lösung zur Endlagerung hochradioaktiver Abfälle. Das war 1975, als ich mich damit befasste, ein Satz, der jetzt wieder, glaube ich, als erster Satz in der Einsetzung des Untersuchungsausschusses auftritt oder dargelegt wird, und in der Zwischenzeit hat sich, wenn ich das recht sehe, nicht furchtbar viel verändert.

Als Zweites wurde gesagt: Um dieses Ziel - Deutschland braucht dringend ein Endlager - zu erreichen, müssen wir den Betrieb von Kernkraftwerken und die Endlagerung zusammen sehen. Es geht nicht mehr an, dass diese Bereiche getrennt voneinander gesehen werden und getrennt voneinander bearbeitet werden. Auf dieser Basis, auf dieser grundsätzlichen Einschätzung wurde dann auch das, was Sie wahrscheinlich alle kennen, dieses Junktim von der Endlagerung und vom Betrieb der Kernkraftwerke, hergestellt, und zwar zunächst in einer Entsorgungsweisung des Umweltministers und dann in einem Beschluss der Regierungschefs. Beides wurde, soweit ich mich erinnere, von meinem Referat im Bundeskanzleramt federführend betreut.

Drittens ging man gemeinsam davon aus, dass eine Anpassung des Atomgesetzes unbedingt erforderlich war in der Frage der Endlagerung und der Wiederaufarbeitung, und es wurde die vierte Novelle zum Atomgesetz geboren, über die ich übrigens meinen Mitarbeiter, der eben genannt wurde, kennengelernt habe. Auch das wurde in meinem Referat betreut.

Der vierte Grundsatz hieß: Die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle ist weltweit

noch nicht erprobt; ich glaube, da hat sich auch in der Zeit bis heute nicht furchtbar viel verändert. Es gab keine Erfahrungen und keine Praxis, auf die man einfach zurückgreifen konnte, und es bestand noch ein erheblicher Forschungs- und Erkundungsbedarf. Dieser Bereich wurde nicht von meinem Referat abgedeckt, sondern von dem Parallelreferat, dualistischen Parallelreferat, damals 312.

Der weitere Grundsatz lautete: Die Endlagerung ist aber nicht mehr allein eine Frage der Forschung und des Staates, sondern die Nutzer müssen an den Kosten beteiligt werden und das Endlager finanzieren. Auf dieser Basis wurde eine sogenannte Endlagervorausleistungsverordnung kreiert, auch von dem damaligen federführenden Innenminister, im Kanzleramt wieder von meinem Referat betreut.

Dann gab es eine ständig wechselnde Einschätzung der Ressorts zu der Entsorgungssituation, insbesondere zu den notwendigen Kapazitäten und dem Zeitplan eines Endlagers. Das hatte zur Voraussetzung, dass man von dem bisherigen Betrieb der Kernkraftwerke ausgeht, aber eben bis auf 50 kommen wollte, und je nachdem, wie schnell man dahin kommen konnte, wechselten natürlich auch die Anschauungen und auch die Anforderungen an dieses Endlager.

Diese Fragen der Entsorgung insgesamt, auch wie man sonst Entsorgung betreiben kann, über Zwischenlager, Kompaktlager oder ähnliche Dinge, wurden im Kanzleramt von beiden Referaten gemeinsam betreut, also sowohl von meinem Referat wie von dem dualistischen Referat 312.

Als letzte Frage stand dann an: Wenn man ein solches Lager machen will, in welches Medium geht man denn dann rein? Da war völlig einhellig, dass Salz das richtige Medium sei. Von daher kam man eigentlich auch sehr schnell zu der Entscheidung, ein Endlager sollte erprobt und erforscht werden in einem Salzstock. Als ich mir damals eine Karte mal angesehen hatte, wo denn überhaupt solche Salzstöcke zu finden seien, war mir eigentlich sehr schnell klar, dass dies wohl auf Niedersachsen rauslaufen würde. Die Vorbereitung dieser Geschichte wurde ~~auch~~ von meinem Referat betreut.

Ich möchte nun zu dem eigentlichen Beweisthema kommen: Kabinettsentscheidung 1983. Gorleben war damals von Niedersachsen benannt worden, und die obertägigen Erkundungen waren abgeschlossen. Man

Γ nicht (2)

wusste nicht, ob der Salzstock in Gorleben geeignet ist, und man wusste auch nicht - dies scheint mir auch für die heutige Debatte sehr wichtig zu sein -, dass er nicht geeignet ist. Es gab bisher, jedenfalls bis 1983, keinen - ich möchte es mal nennen - K.-o.-Befund für Gorleben. Daran hat sich, soweit ich das jetzt als Zeitungsleser verfolgen konnte, auch in der Zwischenzeit über das Moratorium und auch nach Aufhebung des Moratoriums nichts geändert.

Die wissenschaftlich verantwortliche Behörde - das war damals die PTB; ich möchte das mal mit meinen Worten sagen - schätzte damals die Wahrscheinlichkeit, dass der Salzstock geeignet ist, wesentlich höher ein, als dass er nicht geeignet ist. Die Fachleute nannten das Eignungshöflichkeit.

Dieser Begriff ist im Erkundungsrisiko begrifflich nicht spezifisch festgelegt. Wenn man aber nachfragte damals: „Wie hoch ist denn dieses Erkundungsrisiko?“, kam von wissenschaftlicher Seite über die Ressorts meist zu uns die Antwort: Das Erkundungsrisiko ist nicht sehr hoch; es ist sehr wahrscheinlich, dass der Salzstock geeignet ist.

Auf dieser Grundlage wurde dann die PTB, weil man jetzt doch zu einem Kabinettsentscheid kommen wollte über die weitere Erkundung des Salzstocks - insbesondere, glaube ich, aus finanziellen Gründen; denn damals stand eine Zahl von 1 Milliarde Investitionskosten im Raum -, um einen Zwischenbericht gebeten.

Ich darf vielleicht, Frau Vorsitzende, mit Ihrer Genehmigung mal die zwei, drei Sätze zitieren, die ich mir dazu im Kanzleramt aus dem damaligen PTB-Zwischenbericht abgeschrieben habe. Dort heißt es:

Zusammenfassend ergibt sich, daß die vorstehend genannten Erkenntnisse über den Salzstock Gorleben die bisherigen Aussagen über seine Eignungshöflichkeit für die Endlagerung der ... radioaktiven Abfälle bestätigen haben.

Weiterhin hieß es dort:

Abschließend wird festgestellt: Die bestätigte Eignungshöflichkeit des Salzstocks für die Endlagerung der vorgesehenen radioaktiven Abfälle rechtfertigt das Abteufen von Schächten und die Erkundung des Salzstockinneren. Nur durch diese Maßnahmen können die notwendigen standortspezifischen Planungsdaten für das Endlager gewonnen

werden. Diese sind unabdingbare Voraussetzung für die Führung des Eignungsnachweises im Planfeststellungsverfahren.

Auf diesen fachlich-wissenschaftlichen Aussagen baut der Beschlussvorschlag in der Kabinettsvorlage des Bundesinnenministers vom 06.07.1983 auf. Dort heißt es - nachdem also diese Ergebnisse der Eignungshöflichkeit begrüßt worden sind -:

Um zu einer abschließenden Eignungsaussage zu kommen, stimmt die Bundesregierung der zügigen Aufnahme der untätigen Erkundung zu. Sie behält sich die Entscheidung über die Errichtung des Endlagers am Standort Gorleben vor, bis die Ergebnisse der untätigen Erkundung vorliegen. Die Bundesregierung sieht derzeit

- ich unterstreiche: derzeit -

keine Notwendigkeit, neben Gorleben weitere Standorte erkunden zu lassen.

Ferner war in dem Beschlussvorschlag vorgesehen - und vom Kabinett auch so beschlossen -, dass dieser Zwischenbericht der PTB mit allen Fakten der Öffentlichkeit für eine sachliche Diskussion zur Verfügung gestellt wird. Das Votum des Kabinettsvermerks, das in meinem Referat gefertigt worden ist, das ich auch abgezeichnet habe und auch billige, lautete: Zustimmung zur Kabinettsvorlage des BMI.

Ich kann auch heute nicht erkennen, dass an diesem Verfahren, was transparent und klar abgelaufen ist, irgendetwas zu beanstanden ist. Wir hatten im Kanzleramt zu prüfen, ob die Sache beschlussreif ist, ob es noch einen Ressortstreit gibt, ob die Ressorts sich koordiniert haben. Wir hatten ferner zu prüfen, ob der Beschluss in sich plausibel ist, also keine Widersprüche enthält, und wir hatten auch zu prüfen, ob das irgendwelchen politischen Vorgaben widerspricht oder nicht widerspricht. All dies ist geschehen und, mit diesem Votum versehen, dann abgelaufen. Eine politische Einflussnahme auf unsere fachliche Bewertung im Kanzleramt oder von dritter Seite kann ich nach meinem Kenntnisstand nicht bestätigen.

Dieser Ablauf wäre meines Erachtens auch völlig genauso gelaufen, wenn nicht zwischenzeitlich der Regierungswechsel stattgefunden hätte. An den politischen Rah-

menbedingungen hatte sich nichts verändert. Diese Einschätzung, dass der Beschluss genauso gefasst worden wäre, stütze ich auf folgende Fakten:

Erstens. Es gab die gleiche fachliche Einschätzung wie bisher.

Zweitens. Es hatte sich in der Organisation der Bundesregierung, die ich eben geschildert habe, im Verhältnis der Ressorts, auch zum Bundeskanzleramt, keine Veränderung ergeben.

Drittens. Es war meines Erachtens besonders wichtig, dass die Personen, die ja bisher handelten, dieselben geblieben sind, und es gab in der neuen Regierung dazu keine neuen praktischen und politischen Vorgaben.

So weit möchte ich meine Aussage zu dem Beweisbeschluss machen und mich nun dem Fragenkatalog noch zuwenden, soweit ich dazu aus meiner Erinnerung noch etwas sagen kann.

Ich hatte schon gesagt, dass ich mich kundig gemacht hatte; ich könnte mich nicht beschränken auf diesen eigentlichen Beweisbeschluss, sondern müsste mich auch weiter wappnen. Deshalb habe ich auch dazu noch mal das Bundesumweltministerium angeschrieben - ich darf noch mal zitieren -: „Ich beabsichtige, den Untersuchungsausschuss in vollem Umfang über meine damalige Referatsleitertätigkeit von 75 bis 88 im Bundeskanzleramt zu unterrichten“ und habe gleichzeitig um Widerspruch gebeten, wenn dazu etwas anderes gesehen wird. Auch dazu habe ich keine Auskunft bekommen, sodass ich mich ermächtigt fühlte, hier jetzt auch etwas zu sagen.

Die Einzelfragen möchte ich jetzt etwas zusammenfassen, um mich nicht zu sehr im Detail zu verlieren.

Zunächst mal ging es bei den Fragen 1 und 2 um die Frage: Entscheidung für Salz oder für eine andere Formation? Zu diesem Entscheidungsablauf, wie es zu Salz gekommen ist, kann ich nichts sagen; das lag also vor meiner Zeit. Ich habe dazu meine Vermutungen, wie es dazu gekommen ist. Wir haben auch damals nachgefragt, und ich erinnere mich, dass bei diesen Nachfragen immer zwei Aussagen getätigt wurden.

Die erste Aussage war: Salz ist das Medium, wo Deutschland die meisten Forschungskennnisse besitzt. Warum sollen wir uns nicht dieser Forschungskennnisse bedienen?

Zweitens. Salz ist ein Medium, was sich um das Brennelement praktisch wie eine Haut herumlegt unter der Erwärmung, und das ist die erste sichere Barriere in dem ganzen Spiel; denn wir reden ja hier in dem Kernenergiebereich nicht über eine Barriere, sondern über zwei, drei Barrieren. Das waren wir ja gewohnt aus der Kernenergiediskussion zu den Kernkraftwerken.

Frage 3: Akzeptanz des Bundes für Gorleben. Dazu habe ich bereits ausgeführt, dass dieses nicht in der Zuständigkeit meines Referats - auch meine Mitarbeiter wussten da nichts - gelaufen ist, sondern damals als Bund-Länder-Frage behandelt worden ist. Ich kann hier nur Wissen aus zweiter Hand weitergeben. Ich weiß, dass damals zunächst sieben Standorte, Salzstöcke zur Debatte standen, dann wurde das verengt auf vier, und schließlich gab es die Entscheidung der niedersächsischen Regierung zu „Rede und Gegenrede“ und anschließend die Benennung von Gorleben, und es gab dann die großen außenpolitischen und sicherheitspolitischen Bedenken gegen den Standort Gorleben.

In diesem Kontext erinnere ich mich an zwei Dinge noch außergewöhnlich gut. Daran hätte ich mich auch erinnert ohne diese Akteneinsicht. Das war nämlich: Als damals diese Entscheidung anstand, die Bundesregierung hat Bedenken gegen den Standort Gorleben aus außenpolitischen und sicherheitspolitischen Gründen, gab es eine Rücksprache bei unserem damaligen Abteilungsleiter, in der ich gefragt habe, ob dieses Wort „sicherheitspolitisch“ wirklich als „politisch“ zu verstehen ist oder ob darunter auch sicherheitstechnische Bedenken zu verstehen seien. Das wurde ausdrücklich verneint.

Als Zweites erinnere ich mich noch sehr gut, dass in dem ganzen Vorfeld, über das ich berichtet habe damals, ein Besuch des damaligen Bundeskanzlers Schmidt in der Region anstand und auch durchgeführt worden ist, an dem ich auch teilgenommen habe, den ich aber weder federführend vorbereitet habe noch den Abschluss gemacht hatte; das lief wieder in dem Sektor „Förderung der Kernenergie“, nicht bei 321.

Die weiteren Detailfragen, die jetzt dazu gestellt worden sind - aktueller Stand von Wissenschaft und Technik, Daten unter DDR-Gebiet, Sicherheitskriterien standortunabhängig entwickelt, Kriterien für Gorleben erfüllt oder erfüllbar, und auf welcher Grundlage hat Niedersachsen die Entscheidung

3) 15 getroffen? -, also die Fragen 4, 6, 7, 9 und 10, richten sich meines Erachtens nicht an mich, sondern an die Wissenschaft und an die dortige Verhandlungsführung, die ich nicht gehabt habe.

Ich möchte nur eine allgemeine Bemerkung dazu machen aus der ganzen Situation heraus. Sie wissen sicher, dass das Atomgesetz anders als das Umweltrecht, mit dem ich mich jahrelang beschäftigt habe, in diesem Bereich eine Orientierung nicht nur fordert an dem Stand der Technik, sondern an dem Stand von Wissenschaft und Technik. Das heißt, die Vorstellung, man hätte sozusagen eine Blaupause, in der man ein Endlager bauen kann, war von vornherein falsch. Dieses Endlager gab es nicht. Selbst wenn man die Kriterien entwickelt hätte, musste man während des Baus prüfen bis zur Betriebszulassung, ob das auch noch der Wissenschaft entspricht.

Ich sage das deshalb, weil aus diesem Grund - weil das so furchtbar schwierig ist - damals die Diskussion um die Kernkraftwerke - Sie wissen, dass Biblis A anders ausgelegt ist als Biblis B. Man hatte damals die Idee, man könnte Kernkraftwerke im Konvoi bauen; das heißt, man standardisiert das und setzt es mal an diesen Standort und mal an jenen Standort. Dieser Gedanke ist an dieser Klausel, dass man sich an der ständigen Weiterentwicklung der Wissenschaft orientieren müsse, gescheitert.

Ich komme dann zu den Fragen 8, 9 und 11: untersuchungswürdige Alternativen. Die Entscheidung vom 13. Juli 1983 haben wir immer verstanden - aber das ist jetzt eine Interpretation und keine Zeugenaussage über Tatsachen - als eine Entscheidung für die Erkundung des Salzstockes Gorleben. Wir haben sie niemals verstanden als ein Verbot zur Erkundung anderer Salzstöcke. Dementsprechend heißt es auch in dem Kabinettsbeschluss:

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Notwendigkeit, neben Gorleben weitere Standorte erkunden zu lassen.

Derzeit. Das war eine Situationsbeurteilung in diesem Bereich, und diese Situationsbeurteilung wurde damals unter zwei Gesichtspunkten geprüft und getroffen.

Die wichtigste Prüfung war die Prüfung: Wie kommen wir mit der Entsorgungspolitik zurande, wie kommen wir mit dem Entsorgungsjunktim zurande? Reicht Gorleben für

diese Kapazität, die wir dann brauchen, aus, oder brauchen wir ein weiteres Endlager, um unsere Kernenergieausbaupläne zu vervollständigen? Deshalb halte ich es auch nicht für glücklich, in diesem Zusammenhang von alternativen Standorten zu sprechen, sondern das waren meines Erachtens zusätzliche Standorte, über die gesprochen werden sollte.

Als Zweites war immer, was ich eben schon gesagt habe - begrifflich ist in der Eignungshöflichkeit die Höhe des Erkundungsrisikos nicht vorgeesehen oder nicht klar zu fassen -, die Frage: Wie ist denn das unter dem Erkundungsrisiko zu sehen? Dieses Erkundungsrisiko, sagten die Wissenschaftler damals und sagten uns die Ressorts, ist so gering, das kann man eingehen.

Deshalb heißt es auch in dem Vermerk, der damals in meinem Referat gefertigt worden ist: Falls sich trotzdem - das heißt, falls sich das Erkundungsrisiko realisieren würde - die Notwendigkeit einer Erkundung anderer Salzstöcke ergeben sollte, könnte die damit verbundene zeitliche Verzögerung bei der Verwirklichung eines Endlagers durch die oberirdische Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle überbrückt werden. - Das ist übrigens ein Satz, der, glaube ich, wortwörtlich aus der Kabinettsvorlage des BMI übernommen wurde.

Erst im weiteren Verlauf der Geschehnisse hat sich dann aus vielfältigen Gründen - ich nenne hier Kosten-, Akzeptanzgründe; hier waren ja Milliardensummen in der Investition im Gespräch, und letztlich wollte Niedersachsen das auch nicht - die Beschränkung meines Erachtens auf Gorleben ergeben.

Zu den weiteren Fragen 12, 16, 17, 18: Wer hat Einfluss genommen auf die Papiere und die Entscheidungen? Da kann ich aus meinem Wissen nur sagen, dass sowohl das fachliche Endlagerkonzept wie auch die Einzelmaßnahmen - das Entsorgungsjunktim, die Kostentragung in der Endlagervorausleistungsverordnung - mit den Betroffenen natürlich erörtert worden sind. Diese Betroffenen haben auch ihre Sachkenntnis da eingebracht. Von einer sachfremden Einflussnahme der Betroffenen ist mir überhaupt nichts bekannt.

Frage 13: schriftliche Unterlagen im Vorfeld des 13. Juli. Für das Bundeskanzleramt waren entscheidend die Kabinettsvorlage des BMI und der Zwischenbericht der PTB. Sicher gibt es in den anderen Bundesres-

sorts - BMI, BMFT, BMWi - noch eine Fülle weiterer Unterlagen dazu, die ich aber nicht kenne und auch nicht eingesehen habe.

Bei uns im Kanzleramt wurde unsere Leitung über die Entsorgungssituation in Zwischenschritten unterrichtet. Unsere Leitung hat niemals in diesem Zusammenhang, wie überhaupt nie eine Leitung in meiner langen Zeit im Bundeskanzleramt jemals eine fachliche Weisung an uns gegeben hat, Weisungen an uns gegeben, und ich habe auch nie Weisungsbefugnis gegenüber den Ressorts ausüben können und dürfen.

Zu den Fragen der Sicherheitsbedenken, insbesondere der Gorleben-Rinne, kann ich mich heute nicht mehr genau an eine Diskussion erinnern. Aber ich kann bestätigen, dass Sicherheitsbedenken - hier spreche ich jetzt dann natürlich nur für mein Referat - vor der Kabinettsentscheidung vom 13. Juli niemals an uns herangetragen worden sind; dann hätten wir sofort reagiert. Mir ist auch nicht von Kollegen bekannt, dass die derartige Kenntnisse hatten.

Ganz allgemein haben wir früher, weil wir uns ja auch immer kundig machen mussten in diesem Bereich, schon mal gesprochen: Was ist denn eigentlich - das kannten wir aus der Kernenergie Diskussion - der größte anzunehmende Unfall, der GAU, in einem solchen Endlager? Da hieß die fachliche Antwort immer wieder: Das ist der Wassereintritt. Deshalb wussten wir also schon: Wasser ist etwas Gefährliches in dem Bereich. Aber dieses als konkretes Bedenken zu Gorleben, insbesondere als ein K.-o.-Argument, als ein K.-o.-Befund in den Sicherheitsbedenken ist auch niemals an uns herangetragen worden.

Fragen 15 und 21, die Rechtsfragen. Die Rechtsfragen sind damals sehr sorgfältig zwischen dem Innenminister und dem Wirtschaftsminister - denn der Wirtschaftsminister hatte die Zuständigkeit für das Bergrecht - erörtert worden, und die Entscheidung fiel damals für das Bergrecht, die auch von uns nicht zu beanstanden war. Denn für das Planfeststellungsverfahren, insbesondere für die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Auslegung, brauchte man die Eignungsdaten. Deshalb darf ich noch mal den entsprechenden Satz aus dem PTB-Bericht zitieren:

Abschließend wird festgestellt: Die bestätigte Eignungshöflichkeit des Salzstocks für die Endlagerung der vorgesehenen radioaktiven Abfälle rechtfertigt das Abteufen von

Schächten und die Erkundung des Salzstockinneren. Nur durch diese Maßnahmen können die notwendigen standortspezifischen Planungsdaten für das Endlager gewonnen werden. Diese

- also die standortspezifischen Planungsdaten -

sind unabdingbare Voraussetzung für die Führung des Eignungsnachweises im Planfeststellungsverfahren.

Absichten zur Umgehung der Öffentlichkeit in diesem Zusammenhang durch den Verweis auf das Bergrecht kann ich nicht bestätigen. Meines Wissens hat es sogar im Vorfeld eine außergewöhnlich intensive Unterrichtung, mit mehreren Besuchen auch, gegeben, und es hat da auch eine besondere Informationsstelle existiert, in der die Bevölkerung über dieses Vorhaben unterrichtet wurde. Im Übrigen wurde auch der Bundestag mehrfach unterrichtet.

Klar war für uns auch von Anfang an bei dieser Kabinettsentscheidung, dass diese Erkundungen ergebnisoffen geführt werden sollten. Klar war auch, dass bei einer endgültigen Standortentscheidung - denn es handelte sich ja nur um die Standortvorauswahl zur Erkundung einer Eignung eines Salzstockes - eine neue Kabinettsbefassung unabdingbar gewesen ist.

Zu der Frage 20, den Finanzmitteln, kann ich nichts sagen.

Zur Informationspolitik der Bundesregierung kann ich nicht bestätigen, dass da irgendwas an Informationen vorenthalten worden ist, weder dem Parlament noch der Öffentlichkeit, oder dass unvollständige und falsche Angaben gemacht worden sind. Das Gegenteil scheint mir der Fall zu sein. Denn auch der Kabinettsbeschluss vom 13. Juli 1983 sagt ausdrücklich: Die Veröffentlichung des PTB-Berichtes ist für eine offene und sachliche Diskussion notwendig. - So ist auch verfahren worden.

Zu den Schlussfolgerungen möchte ich mich jetzt nicht mehr äußern, sondern ich möchte mich bei der Vorsitzenden bedanken, dass sie mir Gelegenheit gegeben hat, so lange hier zu sprechen. Vielen Dank.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:
Herzlichen Dank, Herr Dr. Glatzel, für Ihre umfangreichen, aber ausgesprochen erhellenden, klaren und eindeutigen Aussagen,

die Sie uns gerade vorgetragen haben. Sie erlauben die eine oder andere Nachfrage.

Sie hatten eben selbst und ausdrücklich die Kontinuität des Regierungshandelns angesprochen. Daran möchte ich meine Frage noch mal anschließen. Hat es aus Ihrer Wahrnehmung heraus bezüglich der Beurteilung der Aufsuchung eines Endlagerstandortes einen inhaltlichen, politischen oder - mag auch sein - nur einen schwerpunktmäßigen Wechsel in der Arbeit auf Arbeitsebene in dem Bereich gegeben, für den Sie zuständig waren, durch den Wechsel von der Regierung Schmidt hin zur Regierung Kohl im Jahr 1983?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich habe eben schon gesagt, der Regierungswechsel war ^F- Das waren fachliche Fragen, die dort waren; die mussten zur Entscheidung kommen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer Milliardeninvestition. Da war eine Kabinettsbefassung unabdingbar. Der Regierungswechsel hat überhaupt meines Erachtens keine Rolle gespielt; denn es blieb die Organisation, in der wir gearbeitet haben, dieselbe; es blieb die fachliche Einschätzung dieselbe, und, was mir besonders wichtig ist, es blieben auch die handelnden Personen dieselben.

Ich würde auch die Prognose wagen, dass, wenn der Regierungswechsel nicht stattgefunden hätte oder eher stattgefunden hätte, diese Entscheidung zu diesem Zeitpunkt - vielleicht nicht gerade am 13. Juli, aber in diesem Rahmen - so gefallen wäre. Denn die ganze Vorgeschichte war reif, nun nachdem man ein Endlager wollte und man eine obertägige Erkundung abgeschlossen hatte, mit einer untertägigen Erkundung zu beginnen, um zu wissen, ist denn das nun geeignet für ein Endlager oder ist es nicht geeignet für ein Endlager.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Diese Fragestellung tatsächlich, ob denn nun eine untertägige Erkundung stattfinden soll, wurde durch die Erstellung des zusammenfassenden Zwischenberichts vorbereitet. Diesbezüglich hat es am 11. Mai 1983 in den Räumen der BGR eine Sitzung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt gegeben, an der auch Vertreter des Bundeskanzleramtes, des BMI und des BMFT teilgenommen haben. Herr Dr. Illi hat dort eine Mitschrift verfasst, die uns vorliegt als MAT A 52/1 (neu) (neu). Der zufolge war auch Herr Dr.

Hanning an dieser Besprechung beteiligt, der ja zu diesem Zeitpunkt Ihr Mitarbeiter war.

Sie haben eben umfangreich die Zuständigkeiten der unterschiedlichen Referate Bundeskanzleramt erklärt. Ich habe mich bemüht, das alles im Detail zu verstehen. Ich darf es auch noch einmal nachlesen, wenn das Protokoll vorliegt, habe aber trotzdem nicht ganz verstanden: Warum waren Sie denn selbst zum Beispiel nicht an einer solchen Besprechung beteiligt, wo das doch ein ausgesprochen zentrales Problem war, das für die Zukunft der Bundesrepublik Deutschland nicht ganz unbedeutend war?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich kann jetzt zu der konkreten Situation nicht im Detail etwas sagen. Wir mussten ja unsere Arbeit abstimmen, und ich hatte ja schon gesagt, für mich war das nicht mein Hauptarbeitsgebiet. Mein Hauptarbeitsgebiet war Zusammenführung der Bundesressorts im Umweltbereich, was dann 86 mit dem Umweltministerium ^F- Herr Hanning war ein ausgewiesener Fachmann und Spezialist auf diesem Gebiet. Warum sollte ich da nun selbst hingehen? Da bestand eigentlich nicht die Notwendigkeit.

Ich habe auch - aber das ist jetzt nicht mein Wissen aus 1983 - nachträglich erfahren, dass da gemeint worden ist, das sei etwas Ungewöhnliches, dass da auf einmal das Bundeskanzleramt in so einer Fachbesprechung ^F- Das ist aus der tagtäglichen Routine überhaupt nichts Ungewöhnliches.

Sie müssen sich die Arbeit im Bundeskanzleramt so vorstellen, dass Sie in kurzer Zeit einen großen Bericht auf den Tisch kriegen, diesen Bericht dann unter den Kriterien des Bundeskanzleramtes zu bewerten haben und einen Kabinettsvermerk zu machen haben. Das läuft normalerweise innerhalb von 8 bis 14 Tagen ab. Die Zeit wird noch einmal dadurch verengt, dass zwar mittwochs immer das Kabinett tagte, aber bereits zu Montag zu den Staatssekretären die entscheidende Staatssekretärsvorlage mit der Anlage dieses Kabinettsvermerks gemacht werden musste. Da war es eigentlich für uns völlig natürlich und auch selbstverständlich, dass wir möglichst früh auch in die fachlichen Dinge reingingen, auch in die Besprechungen reingingen, um nachher sehr schnell unseren Vermerk zustande zu bekommen. Das war nichts Außergewöhnliches für diese Geschichte.

Γ nicht
bedeutsam

Γ auch
geschah.

Γ teilnimmt.

Realistisch organisiert waren.

Warum ist Herr Hanning da nicht alleine hingegangen? Ja, weil wir ~~f~~ - Da ging es um die Entsorgung an sich. Da sind halt eben die Beteiligten, Zuständigen hingegangen. Soweit ich das aber nachträglich nachgelesen habe, auch nicht auf der Referatsleiterebene, sondern auf der Referentenebene.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gab es im Vorfeld dieses Gesprächs zwischen Ihnen und Herrn Dr. Hanning, aber möglicherweise auch vonseiten Ihrer Vorgesetzten zu Ihnen, Vorbesprechungen, insbesondere auch Hinweise oder möglicherweise sogar Weisungen bezüglich des Ergebnisses dieses Zwischenberichts, also dass Ihnen ganz klar bedeutet worden ist, dass da jetzt irgendwas drinstehen dürfe oder irgendwas eben nicht, oder wenn ja, ob es aus dem Zentrum des Berichts fortgerückt werden müsse oder wie auch immer? Haben Sie das vorbereitet im Rahmen Ihres Referats oder wie hat das stattgefunden?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich habe 23 Jahre lang im Bundeskanzleramt gearbeitet. Mir ist bei allen ChefBKs - und das waren unterschiedlichste Couleurs - nie eine fachliche Weisung erteilt worden. Ich hatte immer unmittelbaren Zugang zu den Herren. Mir ist nie eine fachliche Weisung erteilt worden, sondern alle ChefBKs waren in höchstem Maße daran interessiert, zunächst einmal von uns die fachliche Wahrheit aufgeschrieben zu bekommen und darauf ihre politische Entscheidung zu treffen. Es wäre völlig ungewöhnlich gewesen, uns eine Weisung in diesem Zusammenhang zu erteilen. Ich möchte auch sagen, das hätten wir auch nicht mit uns so machen lassen, wir hätten dann remonstriert und hätten sicherlich was in die Akten geschrieben.

Wir haben auch keine Weisungsbefugnis gegenüber den Ressorts ausüben dürfen. Sie wissen, die Richtlinienkompetenz steht dem Bundeskanzler persönlich zu. Das Amt hat keine Richtlinienkompetenz, das Amt hat keine Weisungsbefugnisse gegenüber den Ressorts. Art. 65 des Grundgesetzes schreibt die Ressortzuständigkeit fest. Und daran haben wir uns natürlich auch gehalten.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Während der Sitzung in den Räumen der BGR hat auch eine Diskussion über eine geplante öffentliche Veranstaltung vor dem Schachttaubeufen in Hitzacker stattgefunden.

In diesem Zusammenhang soll Ihr damaliger Mitarbeiter Herr Dr. Hanning der Mitschrift zufolge geäußert haben:

Es besteht ein bisschen die Gefahr, daß andere Untersuchungsprogramme an anderen Standorten angesprochen werden.

Gegen Ende dieser Sitzung soll ausweislich der Mitschrift Herr Dr. Jaritz, der als Geologe bei der BGR war, vorgeschlagen haben, drei Standorte zu untersuchen und dann eine Entscheidung zu treffen. Daraufhin soll wiederum Hanning geäußert haben, beim Vorschlag anderer Standorte würde Gorleben entwertet. Und Dr. Matting hat dann als Leiter des Referats RS16 - Regeln und Richtlinien auf dem Gebiet kerntechnischer Anlagen - beim BMI gesagt, das BMI wolle nicht, dass andere Standortvorschläge in die Betrachtung eingehen würden. Der damalige Leiter der Abteilung SE der PTB, Herr Professor Röthemeyer, der bereits hier im Ausschuss als Zeuge war - -

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben wir das in den Akten? Hat das eine MAT-Nummer?)

- Das hat eine MAT-Nummer, mit Sicherheit hat das eine MAT-Nummer, gerade wo ich ständig darauf hinweise. Sie kriegen sie in zwei Minuten. Ist das gut?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das ist das Illi-Protokoll!)

- Genau, das ist das Illi-Protokoll. Das halte ich doch gerade fest hier. Das ist MAT A 52/1 (neu) (neu). Das hatte ich auch eingangs bei meiner ersten Frage, ehrlich gesagt, schon mal zitiert. Deshalb ist mir das jetzt untergegangen. Aber Sie haben natürlich recht, dass Sie nachfragen.

Herr Professor Röthemeyer, wollte ich sagen, hat ausweislich des Protokolls, das hier bei seiner Zeugenvernehmung angefertigt worden ist, gesagt, er habe die Äußerung von Dr. Matting als Weisung aufgefasst, dann aber gesagt - ich zitiere jetzt von Seite 7 des Protokolls der 10. Sitzung -:

Mir war hierbei klar geworden, dass es sich um eine entsorgungspolitische Entscheidung handelt, die eine Fachbehörde hinnehmen muss.

Einen Satz später sagt er dann:

Rein wissenschaftlich-technische Bewertungen hätte die PTB niemals gegen ihre Überzeugung geändert...

Er hat also sehr deutlich differenziert zwischen entsorgungspolitischer und wissenschaftlich-technischer Bewertung. Ist das möglicherweise in nachbereitenden oder vorbereitenden Gesprächen mit Ihnen irgendwann einmal angesprochen worden? Hat sich Herr Professor Röthemeyer möglicherweise oder auch Herr Hanning Ihnen gegenüber irgendwann einmal geäußert, dass sie sich schlecht behandelt fühlen würden und entgegen ihrer tatsächlichen Überzeugung möglicherweise hätten handeln müssen?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich kenne ja nicht den Ablauf. Sie zitieren hier aus Papieren, die mir auch nicht bekannt sind. Da müssen Sie die Beteiligten fragen. Mir ist davon nichts bekannt.

Ich habe jetzt bei der Erinnerung, glaube ich, im Kanzleramt gesehen, dass ich auf die Kabinettsvorlage eine Rücksprache verfügt habe. Ich habe mich wahrscheinlich im Vorfeld mit Herrn Hanning über das voraussichtliche Ergebnis dieses Kabinettsbeschlusses unterhalten. An ein nachträgliches Gespräch nach einer Sitzung in der PTB kann ich mich nicht erinnern. Ich glaube, das hat auch nicht stattgefunden.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Sie können sich insbesondere eben nicht daran erinnern, dass einer der dort Beteiligten gesagt hat, dass sie sozusagen gegen ihre eigentliche Überzeugung hätten handeln müssen, dass sie sich beschwert haben über den Umgang, der da geherrscht hat, dass sie sich beschwert haben über einen Ton, der da geherrscht hat, wie auch immer, also dass da irgendwo tatsächlich Anzeichen dafür gewesen wären, dass versucht worden wäre, das Ergebnis dieser Besprechung manipulativ zu beeinflussen?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Nein, daran kann ich mich nicht erinnern. Nicht nur nicht erinnern, das möchte ich auch ausschließen. Wenn so etwas passiert wäre, möchte ich eigentlich annehmen, dass Herr Hanning mir irgendetwas gesagt hätte.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Mir liegt darüber hinaus Ihr Brief vom 20. Mai 1981 an das Bundesministerium des Innern und an das Bundeswirtschaftsministerium sowie das Bundesforschungsministerium sowie die Physikalisch-Technische Bundesanstalt vor. Unter dem Betreff „Verfahren und Terminplan für das Endlager Gorleben“ - das ist MAT A 96, Band 13, Paginierung 110039 bis 110042 - übersenden Sie den von Ihrem Mitarbeiter Regierungsdirektor Hegerfeldt verfassten Vermerk über die Ressortbesprechung im Bundeskanzleramt am 19. Mai 1981, an der Sie ausweislich der Teilnehmerliste teilgenommen haben. In dem Vermerk heißt es dann unter Ergebnisse:

Der Terminplan der PTB beruht auf der Annahme, daß für das Schachtabteufen nur das bergrechtliche Verfahren durchgeführt wird. Der geplante Termin für den Beginn des Abteufens (Juni 1983) ist nicht zu halten, wenn ein Planfeststellungsverfahren nach AtG durchgeführt wird. Die Entscheidung über die Wahl des Verfahrens ist daher besonders dringlich.

Jetzt frage ich Sie: Hat die Dringlichkeit der Entscheidung über ein solches genehmigungsrechtliches Verfahren bei der Feststellung für das Bergrecht eine Rolle gespielt? Ihre Ausführungen eben haben auf andere Hintergründe hingewiesen.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich kenne jetzt dieses Schreiben nicht. Vielleicht wenn ich es einsehen dürfte. - Ich erinnere mich tatsächlich an eine Diskussion, dass wir uns im Kanzleramt gefragt haben: Was ist das richtige Verfahren? Das sahen wir noch in unseren Zuständigkeiten. Wenn ich mich nicht ganz schlecht erinnere, haben wir damals sogar darauf gedrungen, dass zu dieser entscheidenden Frage ein Gutachten eingeholt werden sollte. Das war damals von dem, glaube ich, mir bekannten Professor Breuer erstattet worden. Dieser Professor Breuer wollte praktisch dieses bergrechtliche Verfahren ummanteln mit einem Planfeststellungsverfahren. Das war, glaube ich, das Ergebnis dieses Bereichs.

Das ist auch an die Ressorts gegangen. Dann haben aber die Ressorts in eigener Verantwortung entschieden: Nein, das machen wir nicht, so eine Ummantelung, sondern wir stützen uns auf Bergrecht. - Das haben wir dann auch akzeptiert, wenn ich

mich recht erinnere, aber nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Dringlichkeit, sondern auch insbesondere unter dem Gesichtspunkt der rechtlichen Klarheit. Denn wir wollten einen Salzstock erkunden, und wir wollten nicht ein Planfeststellungsverfahren, in dem wir die Eignungsdaten bereits der Öffentlichkeit offenlegen konnten. Das bergrechtliche Verfahren war sozusagen vorgeschaltet, bevor man zu dem Planfeststellungsverfahren kommen konnte. So war damals die Meinung der Ressorts. Der haben wir uns dann auch angeschlossen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Dr. Glatzel, ich gebe sofort zu, ich bin Tierärztin und keine Juristin. Möglicherweise lese ich deshalb auch Gesetze ein bisschen schwerfälliger als andere Menschen, die einschlägige Erfahrungen haben. Aber mir ist, ehrlich gesagt, im Atomgesetz auch kein einschlägiger Paragraph bekannt, auf dem man denn eine Erkundung sozusagen basieren lassen könnte. Waren irgendwann einmal Überlegungen in der Bundesregierung dahin gehend vorhanden, zu sagen: „Wir müssen jetzt noch eine Atomgesetznovelle machen, die dann diesen Sachverhalt ermöglicht“?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Klar war, dass man für eine Standortentscheidung ein Planfeststellungsverfahren braucht. Das ist, glaube ich, der 9 a im Atomgesetz.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Genau.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Hier ging es aber nicht um ein Planfeststellungsverfahren für einen Standort, sondern hier ging es um ein Erkundungsverfahren für einen anderen Bereich. Da liegt eigentlich nichts anderes nahe als das Bergrecht. Das ist auch bestätigt worden, dass solche Erkundungen nach Bergrecht verlaufen. Der Wirtschaftsminister war, glaube ich, für das Bergrecht zuständig, und der Innenminister als Verfassungsressort - möglicherweise hat es auch eine Abstimmung mit dem Justizministerium gegeben - hat sich dem angeschlossen. Ich wüsste nicht, warum wir in dem Zeitpunkt hätten sagen müssen oder sagen können, ihr könnt nicht nach Bergrecht erkunden, ihr müsst ein Planfeststellungsverfahren machen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Na ja, ein Punkt, den man aus heutiger Sicht insbesondere dieser Entscheidung vorwirft, ist ja die Tatsache, dass das Atomrecht eine andere Öffentlichkeitsbeteiligung ermöglicht bzw. fordert, als es das bergrechtliche Verfahren gemacht hat oder macht. Ist das irgendwo in diesem Zusammenhang von Bedeutung oder Relevanz gewesen für Ihre Entscheidung?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Man muss ja - das sage ich jetzt als Jurist, nicht als Zeuge zu 1983 - sehen, worüber die Öffentlichkeit informiert werden soll. In einem Planfeststellungsverfahren, wo ich den Standort machen will, muss die Öffentlichkeit über die Eignung dieses Standorts informiert werden, und sie kann dann Einwendungen erheben, ob er geeignet ist oder nicht.

Die Öffentlichkeit sollte hier nur informiert werden: Der Salzstock soll erkundet werden. - Das war der Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung. Diese Öffentlichkeitsbeteiligung - der Salzstock soll erkundet werden - ist damals meines Wissens exzessiv behandelt worden. Es haben mehrere Veranstaltungen stattgefunden, wo die Öffentlichkeit über diese Tatsache unterrichtet worden ist.

Das ist natürlich, wenn Sie so wollen, nicht ein rechtlich vorgesehenes Verfahren, sondern das ist ein Verfahren, das die Regierung freiwillig neben dem Bergrecht, das das auch nicht vorsieht, gemacht hat zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Deshalb würde ich sagen, die Öffentlichkeit ist damals in dem denkbar möglichen Maße so weit unterrichtet worden, wie das damals ging. Andere Daten hatte man nicht zur Verfügung.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. Ich habe keine weiteren Fragen mehr. - Das Fragerecht geht jetzt zunächst an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Glatzel, ich fange noch einmal an der Stelle an, wo Sie gesagt haben, fachliche Weisungen hätten weder Sie gegeben noch wäre das im Kanzleramt üblich gewesen. Sie sagten zum Schluss, wenn ich es richtig verstanden habe, die Richtlinienkompetenz des Kanzleramtes, wie es die Verfassung vorsieht, lässt auch gar keine fachlichen Weisungen zu.

Jetzt sind Sie ja ein Zeuge, der eine ganze Reihe von verschiedenen Leitungspersönlichkeiten im Kanzleramt erlebt hat. Welche ChefBKs, muss ich einfach einmal fragen, hatten Sie denn in Ihrer aktiven Zeit im Kanzleramt erlebt?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Wenn Sie gestatten, ich habe mir das ausdrucken lassen, weil es mir nicht mehr geläufig war, -

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Können Sie an Ihr Mikrofon denken, bitte?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: - unter welchen ChefBKs ich gearbeitet habe.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen)

Also versuche ich es mal aus dem Gedächtnis. Es fing an mit Professor Ehmke, wo ich eingestellt wurde. Dann kam Herr Grabert, dann kam Herr Schüler, unter dem ich dann die längste Zeit gearbeitet habe. Dann kam kurze Zeit mein früherer Abteilungsleiter, der Herr Konow, in dem Umschwung der Regierung. Dann kam Herr Schreckenberger für eine kurze Zeit, ich glaube, auch in der Zeit, wo diese Entscheidung gefallen ist. Dann kam Herr Schäuble; das war die zweite Zeit, wo ich sehr lange gearbeitet habe. Dann kamen Herr Seiters und Herr Bohl. Ich glaube, das ist die Reihenfolge.

Ich erinnere mich an viele, viele Rücksprachen bei all diesen Herren, die nie dazu geführt haben, dass mir in irgendeiner Weise eine fachliche Weisung erteilt worden wäre, erst recht nicht in einem solchen Sicherheitsbereich - also: schreib hier etwas anderes, als die Fachleute sagen -, sondern alle waren höchst interessiert daran, von uns eine ungeschminkte, objektive, fachliche Vorlage zu bekommen. Wie sie darauf entschieden, das war ihre Sache.

Ich darf das vielleicht auch einmal an einem Beispiel aus einem anderen Bereich erörtern. Hier, habe ich ja gesagt, war der Regierungswechsel völlig unabhängig davon, wie die Sache verlaufen ist. Aber es gab ein anderes Großvorhaben aus meinem Umweltbereich, das damals auf der Kippe stand. Das war die sogenannte Großfeuerungsanlagenverordnung, die 13. BImSchV. Diese 13. BImSchV war auch lange fertig geworden in dem damals zuständigen Ministerium. Aber da hatten politische Gründe gehakt, und

die ist meines Wissens dann erst nach dem Regierungswechsel verabschiedet worden.

Auch dazu habe ich damals viele Gespräche mit unserer Leitung geführt, und auch da ist niemals gesagt worden: „Mach jetzt irgendetwas Fachliches, dass diese Großfeuerungsanlagenverordnung nicht richtig ist, dass wir die gar nicht brauchen usw.“, sondern es hieß immer: Das ist fachlich korrekt, aber das ist im Moment politisch nicht durchsetzbar.

So liefen unsere Gespräche ab. Also auf der Leitungsebene wurde die politische Durchsetzung eines Vorhabens geprüft, aber es wurde in fachlichen Dingen nie eine Weisung erteilt.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Wenn Sie noch bei Hombach gearbeitet hätten, wüssten Sie, was eine Weisung ist!)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herr Kollege Grindel, Sie sind im Moment gar nicht dran.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Der Zwischenruf ist aber sicherlich weiterführend. - Das waren, wenn ich es richtig durchgezählt habe, acht verschiedene ChefBKs, die nicht nur in der parteipolitischen Ausrichtung, sondern auch in der Persönlichkeitsstruktur durchaus verschieden waren. Trotzdem: Habe ich Sie richtig verstanden, dass die allesamt keine fachliche Weisung -- sprich: ein Abändern von, ich sage einmal, vorbereitenden Unterlagen für Entscheidungen durch die entsprechenden Fachgremien oder Institutionen hätten haben wollen?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Das habe ich in keinem Fall erlebt und hätten wir auch, ehrlich gesagt, nicht mit uns machen lassen.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Also gab es eine Art Ethos im Bundeskanzleramt?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Nein, wir waren eine straff organisierte Organisation. Insbesondere Herr Schüler hatte das sehr straff organisiert. Wir wussten, was wir zu tun und zu lassen hatten. Wir hatten praktisch das objektive Maß mit den Bundesressorts in der Koordinierung in Vermerken niederzulegen für die politische Entscheidung. Das war unsere Aufgabe. Daran haben wir uns auch gehalten.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Wir haben im letzten Jahr im Rahmen des Bundestagswahlkampfes erlebt, dass der Vorwurf von dem damaligen Bundesumweltminister Gabriel erhoben wurde, es habe eine solche politische Einflussnahme durch Weisung gegeben. Das können Sie aber nicht nachvollziehen nach dem, was Sie jetzt gesagt haben?

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Typisches Beispiel für eine Suggestivfrage!)

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Ich darf vielleicht noch etwas Zusätzliches dazu sagen; das ist aber jetzt keine Zeugenaussage von 1983. Wenn man auf die Homepage des BMU geht, findet man ein Papier, Entwurf, Bericht soundso, ohne Datum, ohne Unterschrift, mit Anlagen. Ich nehme an, dass aus diesem Papier hier irgendetwas zitiert ist. Ich habe mir das auch ausdrucken lassen. Ich habe das kurz überflogen und direkt wieder zur Seite gelegt, aus mehreren Gründen.

Der erste Grund war, dass ich das für ein Recherchepapier halte, das in dieser Kumulation zumindest bei uns 1983, ich glaube, in keinem Ressort als Wissen vorhanden war in der Kombination. Zweitens, weil man die Unterlagen nicht überprüfen kann. Die Unterlagen mögen so gewesen sein. Es können aber auch andere Unterlagen in den Akten sein.

(Ute Vogt (SPD): Frau Vorsitzende, das sind erstens Wertungen des Zeugen, und zum Zweiten gehört der Bericht nicht zum Untersuchungsgegenstand!)

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Der dreht sich aber um die Vorgänge 1983. Ich bitte Sie!

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Absolut. Und wir gehen ja sehr weit in unserem liebevollen Einbeziehen von verschiedenen Dingen. - Bitte schön.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Meines Erachtens ist nicht überprüfbar, ob nicht in den Akten noch andere Unterlagen sind. Aber was mich eigentlich am meisten gestört hat - das ist jetzt keine Tatsachenbehauptung von mir, sondern eine Wertung, die ich als Pensionär, als ausgeschiedener Beamter treffe -, war: Das Ergebnis stand meines Erachtens

fest, und man suchte dazu Unterlagen. Ich halte das Ergebnis aus diesen Unterlagen nicht für schlüssig abgeleitet. Deshalb habe ich das wieder beiseitegelegt und mich darin nicht vertieft.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Wenn es jetzt so ist, dass vonseiten der Führung des Kanzleramts da keine Weisungen erteilt wurden, besteht ja immer noch die Möglichkeit - - Denn es gibt die Aussage von Herrn Illi, der eben sagt, er sei bei der Sitzung damals im Mai dabei gewesen und er habe das als eine Weisung empfunden. Jetzt gibt es noch die Möglichkeit, dass Herr Hanning sozusagen ohne Auftrag gehandelt haben könnte. Könnten Sie sich das vorstellen? Sie haben ihn ja lange erlebt als Mitarbeiter.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Nein. Wir haben vertrauensvoll zusammengearbeitet. Das kann ich mir von Hanning nicht vorstellen.

(Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei solchen Fragen schlägt es langsam 13!)

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Okay. Die Schlussfolgerungen ziehen wir dann im Bericht. Das brauchen wir heute nicht zu machen.

Aber ich möchte gern noch einmal auf den Punkt zurückkommen: die Bedenken, die gegen den vorgelegten Standort Gorleben sprachen. Wir werden uns mit dem Themenkomplex, was in den Jahren 76/77 passiert ist, hier auch noch einmal intensiv befassen. Wir haben nämlich zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht die Akten. Aber da Sie ein Zeitzeuge sind und vorhin in Ihren Einlassungen auch darauf eingegangen sind - -

Sie sprachen davon, dass es auf Bundesebene aus außen- und sicherheitspolitischen Gründen Bedenken gab. Diese sicherheitspolitischen Gründe, können Sie das noch einmal ausführen, was man darunter verstanden hat?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Hier kann ich, wie ich eben gesagt habe, nur Wissen aus zweiter Hand weitergeben. Die Verhandlungen mit Niedersachsen wurden damals von unserem Abteilungsleiter geführt. Ich erinnere mich nämlich an diese Rücksprache - daran hätte ich mich auch ohne Akten erinnert -, wo uns dann auch erklärt worden ist: Das mit Gorleben kann nicht klappen, es

Gesichtspunkten
zu tun.

gibt außen- und sicherheitspolitische Gründe. - Sicherheitspolitische Gründe natürlich im Verhältnis zur DDR. Ich glaube auch, dass die DDR da wohl widersprochen hat oder Kontakte hatte wiederum ins Kanzleramt, allerdings in eine andere Abteilung, die sich für die DDR-Fragen verantwortlich fühlte.

Weil mir das auch ein bisschen dubios erschien, erinnere ich mich noch daran, dass ich gefragt habe: Was heißt denn hier sicherheitspolitisch? - Sicherheitspolitisch könnte natürlich auch sicherheitstechnische Bedenken heißen. Deshalb habe ich diese Frage gestellt. Und diese Frage ist damals von dem zuständigen Abteilungsleiter eindeutig verneint worden, nein, das hätte im Grunde überhaupt nichts mit unserer Arbeit, mit unserer sicherheitstechnischen Arbeit zur Eignung des Standortes Gorleben zu tun, sondern es hätte nur etwas mit übergeordneten politischen, außenpolitischen - „Außenpolitisch“ wollte man im Verhältnis zur DDR nicht sagen, sondern man sagte halt „sicherheitspolitische Gründe“. So ist diese Rücksprache verlaufen.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Wir haben hier im Ausschuss auch die Aussage eines Zeugen gehört, der allerdings auch nur vom Hörensagen berichtete, aus seiner Sicht sei man in der Regierungszeit Helmut Kohls mit dem Standort Gorleben nach dem Motto „Augen zu und durch“ verfahren. Können Sie das als letztlich auch in der Zeit verantwortlicher Referatsleiter auch so bestätigen?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Was soll das heißen: „Augen zu und durch“? Ich hatte dargestellt, die obertägigen Erkundungen waren abgeschlossen, die Investitionsmittel waren festgesetzt. Man wollte jetzt wissen: Ist der Standort geeignet oder ist er nicht geeignet? Deshalb fasst man einen Beschluss zur untertägigen Erkundung. Wo soll man da „Augen zu und durch“ machen?

Ich habe auch gesagt: Man wusste nicht, ob der Standort geeignet ist. Das wollte man ja wissen. Wenn man gewusst hätte, er ist ungeeignet - ich habe das einmal umschrieben als: es gäbe einen K.-o.-Befund -, dann könnte ich mir vorstellen, dass einer sagt: Die kennen zwar K.-o.-Befunde, stören sich aber nicht daran und machen „Augen zu und durch“. Aber so, wie die Sachlage da war, war nichts mit „Augen zu und durch“. Es war eine in sich schlüssige Abfolge von Ent-

scheidungen bis hin zur Kabinettsentscheidung. Da war kein K.-o.-Befund in dem Sinne vorhanden.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Ich habe den Zeugen, den wir da gehört haben, so verstanden, dass fachliche Bedenken quasi beiseitegeschoben wurden. Das war der Vorwurf, der hinter diesem „Augen zu und durch“-Argument steht. Kann das möglich gewesen sein, dass man abseits von fachlichen Bedenken trotzdem eine solche Entscheidung durchsetzt?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich kann jetzt auch wieder nicht nur von 83 argumentieren. Ich kenne natürlich auch die nachfolgende Diskussion und muss da um Nachsicht bitten. Ich weiß auch, dass einzelne Wissenschaftler glaubten oder glaubten, nachgewiesen zu haben, einen K.-o.-Befund gefunden zu haben.

Die Entscheidung einer Bundesregierung läuft aber in einem geordneten, transparenten Verfahren ab. Das ist wie in der Juristerei. Da gibt es auch zu Gerichtsentscheidungen manchmal unterschiedliche Meinungen, aber letztlich bleibt die Entscheidung des Gerichts bestehen. Und dieser Prozess war transparent; dieser Prozess war so, dass die Bundesregierung sich auf die PTB als die wissenschaftliche Behörde gestützt hat. Wenn ich mich recht erinnere, heißt es auch in dem Kabinettsbeschluss nicht, dass das die einstimmige Meinung der Wissenschaftler sei, sondern die Meinung der Mehrheit der Wissenschaftler.

Dann ist für mich der Entscheid transparent. Die zuständige wissenschaftliche Oberbehörde stützt sich darauf - hat meines Wissens auch Gutachten zu abweichenden Meinungen eingeholt - und sagt: Nein, wir folgen dem nicht; wir halten das für eignungshöflich, wie die das sagt. - Die Bundesregierung wiederum stützt sich auf diesen wissenschaftlichen Bereich und der Kabinettsvermerk stützt sich auf diese beiden Unterlagen.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Der Zeuge, der das behauptet hat, war Herr von Osten. Kennen Sie ihn? Er hat in dem Zeitraum wohl auch im Kanzleramt gearbeitet.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ja. Herr von Osten war Referent, sagen wir einmal, auf der gleichen Ebene wie Hanning, in diesem dualistischen Referat 312, aber - da müsste

ich mich sehr irren - nicht zu der Zeit 1983. Aber das müsste man nachprüfen können in den Unterlagen. Meines Erachtens waren da andere Leute zugegen.

Ich erinnere mich: Wahrscheinlich gibt es auch Vermerke - Schmitz-Wenzel war damals der Referatsleiter -, gemeinsame Vermerke von mir und Schmitz-Wenzel, und es gibt wahrscheinlich auch gemeinsame Vermerke von Hanning und auch von von Osten. Das war aber auch nichts Ungewöhnliches. Weil sich das eben so überschneidet und man hier nicht klar sagen konnte, das ist nur eine Frage der Sicherheit, sondern es ist natürlich auch eine Frage der Förderung der Kernenergie, wurden dann normalerweise im Geschäftsgang die Vorlagen gemeinsam gemacht.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Nach der Vernehmung des Zeugen von Osten war er bis 82 in dem Bereich tätig, danach nicht mehr. Die Aussagen über das, was in der Regierungszeit Kohl mit Gorleben war, konnte er deshalb nicht aus eigener Erfahrung, sondern nur vom Hörensagen machen. Insofern deckt sich das mit dem, was Sie sagten, dass er zu dem Zeitpunkt nicht zuständig war.

Alternative Standorte. Sie sprachen auch davon, dass dieser Begriff möglicherweise falsch oder gar nicht der zutreffende ist, sondern dass man eher von zusätzlichen Standorten sprechen müsste. Könnten Sie das noch einmal ausführen? In der Diskussion des letzten Jahres, wenn ich darauf noch einmal zurückkommen darf, war immer der Vorwurf, man habe aus sicherheitstechnischen Gründen letztlich auf die Auswahl aus mehreren Standorten verzichtet und deshalb aus politischen Gründen auf Gorleben gesetzt. Wie ist dieser Vorgang „alternative Standorte“ aus Ihrer Sicht damals zu verstehen gewesen?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Der Schwerpunkt der Diskussion ging darum, ob Gorleben in der Kapazität ausreicht oder nicht. Denn man wollte ja, ich glaube, von 17 auf 50 Kernkraftwerke gehen. Das war sozusagen die Vision. Man musste dann auch die Endlagerkapazität ermitteln.

Wenn ich mich recht erinnere, gibt es in den Unterlagen auch einen Bericht, wo erstmalig versucht worden ist, diese Kapazität in Zahlen zu fassen. Über diese Zahlen waren eigentlich alle erstaunt, was da wohl ist und

ob das dann ausreicht. Deshalb war immer der Schwerpunkt der Diskussion: Reicht Gorleben - immer unter dem Vorbehalt: es ist geeignet - aus? Brauchen wir nicht ein zweites Endlager? Ich würde einmal sagen, diese Diskussion war eine entsorgungspolitische Diskussion. Das war die Hauptdiskussion zu Gorleben.

Dann gab es aber, was ich eben versucht habe, klarzumachen, auch eine Diskussion, die sich in dem Kabinettsvermerk und auch in der Kabinettsvorlage widerspiegelt. Ich will das einmal als Erkundungsrisiko umschreiben. Wenn Sie von Eignungshöflichkeit sprechen, und wir waren damals getrimmt - - Mit einem solchen Begriff hätten wir nie zu Herrn Schüler oder zu Herrn Schäuble kommen können, sondern die hätten uns gefragt: Was heißt denn eigentlich Eignungshöflichkeit?

Ich darf das vielleicht einmal aus meiner jetzigen Tätigkeit erläutern. Wenn mein Mandat zu mir kommt und sagt, er möchte einen Prozess führen, dann muss ich das Prozessrisiko abschätzen. Dieses Prozessrisiko kann hoch oder kann niedrig sein. Ich kann es nicht auf die Zahl genau quantifizieren. Nun gibt es Kollegen, die sagen: Ich führe einen Prozess, wenn ich 51 Prozent Wahrscheinlichkeit habe. Ich sage: Ich führe einen Prozess nur, wenn ich 70 oder 80 Prozent Wahrscheinlichkeit habe. Trotzdem habe ich ein letztes Risiko, das ich nicht ausreizen kann.

Das ist auch in dem Begriff der Eignungshöflichkeit. Weil das so da angelegt ist, haben wir - wir waren eigentlich im Kanzleramt getrimmt darauf - immer in solchen Begriffen nachgefragt: Was heißt denn hier nun Eignungshöflichkeit? Ist das 51 Prozent oder ist das 90 Prozent oder 99 Prozent? Die Antwort der Ressorts und der Wissenschaftler war immer: Das können wir so auf die Zahl nicht sagen, aber das Erkundungsrisiko ist äußerst gering und damit die Verwirklichungschance äußerst groß.

Deshalb spielte das zwar in der Kabinettsvorlage in den Bemerkungen noch eine Rolle, aber nicht mehr im Ergebnis. Denn da stand ja drin, dass man derzeit keine Notwendigkeit sieht, aus diesem Grunde weitere Standorte zu benennen. Und dieses „derzeit“ war die Situationsaufnahme. Hätte man jetzt weiter die untertägige Erkundung gemacht und dieses Erkundungsrisiko hätte sich realisiert, dann wäre eine andere Situation gewesen und dann hätte man eine neue Ent-

scheidung treffen müssen. Aber 1983 war dazu kein Anlass.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Herr Dr. Glatzel, ich darf noch einmal auf den vorhin schon angesprochenen Herrn Dr. von Osten zu sprechen kommen. Dieser hat uns hier in seiner Vernehmung im Ausschuss am 08.07.2010 - ich darf insoweit aus dem stenografischen Protokoll über die 12. Sitzung zitieren - Folgendes erklärt:

In dem Maße, wie das mit Gorleben nicht weiterging oder die Zweifel mit Gorleben wuchsen, gab es nur zwei Möglichkeiten: Entweder man lockerte die Entsorgungsvorsorge - ich habe eben schon ausgeführt, dass das in der sozial-liberalen Koalition nicht denkbar war -, oder man marschierte mit Gorleben irgendwie durch. Aber nach dem Regierungswechsel hat man dann den Weg noch viel stärker gewählt, nämlich: Augen zu und durch mit Gorleben.

Das hat mein Kollege gerade schon einmal angesprochen. Diese Aussage steht ja diametral dem entgegen, was Sie uns gerade hier erklärt haben.

Wenn er dann weiter äußert, dass nach seiner Einschätzung sogar die Meinung vorgeherrscht hat, dass einige Wissenschaftler, die der Sache kritisch gegenüberstanden, besser nicht zu befragen wären, dann zeigt das eine Haltung zu dem Ansatz, dass er nachhaltig der Meinung ist, dass sich durch den Regierungswechsel dort etwas geändert hätte. Wie würden Sie vor dem Hintergrund Ihrer Einschätzung seine eigene Situation und auch seine fachliche Kompetenz für diese Fragen, auch seine Erkenntnismöglichkeiten bewerten?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich möchte zunächst einmal sagen, dass für uns eine Diskussion, wir machen sehenden Auges etwas, wo wir bereits wissen, es ist ungeeignet, um die Entsorgung ~~f~~ Wir hätten uns doch selbst in die Tasche gelogen. Denn irgendwann wäre ja aufgefliegen, dass das nicht funktioniert, und dann wäre die Entsorgungssituation ja noch schlimmer gewesen als bisher.

Ich kann auch Herrn von Osten zu dieser Beurteilung, insbesondere zu diesem Vorwurf, dass wir oder irgendeiner im Kanzleramt bereit gewesen wäre, sehenden Auges etwas zu tun, um, sagen wir einmal, zeitwei-

lig etwas zu erreichen, wo man nachher mit Sicherheit reinfällt -- Dafür hätte man, glaube ich, keinen gefunden, der das hätte mit sich machen lassen.

Es ist auch in diesem Sinne eigentlich abstrus, zu unterstellen, im Kanzleramt wären Leute am Werke gewesen, die sehenden Auges praktisch eine Entscheidung im Kabinett fällen lassen, von der sie wissen, sie wird sich nachträglich als unwahr herausstellen. So weit müssen Sie schon den Leuten glauben, dass sie als Beamte der Wahrheit verpflichtet sind.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank, Herr Dr. Glatzel. - Das Fragerecht ist jetzt bei der SPD-Fraktion.

Ute Vogt (SPD): Danke schön. - Herr Dr. Glatzel, am 11. Mai 1983 waren Sie bei der besagten Besprechung, bei der Herr Hanning und andere, unter anderem Röthemeyer, Illi, anwesend waren, nicht selbst dabei. Richtig?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ja.

Ute Vogt (SPD): Können Sie ausschließen, dass dort eine Weisung erfolgt ist?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: In meinem Strang kann ich das, glaube ich, ausschließen. Über das Vertrauensverhältnis zwischen mir und Hanning - ich hatte das ja geschildert; ich hatte ihm auch große Eigenständigkeit gelassen - wäre mit Sicherheit etwas erfolgt.

Ich muss auch einmal sagen: Eine Weisung in diesem Bereich im Kanzleramt, das wäre so etwas Exzeptionelles gewesen, dass sich ein Referent nie getraut hätte, das auf eigene Kappe zu nehmen, sondern immer zum Referatsleiter gekommen wäre, und wir hätten mit Sicherheit etwas in die Akten reingeschrieben. Wir hätten dann in die Akten reingeschrieben: Wir erhalten einen Vermerk zu der Sache und remonstrieren möglicherweise. So weit war unser Selbstbewusstsein da schon ausgeprägt. Ich möchte ausschließen, dass irgendeine Weisung -- Das müsste ja damals von Herrn Schreckenberger gewesen sein.

Ute Vogt (SPD): Nein, von Herrn Hanning.

Voran
zu
schreiben.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Bitte? An Herrn Hanning?

Ute Vogt (SPD): Von Herrn Hanning an die anderen.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Aus eigenem Antrieb? Aus eigenem Antrieb, völlig *unmöglich*.

Sebastian Edathy (SPD): Sie waren doch gar nicht dabei.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Bitte?

Sebastian Edathy (SPD): Sie waren doch gar nicht dabei.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Aber ich kenne doch meine Mitarbeiter.

Sebastian Edathy (SPD): Wie können Sie es dann ausschließen?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich kenne doch meine Mitarbeiter.

Ute Vogt (SPD): Ich glaube, Sie unterschätzen Herrn Hanning; aber das ist wohl eine unterschiedliche Einschätzung der Persönlichkeit.

Ich möchte Ihnen vorhalten: Herr Professor Dr. Röthemeyer hat in diesem Ausschuss laut Ausschussprotokoll der Sitzung vom 01.07.2010 gesagt - ich zitiere -:

Aber ich persönlich und auch Herr Illi und die anderen Mitarbeiter meiner Abteilung haben diese Worte

- von Herrn Hanning -

als Weisung verstanden - das möchte ich noch mal betonen - und nicht als Bitte, weil es ein sehr hartes Gespräch war, und dies war ein Schlusswort, das ich als Weisung verstanden habe.

Das heißt, wir haben mehrere Zeugen, die im Gegensatz zu Ihnen unmittelbare Teilnehmer dieses Gesprächs waren, die ausdrücklich davon sprechen, dass sie die Bemerkung von Herrn Hanning, nämlich dass Hinweise auf eine alternative Standortsuche nicht mehr im Bericht erscheinen sollen, als Weisung verstanden haben. Ich möchte Sie fragen, ob Sie dabei bleiben, dass Sie ausschließen können, dass es eine Weisung gab.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich kann jetzt nur meine Einschätzung von Herrn Hanning sagen, zu dem damaligen Verhältnis *zu meinem Mitarbeiter*

Ute Vogt (SPD): Ich wollte wissen, ob Sie ausschließen können, dass es bei diesem Gespräch eine Weisung gab.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Von Herrn Hanning an die Ressorts?

Ute Vogt (SPD): An die PTB.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: An die PTB. Ja, das möchte ich ausschließen, weil Herr Hanning auch den Art. 65 kannte.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Ute Vogt (SPD): Wenn Sie davon hören, dass wir bei der Vernehmung von Herrn Hanning auf die Frage des Herrn Kollegen Edathy - - Ich zitiere aus dem Protokoll vom 08.07.2010. Herr Edathy fragte dann Herrn Hanning:

Herr Röthemeyer hat uns letzte Woche hier im Ausschuss gesagt, er hätte das als Weisung empfunden ...

Daraufhin antwortete Dr. August Hanning:

Ja, und? Gegen Weisungen kann man sich doch wehren, Herr Abgeordneter.

Würden Sie das als Dementi verstehen, dass Herr Hanning gesagt hat, er hätte keine Weisung erteilt?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Hanning jetzt hier vor dem Ausschuss erteilt?

Ute Vogt (SPD): Nein, Herr Hanning wurde gefragt -

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Hier im Ausschuss?

Ute Vogt (SPD): - hier im Ausschuss -, ob er eine Weisung erteilt habe, bzw. es wurde ihm vorgehalten, dass Herr Röthemeyer das Auftreten von Herrn Hanning als Weisung empfand, und Herr Hanning sagte daraufhin gerade nicht: „Nein, ich habe keine Weisung erteilt“, sondern er sagte:

Ja, und? Gegen Weisungen kann man sich doch wehren ...

Das war sein Hinweis. Das habe ich nicht als Dementi verstanden, dass er eine Weisung erteilt hätte.

Ich wollte Sie nur davor bewahren - da Sie bei diesem Gespräch nicht dabei waren -, dass Sie sich jetzt versteifen, diese Weisung abzustreiten; denn auch Sie haben am Ende bei Ihrer Aussage eine Wahrheitspflicht.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Herr Hanning hat doch nicht gesagt, dass er eine Weisung erteilt hat! Was soll das denn?)- Er hat es

jedenfalls nicht bestritten.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Gerade weil nicht remonstriert wurde, hat es auch keine Weisung gegeben!)

- Ich habe auch nicht Sie gefragt. Wenn Sie wollen, können Sie aber auch einmal - -

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Sie qualifizieren hier ständig unsere Fragen ab, dann werden wir wohl mal an die Wahrheitspflichten erinnern dürfen! - Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Können wir einmal die Seite des Protokolls haben?)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Die Seite des Protokolls ist immer gut, damit wir das nachvollziehen können.

Ute Vogt (SPD): Protokoll vom 08.07.2010, Seite 74.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Prima. Vielen Dank. Und jetzt hat wieder die SPD-Fraktion das Rederecht.

Ute Vogt (SPD): Dann möchte ich noch einmal weitere Fragen stellen zu Aussagen Ihrerseits, will aber anmerken: Wir haben bei der Vernehmung auch deshalb ein bisschen Schwierigkeiten, weil uns noch nicht alle Akten zugänglich gemacht worden sind, die Ihre Tätigkeit betreffen. Speziell aus dem Jahr 83 haben wir die Akten noch nicht vorliegen. Deshalb muss ich mich auf das beziehen, was Sie hier ausgesagt haben.

Sie haben vorhin ausgesagt, man sei sich einig gewesen damals, dass Salz das richtige Medium sei. Vorhin war der ehemalige Bundesinnenminister Baum hier. Er hat unter anderem an eine Rede erinnert, die er im Jahr 1982 im Deutschen Bundestag gehalten hat - ich zitiere aus dem Protokoll über die

86. Sitzung des Deutschen Bundestags vom 11. Februar 1982, Seite 5158 -, wo der Bundesinnenminister Baum sagt:

Die Bundesregierung setzt ihre Bemühungen zur Untersuchung der Endlagerung - z. B. in Granit - und zur Eignung von Salzstöcken in verschiedenen Gebieten der Bundesrepublik fort.

Ich frage Sie: Wie stimmt das überein mit Ihrer hier geäußerten Auffassung, dass man sich in der Zeit, in der Sie die Verantwortung trugen, nur noch mit Salz befasst habe?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich habe eben gesagt: Als ich mich 1975 in diese Materie einarbeitete, war für uns die Frage Salz oder ein anderes Medium abgehakt; das war keine Diskussion mehr unter den damals federführenden Ressorts BMI, BMFT, BMWi. Wir haben auch nachgefragt, und wir haben diese zwei Antworten bekommen, die ich eben gesagt habe. Einmal: Wir haben die meisten Forschungsergebnisse an Salz, und zweitens ist das auch ein geeignetes Medium, um die erste Barriere zu machen.

Deshalb erinnere ich mich nicht an eine Diskussion, wo Salz ernsthaft infrage gestellt worden ist. Es ist immer mal die Frage aufgekommen, ob man denn auch ein anderes Medium nehmen könnte; zum Beispiel Granit war im Gespräch. Wir haben das aber eigentlich immer mehr als eine taktische Frage angesehen denn als eine tatsächlich wissenschaftliche Frage, weil wir natürlich auch gesehen haben, dass in diesem Zeitpunkt - ich hatte das eben gesagt, als ich mir die Karte hatte zeigen lassen - das notwendigerweise auf Niedersachsen zulaufen würde. Wenn man nun ein anderes Medium genommen hätte, hätte man natürlich auch andere Bundesländer stärker in die Pflicht nehmen müssen. - So will ich das verstanden wissen. Im Grunde eine ernsthafte Diskussion, dass Salz das geeignete Medium ist, hat nicht stattgefunden.

Ute Vogt (SPD): Das heißt, die Einlassungen des Bundesinnenministers waren nicht ernsthaft, wenn er von Granit spricht.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich weiß nicht, was der Herr Baum da f - Er war ja damals Innenminister in diesem Bereich.

Ute Vogt (SPD): Genau.

nicht
(4)

gemeindef

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich kann nur sagen, wie unsere Gespräche da abgelaufen sind. Auf der Ressortebene war es völlig unbestritten, dass wir bei Salz bleiben wollten.

Ute Vogt (SPD): Ich kann dann anschließend an Ihre Bemerkung, dass es nach und vor dem Regierungswechsel dieselben Personen gewesen seien, die gehandelt hätten. Können Sie mir einmal sagen, wen Sie als handelnde Personen in diesem Sinne verstehen?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Die eigentlich handelnden Personen, die praktisch die fachlichen Dinge vorbereitet haben, das waren die Abteilungsleiter der zuständigen Ressorts.

Ute Vogt (SPD): Würden Sie Minister nicht als handelnde Personen einbeziehen?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Auch als handelnde Personen, aber auf der fachlichen Einschätzung dieser handelnden Leute.

Ute Vogt (SPD): Sie glauben also - wenn Sie sagen, es ändert sich da nichts, weil es immer dieselben handelnden Personen sind -, dass im Grunde die Kontinuität in einem Ministerium gewährleistet, dass es unabhängig vom Regierungswechsel immer bei der gleichen Arbeit bleibt.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Die Kontinuität im Ministerium bleibt in der Tat die gleiche, es sei denn, es gibt eine andere politische Weisung an diese politisch verantwortlichen Beamten.

Ute Vogt (SPD): Jetzt haben Sie vorhin gesagt, Sie hätten noch nie eine politische Weisung erhalten. Eben reden Sie davon - -

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Eine fachliche Weisung, habe ich gesagt.

Ute Vogt (SPD): Eine fachliche Weisung.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Eine fachliche Weisung. Eine politische Weisung habe ich sehr oft bekommen.

Ute Vogt (SPD): Könnte es sein, dass es vielleicht eine politische Weisung war, dass

man die alternative Standortsuche nicht mehr weiter in dem PTB-Bericht haben wollte?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Das war eine fachliche Frage.

Ute Vogt (SPD): Das würden Sie als fachliche Weisung bezeichnen?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ja.

Ute Vogt (SPD): Der PTB-Bericht war Ihnen 1983 bekannt?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Er war Teil der Kabinettsvorlage. Wie das so ist, man liest das dann innerhalb von zehn Tagen so weit, wie man sich vorgebildet hat und das auch umsetzen kann. Das ist schon ein harter Job da im Kanzleramt.

Ute Vogt (SPD): Aber Sie wären nicht unmittelbar befasst mit der Bearbeitung des Berichts?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Nein.

Ute Vogt (SPD): Dann würde ich gern noch von Ihnen wissen: Sie haben Ihre Eingangsstellungnahmen sehr ausführlich verfasst. Sie haben dabei im Grunde in vielen Ausführungen Ihrerseits wörtlich Schlüsselbegriffe und Schlussfolgerungen aus den Pressemitteilungen meines Kollegen Grindel wiederholt. Waren Sie zufällig einmal Ausbilder des Kollegen Grindel?

(Heiterkeit)

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Nein.

Ute Vogt (SPD): Hätte ich jetzt vermutet.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Nein, ich habe auch f - Was ich zitiert habe, sind die Dinge, die ich mir aus der Kabinettsvorlage bzw. aus dem Kabinettsvermerk im Bundeskanzleramt beschrieben habe.

*Grindel Herr
Grindel
zitiert.*

Ute Vogt (SPD): Gut. Danke schön. - Keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Die SPD-Fraktion hat insgesamt keine weiteren Fragen? - Die SPD-Fraktion spricht im Moment nicht mit mir.

Ute Vogt (SPD): Keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Keine weiteren Fragen. Okay. - Dann ist jetzt die FDP-Fraktion mit dem Fragerecht dran. Bitte schön.

Angelika Brunkhorst (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Haben wir noch Zeit? Weil die namentlichen Abstimmungen --

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Solange es hier nicht blinkt, machen wir einfach weiter.

Angelika Brunkhorst (FDP): Wunderbar. - Herr Dr. Glatzel, ich wollte noch einmal auf die Diskussion kommen, mehrere Standorte zu erkunden. Sie haben eben schon ganz klar gesagt, das kann nur eine Diskussion gewesen sein in Bezug auf die Kapazitäten, nicht in Bezug auf irgendeine Skepsis gegenüber der Eignungshöflichkeit des Standortes Gorleben. Haben Sie dennoch noch in Erinnerung, wie das damals diskutiert wurde? Wollte man gleichzeitig mehrere Standorte oberirdisch oder den einen schon unterirdisch und andere oberirdisch? Haben Sie darüber eine Kenntnis gehabt?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Nein. Ich sagte ja, damals war die Meinung der Ressorts, wir brauchen dringend ein Endlager, und alle Initiativen richteten sich darauf, endlich mal ein Endlager zu bekommen. Das war die Initiative. Und dann stellte man fest: Bei diesem Ausbau, den wir da beabsichtigen, reicht vielleicht ein Endlager gar nicht. Und dann kam eine Diskussion, ein zweites Endlager ~~f~~ - Aber jetzt nicht, dass man die Prioritäten gewechselt hätte, sondern die Priorität war: Wir brauchen ein Endlager, was jetzt auch in Ihrem Einsetzungsbeschluss weiterhin steht, nach 27 Jahren. Wir brauchen ein Endlager.

Das war übrigens damals auch zwar abhängig von dem Ausbau der Kernenergie; aber man sah natürlich auch, dass man dieses Endlager auch braucht, wenn man nicht ausbaut. Und wenn man nicht ausbaut, hätte ja auch wohl ein Endlager gereicht. Aber wenn man nun ausbauen will, produziert man mehr Abfall, und dann stellt sich die Frage: Brauche ich nicht etwas Zusätzliches?

Angelika Brunkhorst (FDP): Ich frage auch deshalb noch einmal nach, weil uns ein anderer Zeuge, nämlich Herr Professor Dr. Röthemeyer, dargestellt hat: Selbst wenn man das hätte umsetzen wollen, hätte man zu der damaligen Zeit eigentlich nicht die Bergfachleute, die Bergtechniker gehabt, ausreichend die Fachleute gehabt, um es überhaupt zeitgleich zu realisieren. Das war auch eine personelle Kapazitätseinschränkung. Wie sehen Sie das?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Dazu kann ich nichts sagen. Das sind die Fachleute. Wir haben das eigentlich mehr gesehen unter dem Gesichtspunkt der Dringlichkeit eines zweiten ~~f~~ (akustisch-unverständlich) unter Entsorgungsgesichtspunkten; aber wir haben gesagt: Erst brauchen wir einmal das erste. Wir haben uns keine vertieften Gedanken darüber gemacht, ob eine solche Überlegung eines zweiten Endlagers überhaupt vollziehbar sei. Darüber haben wir uns keine Gedanken gemacht.

Angelika Brunkhorst (FDP): Nun war der Fahrplan, der sogenannte Fahrplan, etwas ambitionierter. Eigentlich sollten schon Ende der 80er-Jahre nennenswerte Ergebnisse vorliegen, ob Gorleben nun geeignet ist. Das ist ja nun alles anders gekommen. Hat man denn aus Ihrer Sicht auch einen Plan B zumindest irgendwo im Kopf gehabt, falls sich doch herausgestellt hätte, Gorleben ist doch nicht so gut geeignet, wie man sich das denkt? Also hätte man schnell irgendwo anders weiter erkunden können?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich weiß nicht, wie weit die anderen Vorarbeiten waren. Ich habe deutlich gemacht, jedenfalls versucht, deutlich zu machen, dass auch wir immer von einem Erkundungsrisiko ausgingen. Wir konnten nicht sagen, der Standort ist geeignet. Das sollte ja gerade erkundet werden. Nur die Wissenschaftler sagten, es ist ein sehr geringes Erkundungsrisiko. Unter diesem Diskussionsbeitrag „Erkundungsrisiko gering“ haben wir uns weniger Gedanken gemacht, nun einen anderen Standort zu sehen mit einem geringeren Erkundungsrisiko. Woher hätten wir wissen sollen, dass der Salzstock X ein geringeres Erkundungsrisiko hat? Sondern wir haben uns mehr Gedanken gemacht: Brauchen wir noch einen zusätzlichen? Dann wäre dasselbe Verfahren, das

Endlager

zu erkunden

man in Gorleben vorgesehen hätte, auch dort gewesen.

Man braucht - das ist, glaube ich, auch in der Bemerkung der PTB deutlich geworden -, um die Standortentscheidung zu treffen, eben nicht nur die abstrakte Möglichkeit, in einem Salzstock kann ich ein Endlager errichten, sondern man braucht die standort-spezifischen Daten. Und die können in Gorleben völlig anders sein als in einem anderen Ort. So weit ist man ja nie gekommen. Man ist ja nicht einmal bei Gorleben bis zu dem Schluss gekommen, es ist geeignet.

Angelika Brunkhorst (FDP): Vielleicht wird Ihnen gleich deutlich, warum ich Sie das noch einmal frage. Wir haben auch schon Herrn Dr. Hanning befragt. Dieser hat - in dem Protokoll nachzulesen auf Seite 52 - gesagt: Nach Lage der Dinge war es politisch überhaupt nicht realisierbar. Sie hätten das fordern können. Das hat bei der Bundesregierung immer noch eine gewisse Rolle gespielt. Aber jeder wusste, dass das Land Niedersachsen sich da nicht darauf einlassen würde - ich habe jetzt nicht wortwörtlich zitiert -, weil die gesagt haben: entweder Gorleben oder nirgendwo anders.

Wir hatten heute Vormittag Bundesminister a. D. Baum hier bei uns im Raum. Der hat gesagt, dass diese Bund-Länder-Verhandlungen - - Ich denke, der Bund ist immer darauf angewiesen. Die Länder haben die Territorien; dann muss man auch ein bisschen freundschaftlich und einvernehmlich überlegen, welches Bundesland denn überhaupt diese geotektonischen Lagen hat, dass man überhaupt darüber nachdenken kann. Er hat dann auch Niedersachsen besonders hervorgehoben, dass dort überhaupt eine Bereitschaft war.

Ist Ihnen überhaupt bekannt aus diesen Verhandlungen - - Es gab so eine Arbeitsgruppe Bund/Länder. Was hat es denn aus Ihrer Sicht überhaupt da für Signale gegeben? Hätten Sie sich überhaupt vorstellen können, dass außerhalb Niedersachsens alternative Standorte zu dem Zeitpunkt überhaupt diskutierbar gewesen wären?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Dazu habe ich eigentlich schon mehrerlei gesagt - als ich mir im Grunde die Karte angesehen hatte, als die Diskussion so weit lief: wir werden wahrscheinlich was in einem Salzstock machen -, dass das auf Niedersachsen zulief. Dann habe ich auch dargelegt, dass diese

Kabinettsentscheidung 83 eine Situationsaufnahme war. Man sah damals keinen Anlass, aus entsorgungspolitischen wie aus Erkundungsrisiken einen zusätzlichen Standort zu erkunden.

Das hätte natürlich nicht ausgeschlossen, dass man im Verlauf der Zeit, wenn man da andere Daten bekommen hätte, das gemacht hätte und sich um einen weiteren Standort gekümmert hätte. Das hätte dann aber ~~F~~ Wenn man nun fachlicherseits gesagt hätte, das ist ~~das~~ an jenem Standort - es waren, glaube ich, sieben Standorte in Niedersachsen im Gespräch -, dann ergeben sich eben außer den fachlichen die politischen Fragen. Die politische Frage ist: Ist das aus Akzeptanzgesichtspunkten durchsetzbar, und ist das gegen den Willen des Landes durchsetzbar? Da war meines Wissens ganz klar, dass Niedersachsen nicht einen zweiten Standort haben wollte.

Angelika Brunkhorst (FDP): Wenn ich Sie jetzt richtig interpretiere, wollte man damit auch diese politische Schwierigkeit, dass es wahrscheinlich überall wenig Akzeptanz gegeben hat, in dem Moment zunächst einmal nicht riskieren.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Man brauchte es auch nicht zu riskieren. Denn die fachlichen Vorbereitungen waren noch nicht so weit, dass man nun unbedingt sagen musste: Wir brauchen einen zweiten Standort. Ich habe gesagt: Entsorgungspolitisch war das noch nicht klar, welche Kapazität man brauchte. Das Erkundungsrisiko schätzte man gering ein.

Wenn sich jetzt eine fachliche Notwendigkeit ergeben hätte: „Wir brauchen unbedingt einen zweiten Standort“, dann wären diese politischen Gesichtspunkte erst recht zum Tragen gekommen. Aber so weit ist die Diskussion ja gar nicht gekommen, weil wir nicht praktisch den ersten Teil abgehandelt haben. Man muss das ja immer als einen schrittweisen Prozess sehen. Wir waren in dem Prozess stecken geblieben: Zurzeit brauchen wir es nicht; es reicht, wenn wir Gorleben erkunden, das kann geeignet sein.

Angelika Brunkhorst (FDP): Vielen Dank. - Ich habe zurzeit keine weiteren Fragen. Ich denke, wir müssen auch rüber.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Es ist jetzt die Fragezeit

fachlich
und
politisch
geprüft
werden
müssen.

f. möglich

der FDP-Fraktion abgelaufen. Dann würden wir jetzt die Sitzung unterbrechen und uns unmittelbar nach den beiden namentlichen Abstimmungen wieder hier treffen. Ich würde Sie wirklich bitten, so schnell wie möglich wieder hierhin zurückzukommen.

Herr Dr. Glatzel, Sie können jetzt eine Viertelstunde, 20 Minuten verschlafen.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Vielen Dank.

(Unterbrechung von 16.58 Uhr bis
17.36 Uhr)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Glatzel! Da jetzt von jeder Fraktion wenigstens ein Abgeordneter da ist, bei einigen auch mehrere, denke ich, dass wir fortfahren sollten.

Ich gebe jetzt das Fragerecht der Fraktion Die Linke.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Danke, Frau Vorsitzende. - Herr Dr. Glatzel, vorab als Erstes eine Frage - Sie haben doch sehr detailliert und ausführlich hier berichtet; deswegen bin ich zu dieser Frage gekommen -: Haben Sie sich im Vorfeld des heutigen Tages mit einem Mitglied oder mit einem Büro dieses Ausschusses abgesprochen?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Nein. Die Frage ist zu verneinen. Ich bin wie folgt vorgegangen: Als ich die Einladung bekam, habe ich mich gewandt - weil ich nicht wusste, an wen ich mich wenden soll - an den Personalreferenten des Bundeskanzleramtes. Der Personalreferent des Bundeskanzleramtes hat mir dann auch geschrieben, hat gesagt, er sei für die Aussagegenehmigung nicht zuständig, das müsste das Umweltministerium machen. Er hat mir aber gleichzeitig einen Ansprechpartner - weil ich auch Akteneinsicht beantragt hatte - für die Akteneinsicht im Bundeskanzleramt genannt. Dann habe ich die Aussagegenehmigung des Umweltministeriums bekommen. Da hatte ich noch mal Kontakt und rückgefragt, bevor ich meine Schreiben dahin geschickt habe; das war die zuständige Dame, ich glaube, im Organisationsreferat, und gleichzeitig ist mir im Umweltministerium auch ein Ansprechpartner benannt worden. Das sind die Personen, mit denen ich im Vorfeld Kontakt hatte und gesprochen hatte.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Also, dann kann ich für das Protokoll zusammenfassen: Sie haben im Vorfeld mit keinem Mitglied des Ausschusses oder Mitarbeitern von Mitgliedern des Ausschusses gesprochen? Das ist richtig?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ja.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Okay. - Dann hätte ich Fragen zu dem Standort der Gestalt, dass es an verschiedenen Stellen doch im Bundeskanzleramt deutlich formulierte Vorbehalte gegen den Standort Gorleben gab.

Das findet sich an einigen Stellen in unseren Akten. Ich habe hier noch weitere Schriftstücke, die ich gerne für das Protokoll dem Sekretariat weiterreiche. Weil wir ein bisschen in der Vorbereitung die Schwierigkeit hatten, dass wir noch nicht alle Akten aus dem Bundeskanzleramt haben, habe ich mir Kopien von solchen Schriftstücken aus dem niedersächsischen Asse-Untersuchungsausschuss organisiert.

Das ist ja sehr ernst genommen worden, diese Bedenken, im Bundeskanzleramt. Waren Sie mit dieser Fragestellung betraut?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Mir ist nichts von ernsthaften Bedenken ^f Also, mir ist nichts von ernsthaften fachlichen Bedenken bekannt geworden. Es gab immer politische Hinweise: Das ist schwer durchsetzbar, da wird sich die Öffentlichkeit wehren und so was. Aber ansonsten wüsste ich nicht, dass ich da großen Kontakt gehabt hätte und wir Gespräche geführt hätten über große Bedenken, zu fachlichen Bedenken zu Gorleben.

f bekannt.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Dann zitiere ich jetzt doch mal aus einem Telex aus dem Jahr 78, 06.04.78, Regierung der Deutschen Demokratischen Republik an die Bundesrepublik Deutschland. Ich zitiere:

... auch bei anwendung der neuesten wissenschaftlich-technischen kenntnisse über die gueltigen sicherheitsbestimmungen der bundesrepublik deutschland beim betrieb des nuklearen entsorgungszentrums eine gefaehrung der bevoelkerung, der industrie und der landwirtschaft sowie der umwelt in der deutschen demokratischen republik grundsaeztlich nicht ausge-

geschlossen werden kann. bei wahl des standortes gorleben ... wuerde dieses risiko - wie bereits in der erklaerung ...

- vom Februar -

dargelegt wurde - zum ueberwiegenden teil auf die deutsche demokratische republik verlagert.

Wo dann abschlieend in diesem Schreiben darum gebeten wurde, diesen Bedenken Rechnung zu tragen, und dringend darum ersucht wird, einen anderen Standort zu wahlen. Also, diese Anfragen, diese Debatte hat in Ihrer Aufgabe keine Rolle gespielt?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Nein. Ich hatte ja eben gesagt: Diese Koordination im Verhaltnis zur DDR, das lief in einer anderen Abteilung. Die Nahtstelle fur uns war unser Abteilungsleiter 3, der uns eines Tages die Nachricht brachte: Mit Gorleben wird das wohl nicht so werden. Es gibt auen- und sicherheitspolitische Bedenken. - Daraufhin habe ich diese Rucksprache bei dem Abteilungsleiter 3 veranlasst und gefragt, was unter „sicherheitspolitischen Bedenken“ zu verstehen sei, ob das auch sicherheitstechnische Bedenken seien, und diese Frage wurde verneint. Das ist mein Kenntnisstand dazu.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Weil ich das heute Morgen ja auch schon den damaligen Bundesinnenminister gefragt hatte und er mich sozusagen ans Kanzleramt verwies: Könnten Sie uns dann benennen, wer im Bundeskanzleramt damals mit diesen Aufgaben konkret betraut war?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Benennen meinen Abteilungsleiter? Das war damals der Herr Konow, und, wenn ich mich recht erinnere, war damals Leiter dieser Abteilung DDR - das sage ich aber jetzt mit Vorbehalt, weil ich es nicht sicher wei - Herr Brutigam.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Also, Ihnen ist auch nicht bekannt, ob es da eine gemeinsame Kommission gab, oder in welcher Form diese Probleme erortert wurden?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Nein. Wie gesagt, wir haben praktisch nur aus zweiter Hand die Informationen aus diesem Kreis bekommen. Also, das heit, wir haben gar

keine Detailinformationen bekommen, sondern wir haben diese abschlieende Unterrichtung bekommen: Es gibt auen- und sicherheitspolitische Bedenken. - Daraufhin hat diese Rucksprache stattgefunden. Was da im Detail, moglicherweise auf Abteilungsleiterenebene im Kanzleramt, zwischen diesen Abteilungen gelaufen ist, kann ich nicht sagen.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Und dann kam irgendwann - so muss ich mir das jetzt laienmaig vorstellen - die Mitteilung: „Das ist alles ausgeraumt, nicht mehr von Belang, ihr konnt so weiterarbeiten, wie wir uns das wunschen“?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ja, so etwa kam die Mitteilung: Also, wir geben, oder die Bundesregierung - sagen wir mal so - gibt diese auen- und sicherheitspolitischen Bedenken auf; ihr konnt in euren fachlichen Dingen jetzt weiterverfahren. - Das war meines Wissens noch vor dem Regierungswechsel.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Einen genaueren Zeitpunkt haben Sie nicht?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Das kann ich nicht mehr ~~f~~ leider. Aber ich meine, das sei vor dem Regierungswechsel gewesen. Das lasst sich aber sicher aus den Akten feststellen, wann wir dann oder die Ressorts dann weiterverfahren sind in dieser Sache.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Also, zu dem Zeitpunkt, als man sich dann entschloss, unter Tage zu erkunden, waren diese Bedenken aus Ihrer Erinnerung komplett ausgeraumt?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ja. Die waren schon vorher ausgeraumt. Denn erst nachdem wir die Nachricht bekommen hatten, die werden aufgegeben - die Bundesregierung ~~f~~ moglicherweise gibt es dazu einen Beschluss der Bundesregierung, was ich aber nicht wei -, konnten wir ja im Grunde, konnten die Ressorts auf der fachlichen Ebene uberhaupt mit diesen Dingen weiterverfahren und diese Vorbereitungen der untertagigen Erkundung in die Wege leiten. Das ist ja nicht so: Da kommt heute „Wir geben das auf“, und morgen haben die bereits ihre Vorlage gemacht, sondern das war der Initi-

Es hat keine auen- und sicherheitspolitische Bedenken mehr

alzünder dafür, dass die Fachressorts auf der fachlichen Ebene dann gesagt haben: Ja, dann können wir hier weitermachen, aber dazu brauchen wir eben einen wissenschaftlichen Bericht. - Das war die Vorstufe dieses Auftrags an die PTB.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank. - Dann geht das Fragerecht jetzt an die Grünen, bitte.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön, Frau Vorsitzende. - Herr Glatzel, erst möchte ich mal meinen Respekt bekunden, wie Sie, nachdem Sie erst sich nicht erinnern konnten, auf der Grundlage eines umfänglichen Aktenstudiums in der Lage waren, den kompletten Untersuchungsauftrag fast zu beantworten. Also, Respekt!

Nichtsdestotrotz hätte ich dann doch noch ab und zu mal ein paar Fragen nach den Punkten, wo Sie sich über das Aktenstudium hinaus nicht nur aus zweiter Hand, sondern vielleicht direkt informiert haben. Da möchte ich als Allererstes noch mal praktisch auf die Salzlinie und die Entscheidung für die Salzlinie eingehen. Da hatten Sie auch gesagt, Sie hätten sich kundig gemacht, warum man in Deutschland sich gerade für Salz entschieden hat, und sagten: Mir wurde gesagt, wir haben in Deutschland viele Forschungen zu Salz gemacht. Warum sollen wir die nicht verwenden? - Mit wem haben Sie sich denn da über die Salzentscheidung ausgetauscht?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Sie müssen sich die Arbeit im Bundeskanzleramt so vorstellen, dass Sie in solchen Fragen immer als politischer Beamter oder als Fachbeamter in der Pflicht stehen, dem Chef des Amtes dazu etwas zu sagen, dass Rückfragen -- beispielsweise hätte ein Herr Schüler oder ein Herr Schäuble nie von mir akzeptiert in einem Vortrag „Eignungshöflichkeit“, ohne dass ich den Begriff hätte erläutern können. Deswegen waren wir getrimmt darauf, in diesen Dingen nachzufragen.

Und natürlich stellte sich auch für uns die Frage: Warum nimmt man denn nun dieses Salz? Die Ansprechpartner dafür waren die Leute im Forschungsministerium - die Namen kann ich jetzt nicht mehr nennen; ich glaube auch nicht, dass wir über das Ministerium hinausgegangen sind -, und wir sahen unsere Pflicht damit erledigt, dass wir eine oder zwei für mich schlüssige Antworten be-

kamen, die ich auch nicht überprüft habe. Die eine Antwort war: Wir haben die meisten Forschungsergebnisse im Salz zu diesen Fragen - das war eine Auskunft des Forschungsministeriums -, und die zweite Frage war: Dieses Medium ist auch besonders als erste Barriere geeignet. - Und damit haben wir uns zufriedengegeben. Ich hätte auch, wenn mich ein ChefBK gefragt hätte: „Was ist denn mit Salz?“, gesagt: Ich kann die Entscheidungsdinge nicht verfolgen, aber ich bekomme derzeit diese beiden Antworten. - Ich möchte mal meinen, da hätte sich auch ein ChefBK damit zufriedengegeben.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie haben sich jetzt nicht irgendwelche wissenschaftlichen Expertisen vorgenommen oder sich mit Wissenschaftlern ausgetauscht, sondern Sie haben sich eher darauf verlassen, dass die entsprechenden Kollegen, zum Beispiel im Bundesforschungsministerium, sagen: „So und so ist es“, und das dann übernommen?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ja. So ist der Arbeitsablauf auch im Kanzleramt. Wir können ja nicht jede Frage, die da rangetragen wird, bis in die kleinste wissenschaftliche Einzelheit verfolgen, sondern das ist ja ein gestuftes Verfahren. Es machen die Wissenschaftler einen Bericht, das zuständige Ministerium guckt darüber, und dann kommt das möglicherweise zu uns, und wir fragen. Wenn wir dann eine Rückfrage haben, fragen wir rück bei den Leuten, die uns das vorlegen, und geben uns, wenn wir keine weiteren Zweifel haben, auch mit den Antworten dann zufrieden.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, danke. - Ich wollte noch mal auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen. Sie haben ja mehrfach Aussagen zur Eignung von Gorleben, relativ weitgehende eigentlich, auch schon vorgenommen und haben sich da im Wesentlichen auf Ihre Diskussionsprozesse im Zusammenhang mit Vertretern der PTB berufen, wobei Sie ja, wie wir festgestellt haben, bei der entscheidenden Sitzung, wo die Frage „War es denn nun eine Weisung oder nicht?“ zu beurteilen gewesen wäre, nicht teilgenommen haben.

Ich würde gerne von Ihnen wissen, wenn es um die Frage der Eignung und der Bewertung geht und Sie auch mehrfach betont haben, dass Sie viele Aussagen eigentlich

⑤ In dem jeweils zuständigen Ministerium

nur aus zweiter Hand tätigen können: Wie waren denn Ihre eigenen Kommunikationsabläufe mit der PTB, und wer hat denn Sie persönlich über Erkundungsergebnisse informiert?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Persönliche Kontakte zur PTB mit mir bestanden nicht. Mit mir bestanden Kontakte zu dem zuständigen dortigen Referat. Ich habe auch zitiert aus dem PTB-Bericht, so wie er der Kabinettsvorlage beilag. Das war im Grunde die Information, die uns gegeben wurde und die dann auch teilweise in die Kabinettsvorlage übernommen wurde. Im Normalfall würde aus so einer Vorlage, die transparent ist, auch nicht mal eine Rückfrage erfolgen. Das ist praktisch die Zuständigkeit des Beamten, ob er sich selbst sicher fühlt, das so weitergeben zu können an seine Leitung und zur Kabinettsentscheidung, oder ob er sich nicht selbst noch mal vergewissern will in einer Rückfrage, weil er ja möglicherweise auch gefragt werden soll. So bin ich hier, in diesen Fragen, immer verfahren. Ich habe keine unmittelbaren Kontakte gehabt mit irgendeinem Wissenschaftler in diesem Bereich.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das habe ich verstanden. Sie haben ja jetzt gerade auf den PTB-Bericht hingewiesen und darauf hingewiesen, dass Sie Ihre Position daraus ableiten. Diesen PTB-Bericht haben wir natürlich auch nicht nur im Zusammenhang mit der Vernehmung von Dr. Röthemeyer, sondern auch anderweitig hier erörtert. Wir kommen aber durchaus zu unterschiedlichen Ergebnissen, zu anderen als Sie. Der hatte ja auch verschiedene Phasen, und erst im Endergebnis, in der Endfassung fehlten bestimmte Punkte, und andere Aussagen waren deutlich hervorgehoben. Da waren wir uns, glaube ich, auch einig. Gehe ich jetzt richtig in der Annahme, dass Sie aber die bestimmte Interpretation, die Ihnen dazu gegeben worden ist - vielleicht von anderen Kollegen, vielleicht auch von Vorgesetzten -, dann übernommen haben, also dass Sie jetzt selber keinen Zugang hatten, das zu bewerten, was die PTB da formuliert?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Nein. Das ist ein Urkundenprozess. Für uns ist entscheidend die Schlussfassung, die ins Kabinett kommt. Das ist die Urkunde. Die ist auch unterschrieben, und die hat ein Datum, da

gibt es einen Verantwortlichen. Wenn wir zu dieser Schlussfassung eine Rückfrage haben, dann gehen wir im Zweifel auf diesen Verfasser dieser Geschichte hin. Das wäre also hier der Innenminister gewesen. Wir hätten niemals selbst mit der PTB gesprochen, sondern wir hätten den Innenminister gefragt, und der Innenminister hätte dann die PTB gefragt. So ist dieses Verfahren. Wir beschäftigen uns, und das kann man in dieser Dringlichkeit der Aufgaben da nicht jetzt mit unterschiedlichen Entwürfen in diesem Bereich. Es kommt nachher die Urkunde, und die ist unterschrieben, und die wird ja auch verantwortet von demjenigen, der sie unterschrieben hat, was immer da in dem Vorfeld gelaufen ist, und darauf stützt sich dann unsere Meinungsbildung.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Dann kommt es jetzt zu einer zweiten Berliner Runde. Die Kollegen von der CDU/CSU, bitte schön.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Herr Dr. Glatzel, ich darf dann noch mal nachhaken, wo wir vorhin leider aufhören mussten, und zwar bei dem Herrn Dr. von Osten und der Frage und seiner Behauptung hier nach dem Regierungswechsel mit der These „Augen zu und durch mit Gorleben“. In diesem Zusammenhang hatte er in der Aussage Seite 94 des Protokolls hier erklärt:

... schon damals hat man natürlich gesehen, dass man, nachdem die Entsorgungsgrundsätze im Leben waren, dort Fortschritte brauchte. Ich sage nicht: „um jeden Preis“, aber man brauchte die Fortschritte.

Sind Sie jemals mit einer solchen Aussagen konfrontiert worden, oder haben Sie Eindrücke gehabt, dass aufgrund der Tatsache, dass die Entsorgungsgrundsätze ins Leben gesetzt waren, man dort nach dem Regierungswechsel das vor diesem Hintergrund durchpeitschen wollte, wenn ich das so formulieren darf? Oder ist diese Aussage von Herrn Dr. von Osten eher anzuzweifeln?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Nein. Ich meine, bereits vor dem Regierungswechsel war klar: Wir brauchen ein Endlager. Auf diese kontinuierliche Art und Weise haben wir gearbeitet, aber jetzt nicht durch und durch, dass wir sehenden Auges in ein Endlager gekommen wären, was wir da schon

als ungeeignet angesehen haben, sondern wir hielten die Frage für dringlich und haben das auch dringlich weiterverfolgt. Also, ich sehe auch nicht, was der Herr von Osten hier im Grunde mit „Augen durch“ gemacht hat. „Augen durch“ könnte doch nur heißen: Wir haben sehenden Auges hier eine Entscheidung fallen lassen, von der wir wussten, sie wird sich nicht bestätigen. Ich finde keinen im Bundeskanzleramt, der Ihnen das als Person bestätigen würde.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Mit „Augen zu und durch“ könnte er auch meinen, dass man zum Beispiel Erkenntnisse nicht gewonnen hat, die sich aufgedrängt haben, weil, wie ich das vorhin angedeutet habe, Wissenschaftler hätten befragt werden müssen, und die Befragung unterlassen hat, dass also man das nicht sorgfältig recherchiert hat. Sind Ihnen da Erkenntnisse bekannt geworden?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Also, dazu muss man sagen: Der Herr von Osten war ja in dem anderen Teil tätig. Der war ja im Grunde, wenn Sie so wollen, das Spiegelreferat des Forschungsministeriums. Wenn er da Erkenntnisse gehabt hätte und an uns herangetragen hätte, dann hätten wir natürlich auch was dazu gesagt; aber in dem Sinne haben wir keine Diskussionen - ich habe damals nicht mit Herrn von Osten, sondern mit Schmitz-Wenzel gesprochen -, keine Erkenntnisse bekommen, die gesagt haben: Passt mal auf, da kommt zwar ein Bericht der PTB, aber was da von wissenschaftlicher Seite drinsteht, das ist gar nicht so richtig. - Dann hätten wir natürlich reagiert. So ein Gespräch hat es nie gegeben.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Also kann man festhalten, dass diese Behauptung von Herrn Dr. von Osten aus Ihrer Erkenntnis mit nichts unterlegt ist? Sie können das überhaupt nicht nachvollziehen?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich kann das nicht. Ich weiß auch nicht, warum er das hier gesagt hat. Dann müssten Sie Herrn von Osten nochmals befragen.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Ich möchte auch beim Thema von Osten weitermachen, weil das zu meiner Begründung und Wertung das Bemerkenswerte ist, dass

die Einschätzungen, die er gegeben hat, sich aus der Aktenlage so nicht ergeben und auch von anderen unterscheiden. Ich würde gerne mal von Ihnen Folgendes wissen: Herr von Osten hat vorgetragen, in seinem - wenn man so will - Mutterhaus, dem Forschungsministerium, habe es damals, wie er sich ausdrückte, eine Kernenergiefraktion gegeben. Die habe bis zum Staatssekretär gereicht, aber nicht den Minister umfasst, sowohl Herrn Hauff als auch seinen Vorgänger, Herrn von Bülow, nicht. Er hat dann gesagt, er habe zum Teil Vermerke für den Minister direkt machen müssen, die der Staatssekretär nicht gesehen hat, und umgekehrt. Ich weiß jetzt gar nicht, was er mit „umgekehrt“ meint. Wahrscheinlich hat der Minister ihm Arbeitsaufträge gegeben. Halten Sie das für denkbar, dass man an allen Hierarchien vorbei, noch dazu, wenn man im Kanzleramt ist, an sein sozusagen altes Haus, den Minister direkt, Vermerke macht?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Also, im Kanzleramt werden normalerweise die Leute ja auch abgeordnet aus den Häusern.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das ist bei ihm so gewesen.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich kam ja auch aus dem Innenministerium. Und natürlich hat man in diesem Haus dann auch über dieses Haus mehr Kenntnisse, man kennt auch mehr Personen, und man hat auch mehr Zugänge zu Personen. Das mag alles in dem Bereich von von Osten auch so gewesen sein. Ob er, wie er mit seiner Leitung da agiert hat, das kann ich nicht sagen. Wichtig ist für die Meinungsbildung im Kanzleramt, dass er, wenn er so etwas gewusst hätte oder gesagt hätte, es an die Zuständigen herangetragen hätte, und die hätten dann reagiert. Und das kann ich ausschließen: Das ist nicht passiert.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Haben Sie denn jemals durch Gespräche oder Vermerke von ihm - weil, das Problem ist, aber das kann ja auch in den Akten, die wir noch bekommen, noch sein, dass wir das, was er mündlich vorgetragen hat, nicht fundiert haben durch irgendwelche Vermerke, schriftliche Stellungnahmen von ihm, auch nicht aus Akten des BMFT -, haben Sie jemals von ihm den Eindruck gewonnen, dass ihm, ich sage mal, auch diese - ich nehme mal seine

Worte - Kernenergiefreundlichkeit als zu ausgeprägt erscheint, dass er mal gesagt hätte: „Ihr nehmt die Sorgen, die es gibt, nicht ernst genug“?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Er mag sicherlich recht haben. Diese Kernenergieentwicklung ist eine Entwicklung des Forschungsministers; das habe ich ja auch deutlich dargestellt. Die Forschungsgelder sind geflossen, und dann ist man zu diesem Instrumentarium gekommen. Als wir in diese Diskussion einstiegen, hatten wir ja auch schon die Situation - jedenfalls meine Vorgänger -, dass man gesagt hat: „Das kann eigentlich nicht immer so nur noch bei einem Ressort ressortieren“, sondern da wurde ja diese Idee des Dualismus erfunden. Das heißt, es müssen andere Leute mit in der Sicherheit sprechen als diejenigen, die nun Verantwortung haben für die Verteilung der Forschungsgelder. So ist aber auch das Kanzleramt ressortiert geworden, und es lief auch. Im Kanzleramt war man auch in der Dringlichkeit der Geschichten sehr angewiesen auf die Einhaltung der Ebenen. Das heißt, die Referenten haben untereinander gesprochen, die Referatsleiter haben untereinander gesprochen, die Gruppenleiter und die Abteilungsleiter eben. Also, ein Gespräch mit von Osten, wo er gesagt hätte: „Du bist also zuständig für die Sicherheit der Kernenergie, pass mal auf, da ist irgendwas im Gange, was nicht in Ordnung ist“, das hat es nicht gegeben.

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Okay.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Ich möchte noch mal zurückkommen auf die Entsorgungsvorsorgegrundsätze, das heißt diese Übereinkunft von Bund und Ländern, wie es mit der Entsorgung radioaktiver Abfälle in Deutschland weitergehen soll, aus dem Jahre 79. Das war ja insofern eine bemerkenswerte Übereinkunft, als die Bundesländer gleich mit welcher politischen Couleur sie geführt wurden - und der Bund, beide, übereingekommen sind, in Fragen der Entsorgung praktisch einen gemeinsamen Comment zu finden. Darin heißt es ja, dass die Betriebsgenehmigungen der Kernkraftwerke an den Nachweis der Entsorgung gekoppelt sind. Jetzt wird natürlich auch mitunter die These vertreten, dass daraus auch ein gewisser Druck auf die Bundesregierung entstanden ist, in dem Finden eines Endlagers

besonders schnell sein zu müssen. Wie haben Sie das damals erlebt? Sie haben das ja auch sowohl in der Entstehungszeit dieser Übereinkunft als auch danach die Umsetzung dieses Entsorgungskonzepts aus eigener Erfahrung erlebt.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Also, der Vorgänger war eine abstrakte Diskussion und ein abstrakter Befund: Wir haben Kernkraftwerke, wir haben Abfall aus Kernkraftwerken, aber wir haben keine Situation, wo wir wissen, was wir mit den Abfällen tun. Übrigens war damals die Diskussion zwischen Kernenergie und Umwelt eigentlich sehr befruchtend. Im Umweltbereich hatte man ja auch die Situation, dass man mit den Abfällen nicht wusste. Und dann wurde ein Mechanismus erdacht, dass man sagt: Wir können das nicht mehr getrennt laufen lassen, sondern wir müssen das aneinanderkoppeln. - Die erste Kopplung, die da gemacht worden ist, war eine Weisung des BMU - das ist ja Bundesauftragsverwaltung; er konnte eine Weisung erlassen -, und diese Weisung war dazu gedacht, nun tatsächlich die Endlagerfrage voranzutreiben und auch ein Instrument zu haben, um sie voranzutreiben. Sie war nicht dazu gedacht, nun den Betrieb zu verhindern. Weil sich der Umweltminister auch als Ressortminister, auch mit Zustimmung des Kanzleramtes, in der Entsorgungsweisung politisch natürlich nicht besonders exklusiv aufgehoben fühlte, drängte er auf eine Beschlussfassung in dem Bund-Länder-Gremium, und da ist ja auch diese Beschlussfassung erfolgt. Natürlich war das auch so gedacht, dass man nun mit diesem Hebel praktisch endlich mal zu einem Endlager kommen wollte, aber jetzt praktisch in dem vorgesehenen Verfahren die Verbindung, dieses Junktim schaffen wollte und nicht mehr weiterverfahren wollte wie bisher: Hier macht man Kernkraftwerke, und wir sehen mal, was wir dann mit dem Abfall wollen.

Von daher gab es natürlich schon über diese Weisung und auch über die Frage des Beschlusses der Regierungschefs nun einen gewissen Druck, endlich mal zu diesem Endlager zu kommen und endlich mal zu sagen: Wo ist denn nun ein Ort, der dafür geeignet ist?

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Dieser Druck, war der so groß, dass man gesagt hat: „Wir stellen Sicherheitsbelange hintan“?

„wohin“

von Kernkraftwerken

abwegig.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Also, ich halte das für völlig *f*-Kein Mensch wäre in dieser Diskussion auf die Idee gekommen, Sicherheitsbelange hintanzustellen, sondern die ganze Entwicklung war ja dahin geführt, dass man die Sicherheitsbelange stärken wollte durch den Dualismus in der Ressortstruktur und dann auch in der Kombination. Die Leute hätten ja das Gegenteil von dem getan, wozu sie eigentlich beauftragt wurden. Ich halte das für ausgeschlossen.

Dr. Michael Paul (CDU/CSU): Gut. Ich habe dann keine Fragen mehr.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Gut. Es gibt keine Fragen mehr bei der CDU/CSU-Fraktion. - Dann geht das Frage-recht an die SPD.

Sebastian Edathy (SPD): Sehr geehrter Herr Glatzel, Sie hatten eben ausgeführt, Sie könnten sich gar nicht vorstellen, dass in dem Gespräch, an dem unter anderem Ihr Mitarbeiter Dr. Hanning teilgenommen hat in Hannover Anfang 83, da gegenüber der PTB eine Weisung hätte ausgesprochen werden können. Ich hatte schon mal hier gegenüber Herrn Kind - der Name ist Ihnen wahrscheinlich geläufig, der damalige Präsident der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt - -

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Wo Sie den Namen nennen: Mir ist in der Diskussion auf der fachlichen Ebene mehr in Erinnerung der Name Röthemeyer als Kind.

Sebastian Edathy (SPD): Das heißt, wenn ich Sie jetzt gefragt hätte - was ich ja nicht getan habe -: „Wie hieß zu Ihrer damaligen Dienstzeit, Anfang der 80er-Jahre, der Präsident der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt?“, dann hätten Sie mir diese Frage gar nicht beantworten können?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Wenn Sie den Namen nicht genannt hätten, hätte ich dies nicht beantworten können.

Sebastian Edathy (SPD): Da ist ja umso erfreulicher, dass Sie sich an andere Dinge dann doch sehr genau zu erinnern scheinen. Jedenfalls ist es so, dass es erstaunlicher-weise in den Unterlagen - das ist MAT A 52, Ordner 1, Band 1, durchnummerierte Seite Nr. 13 - einen Brief des Bundesministe-

riums des Innern, und zwar von Herrn Dr. Bloser, einem Referenten dort in einem der Referate für Reaktorsicherheit, an Herrn Dr. Röthemeyer gibt. Herr Dr. Röthemeyer sah sich damals konfrontiert mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde, und Herr Kind war als Präsident der PTB, für die Herr Röthemeyer ja auch gearbeitet hat in leitender Funktion als Direktor, aufgefordert worden, dazu eine Stellungnahme abzugeben. Gegenstand dieser Dienstaufsichtsbeschwerde war unter anderem die Behauptung, dass es eine Weisung gegeben hätte an die PTB, in dem Bericht, der dann im Laufe des Frühjahrs 83 fertiggestellt worden ist, alternative Standortuntersuchungen, die vorgeschlagen worden waren in Vorentwürfen, herauszunehmen. Sie sagen ja, es habe in dem Bereich keine Weisung gegeben. Das BMI schlägt der PTB - Herr Kind hat es anschließend auch übernommen - vor, dazu Folgendes gegenüber dem Verwaltungsgericht in Stade, das beschäftigt war mit der Dienstaufsichtsbeschwerde, zu schreiben. Also, das BMI sagt der PTB, was sie mitteilen soll bezüglich der Behauptung des Beschwerdeführers, es hätte eine Weisung gegeben gegenüber der PTB. Und das BMI teilt mit:

Die mit der Frage unterstellte Weisung an die PTB gibt es nicht. Die Bundesregierung hat 1983 vielmehr die PTB gebeten, die Bewertung des Salzstockes Gorleben im Zusammenhang mit der Erstellung des zusammenfassenden Zwischenberichts nicht mit der Frage nach Untersuchung anderer Standorte zu verknüpfen.

Das hat sich dann wortgleich Herr Kind zu eigen gemacht.

Finden Sie es nicht vor dem Hintergrund dessen, was Sie ausgeführt haben, nämlich dass es Ihnen völlig sachfremd und auch praxisfremd erscheint, dass seitens des Bundeskanzleramtes - Herr Hanning war ja da abgeordnet ins Spiegelreferat BMI/Kanzleramt -, halten Sie es vor dem Hintergrund, dass Sie gesagt haben: „Es ist völlig abwegig, dass da hätte Einfluss genommen werden können“, nicht für erstaunlich, dass das BMI selber sein Verhalten in dem Gespräch in Hannover offiziell in einem Schreiben an die PTB, mit der Bitte, sich diese Haltung zu eigen zu machen, so charakterisiert, dass es sich mindestens um eine Bitte gehandelt hat, substantziell den Entwurf der PTB zu überarbeiten in der Hinsicht, dass der nicht ganz

unwesentliche Bestandteil des Vorentwurfes des Berichtes, man sollte doch nach Möglichkeit mehr als einen Standort untersuchen, herausgenommen wurde?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich habe mich beschränkt auf die Tätigkeiten im Kanzleramt. Was da im Vorfeld zwischen dem Innenminister und der PTB gelaufen ist, kann ich nicht beurteilen, vor allen Dingen kann ich dazu keine Tatsachen berichten. Wertungen - *F soll ich ja nicht abgeben.*

Sebastian Edathy (SPD): Sie haben ja offenkundig mit Herrn Hanning eng zusammengearbeitet; so habe ich Sie verstanden.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ja.

Sebastian Edathy (SPD): Hat er sich denn im Frühjahr 83 mit Ihnen mal ins Benehmen gesetzt und berichtet von dem Gespräch, das er mit Vertretern, unter anderem der PTB in Hannover, geführt hatte?

11/14
Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich erinnere mich daran, dass ich auf diese Vorlage des Innenministers „Bitte Rücksprache“ geschrieben habe, und das spricht dafür, dass ich zumindest Informationsbedarf hatte. Es hat auch sicher dieses Gespräch im Vorfeld des Kabinetts mit Herrn Hanning stattgefunden, aber mir nicht *f*erinnerlich, dass da jetzt irgendwas Besonderes gewesen wäre, sondern das war ein normaler Ablauf, und ich bin ziemlich sicher, dass im Nachgang zu der Kabinettsentscheidung da kein Gespräch mehr mit Herrn Hanning stattgefunden hat.

Sebastian Edathy (SPD): Also, es ist ja festzuhalten, dass Sie eine Aussage treffen über ein Gespräch, an dem Herr Dr. Hanning beteiligt war, dass Vertreter der PTB als Weisung empfunden haben, was da gesagt worden ist. Sie schließen aus, dass es so gewesen sein könnte, obwohl Sie nicht dabei waren. Sie können sich ferner nicht daran erinnern, dass Sie über dieses Gespräch mit Herrn Hanning Ihrerseits eine Unterredung geführt hätten. Wie bewerten Sie denn die Aussage des BMI selber, dass man dort die Wissenschaftler gebeten habe, bestimmte Passagen aus ihrem Bericht zu streichen, nämlich die Passage, dass man neben Gorleben auch weitere Standorte untersuchen sollte?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Das ist jetzt ein Sachverhalt, der mir neu ist, der mir so nicht bekannt ist, und ich möchte den auch als Zeuge nicht bewerten. Ich kann dazu keine Tatsachen treffen. Und meine Aussage zu Herrn Hanning betraf nur, dass Herr Hanning genauso wie ich Jurist war, und wir waren uns beide bewusst, was wir durften und was wir nicht durften, und darauf habe ich meine Aussage gestützt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Herr Hanning sehenden Auges - Art. 65 war für uns tägliches Brot - diesen Bereich überschritten hätte, ohne irgendeinen Laut zu vernehmen, sei es, dass er gesagt hätte: „Hier kommen Einflüsse auf uns zu, da müssen wir uns gegen wehren“ oder irgendwas dazu. Ich kann mir das einfach nicht vorstellen. Das ist aber eine Vorstellungsaussage und keine Tatsachenaussage.

Sebastian Edathy (SPD): Das ist, denke ich, wichtig, festzuhalten. Ich will auch gar nicht fragen, warum Herr Dr. Hanning später BND-Chef geworden ist und nicht Sie. Da kann sich ja jeder selber ein Bild machen. - Weitere Fragen hat Frau Vogt.

Ute Vogt (SPD): Ist es möglich, dass Sie schlichtweg in der Tat nur mit sehr wenigen, begrenzten Fragen in diesem Zusammenhang überhaupt befasst gewesen sind, was das Thema PTB-Bericht, Kabinettsvorlage, Standortauswahl Gorleben angeht?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Richtig ist - und das habe ich ja gesagt - Die Schwerpunkte meiner Arbeit waren das nicht. Meine Schwerpunkte waren Umweltfragen, meine Schwerpunkte waren Schengen-Fragen. Trotzdem habe ich immer - obwohl der Herr Hanning eine große Eigenständigkeit hatte - Kontakt mit ihm gehalten, und ich fühlte mich auch informiert. Dieses „Bitte Rücksprache“ spricht dafür, dass ich in dem Zeitpunkt das Gefühl hatte: Also, hier muss noch mal was besprochen werden, ehe das ins Kabinett geht. - Mehr kann ich dazu im Moment nicht sagen. Ich kann Ihnen nicht mehr sagen, worüber wir da gesprochen haben.

Ute Vogt (SPD): Aber Sie können noch mal bestätigen, dass Sie auch ausgeführt haben: „Schwerpunkt meiner Arbeit waren nicht die Kernenergiefragen“?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ja.

So vorstellen:

Ute Vogt (SPD): Sie haben auch davon gesprochen, dass es sich dabei um ein Nebengebiet Ihrer Tätigkeit gehandelt hat.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ja. Sie müssen das ~~f~~- Wenn Sie ins Kanzleramt als Referent kommen - jung -, und Sie sollen zusammenführen aus den Ressorts die Aufgaben, die nachher zu einem Ministerium führen und anschließend dann in eine andere Querschnittaufgabe der Schengen-Tätigkeit, dann ist doch verständlich, dass Sie dieses auch in Ihrem Gedächtnis speichern und nicht speichern, wenn Sie - ich habe gesagt, Klammer auf: ungeliebten Bereich - auch noch mit anderen Fragen zu tun haben, zumal ich - und das war für mich eigentlich ganz entscheidend - einen Vorgesetzten hatte, der ganz versiert in diesem Bereich war, und mir nachher einen Mitarbeiter geschaffen habe, der ebenso versiert war. Was soll ich denn in dem Zwischenbereich jetzt da noch viel an politischen Leitlinien oder fachlichen Gedanken einbringen? So müssen Sie sich die Arbeit da vorstellen.

Ute Vogt (SPD): Das heißt aber, unabhängig von Ihrer Position als Referatsleiter kann man sagen: In dem Zusammenhang, der sich speziell mit dem Thema „Kabinettsvorlage in Bezug auf die Standortentscheidung Gorleben“ befasst hat, waren Sie, wenn man das Ministerium und das ganze Gefüge um das Bundeskanzleramt als Uhrwerk sieht, eher ein kleines Rädchen. Wäre das zutreffend in Bezug auf Sie?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Die Verantwortung als Referatsleiter hat man natürlich gehabt, und ich habe mich auch in dem mir möglichen Rahmen darum bemüht. Das heißt, ich kann Ihnen heute, nachdem ich die Akten wieder gelesen habe, erklären, was wir unter „Eignungshöflichkeit“ verstanden haben. Ich kann Ihnen sagen, wie die Prozesse abgelaufen sind der untertägigen Erkundung.

Ute Vogt (SPD): Lesen können wir auch alle.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ja, gut. - Moment, das ist nicht so, dass ich mir das jetzt angelesen hätte, sondern ich habe das in meiner Erinnerung wiedergebracht. Ich glaube, da ist ein großer Unterschied.

Ute Vogt (SPD): Okay. - Aber kann ich festhalten - einfach, um es auch zu verstehen -, dass der Kollege Hanning dann derjenige war, der tiefer im Thema drin war, weil er fachlich unmittelbarer damit betraut war?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ja.

Ute Vogt (SPD): Danke schön. - Dann hätte ich nur noch eine Frage; das betrifft jetzt eher für uns eine Wissensfrage. Es ging vorhin um die Frage der Kontakte auch zu Niedersachsen. Sie haben gesagt: Dafür war das Bund-Länder-Referat zuständig. Wissen Sie noch, wer da zuständig war? Ich wollte einen Namen.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ja. Es gab im Kanzleramt eine Organisation, in der dieses dualistische Referat 312 angesiedelt war, und das war der damalige Gruppenleiter. Der war ausdrücklich im Kanzleramt, in der Spinne, ausgewiesen als Vertreter der Bund-Länder-Fragen, kam auch aus dem Bund-Länder-Bereich, und ist dann nachher auch Abteilungsleiter und ChefBK geworden. Das ist der verstorbene Herr Konow.

Ute Vogt (SPD): Schade. - Danke schön.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Herzlichen Dank. - Das waren die Fragen der SPD? - Ja, gut. Dann geht das Fragerecht jetzt an die FDP.

Angelika Brunkhorst (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Dr. Glatzel, ich hoffe, es ist nicht zu anstrengend, wenn es immer wieder noch mal auf andere Punkte geht, die Sie vielleicht schon halb beantwortet haben. Aber ich möchte trotzdem auch noch mal da einhaken, diese ausschließliche Festlegung, dass man jetzt nur Gorleben untertägig untersuchen wollte, obwohl vorher diskutiert wurde, ob man nicht unter Umständen aus Kapazitätsgründen auch andere mit untersuchen sollte. Ich habe also einen Hinweis - das ist eine Aussage von Herrn Dr. Illi -, dass auch die BGR und die DBE natürlich aus fachlichen Gründen gesagt haben, die Eignungshöflichkeit ist so optimistisch zu sehen, dass man das im Moment wirklich nicht unbedingt durchsetzen müsste. Ich will jetzt einfach noch mal zusammenfassen, dass ja im Kabinettsbeschluss vom 13. Juli 83 die Entscheidung über die Ein-

richtung eines Endlagers damit ja auch nicht gefällt wurde, sondern dass man ja sehr wohl gesagt hat: Man wartet die Ergebnisse der untertägigen Erkundung zunächst mal ab, und man behält sich auch vor, dass man, sollte eine Notwendigkeit bestehen oder sollten Zweifel aufkommen, sich dann die weitere Erkundung offenhält. Das wäre ja eigentlich eine - wie soll man sagen? - auch heute vertretbare Einschätzung. Ich wollte Sie noch mal fragen, ob Sie das so als zutreffend beurteilen, wie ich Ihnen das jetzt vorgetragen habe.

Dann wollte ich Sie noch fragen: Die Auffassung der Mehrheit der Wissenschaftler, auch in der PTB, weil ja immer gesagt wurde, auch die PTB hatte ja erst von der weiteren Erkundung gesprochen -- Haben Sie da das Gefühl gehabt, dass dort auch unterschiedliche Meinungen aufgetreten sind in der PTB als Beratungsgremium?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Also, darüber kann ich nichts sagen, wie die PTB unter sich diskutiert hat. Für uns war der Bericht der PTB entscheidend, der von den Verantwortlichen der PTB gezeichnet worden ist. Ich habe natürlich nachträglich Kenntnis bekommen, dass es einige Wissenschaftler gab; aber da war auch damals schon immer klar: Es ist die Mehrheit der Wissenschaftler, die diese Meinung der PTB stützt. Das ist wie im Juristischen: Da gibt es auch Mehrheits- und Minderheitsmeinungen, man muss eine Entscheidung treffen, man stützt sich hier auf die Mehrheitsmeinung. Das ist eigentlich ganz natürlich.

In dem Bereich eines weiteren Standortes gab es meines Erachtens einen weiten Ermessensbereich. Also, die Entsorgungsanforderungen, die Kapazität war noch nicht ganz klar, das Erkundungsrisiko war als klein eingeschätzt, und deshalb hat man gesagt: Zurzeit warten wir das noch mal ab. Das können wir auch durchaus überbrücken, wenn sich das nun als ungeeignet herausstellen sollte.

Es gab aus meiner Einschätzung nie einen Zeitpunkt der fachlichen Notwendigkeit eines weiteren Standortes. Man ist dann sicherer, man hat dann gar keinen Erkundungsbereich mehr. Man ist dann sicherer, man hat mehr Kapazität. Aber eine fachliche Notwendigkeit, die sich zum Beispiel in dem Zeitpunkt ergeben hätte, wo die untertägigen Bohrungen, Erkundungen ergeben hätten, der ist nicht geeignet, das wäre ja eine ganz

andere Situation gewesen, und das habe ich gesagt. Das wäre in der Tat dann eine Alternative gewesen. Dann wäre Gorleben nicht, sondern nur da. Was wir diskutiert haben, war: Gorleben ja - plus etwas anderes.

Angelika Brunkhorst (FDP): Danke schön. Keine weiteren Fragen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Keine weiteren Fragen von der FDP. - Dann geht das Fragerecht jetzt an die Linke, bitte.

Johanna Voß (DIE LINKE): Herr Dr. Glatzel, es gab damals einiges Wissen über Gorleben und den Salzstock, was vielleicht gar nicht bis zu Ihnen vorgedrungen ist. Ich wollte danach fragen, weil es ja durchaus hätte sein können, dass Sie damit befasst waren. Uns liegt ein Schreiben des niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr vor, das streng vertraulich gewesen ist; das ist vom 02.02.77. Daraus möchte ich mal was zitieren:

Nach Auffassung des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung ... und der Konzessionsinhaber für die Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen (Preussag und Brigitta/Elwerath (BEB)) ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, daß sich unter dem Salzstock Gorleben in einer Tiefe von rd. 3 500 m Gas befindet. ... Die Konzession der BEB, an der die Preussag zu 30 % beteiligt ist, ist vorerst bis zum 28. November 1978 verlängert.

Durch das Vorhandensein eines Gasfeldes unter dem Salzstock Gorleben ist eine potentielle Gefährdung der Endlagerstätte im Falle einer Erdgasförderung gegeben. Es findet zwar zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Förderung statt, es kann auch davon ausgegangen werden, daß auf niedersächsischer Seite eine Gasförderung verhindert werden kann, es ist jedoch nicht auszuschließen, daß zu irgendeinem Zeitpunkt auf DDR-Seite mit einer Förderung begonnen wird.

Dann wurde befürchtet:

In diesem Fall können u. U. großflächige Senkungen der Erdoberfläche im Bereich des Gasvorkommens auftreten. ... Durch die mögli-

cherweise eintretenden Senkungen könnte es zu gefährlichen Verschiebungen im Bereich des Salzstockes kommen.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Frau Kollegin, es fehlt noch eine MAT, bitte. Wenn Sie das bitte noch einmal identifizieren könnten.

Johanna Voß (DIE LINKE): Das ist das von Professor Tiggemann nachgereichte, B 10.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Wunderbar, danke schön.

Johanna Voß (DIE LINKE): Dieses Gasvorkommen unter dem Salzstock Gorleben, streng vertraulich gehandelt im niedersächsischen Ministerium, ist diese Kabinettsvorlage Ihnen zur Kenntnis gekommen?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Wer hat da an wen geschrieben?

Johanna Voß (DIE LINKE): Da hat geschrieben der niedersächsische Minister für Wirtschaft und Verkehr ans Kabinett Albrecht.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Das ist ein interner Schriftwechsel in der Landesregierung. Wie sollte das ins Kanzleramt kommen?

Johanna Voß (DIE LINKE): Wie würden Sie das jetzt beurteilen, dass so eine wichtige Information zu einem Salzstock der Staatskanzlei vorenthalten wurde?

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Das ist eine Wertung, also beim allerbesten Willen.

Johanna Voß (DIE LINKE): Wäre das etwas, worüber Sie damals gerne informiert worden wären? Hätten Sie das wissen müssen?

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Nein!)

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Nein, wir nicht.

Johanna Voß (DIE LINKE): Gar nicht?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Nehmen wir mal an, das wäre zu uns geschrieben worden. Das hätten wir an die PTB gegeben zur Bewertung - nicht an die PTB, sondern an den zuständigen Minister. Der hätte es wahrscheinlich wieder an die PTB gegeben. Jetzt sage ich etwas - ich soll ja hier nicht werten, sondern soll Tatsachen sagen -: In dem nachgelesenen, jetzt wirklich nachgelesenen Bericht der PTB steht tatsächlich auch etwas über Gasvorkommen, glaube ich, drin, aber nicht in einem beunruhigenden Sinne; denn dieses Urteil - es ist eignungshöflich - wird trotzdem bestätigt.

Johanna Voß (DIE LINKE): Das hat Zuschauer und Bewohner in Lüchow-Dannenberg immer wieder erstaunt: Die Bohrerergebnisse konnten so schlecht sein, wie sie nur wollten. Sogar beim Abteufen - ist Ihnen das auch zu Ohren gekommen? - gab es einen Toten, weil wider Erwarten - -

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Können Sie mal „schlechte Bohrerergebnisse“ erläutern, das, was Sie dem Zeugen vorhalten?)

- Je weiter wir bohrten, desto schlechter wurden die Ergebnisse, hat Herr Duphorn hier konstatiert.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Aha!)

„Schlechte Ergebnisse“ heißt: Man fand dort nicht Salz, sondern eine durchaus gemischte Struktur vor, die sich nicht eignet für die Einlagerung von - -

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Das ist eine Behauptung!)

- Nein, das sind die Bohrerergebnisse. Das sind die Ergebnisse von vier Bohrungen.

(Zuruf des Abg. Reinhard Grindel (CDU/CSU) - Weitere Zurufe)

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier eine Zeugenbefragung, und die findet derartig statt, dass eine Fraktion den Zeugen fragt und der Zeuge antwortet. Dieses Bilaterale ist vielleicht auch ganz nett, aber im Moment nicht.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, der Zeuge muss den Eindruck bekommen, dass es sich um Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses handelt, die

ihm vorgehalten werden! Das ist falsch! - Gegenruf der Abg. Ute Vogt (SPD) - Gegenruf des Abg. Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Überhaupt nicht kritisch!

- Möchten wir noch eine Beratungssitzung zwischendurch machen?

(Zuruf: Wir können gerne eine Beratungssitzung machen! Dann klären wir das!)

- Wollen wir das machen? - Wunderbar.

Dann machen wir jetzt eine Beratungssitzung; das ist wunderbar. Herr Dr. Glatzel, dann möchte ich Sie bitten, einen kleinen Moment auf uns zu warten. Ich möchte jetzt die Nichtöffentlichkeit herstellen. Dann würden wir uns für eine kleine Beratungssitzung hier jetzt zusammenfinden.

(Unterbrechung des Sitzungsteils
Zeugenvernehmungen, I: Öffentlich:
18.23 Uhr - Folgt Sitzungsteil Beratung, II: Nichtöffentlich)

(Fortsetzung des Sitzungsteils Zeugenvernehmungen, I: Öffentlich:
18.30 Uhr)

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Dr. Horst Glatzel

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth:

Herr Dr. Glatzel, wir begrüßen Sie wieder. Nur noch mal für das Protokoll: Ergebnis der Beratungssitzung ist, dass wir uns noch mehr als bislang disziplinieren wollen und jeweils bei der Vorhaltung von Zitaten selbstverständlich auch die Fundstelle korrekt zitieren, damit sofort ersichtlich ist, von wo und wem letztendlich dieses Zitat stammt.

Dann haben jetzt das Fragerecht die Linken. Sie haben noch 2,35 Minuten, wenn ich das informell sagen darf.

Johanna Voß (DIE LINKE): Dann will ich das noch mal präzisieren. Der Zeuge Professor Dr. Klaus Duphorn hat hier in der 12. Sitzung am 08.07.2010 gesagt:

Es gab einen Grund. Je mehr Bohrungen wir machten und je tiefer wir bohrten, desto schlechter wurden die Bohrerergebnisse in Bezug auf die Endlagerung, und meine zunehmende Skepsis hat dem BMFT nicht mehr gepasst. Das war alles. Und da der Vertrag ... auslief, hat es keiner bürokratischen Hürden bedurft. Da war ich halt weg.

Diese Bohrerergebnisse sind in Lüchow-Dannenberg auch allgemein bekannt und haben dort zu einer negativen Einstellung dann zu dem Wunsch, auch noch abzuteufen, geführt. In der Folge wurde dann ja abgeteuft - es gab diese Entscheidung -, und das Erste, was dann passierte, war, dass es dort ziemlich bald - das ist aus der Zeitung bekannt; ich hoffe, da muss ich jetzt nicht noch eine Fundstelle zitieren - einen Toten gab. Beim Abteufen fielen Ringe runter. Die vorgefundene Geologie war viel schwieriger, als man sich das gedacht hätte, obwohl man sehr genau versucht hatte, zu gucken: Wo findet man gute Verhältnisse, um diese sensiblen Tiefbohrungen für die Schächte zu machen?

Ist Ihnen irgendwas davon bekannt gewesen, dass es dort auch negative Befunde gab, dass dort auch Wissenschaftler, die kritisch waren, lieber nicht wieder beschäftigt wurden?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Also, wir haben uns nicht mit den Bohrerergebnissen befasst. Ich will auch noch mal in dem Prozess deutlich machen, dass unabhängig, was immer da gelaufen ist in dem Vorfeld, für uns entscheidend war der letztliche Bericht der Anlage der Kabinettsvorlage, von dem dortigen zuständigen Mann unterzeichnet. Das war für uns die Entscheidungsunterlage. Wir konnten jetzt nicht jede Einzelheit der Formulierung, warum der da so oder so formuliert hat - *F nachprüfen* Das muss der selbst verantworten. Für uns ist entscheidend, was er da ausgesagt hat. Und die Aussage heißt: Es ist eignungshöflich. - Das war ~~unsere~~ *F die Grundlage unserer* Entscheidung.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Dann möchte ich an der Stelle noch mal weiterfragen. Das heißt, Sie haben sich in diese Debatte über die Form des Abteufens, die ja auch im Zusammenhang stand mit der Frage „Geht man nach Bergrecht vor oder Atomrecht vor?“, nicht weiter eingeschaltet und haben da keinen Kenntnisstand? Ich verweise auf die vorhin eingeführten Materialien, zum Beispiel einen *Spiegel*-Artikel, dass es ein Gespräch im ICE gab, wo zwei Ministerialbeamte sich unterhielten, in welcher Form die Schächte ausgebaut werden.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Also, ich kann immer wieder nur betonen: Für uns sind entscheidend die Urkunden, die vorgelegt werden. Auch was mein privates Wissen da im

Übrigen betrifft, spielt in diesem Entscheidungsprozess mal überhaupt keine Rolle. Ich habe das zu vollziehen, was mir die zuständige Behörde sagt. Und wenn uns solche Beschwerden zu Ohren gekommen wären, dann hätten wir natürlich reagiert, wir hätten nämlich nachgefragt. Wir hätten dann den Minister gebeten bzw. die PTB, uns dazu einen Bericht zu geben. Und nach dem Ergebnis des Berichts, wenn das in sich schlüssig gewesen wäre, wären wir dann auch wieder verfahren. Wir hätten nie machen können aus unserer Zuständigkeit, dass wir eine Kabinettsvorlage eines Ministers bekommen, und da gefällt uns irgendwas nicht, und wir sagen: Wir machen da ganz was anderes draus. - So weit reicht die Beamtenkapazität im Kanzleramt nicht. Das sind geordnete Verfahren.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Haben Sie weitere Fragen? - Ach, die Zeit ist sowieso vorbei, Entschuldigung. - Jetzt sind die Grünen mit ihrem Fragerecht dran.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Glatzel, Sie haben mir gerade noch mal das Stichwort gegeben, als Sie gesagt haben zum Thema Eignungshöflichkeit: „Das war unsere Entscheidung“, also vermutete Eignung von Gorleben als Endlagerstandort oder Eignungshöflichkeit. Ich gehe noch mal zu vorhin zurück: Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie keine Zweifel an der Eignung hatten, weil Sie die Schlussfolgerung der letzten Fassung des PTB-Berichts übernommen haben und weil Sie sich außerdem beim entsprechenden Referat im BMI kundig gemacht haben, aber aus eigener Beurteilung oder aus eigener Sachgrundlage wenig zur Beurteilung beitragen konnten, da das ja auch nicht Ihr Kerngebiet war. Sie haben gesagt: Mein Schwerpunkt waren nicht die Kernenergiefragen.

Jetzt möchte ich von Ihnen gerne wissen, wie Sie auf dieser Grundlage, wo wir doch wissen, dass es Wissenschaftler gab, die Zweifel hatten - Sie sagen, es war die Mehrheit, die keine Zweifel hatte; aber das wissen Sie im Zweifelsfall auch nur aus zweiter Hand -, die Aussagen des Herrn von Osten kommentieren können, der aus dem BMFT kam und in der entsprechenden Referatsleiterposition war und diese Zweifel kannte, auf welcher Grundlage Sie sich jetzt erlauben, zu beurteilen, dass Sie nicht sehen, was er

überhaupt gemeint hat und dass er nicht recht hätte.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich habe jetzt hier eine Wertung, was mir eigentlich nicht zusteht.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wir haben eine Wertung vorgenommen, das stimmt.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich kann im Grunde nur über die Tatsachen berichten, und ich kann nur darüber berichten, wenn ich jetzt zu Tatsachen gefragt werde. Ein Herr von Osten oder ein Herr Schmitz-Wenzel oder irgendeiner aus dem Ressort ist nie zu uns gekommen und hat gesagt: „Passt mal auf, da steht drin, das ist eignungshöflich. Das ist nicht eignungshöflich“, sondern ich habe versucht, zu vermitteln, dass wir aus eigenem Nachfragen, weil wir auch mit dem Begriff der Eignungshöflichkeit nichts anfangen konnten, uns mal schlüssig gemacht haben: Wie ist denn das? Und dabei haben wir erfahren, dass der Eignungshöflichkeitsbegriff begrifflich nicht in einem Prozentsatz festgelegt ist. Also, man kann nicht sagen: „Eignungshöflich ist erst, wenn 90 Prozent Erfolgchance besteht“, sondern wir haben uns dann von dem Ressort gefragt: Ja, wie ist es denn einzuschätzen, wenn dann nicht 90 Prozent sagen, ist es denn hoch oder ist es niedrig? - Und da ist uns immer „hoch“ gesagt worden. Und dann war die Frage der Eignungshöflichkeit nicht unsere Entscheidung, sondern das war die Entscheidung der PTB, transportiert über das Innenministerium an uns, wo wir keine Zweifel hatten und gesagt haben: So kann das Kabinett beschließen.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben genau darauf hingewiesen, dass das Eignungsrisiko als eher gering eingeschätzt worden ist. Das haben Sie sich berichten lassen.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ja.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt hat Herr von Osten -- Es gab ja laufend problematische Bohrerergebnisse in den Bohrungen 1002, 1005, 5001, 5002, wie das aus den Akten der BGR auch hervorging. Darüber wusste Herr von Osten

Das BMU besorgen.

Bescheid; das sind ja Tatsachen. Deswegen wollte ich Sie fragen: Auf welche Tatsachen begründet sich denn Ihre negative Bewertung der Aussagen des Herrn von Osten, die Ihnen von der CDU vorgehalten worden sind?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich bewerte Herrn von Osten gar nicht negativ. Ich sage nur, Herr von Osten war nicht der Gesprächspartner, der uns hätte dazu was sagen können, sondern weil wir Bedürfnis hatten, selbst den Begriff zu haben, haben wir die Zuständigen in den Ministerien gefragt. Das war nicht der Herr von Osten, sondern das war - ich kann es nicht mehr sagen - irgendein Referatsleiter in dem Bereich, der da sich rückgekoppelt hat. Und die haben gesagt: Das Erkundungsrisiko ist sehr gering.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, weil Sie sich bei anderen Referatsleitern schlaugemacht haben, darauf gründen Sie, stelle ich fest, die Bewertung von Herrn von Osten?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Nein. Ich bewerte Herrn von Osten gar nicht - möglicherweise hat ja auch der Herr von Osten *f* - sondern ich stelle da meine Behauptung entgegen. Es kann ja durchaus sein, dass der Herr von Osten ganz andere Quellen hat. Nur, der war nicht der Zuständige. Und wenn er der Zuständige gewesen wäre, hätte er ja zu uns kommen können und das sagen können. Das ist nicht passiert. Das sage ich *f*. (akustisch unverständlich).

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Weil er nicht zu Ihnen gekommen ist und Sie nicht von selbst informiert hat, haben Sie da eine Schwierigkeit in der Bewertung; das habe ich jetzt festgestellt. Mehr möchte ich jetzt auch dazu gar nicht fragen.

Nur eine Sache zur Ihrer Vorinformation und zu Ihrem Aktenstudium habe ich noch. Sie haben ja gesagt, Sie haben Ihre Erinnerung aufgefrischt anhand der Studien von Akten, vor allem insbesondere natürlich vom Kanzleramt. Vor dem Hintergrund, dass wir erst 20 Akten aus dem Kanzleramt bisher zur Verfügung haben, würde ich gerne fragen, ob es möglich ist, dass Sie uns sagen, welche Akten Sie denn studiert haben, damit wir uns auf den gleichen hohen Kenntnisstand bringen können wie Sie.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Ich hatte zunächst gedacht, ich könnte mir die Akten über *f* - Ich wusste nicht, wo die Akten sind. Das ist ja fast schon archivreif, hätten auch im Archiv sein können. Also hatte ich mich an den Umweltminister gewandt. Dann war mir aber nicht klar geworden, ob die alles haben, vor allen Dingen, ob die die Kanzleramtsakten haben, und ich wollte die Kanzleramtsakten haben, ich will die Originalakten sehen.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wir auch!)

Mir reicht nicht irgendwas, was ich aus dem Internet *f* oder was hier so ist, sondern ich will die Originalakten. Dann habe ich die Akteneinsicht da beantragt. Ich bin da auch hingegangen, und dann hat der zuständige Bearbeiter mir gesagt: Das sind die Referatsakten.

Verfahren

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich mal fragen: Sie haben Referatsakten aus dem Kanzleramt über bestimmte Jahrgänge dann eingesehen?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Nein. Ich habe die Akten eingesehen, praktisch unsere Originale. Die lagen auch in dem Raum. Aber diese Originale sind kopiert worden in Akten, die dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestanden haben.

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was heißt jetzt „unsere Originale“? Ich frage nun nicht, um Ihnen irgendwie Schaden zuzufügen, sondern weil ich wissen möchte, welche Akten wir dann ansehen sollen.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Wenn ich einen Vermerk gemacht habe und unterschrieben habe, halte ich das noch immer für meine, für unsere Akte. Das ist sozusagen mein Original. Und ich habe nicht mein Original mit meiner Originalunterschrift gesehen - die waren aber in dem Raum vorhanden -, sondern ich habe eine Kopie dieses Originals in den Akten gesehen, die hier dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestanden sind. Das waren mehrere Bände. Und dann habe ich mir einen Band genommen, woraus die Kabinetts geschichten sind, die ich hier zitiert habe, habe mir auch die Abschriften dazu gemacht und habe dann im Kanzleramt gefragt: Reicht das für mich, oder muss ich mir noch Weiteres ansehen? Dann haben die

Treff

früher mehr und nicht weniger

Γ Zusammenhang interessierte

gesagt: Nein, das reicht hier wahrscheinlich nicht, Sie kriegen auch weitere Fragen. - Sie sagen ja, ich hätte mich zu kundig gemacht, und ich habe mir die anderen Akten - -

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da, wo Sie gesagt haben, den Band, wo unsere Kabinetts geschichten drin sind, wie muss ich denn den offiziell verlangen?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Wenn ich das recht sehe, hat das Bundeskanzleramt Akten angelegt, die mit Nummern beschriftet sind. Und ich habe eingesehen die Nrn. 17 ~~40~~ 41, 17 ~~40~~ 41. Es gibt auch Akten mit anderen Nummern. Der Band, der mich in diesem ~~F~~ ich weiß nicht, es waren 16, 17 Akten; ich kann die genaue Zahl nicht mehr sagen -, war der Band 8. Aus diesem Band 8 habe ich mir die Texte der Kabinettsvorlage, des Vermerks herausgeschrieben.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Wunderbar. - Gibt es weitere Fragen aus der Runde? - Dann brauchen wir eine weitere Runde; das macht keinen Sinn. Das heißt also, dass wir weitermachen; ganz wunderbar.

(Dorothee Menzner (DIE LINKE):
Das geht schnell von meiner Seite
aus! - Reinhard Grindel

(CDU/CSU): Es sind gleich fünf
namentliche Abstimmungen!

- Aber es sind jetzt namentliche Abstimmungen. Dann unterbreche ich jetzt die Sitzung, und dann treffen wir uns wieder nach den namentlichen Abstimmungen.

(Reinhard Grindel (CDU/CSU): Wie
viele Fragen haben Sie denn? - Do-
rothee Menzner (DIE LINKE):

Eine! - Reinhard Grindel

(CDU/CSU): Dann stellen Sie die
doch!

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Da noch nicht geklingelt wird: Ich kann auch gern unterbrechen und sie dann, nach einer möglichen Unterbrechung, noch mal stellen; aber vielleicht kriegen wir es hin.

Herr Dr. Glatzel, Sie haben vorhin ausgeführt, dass in dieser Frage - wie in vielen anderen natürlich - die Richtlinienkompetenz beim Kanzleramt lag.

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Nein, beim Kanzler persönlich.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Ja, genau. Sie haben des Weiteren ausgeführt, was Ihr Haus zu der Überlegung gebracht hat, die untertägige Erkundung nach Bergrecht und nicht nach Atomrecht zu machen: dass eine atomrechtliche Frage ja sozusagen auch eine Präjudizierung gewesen wäre, weil man ja gar nicht wusste zu Beginn der untertägigen Erkundung, ob Gorleben überhaupt geeignet ist.

Gab es dann, als man sich nach Beginn der untertägigen Erkundung entschlossen hat, die Pilotkonditionierungsanlage in unmittelbarer Nachbarschaft zu bauen, erneute Überlegungen, ob nicht zumindest zu diesem Zeitpunkt dann die Notwendigkeit bestehen könnte, ein Planfeststellungsverfahren für das geplante Endlager einzureichen oder in Angriff zu nehmen, weil so eine Pilotkonditionierungsanlage in unmittelbarer Nähe natürlich ein gewisses Präjudiz ist?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Also, mit Pilotkonditionierungsanlagen haben wir uns nicht befasst. Wenn sich da einer mit befasst hat, müsste das wieder das andere Referat gewesen sein. Wir haben, als das praktisch in den Verlauf des Verfahrens kam, die Ressorts gefragt: Welches Verfahren schlägt ihr ein? - Und dann haben die Ressorts gesagt: Wir können nach Atomrecht oder nach Bergrecht verfahren. Dann haben wir gesagt: Das reicht nicht. Wir brauchen eine verlässliche Aussage für das Kabinett, nach welchem Verfahren hier verfahren wird. - Und wir haben - aber das sage ich unter Vorbehalt - meines Erachtens sogar darauf gedrungen, dass dies noch mal wissenschaftlich untersucht wird, und haben dann die gemeinsame Aussage der Ressorts bekommen: Wir können hier nur nach Bergrecht verfahren, - weil wir erkunden wollen und für das atomrechtliche Planfeststellungsverfahren des Standortes bereits die Eignungsdaten brauchen. - Und daraufhin haben wir uns mit dieser Antwort zufriedengegeben.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Also, ich fasse zusammen: Das war sozusagen dann vor Beginn der untertägigen Erkundung, 82, 83, und in den nachfolgenden Jahren ist nie wieder die Situation eingetreten, dass man diese Fragestellung noch mal neu aufgeworfen hat oder noch mal überlegt hat:

Muss man jetzt vielleicht doch ein Planfeststellungsverfahren einleiten, weil sich die äußeren Rahmenbedingungen verändert haben?

Zeuge Dr. Horst Glatzel: Also nicht in unserem Referat.

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: Vielen Dank. - Dann muss ich Ihnen sagen: Ich bedanke mich herzlich bei Ihnen. Das Sekretariat übersendet Ihnen das Protokoll. Sie haben die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen etwaige Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. Nach § 26 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes muss ich Sie darauf hinweisen, dass die Vernehmung eines Zeugen erst dann abgeschlossen ist, wenn der Untersuchungsausschuss dies formal durch Beschluss festgestellt hat. Die Entscheidung dazu ergeht erst, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls an den Zeugen zwei Wochen verstrichen sind oder auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet worden ist.

Herr Dr. Glatzel, ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie hier waren, sich so geduldig unseren Fragen zur Verfügung gestellt haben. Ich bedanke mich herzlich auch bei den Protokollanten und sehe zu, dass ich meine namentliche Abstimmung erreiche. - Herzlichen Dank und schönen Abend.

(Schluss: 18.46 Uhr)